ARCHAEOLOGIA AUSTRIACA

Beiträge zur Paläanthropologie, Ur- und Frühgeschichte Österreichs

Unter Mitwirkung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte herausgegeben vom

Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Wien

Heft 54



Wien
FRANZ DEUTICKE
1973

ARCHAEOLOGIA AUSTRIACA, Beiträge zur Paläanthropologie, Ur- und Frühgeschichte Österreichs, erscheint in zwangloser Folge in einzelnen Heften zweimal im Jahr. Sie bringt vornehmlich Arbeiten aus dem Gesamtgebiet der österreichischen Ur- und Frühgeschichte mit besonderer Betonung der Zusammenarbeit mit den naturwissenschaftlichen Hilfsdisziplinen.

Bestellungen sind zu richten an eine Buchhandlung oder an den Verlag Franz Deuticke, Wien I., Rockhgasse 2. Manuskripte in Maschinschrift und Besprechungsexemplare nimmt das Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Wien, Wien I., Universitätsstraße 7/I, entgegen. Die Autoren sind für ihre Beiträge allein verantwortlich.

Gedruckt mit Unterstützung
des
Bundesministeriums für Wissenschaft
und Forschung

Verleger und Eigentümer: Verlag Franz Deuticke, Wien I., Helferstorferstraße 4. — Herausgeber: Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Richard Pittioni, Wien I., Universitätsstraße 7. — Druck: Ferdinand Berger & Söhne OHG., Horn, N.Ö.

ARCHAEOLOGIA AUSTRIACA

Beiträge zur Paläanthropologie, Ur- und Frühgeschichte Österreichs

Unter Mitwirkung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte herausgegeben vom

Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Wien

Schriftleitung:
RICHARD PITTIONI
Wien

Heft 54

Wien
FRANZ DEUTICKE
1973

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung, vorbehalten.
Copyright © 1973 by Franz Deuticke, Wien.
Verlags-Nr. 4403

Printed in Austria

Inhaltsverzeichnis

Seite

Pittioni, Richard, Ernst Preuschen 1898—1973 150

Rupert, Manfred, Zur Geschichte des Berg- und Hüttenwesens in der Herrschaft Kitzbühel bis ins 17. Jahrhundert, I. Teil 1

Besprechungen 154

Archiv für ur- und frühgeschichtliche Bergbauforschung
Mitteilung No. 41

Beiträge zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hüttengeschichte von Kitzbühel und Umgebung

II. Zur Geschichte des Berg- und Hüttenwesens in der Herrschaft Kitzbühel bis ins 17. Jahrhundert.

I. Teil

Von Manfred Rupert, Kitzbühel

Mit 6 Abbildungen

Über die Geschichte des Bergbaus in der Umgebung von Kitzbühel liegt aus jüngerer Zeit eine sehr informative Arbeit von Georg Mutschlechner vor [1]).

Der Fund des Unterteils eines Schmelztiegels und von Schlacken im Haus Florianigasse 4 in Kitzbühel – Gegenstand einer vor kurzem in dieser Zeitschrift erschienenen Arbeit [2]) – war Anlaß, die Geschichte der Kitzbüheler Schmelzhütten eigens zu untersuchen [3]). Ein Schwerpunkt dieser Arbeit liegt also bei der Geschichte der Schmelzhütten, insbesondere der Schmelzhütten um die Stadt Kitzbühel; dabei wurde danach getrachtet, die Anlagen zu lokalisieren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Nennung der wichtigsten Tatsachen aus der Geschichte des Bergwesens des Kitzbüheler Gebietes.

Die Herrschaft bzw. das Landgericht Kitzbühel, im wesentlichen identisch mit dem heutigen Gerichtsbezirk Kitzbühel, bildet den örtlichen Rahmen der Arbeit. Dieser Rahmen wurde jedoch manchmal verlassen; bisweilen war ein Blick auf die Verhältnisse in den benachbarten Gebieten nötig, weil manche Einrichtungen dort in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kitzbüheler Bergbau standen oder weil Beeinflussung von dort denkbar erschien; zudem bildeten die drei bis zum Beginn des 16. Jh. zu Bayern gehörigen Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel auf dem Gebiet des Bergrechts bis ins 16. Jh. eine besondere Einheit.

Als zeitliche Grenze nach oben wurde das 17. Jh. gewählt; damals stellten die bei der Stadt Kitzbühel befindlichen Schmelzhütten ihren Betrieb ein. Diese Grenze wird im letzten Kapitel überschritten.

In der Herrschaft Kitzbühel stand während des betrachteten Zeitraums die Gewinnung von Kupfer und Silber im Mittelpunkt der berg- und hüttenmännischen Bemühungen; die Kapitel 1 bis 4 beschäftigen sich damit.

Kapitel 1 behandelt die Zeit von den Anfängen bis zum Jahr 1480, d. i. die Zeit vor dem Einsetzen des ältesten bisher bekanntgewordenen Berglehenbuches der Herrschaft Kitzbühel.

Kapitel 2 gilt den Jahren 1481 bis 1510, dem vom eben genannten Berglehenbuch erfaßten Zeitraum.

Kapitel 3 ist der Entwicklung zwischen 1510 und 1540 gewidmet.

Kapitel 4 hat die Zeit vom Jahr 1540, als der Rerobichl-Bergbau intensiv einsetzte, bis zum Ende der bei der Stadt Kitzbühel gelegenen Schmelzhütten im 17. Jh. zum Gegenstand.

Kapitel 5 befaßt sich mit der Eisengewinnung in der Herrschaft Kitzbühel.

Kapitel 6 beschließt die Arbeit mit einem Ausblick.

Nachträge zum ersten Teil (Kapitel 1 bis 3) werden aus technischen Gründen als Vorspann zum zweiten Teil (Kapitel 4 bis 6) gebracht werden.

1. Von den Anfängen bis 1480

Für Gebiete der Herrschaft Kitzbühel ist urzeitlicher Bergbau nachgewiesen[4]). Aus der Zeit, über die auch schriftliche Quellen vorliegen, ist die älteste eindeutige und direkte Nachricht über Bergbau in der Kitzbüheler Gegend, wie Stolz als erster sah[5]), eine Eintragung im herzoglichen Salbuch der Herrschaft Kitzbühel aus dem Jahr 1416. Diese Stelle wird weiter unten gewürdigt werden. Zuvor sollen jedoch Überlieferungen mit sagenhaften Zügen über die Anfänge des Bergbaus und Nachrichten über Heidenbaue in der Umgebung von Kitzbühel nicht unerwähnt bleiben. Dann werden die Anfänge des mittelalterlichen Bergbaus um Kitzbühel betrachtet. Hierauf wird beobachtet, wie der Landesfürst das Bergwesen ordnete. Schließlich sollen Nachrichten über Bergbau und Schmelztätigkeit ab etwa 1460 berücksichtigt werden.

a) Sagenhafte Überlieferungen über die Anfänge

Über die Anfänge des mittelalterlichen Bergbaus um Kitzbühel finden sich drei Gruppen von Überlieferungen mit jeweils stark sagenhaften Zügen. Für zwei davon spielt das Jahr 808 n. Chr. eine große Rolle. Damals soll auf den Gundhabinger Feldern (in der Nähe des zur Ortsgemeinde Kitzbühel gehörigen Weilers Gundhabing im Nordwesten der Stadt, s. Abb. 6, Nr. 17) eine blutige Ritterschlacht stattgefunden haben.

Nach der ersten Überlieferungsgruppe, hier vertreten durch Peter Stainer[6]), sind die in der ältesten Zeit vor Einführung des Christentums hier ansässigen Heiden, besonders der heidnische Landadel, als die ersten Bergbautreibenden anzusehen[7]). Nach dem Beginn der Christianisierung sei es wegen wirtschaftlicher und religiöser Gegensätze schließlich im genannten Jahr zu dieser Schlacht zwischen heidnischen und christlichen Rittern gekommen[8]). Nach der Niederlage der Heiden seien deren Erzgruben und Schmelzwerke auf den christlichen Landadel übergegangen[9]). Nach Stainers Darstellung wurde in der Umgebung von Kitzbühel seit den ältesten Zeiten ununterbrochen Bergbau getrieben. Der Autor klagt jedoch darüber, daß nach dem 13. Jh. (bis zum 16. Jh.) nichts mehr mit Gewißheit zu erfahren sei[10]).

Wie er uns verrät, schöpfte er seine Kenntnisse aus alten Handschriften; die Nachrichten über den ältesten Bergbau seien im 13. Jh. verlorengegangen, daher könne er über die ältesten Zeiten nur Wahrscheinliches und Mögliches berichten[11]). Wolfstrigl–Wolfskron berücksichtigt Stainers Ausführungen in angemessener Weise[12]).

Die zweite Überlieferungsgruppe ist vertreten durch Koch–Sternfeld. Er unterscheidet im Kitzbüheler Bergbau zwei Epochen[13]). Während der ersten Epoche gruben in der 2. Hälfte des 7. Jh. die Slaven hier mit Erfolg auf Silber und Kupfer. Nachdem aber der heidnische Häuptling slavischen Geblüts, der in der Löwenburg (s. Anm. 30) oberhalb von Gundhabing hauste, um das Jahr 808 n. Chr. durch den Ritter Hans von Velben besiegt und samt Anhang vertrieben worden war[14]), lagen die Gruben verödet und verschollen bis zum Jahr 1540, in welchem die zweite Epoche begann. Beweise für die beschriebene erste Epoche bleibt der Autor jedoch schuldig.

Die dritte Überlieferungsgruppe leitet sich her von der Pillerseer Talchronik, die mit dem Jahr 944 einzusetzen vorgibt. Steinegger untersuchte die erhaltenen Varianten dieser Chronik; er weist nach, daß eine Fälschung aus dem 18. Jh. vorliegt, und zeigt auf, wie diese Chronik in die Literatur eindrang[15]). Nach dieser Chronik und einer ähnlichen Zusammenstellung aus dem 17. Jh.[16]) soll im Pillersee-Gebiet[17]) im Jahr 992 der Bergbau auf Kupfer und Silber, 1016 die Gewinnung roter und blauer Farbe und bald nach 1198 Abbau und Verschmelzen von Eisenerzen eingesetzt haben. Staffler[18]) bringt einen Auszug aus dieser Chronik und dabei auch die Jahreszahl 992. Auch der schon bekannte Peter Stainer schöpfte aus dieser Quelle[19]). Offenbar gestützt auf die Pillerseer Chronik und ohne merkliche Kritik an ihren Angaben schreibt Srbik bei Darstellung der Geschichte des Bergbaus im Bergrevier Kitzbühel: *„Die ältesten Angaben über den dortigen Bergbau in historischer Zeit nennen das Jahr 992. Damals soll in der Gegend von St. Johann der Bergbau mit 25 Knappen begründet worden sein. Sehr spärlich sind die Nachrichten über die nächste Entwicklung. Erst Anfang des 15. Jh. zeigen Belehnungsbücher und Akten ... ertragreichen Bergbau ...“*[20]) Tremel verweist die Angabe von einer Aufnahme des Bergbaus im Jahr 992 in das Gebiet der Sage[21]).

Spuren von urzeitlicher und möglicherweise auch von in einer früheren Phase des Mittelalters betriebener Bergbau- und Schmelztätigkeit dürften die Phantasie des Volkes angeregt haben. Schriftsteller mögen dann zu sagenhaften Überlieferungen noch das Ihre hinzugefügt haben.

b) Nachrichten über Heidenbaue

Spuren von urzeitlichem oder mittelalterlichem Bergbau werden auch hinter den Nachrichten über „heidnische“[22]) Baue und Halden stecken. Derartige Nachrichten waren auch Peter Stainer bekannt (s. Anm. 7). Anscheinend bezeichneten die Bergleute um 1500 mit diesem Eigenschaftswort Bergbauspuren, die ihnen rein

äußerlich als altertümlich vorkamen und über die weder in der Erinnerung der Leute noch in den Aufzeichnungen des Berggerichts Näheres bekannt war.

Vom 29. September 1500 stammen die zwei gemeinsam zu berücksichtigenden Verleihungen:

„Cristan Riser hat enpfangen ain grueben am Horn zw höchst im Gränksches, ain neuen aufschlag, und nent si zw Unser Frauen. Di ist im verlichen, bie perckberchs recht ist. Das ist weschehen an sand Michels tag im XV^c jar.

Fridrich Scheibenpoden hat enpfangen ain grueben, auch am Horn, di nachsten recht unter des Kristan Risers under Unser Frauen in dem haidenischen paw, und nent sy zw sand Anna. Di ist im verlichen, bie perckberchs recht ist. Das ist weschehen an sand Michels tag im XV^c jar."

Nach weiteren Vorkommen des Namens *„Gränksches"* u. ä. in derselben Quelle handelt es sich um ein Gebiet im Bereich des Kitzbüheler Horns[23]).

Die folgenden zwei gemeinsam zu berücksichtigenden Stellen vom 16. Juli 1505 führen uns ins Berggebiet rechts des Ehrenbachs. Unter der Überschrift *„Schneläb"* (s. Anm. 112) steht:

„Item Hanns Rech pfacht [= empfängt] *die alt haidnesch halden von seiner stuben hinumb inß tal ainer halden gerechtikaid, hab ich im ferlichen, wie haldenrecht ist. Und wo ainer ain stolen wolt pauen, das solt peschechen, wie perchwerchrecht ist. Das solt dem Rechen an seiner halden an* [= ohne] *schaden sein. Am mitag vor sand Alexen tag im V. jar.*

Item Marx Kreidenweiß pfacht die alt halden in der Schneläb ob des Rechen halden, hab ich im ferlichen, wie haldenrecht ist, am mitag vor sand Alexen tag im V. jar. Und wo ainer stolen wolt pauen, sol Marx nit weren, damytt den perchwerch kain nachtail geschech[24])."

Vom 18. Oktober 1540 ist neben dem Randvermerk *„Gainger Labling"* folgendes überliefert:

„Sigmundt zu Gaing hat emphanngen ain alten verlegnen[25]) *haydnischn schacht an Gainger La^cbling. Ist ime durch Paulsn Krannzo^cgger, Ro^cmisch küniglich maiestat etc. perckhrichter, zu seinen rechten verlichen auf schachtrecht innhalt der erfindung, wie perckhwerchs recht ist, und nennt die grueben bey sanndt Siman. Weyter ist ime auch vergundt worden, ain furdernus stolln unndten hinzue zu pauen. Actum am montag nach Galli im 1540. jar, 18. Octobris*[26])."

Der *„Gainger La^cbling"* liegt nach späteren Quellen im Berggebiet des Wilden Hags, das an das Trattalm-Weidegebiet grenzt und im Volksmund noch heute Lahning heißt[27]).

Am 22. Mai 1546 ist neben dem Randvermerk *„Pirg ob Aurach"*[28]) verzeichnet: *„Wolfganng Altenhofer hat empfanngen ain alten verlegnen haydnischen paw an der Pirg ob Awrach. Ist ime durch Mathiasen Garttner, Römisch küniglich maiestat etc. pergkrichter, zu seinen rechten verlihen auf stollrecht innhalt der erfindung, wie pergkwerchs recht ist, und nennt die s. Jacob. Actum am 22. tag Maii anno etc. im 46.*[29])."

Eine andere, später als *„heidnisch"* bezeichnete Anlage stand anscheinend nicht mit dem Bergbau in Zusammenhang[30]).

Literatur und Volksüberlieferung kennen jedoch in der weiteren Umgebung von Kitzbühel noch weitere mit früherem Bergbau zusammenhängende *„Heiden"*-Örtlichkeiten, nämlich die Heidenschachte bzw. Heidenlöcher in der Umgebung des Wildalpsees (Wildsee südlich von Fieberbrunn östlich des Wildseeloders)[31]).

Die durch diese Nachrichten bezeichneten Spuren früherer Bergbautätigkeit um Kitzbühel können erst nach Untersuchungen an Ort und Stelle zeitlich eingestuft werden.

c) Die Anfänge des mittelalterlichen Bergbaus um Kitzbühel

Die Herrschaft Kitzbühel gehörte – mit einer kurzen Unterbrechung im 14. Jh.[32]) – bis 1504/1506 zum Herzogtum Bayern. Dessen Herzogen war das Bergregal[33]) im Jahr 1219 verliehen worden[34]).

Wenn auch die erste direkte Nachricht über Bergbau um Kitzbühel erst aus dem Jahr 1416 stammt, hat es doch den Anschein, als wäre das nicht das Anfangsjahr des mittelalterlichen Bergbaus hier gewesen. Hinter dem einen oder dem anderen der eben erwähnten Heidenbaue könnten Spuren von Bergbau einer früheren Phase des Mittelalters stehen. Eine Nachricht aus dem 13. Jh. läßt an die Möglichkeit von Eisengewinnung damals denken, doch darüber und über mittelalterlichen Eisenbergbau in der Nachbarschaft mehr in Kapitel 5.

Nach einem Blick auf die benachbarten Salzburger Gebiete erscheinen wenigstens Versuche von Bergbautätigkeit um Kitzbühel im Mittelalter vor 1416 denkbar.

In einer Urkunde von 1292 II 2 (Lichtmeßtag; Salzburg)[35]) verpflichtete sich Gebhard von Velben, als ihm durch Erzbischof Konrad IV. die Burg Mittersill zur Burghut und anscheinend auch das dortige Landgericht verliehen wurde, u. a. zu folgendem: *„So sol ich ouch minen herren von Salzburch und daz gotshous niht irren an sinen aertzpergen und an dem geriht, daz sinen amman zugehœrt ouf urbar oder ouf vogtey, und ouch an allen andern dingen, die daz gotshous von Salzburch von alter gewonheit oder von reht herbraht hat*[36])."

Mit den *„aertzpergen"* wird wohl Bergbau im Landgericht Mittersill bzw. im Oberpinzgau[37]), der salzachabwärts bis zur Walchereinöde zwischen Niedernsill und Walchen reichte[38]), gemeint sein. Kleimayrn deutet die Stelle als Hinweis darauf, daß schon damals Berggericht und Landgericht getrennte Einrichtungen waren[39]). Brunner betont die im Hinblick auf das gewonnene Erz unbestimmte Aussage des Textes, scheint aber an Goldbergbau im Gebiet der Hohen Tauern zu denken[40]); nach seinen Ausführungen wäre dies allerdings ein sehr früher Bergbau auf Gold. Aus dem Oberpinzgau ist aus späterer Zeit ein Abbau von goldhaltigen Erzen aus der Gegend von Krimml und aus der Umgebung von Hollersbach bekannt[41]). Aber die unbestimmte Ausdrucksweise schließt andere Erze, besonders silberhaltige, nicht aus; solche wurden in diesem Gebiet später ebenfalls abge-

baut[42]). Wenn der 1292 erwähnte Bergbau im Oberpinzgau silberhaltigen Erzen galt, wären nach diesem Beispiel ähnliche Bestrebungen auch im benachbarten Gebiet, in der Herrschaft Kitzbühel, denkbar. Es wäre vorstellbar, daß der Herzog und seine Beamten jede Möglichkeit zu zusätzlichen Einnahmen wenigstens im Auge behielten. Zudem besaßen die Velber damals im Leukental[43]), besonders in der Umgebung von St. Johann i. T., Güter und Rechte[44]), wie sie ja auch im damals regensburgischen Brixental Lehen hatten[45]). Wenn Gebhard von Velben im Oberpinzgau Bergbau sah, könnte er Anregungen dazu im Leukental gegeben haben.

Im 14. Jh. vollzog sich der Aufschwung des Salzburger Goldbergbaus im Gasteiner und Rauriser Tal[46]). Ein Mann namens Konrad Decker, Schwiegersohn eines Judenburger Bürgers und 1378 in *„Stretwig"* (= Strettweg, Ortschaft der Ortsgemeinde Judenburg) wohnhaft, war in der zweiten Hälfte des 14. Jh. im Salzburger Bergbau, besonders im Gasteiner Goldbergbau, in hervorragendem Maße tätig[47]). Auch auf die Möglichkeit hin, daß lediglich Namensgleichheit vorliegt, ist darauf hinzuweisen, daß in der zweiten Hälfte des 14. Jh. in Kitzbühel zwei Männer dieses Namens begegnen, von denen vielleicht einer mit dem in Gastein wirkenden Mann identisch war[48]). Sollte dies der Fall sein, könnten von diesem Mann Anregungen zu Bergbau in der Herrschaft Kitzbühel ausgegangen sein.

Wenn wir nach diesem Blick ins benachbarte Salzburger Gebiet auf die zweite der drei bayerischen Herrschaften im Gebirge, auf die Herrschaft Rattenberg, schauen, so finden wir, daß dort ebenfalls ein herzogliches Salbuch aus dem Jahr 1416 erhalten ist[49]), während das Salbuch der dritten Herrschaft, der Herrschaft Kufstein, verlorengegangen zu sein scheint. Auch das Rattenberger Salbuch zeigt, daß damals in jener Herrschaft bereits an sechs Örtlichkeiten Bergbau betrieben wurde[50]). Da die beiden Salbücher nicht wegen des Beginns von Bergbautätigkeit angelegt wurden, wird der in ihnen erwähnte Bergbau schon aus diesem Grund etwas älter sein[51]).

Wie aus der Literatur bekannt ist, wird zu Beginn des 15. Jh. an mehreren Stellen dieses Abschnitts der Alpen intensiverer Bergbau faßbar[52]), zu dessen gedeihlicher Entwicklung und Organisation bald landesfürstliche Ordnungen nötig wurden.

Nun zum Wortlaut der Stelle im Salbuch der Herrschaft Kitzbühel aus dem Jahr 1416[53]):

„Item so habt ir [= der Herzog] *ein sylber artzt und ein chuppher artzt an den Juf(e)n, ein eysen artzt zu Reychaw."*

Mit *„Jufen"* dürfte der Höhenzug zwischen Steinbergkogel und Pengelstein im Südwesten von Kitzbühel gemeint sein[54]).

„Reychaw" ist wohl gleichzusetzen mit dem Hof Reicher, der in einer Seehöhe von 1180 m auf dem gegen das Tal der Kitzbüheler Ache abfallenden Hang des Wilden Hags im Osten Kitzbühels liegt[55]).

Zeitlich vom Salbuch nicht weit entfernt ist die bisher unbekannt gebliebene Nennung eines Kitzbüheler Bergknappen in einem Urbar der Bamberger Oblei[56]):

„Item Vicencz dez ärtzchnapp(e)n sun [hat zu Lehen empfangen] *die hofstat und pängarten und die drey äkcher, allez gelegen zu Ekchi(n)g*[57]." Daß nicht weitere Bergknappen aufscheinen, ist wegen der Art der Quelle nicht zu verwundern.

Vor weiteren Nachrichten über Bergbau um Kitzbühel hören wir von bergmännischer Tätigkeit in der unmittelbaren Nachbarschaft und in nicht allzu weit entfernten Gebieten.

Ab dem Jahr 1425 gibt es Nachrichten über Bergbau auf silber- und bleihaltige Erze in Leogang (Mitterpinzgau). Brunner weist darauf hin, daß die Leoganger Erze zum Verschmelzen der bei Schladming (im steirischen Ennstal, im damaligen Innerösterreich) gewonnenen Silbererze gebraucht wurden, und nennt dafür mehrere Belege aus der ersten Hälfte des 15. Jh.[58]. Das Beispiel von Leogang könnte zu Bergbauversuchen im angrenzenden Gebiet der Herrschaft Kitzbühel, im Pillersee-Gebiet, geführt haben. Dort wurden jedenfalls, wie wir unten sehen werden, schon in der zweiten Hälfte des 15. Jh. u. a. Bleierze abgebaut. Leoganger Erze gingen, wie unten gezeigt wird, auch nach Kitzbühel.

1426 IV 20 (Samstag vor Jeori; München) verliehen die Herzoge Ernst und Wilhelm aus der Linie Oberbayern-München zwei Männern ein Fünftel *„an der fundtgrueb unsers silbera^crzt zu Vischpach in Auerburger gericht"*, also in unmittelbarer Nähe von Kufstein[59], mit besonderen Vergünstigungen, die auch anderen, die Bergbau treiben wollen, in Aussicht gestellt werden[60].

1427 XI 19 (St. Elsbethentag; Graz) kam es zu einer Übereinkunft zwischen Herzog Friedrich IV. von Österreich (mit der leeren Tasche), der hier auch für seinen gleichnamigen Mündel auftrat, und Erzbischof Eberhard IV. von Salzburg. Darin vereinbarten der Tiroler Landesfürst und der Salzburger Erzbischof u. a. einen gemeinsamen Bergbau auf Gold und Silber auf damals salzburgischem Gebiet im Zillertal[61].

Im Jahr 1434 ist von der Verleihung eines Bergwerks bei Thumersbach (am Zeller See, gegenüber von Zell am See) die Rede[62].

Die nächste Erwähnung von Bergbau um Kitzbühel steht in Verbindung mit dem ordnenden Eingreifen des Landesfürsten.

d) Der Landesfürst ordnet das Bergwesen

Mit Urkunde von 1447 VII 31 (Montag vor Vincula Petri; ohne Ortsangabe) verlieh Herzog Heinrich der Reiche den Bergbautreibenden in seinen Herrschaften Rattenberg und Kitzbühel Freiheit auf fünf Jahre *„in maß als annder berkwercker recht ist"*[63]. *„Als uns fürbracht und durch etliche perkwercker zu wissen getann, daß gut berkwerck in unnserm lande und herschefften und in dem gebirg, und nemlich in Kitzbüchler herrschafft und an dem perg, genannt der Jufen, ytz funden ist und, wie gewändlich und in andern berkwerchsteten herkomen sey, darzu besonder freyheit und genuß zu geben, und desgleichen an uns begeret ist"*, lautet der Satz, in dem der Herzog den Anlaß der Verleihung mitteilt.

In dieser Freiheitenverleihung sind Ordnung und Leitung des Bergwesens durch den Landesfürsten und dessen Oberhoheit darüber deutlich zu merken. Der Herzog gestattet, daß überall in den zwei Herrschaften abbauwürdige Stellen gesucht und dann gearbeitet werden. Wer fündig wurde und einen Bergbau anfängt, soll den Ort *„den unnsern, den das bevolhen ist,"* melden und dann seinen Bergbau *„mit unns* [sic] *oder solich der unnsern, den das also bevolhen ist, willen und gonnst tun* [= treiben] *und handeln nach perkwerchrecht"*. Der Landesfürst sichert den Bergbautreibenden dafür Schutz und eine Behandlung zu, *„als ander perkwercher recht ist"*. Bei Verleihung der erwähnten Freiheit behält sich der Herzog die Fron[64]) und den neunten Teil aller Neufunde und Bergwerke, die bloß am Tag liegen, vor. Die verschiedenen Kategorien von Beamten sollen die Bergbautreibenden bei dieser Freiheitenverleihung bleiben lassen und weder dagegen verstoßen noch Verstöße zulassen.

Diese Verleihung dürfte auch mit dem Wechsel in der Person des Landesfürsten in Zusammenhang stehen. Im Jahr 1447 war mit dem Tod Herzog Ludwigs des Bärtigen († 1. Mai 1447) die Linie Oberbayern-Ingolstadt des Hauses Wittelsbach erloschen. Herzog Heinrich der Reiche aus der Linie Niederbayern-Landshut konnte die Gebiete der ausgestorbenen Linie, darunter auch Kitzbühel, an sich bringen[65]). Der neue Landesfürst hatte aus diesem Anlaß in einer Urkunde von 1447 VII 13 (St. Margaretentag; Newnburg, d. i. Neuburg an der Donau) den Ständen – bei den namentlich genannten Orten ist auch Kitzbühel – nach erwiesener Huldigung ihre überkommenen Rechte in allgemeiner Form bestätigt; die Stadt Kitzbühel hatte mit Urkunde von 1447 VII 28 (Freitag nach St. Jakobstag; ohne Ortsangabe) eine Bestätigung ihrer alten Privilegien in besonderer Form erhalten[66]).

Ehe wir weiteren Zeugnissen des ordnenden Eingreifens des Landesfürsten begegnen, müssen wir uns mit einer Handschrift befassen, die undatiert ist, anscheinend von einer Hand des 15. Jh. geschrieben ist und von anderer Hand, die wahrscheinlich auch dem 15. Jh. angehört, mit dem Vermerk *„freihait und recht des a°rczt / Kiczpu°hl"* versehen wurde[67]). Dabei handelt es sich um Normen für einen geordneten Bergbaubetrieb, gegliedert in 27 unnumerierte Absätze. Weder der erste Absatz, der mit *„Nota, ez ist ze merken, daz ain yeczlicher* [sic] *perkrichter* [ohne Ortsnennung] . . ." beginnt, noch der letzte Absatz enthalten besondere Angaben zur Datierung oder über die Person des Verleihenden bzw. über die Personen, von denen diese Ordnung gewiesen oder beschlossen wurde. Allem Anschein nach liegt also keine offiziell für Kitzbühel erlassene Bergordnung vor. In Formulierung und Aufbau ist jedoch ein Vorbild ganz deutlich erkennbar: das Bergweistum von Schladming aus dem Jahr 1408, in dem das Gewohnheitsrecht des dortigen Bergbaus aufgezeigt und verzeichnet worden war und das als Schladminger Bergbrief oder – nach dem damaligen Schladminger Bergrichter Leonhard Eckelzain – als Eckelzain[68]) bezeichnet wird.

Die ersten neunzehn Absätze dieses undatierten Bergrechts entsprechen in Inhalt und Reihenfolge weitgehend dem Eckelzain, jedoch fehlen dessen Punkte 15,

17 und 18 (nach der Zählung bei Bischoff, A), und mancher Absatz enthält den entsprechenden Punkt des Eckelzain mit gewissen Unterschieden. Auffällig ist, daß im Absatz 1 statt des in Punkt 1 des Eckelzain vorkommenden Ausdrucks *„drew veldtpewe"* der gleichbedeutende Ausdruck *„drey schnüer"* aufscheint, wie er sonst z. B. an der entsprechenden Stelle der Salzburger Bergordnung von 1477 und der Görzer Bergordnung von 1486, aber auch in einer berggerichtlichen Entscheidung aus dem Berggericht Rattenberg im Jahre 1463 vorkommt[69]). In Absatz 2 steht dagegen *„drew feldpaw"* wie in Punkt 2 des Eckelzain; auch die zwei angezogenen Bergordnungen haben an der entsprechenden Stelle diesen Ausdruck[70]). Absatz 13 enthält die im Punkt 12 des Eckelzain vorkommende Bestimmung hinsichtlich der Anteile der Herzogin. Gegenüber dem Eckelzain neu sind Absatz 20 bis 27 des undatierten Bergrechts. Dieses mit Kitzbühel in Zusammenhang gebrachte Bergrecht fußt also wohl deutlich auf dem Eckelzain, wird aber vor allem wegen der gegenüber dem Eckelzain neuen Bestimmungen jünger als dieser sein.

Ein Vergleich mit der ersten bisher bekanntgewordenen offiziellen Bergordnung der drei Herrschaften, der noch zu erwähnenden Rattenberger Bergordnung von 1463 mit ihren 73 Artikeln, zeigt, daß letztere den Eckelzain enthält, aber weit darüber hinausgeht, und daß darin auch die gegenüber dem Eckelzain neuen Absätze 20 bis 27 (mit Ausnahme von Absatz 23) des erwähnten Bergrechts in zum Teil abgeänderter Form und Reihenfolge enthalten sind. Das erwähnte Bergrecht scheint daher älter zu sein als die Rattenberger Bergordnung[71]).

Ein Vergleich mit der Salzburger Bergordnung von 1477 (siehe Anm. 69) mit ihren 68 Paragraphen zeigt die auffallende Tatsache, daß dort die 27 Absätze (mit Ausnahme von Absatz 14 und 23) des erwähnten Bergrechts als geschlossener Block (von § VIII bis § XXXIII) aufscheinen; abgesehen von stellenweiser Straffung oder notwendiger Modifizierung der Ausdrucksweise enthalten einige Paragraphen gewisse Erweiterungen gegenüber dem mit Kitzbühel in Zusammenhang gebrachten undatierten Bergrecht.

Nach Berücksichtigung dieses interessanten Bergrechts soll das ordnende Eingreifen des Landesfürsten weiterverfolgt werden.

Die Angaben, daß *„Heinrich der Reiche im Jahre 1453 seinen Bergwerken in den drei Gerichten Kützbüchel, Rattenberg und Kufstein auf zehn Jahr eben die Freyheiten gegeben, als das Aerzt zu Schwatz gefreyet ist"*, und daß *„man"* im Jahr 1457 *„die Bergleute in Rattenberg und Küzbüchel auf ein neues* (befreite), *inmassen als ander Bergwerker Recht ist, doch vorbehalten der Fron und Zehend, auch dem neunten Theil von allen neuen Funden und Bergwerken, die blos an dem Tag liegen, selbe dem Herzog völlig zu lassen und zu antwortten, als Bergwerks Recht ist"* [72]), sind mit einem Fragezeichen zu versehen.

1459 VIII 3 (St. Stephans Tag, des ersten Märtyrers, als er gefunden ward; Landshut) gestattete Herzog Ludwig der Reiche denen, die in den Herrschaften Kitzbühel, Rattenberg und Kufstein Bergbau treiben und Erze gewinnen wollten, daß sie *„das berkwerk und aerzt . . . mit allen freyhaiten und genaden suechen und arbaiten sollen und mugen, als das aerzt zu Schwaz gefreyt ist"* [73]), und zwar

„von dato desselben [= dieses Verleihbriefs] *die nächsten zehen ganze jar, die sy schirst aneinander an* [= ohne] *underlassen ergeen"*[74]. Denen, die sich im Berg- und Hüttenwesen der drei Herrschaften betätigen, wird freies Geleit bis auf Widerruf zugesichert. Die Kompetenzen des Bergrichters sind angedeutet. Der Landesfürst behält sich als Fron den zehnten Teil der Erze vor, *„als perkwerchs recht ist"*. Nach Ablauf der zehn Jahre sollen neben der Ablieferung der Fron zusätzlich von jeder Mark[75]) Silber ein rheinischer Gulden und von jeder Mark Gold neun ungarische Gulden gezahlt werden. Nach Ablauf der zehn Jahre soll eine neue Regelung verbrieft werden. Bei Kupfer und Blei soll ebenfalls der zehnte Teil als Fron gegeben werden; eine andere Abgabe ist nicht erwähnt. Während Kupfer und Blei frei verkauft werden können, sollen bei Gold und Silber die Inländer Vorkaufsrecht haben. Die Inanspruchnahme des für das Berg- und Hüttenwesen Notwendigen wird gestattet, *„als dann an andern perkwerchen in gewonnhait ist"*. Alle Beamten sollen die im Berg- und Hüttenwesen Tätigen bei diesen Freiheiten schützen.

Wichtig für das Bergwesen der drei Herrschaften war das Jahr 1463. Von damals stammen Dienstverträge *(„Bestandzettel")* für mehrere landesfürstliche Beamten des Berg- und Hüttenwesens sowie eine Bergordnung.

Von 1463 VI 16 (Pfinztag nach Viti) ist die Anstellungsurkunde für Hans Tuschel, den Herzog Ludwig *„zu unnserm perckrichter unnser herschefft Ratenberg, Kitzpu^{c}h(e)l und Cufstain"* auf ein Jahr bzw. bis auf Widerruf aufnahm. Er soll *„hewßlichen zu Ratenberg in der stat in unnserm perckgerichthaws sitzen"*. Wie unten ausgeführt wird, kennen wir die Namen von Amtsvorgängern und Amtsnachfolgern des Hans Tuschel.

Von 1463 VI 24 (St. Johannstag zu Sonnenwende) ist die Urkunde für den Schmelzmeister Hans Ulrich von Nürnberg. Er soll in den folgenden drei Jahren mehrere landesfürstliche Schmelzhütten *„am Alpach"*, der bei Brixlegg in den Inn mündet, und gegebenenfalls anderswo verwalten und *„ha^{c}wßlichen zu Ratemberg zu unnserm haws bey unnserm perckrichter und perckgerichtschriber sizzen"*. In diesen Hütten sollen nur der Landesfürst und seine Gemahlin Erze verschmelzen lassen können. Dabei handelt es sich um jene landesfürstliche Hüttenanlage in der Herrschaft Rattenberg in unmittelbarer Nähe der gleichnamigen Stadt, in welch letzterer ja auch der Hüttenverwalter wohnte, in welche, wie wir sehen werden, auch die im Kitzbüheler Bergbaugebiet angefallenen Fronerze zum Verschmelzen geliefert wurden[76]).

Undatiert und ohne Angabe der Dienstdauer, aber möglicherweise vom selben Tag ist der Dienstvertrag für Linhart Heller und Oswald Schef, die anscheinend als Geschworene das Silberbrennen überwachen und darüber Buch führen mußten.

Ebenfalls von 1463 VI 24 ist der Dienstvertrag für Martein Gell von Passau, dem auf ein Jahr mehrere landesfürstliche Schmelzhütten *„in der Tiersee"* (westlich von Kufstein) und gegebenenfalls anderswo zur Verwaltung anvertraut wurden. Er soll *„zu Kufstain, oder an welhen ennden wir das von im in dem gepirge*

haben wellen, hewßlichen sitzen." Auch in diesen Hütten sollen nur der Landesfürst und seine Gemahlin schmelzen lassen können.

Von 1463 VI 25 (Samstag nach St. Johannstag zu Sonnenwende) datiert die Bestallungsurkunde für Hans Lindauer (Lindawer), der über Begehren Herzog Ludwigs das Amt eines Bergmeisters der drei Herrschaften auf ein Jahr übernahm. Seine erste Pflicht war, „*das er ob allen unnsern ambtlutten, es sein perckrichter, perckgerichtschreiber, smelltzmaistern, smeltzern, huᶜttknechten, froᶜnern, auch holltzmeistern und holltzknechten, mit fleyss und ernst sey, domit ain yeder das, so im von unns oder im selbs auszurichten bevolhen wirdet, fuᶜrderlichen und ordenlichen außrichte*". Er soll „*hewslichen zu Ratemberg sitzzen*". 150 Pfund Pfennig Landeswährung waren sein Jahressold, „*davon er sich und sein selbs knecht und haußhaben außhalten sol*". Außerdem durfte er an je einem Neuntel zweier Gruben „*im Tierpach*" mitbauen und konnte das Brennholz für den Hausbedarf aus den herzoglichen Wäldern beziehen. Das Amt des Bergmeisters der drei Herrschaften scheint die oben zum Ausdruck gekommene dominierende Stellung bald verloren zu haben[77]).

Undatiert, aber wahrscheinlich vom selben Tag ist die Urkunde für Wilhalm Maᶜnndl, den Herzog Ludwig auf ein Jahr „*zu unnserm fron- und perckschreiber gegen unnserm perckmaister gein Ratemberg, Kitzpuᶜhel und Kufstain*" aufnahm.

Von 1463 VII 2 (Unser Lieben Frauen Tag Visitationis) stammt schließlich der Dienstvertrag von Peter Paᶜrchinger, den der Herzog auf ein Jahr „*zu ainem perckgerichtschriber unnsers perckwercks zu Ratemberg, Kitzpuᶜh(e)l und Cufstain*" aufnahm; er soll „*hewslichen zu Ratemberg in unnsers perckrichters haws sizzen und wonen*".

Aus diesen Dienstverträgen[78]) ist deutlich zu erkennen, daß Rattenberg das Zentrum des Bergwesens der drei Herrschaften war.

1463 VII 13 (Mittwoch nach St. Margaretentag; Landshut) erließ Herzog Ludwig „*ain ordnung zu unsern perckwerch zu Rattenberg*" mit 73 Artikeln[79]). Diese Ordnung wurde auch für Kitzbühel von Bedeutung. Zycha sagt über sie: „*Die Rattenberger Bergordnung von 1463 erscheint als eine „Erläuterung" des Eckelzain, und neben dieser wird (der Eckelzain) noch besonders – offenbar subsidiär – für anwendbar erklärt in der Bergfreiheit für Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg von 1468*[80])."

Der unmittelbare Anlaß zur Schaffung dieser Ordnung dürfte, wie wir unten sehen werden, eine starke Zunahme der Bergbautätigkeit um Rattenberg gewesen sein. Wie schon erwähnt wurde und was z. B. Bischoff herausarbeitete, ist der Schladminger Bergbrief für diese Ordnung von großer Bedeutung gewesen und größtenteils enthalten[81]).

Das Bergweistum von Schladming scheint vor allem über Tirol nach Bayern vermittelt worden zu sein[82]). Orientierung an Tiroler (Schwazer) Verhältnissen war schon bei der Freiheitenverleihung von 1459 festgestellt worden, und sie begegnet in Dienstverträgen von 1463 ebenso wie in der Bergordnung von 1463, wo der „*Schwazer Brand*"[83]) als Qualitätsnorm des Brandsilbers genannt ist[84]).

Wie bereits angedeutet wurde, verlieh Herzog Ludwig den *„huttherrn, gewerken, auch der ganzen gemain und gesellschaft"* der Bergwerke in den Herrschaften Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg auf ihr Ersuchen hin wegen Ablaufens der 1459 verliehenen Freiheiten mit Urkunde von 1468 XI 19 (St. Elisabeth-Tag; Landshut) neue Freiheiten[85]).

Wer sich im Berg- und Hüttenwesen der drei Herrschaften betätigen will, soll und kann die Freiheit *„in aller massen, als der Ekelzain und unser ordnung und leutrung, darüber ausgangen, innhaben ungeverlichen,"* in Anspruch nehmen. Freies Geleit wird bis auf Widerruf zugesichert. Die Zuständigkeit des Bergrichters in der Gerichtsbarkeit wird umschrieben. Die Inanspruchnahme des für das Berg- und Hüttenwesen Notwendigen wird bewilligt. Von den gewonnenen Erzen, die Silber, Kupfer oder Blei enthalten, soll der zehnte Teil als Fron abgeliefert werden. Außerdem soll *„von ainem yeden mark silber Wienisch gewicht"* ein rheinischer Gulden gezahlt werden, solange in den einheimischen Bergwerken zu wenig Bleierz vorkommt und das Blei anderswo gekauft werden muß. Wenn jedoch hier genug Blei vorkommt und zum Schmelzen des Silbers ein Bedarf an diesem Blei besteht *(„und man des zu schmellzen des silbers ungeverlichen ain notturfft hiet")*, sollen pro Mark Silber zwei rheinische Gulden abgeliefert werden. Wenn Gold gewonnen wird, sollen von jeder Mark Gold Wiener Gewichts zehn rheinische Gulden als Abgabe bezahlt werden.

Wenn Kupfererz, Eisen, Salz, Lasur, Alaun oder Edelsteine abgebaut werden, wird der Landesfürst hinsichtlich der davon zu leistenden Abgabe mit den betreffenden Gewerken eine Übereinkunft treffen. Für alle durch den Bergbau geförderten Bodenschätze sollen der Landesfürst und die Landesbewohner zu einem auch bei anderen Bergwerken üblichen Preis das Vorkaufsrecht vor Ausländern *(„Ausleuten")* haben. Nach Ablauf der zehn Jahre wird der Landesfürst mit der Gesellschaft der Bergwerke eine neue Vereinbarung treffen. Er behält sich jedoch für die Dauer dieser Freiheiten notwendige Ergänzungen zu und Änderungen an Eckelzain und Bergordnung vor; davon sind jedoch *„die obgemellt fron und wechsl"*[86]) ausgenommen. Alle Beamten sollen die im Berg- und Hüttenwesen Tätigen bei den gewährten Zusicherungen schützen.

Eine Urkunde von 1473 XII 29 (Mittwoch nach der Unschuldigen Kindlein Tag ‚1474'; Landshut), mit der Herzog Ludwig Handel und Gewerbe in Stadt und Landgericht Kitzbühel ordnete, enthält auch folgende interessante Bestimmung: *„Item nachdem uns menigmal durch unser ambtleut und gemains pergwerch zu Rattenberg furbracht ist, das ettwas gepruch und mangls an unslit, des man dann uber jar zu notdurft desselben pergwerichs bedurffen und bissher von andern enden dahin erkauft und bracht worden ist, also wellen wir, das alles vails unslit auss allen unsern steten, herschefften und gebieten im gepirg, sovil des sunst uber den gemainen gebrauch von der gegent aus unserm landt gefu*ᵉ*rt wirdet, zuvoran gein Rattnberg zu dem bemelten unserem pergwerch gefurt und daselbs offenlich zu notdurft desselben unsers pergwerchs vayl gehallten, verkauft und weytter nit gefurt noch geben werden sol"*. Wenn das Unschlitt in Rattenberg nicht gekauft wird,

kann es anderwärts verhandelt werden. Der Pfleger soll über die Einhaltung dieser Bestimmung, die allerdings die Säumer, die im Geleit fahren, während der Zeit des Geleits nicht betrifft, wachen[87]). Alle drei Herrschaften sollten also Rattenbergs hohen Bedarf an Unschlitt für den Bergbau, wo es für Beleuchtungszwecke verwendet wurde, decken helfen.

Herzog Ludwig erstreckte 1478 IV 4 (Samstag St. Ambrosientag; Landshut) die Freiheiten von 1468 unverändert auf weitere zehn Jahre ab dem kommenden Elisabethtag[88]).

Nach diesem Blick auf die Ordnung des Bergwesens ist kurz das Forstwesen[89]) zu betrachten. Dieses war für das Berg- und Hüttenwesen von größter Bedeutung, da es die Versorgung mit Holz für den Bedarf der Gruben, zum Schmelzen und für die Holzkohlenherstellung ebenfalls zum Schmelzen zu gewährleisten hatte. In den Bergordnungen gibt es daher auch die Holzversorgung betreffende Bestimmungen.

In der Bergordnung Herzog Friedrichs für Gossensaß von 1427 ist die Frage kurz angeschnitten[90]). In der Schwazer Ordnung von 1449 wird die Holzfrage ausführlicher behandelt und in diesem Zusammenhang auf frühere Regelungen verwiesen[91]). Das mit Kitzbühel in Zusammenhang gebrachte und anscheinend vor 1463 dort beobachtete Bergrecht enthält in drei Absätzen Bestimmungen über die Holzversorgung[92]).

Auch in der Freiheitenverleihung Herzog Ludwigs von 1459 ist diese Frage ganz allgemein berücksichtigt[93]). Während für die Bergwerke in der Grafschaft Tirol eine Holzordnung von um 1460 bekannt ist[94]), wurde dem Verf. für die drei Herrschaften so früh noch keine Holzordnung bekannt.

Die Bestallungsurkunde für den Bergmeister Hans Lindauer von 1463 enthält Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Holzwesen[95]), ebenso die des Bergrichters[96]). Auch die Rattenberger Bergordnung von 1463 setzt in einigen Paragraphen Normen für die Holzversorgung[97]). Ebenso wird in der Freiheitenverleihung von 1468 auf diese Frage eingegangen[98]).

Im übrigen sei hier angemerkt, daß über die Entwicklung des Forstwesens in den drei Herrschaften eine eigene Untersuchung vonnöten wäre.

Am Schluß dieses Abschnitts soll noch die Frage angeschnitten werden, seit wann es in Kitzbühel einen eigenen Bergrichter gibt.

Mit dem Aufkommen stärkerer Bergbautätigkeit in den drei Herrschaften während der ersten Hälfte des 15. Jh. wird es zur Ausbildung einer eigenen Berggerichtsbarkeit[99]) etwa von der Art, wie sie z. B. aus dem Schladminger Bergbrief oder aus der Gossensasser Bergordnung von 1427 bekannt ist, gekommen sein. Ein Bergrichter ist schon in der Freiheitenverleihung Herzog Heinrichs von 1447 angedeutet. In jenem Bergrecht, das mit Kitzbühel in Zusammenhang gebracht wird und das weitgehend vom Eckelzain beeinflußt ist, ist auch von einem Bergrichter die Rede; allerdings ist ein Ort, wo er amtierte, nicht genannt. Eine eigene Berggerichtsbarkeit ist in der Freiheitenverleihung von 1459 umschrieben. Zwischen 1460 und 1463 sind die Namen zweier Rattenberger Bergrichter bekannt[100]). Von 1463

stammt die schon erwähnte Bestallungsurkunde für Hans Tuschel, durch die er zum Bergrichter der Herrschaften Rattenberg, Kitzbühel und Kufstein bestellt wurde. In diesem Punkt wurde das Formular der Bestallungsurkunde für drei spätere Bergrichter in den Jahren 1467, 1469 und 1471 nicht geändert[101]). Weitere Dienstverträge und die Bergordnung aus dem Jahr 1463 zeigten uns bereits, daß damals Rattenberg das Zentrum des Bergwesens der drei Herrschaften war. Wie wir sehen werden, behielt Rattenberg hier bis ins 16. Jh. eine deutlich bevorzugte Stellung. Vermutlich wurde es aber durch die Ausdehnung des Gebietes und durch die Verkehrsverhältnisse in diesem Alpengebiet bald nötig, im Interesse einer wirksameren Leitung und Verwaltung für jedes der drei Landgerichte ein eigenes Berggericht mit Richter und Geschworenen einzurichten; dabei war aber, wie es jedenfalls zu Beginn des 16. Jh. gezeigt werden kann, der Rattenberger Bergrichter den anderen Bergrichtern, konkret dem Kitzbüheler Bergrichter, übergeordnet; außerdem scheint bei einer Abnahme der Bergbautätigkeit der eine oder andere Bergrichterposten zeitweise wieder eingezogen worden und dieses Berggericht von Rattenberg aus geleitet worden zu sein.

Jedenfalls wird 1477 ein eigener Bergrichter in Kufstein erwähnt[102]). Für 1477 und 1478 ist auch in Kitzbühel ein eigener Bergrichter namens Cristan Krautmüllner bezeugt, auch die Namen der Geschworenen sind bekannt[103]). Wo der Bergrichter amtierte, ist derzeit noch unbekannt. Weil damals alle Gerichte in der Herrschaft Kitzbühel (das eine oder andere Niedergericht eventuell ausgenommen) in der Hand desselben Herrn, des Herzogs, waren, wäre es denkbar, daß der Stadt- und Landrichter und der Bergrichter im selben Haus amtierten; dabei wäre als Gerichtsgebäude an den Pfleghof[104]) zu denken.

e) Bergbau und Schmelztätigkeit ab etwa 1460

1416 sind Silber- und Kupferbergbau am Jufen und Eisenbergbau zu Reicher bezeugt. Bald darauf wird ein Erzknappe erwähnt. 1447 ist wieder von Bergbau am Jufen die Rede. Das waren die bisherigen direkten Angaben über Bergbautätigkeit in der Herrschaft Kitzbühel. Dazu kamen indirekte Nachrichten im Zusammenhang mit der Freiheitenverleihung von 1459 und mit Dienstverträgen für Bergbeamte aus dem Jahr 1463. Über die mit dem Bergbau in Zusammenhang stehende Schmelztätigkeit hörten wir aus unserem Gebiet bisher nichts Direktes.

Im folgenden werden wir zuerst von Kitzbüheler Bergbautreibenden und von Bergbau um Kitzbühel hören; benachbarte salzburgische Gebiete bleiben nicht ganz unbeachtet; schließlich sind die ersten direkten Nachrichten von Kitzbüheler Schmelztätigkeit und von Schmelzhütten bei Kitzbühel an der Reihe.

Im Berglehenbuch des Berggerichts Rattenberg für die Jahre 1460 bis 1463 sind an mindestens vier Stellen Kitzbüheler als Bergbautreibende im Rattenberger Bergrevier genannt, außerdem ist eine Verleihung aus der Umgebung von Kitzbühel eingetragen.

Am 31. August 1462 (Erchtag vor Egidi) empfing „*Cristane* [= Christian] *von Kitzpu^{c}hl*" eine Grube im Abbaugebiet Anlaß.

Am 19. Jänner 1463 (St. Fabian-Abend) empfing „*Hanns Tischer von Kitzpühel*" eine Grube im Abbaugebiet Tierberg.

Zum 23. April 1463 (Samstag St. Jörgen-Abend) ist folgende durch den Rattenberger Bergrichter Sigmund Renntl geschehene Verleihung unter der Überschrift „*Saluanperg*" verzeichnet:

„*Item Albrecht Kemat(er) von Kitzpu^{c}hl hat empfangen ain gruben am Saluanperg zu Saluanmoß under dem hawß auf die tenncken* [= linke] *hant im tal hinauf under den allten schachten fu^{c}r ain fundtgrub, als perckwerchs recht ist, haist zu sand Jo^{c}rg(e)n und ist gefreiet, bis man vor eiß, snee und wasser darczu mag, und ligt in herczog Ludwigs landt.*"

Am 10. Mai 1463 (Erchtag vor Pankraz) empfing Cüntz O^{c}der – ein Mann dieses Namens begegnet später in Kitzbühel – eine Grube im Abbaugebiet Ainperg, die er „*zu der Kitzbüchlerynn*" nannte.

Außerdem ist zum 18. Oktober 1462 unter der Überschrift „*Reinanck bey Kitzpu^{c}hel*" folgende vom Rattenberger Bergrichter Sigmund Renntl vorgenommene Verleihung eingeschrieben: „*Item Chestn(er) hat empfangen ain gruben in der Reinanck, haist zu sand Gallen, die han ich im verlihen, als perckwerchs recht ist* [105])."

Übrigens zeigen dieses Berglehenbuch und das Verzeichnis der Fronerze, die in Rattenberg 1461 bis 1463 anfielen [106]), daß der sich 1462 abzeichnende Aufschwung der dortigen Bergbautätigkeit 1463 in stark zunehmendem Maße anhielt. Dies war wohl der unmittelbare Anlaß zur Schaffung der Rattenberger Bergordnung von 1463. Aus einem Verzeichnis der zwischen dem 24. Juli 1464 (Erchtag vor Jacobi) und dem 13. Oktober 1465 (Sonntag vor Galli) angefallenen Fronerze ist eine weitere Steigerung der Rattenberger Erzproduktion zu ersehen [107]).

1464/1465 wird wieder die Bergbautätigkeit in der Reinanken erwähnt [108]). Die unten zu behandelnden Nachrichten von Schmelztätigkeit um Kitzbühel in der Zeit ab 1463 sind ein indirektes Zeugnis für weitere Bergbautätigkeit in der Kitzbüheler Gegend.

Deren Abbaugebiete im Jahr 1477 und 1478 nennt uns „*das fronregister zw Kiczpühl das LXXVII. jar piß auf Ostern im 78.*" [109]). Nach der Freiheitenverleihung von 1468 machte die Fron weiterhin den zehnten Teil der geförderten Erze aus [110]); diesen Anteil nahm der damalige Kitzbüheler Bergrichter Krautmüllner für den Landesfürsten ein.

Am „*Perfel*" wurden 1477 23 Kübel „*kupfferärcz*" als Fronerz abgeteilt; „*pey der pleygrueben am Perfel*" gab es im erwähnten Zeitraum von 1477/78 22 Kübel „*pleyärcz*" als Fron. Das Abbaugebiet „*Silberstuben*" erbrachte 1477/78 16 Kübel „*glasärcz*" [111]) und 3 Kübel „*kis*" als Fron. „*Griesalbm*" ergab 1477/78 3 Kübel „*glasärcz*", „*Aureck*" im Jahr 1477 zweieinhalb Kübel detto, „*Gerstaw*" 1477/78 25 Kübel detto. „*Plachfeld*" erbrachte 1477/78 an „*glasärcz*" als Fron „*summa alles 51 kübl stuefärcz und 61 kübl spiesglas und klain*". „*Schneläb*" ergab 1477 eine Fron von 10 Kübel „*glasärcz*".

Demnach bestand damals ein Schwerpunkt des Bergbaus in der Herrschaft Kitzbühel im Gebiet westlich von Fieberbrunn und ein weiterer im Gebiet um den Steinbergkogel[112]). Gewonnen wurden Kupfer-, Blei- und Silbererze. Daraus konnten Silber, zu dessen Gewinnung Blei nötig war, und Kupfer erschmolzen werden. Die kleine Menge von eisenhaltigem Erz (drei Kübel *„kis"*), die in diesem Verzeichnis der Fronerze aufscheint, wurde nicht wegen des Eisens, sondern wegen des Kupfers bzw. wegen des bisweilen begleitenden Silbers abgebaut. Weitere Eisenerze scheinen in diesem Register der Fronerze nicht auf (vgl. dazu Kapitel 5).

Aus den der Herrschaft Kitzbühel benachbarten salzburgischen Gebieten sind es eine Bergordnung und eine Freiheitenverleihung des Erzbischofs, die zeigen, daß der Bergbau in den an Kitzbühel angrenzenden Gebieten zunahm. In der Bergordnung des Erzbischofs Burghard für die diesseits der Tauern gelegenen Bergwerke in Pinzgau, Gastein und Pongau von 1463 VIII 4 (Pfinztag vor St. Oswaldstag) wurden für das Gebiet in der Gastein und Pongau einerseits und für das Gebiet in der Leogang, Spielberg und allenthalben im Pinzgau andererseits je ein Bergrichter, ein Wechsler und ein Fröner aufgestellt[113]); der Spielberg ist wohl mit dem Spielberghorn südwestlich von Leogang an der Grenze der Herrschaft Kitzbühel identisch. 1477 VI 23 (Montag vor St. Johannstag zu Sonnenwende) erließ Erzbischof Bernhard eine neue Bergordnung[114]). Zwei Tage später, 1477 VI 25 (Mittwoch nach St. Johannstag), sind in einem das Bergwesen betreffenden Befehl des Erzbischofs, offenbar einer Freiheitenverleihung nach dem Muster der Verleihungen der bayerischen Herzoge, im Salzburgischen folgende Bergrichter genannt: Peter Sauenberger in Pinzgau, Ambrosi Schöner im Zillertal, Georg Hegkhl im Brixental, Cunrad Strochner in der Gastein, Georg Perndorffer in Pongau, Georg Weyshaupt zu Ramingstein und Hanns Matnitzer zu Friesach[115]). Damit ist auch im Brixental ein eigener Bergrichter bezeugt[116]).

Nach diesem Blick über die Grenzen zu den Nachrichten über Schmelztätigkeit von Kitzbühelern und von Schmelzhütten bei Kitzbühel. Wie schon bemerkt wurde, war bisher in den schriftlichen Quellen nichts Direktes über die den Bergbau sicher begleitende Schmelztätigkeit zu finden gewesen. Was die Erforschung der Schmelztätigkeit betrifft, sind von den Arbeiten von Pittioni noch wichtige Ergebnisse zu erwarten[117]), und zwar für die Zeit ohne schriftliche Quellen ebenso wie für die Zeit mit schriftlichen Quellen.

Eine erste Nachricht, die Silberschmelzen in Kitzbühel direkt bezeugt, stammt von Ende 1463. Damals ritt der nachmalige Bergmeister von Rattenberg, Peter Hirn[118]), nach Kitzbühel und kaufte *„etlich silber"*[119]).

Die erste direkte Erwähnung von Schmelzhütten bei Kitzbühel stammt aus dem Jahr 1464. Am 7. Mai dieses Jahres (Montag vor Auffertag) *„aigent"* (= übergibt gerichtlich als freies Eigentum) Fridreich Reicherczhaimer als Lehensherr vier genauer bezeichnete, in der Herrschaft Kitzbühel gelegene Zehenthäuser *„mitsambt dreyer pfunt Perner järlichs gelts auf der wisen, zu Kiczpühel under dem Achrain bey den smelczhütten gelegen, die herrürent von Gilgen Meulinger*

saligen", den Kirchpröpsten des St. Andreas-Gotteshauses in Kitzbühel, die ihm dafür „*ain gancz volkömens benügen getan haben*" [120]).

Der Flurname Achrain ist in Kitzbühel eindeutig mit dem Gebiet, wo die heutigen Höfe Ober- und Unterachrain stehen, in Beziehung zu bringen. Ein Gut dieses Namens kommt auch im Salbuch von 1416 und im erwähnten Bamberger Urbar vor.

Achrain liegt nordwestlich von Kitzbühel in einer Seehöhe von ca. 800 m auf einer sanft geneigten Terrasse, in die der Lebenberg nach Norden ausläuft. Rechts davon, wie überhaupt entlang des Lebenbergs, fällt das Gelände gegen die Talsohle stärker ab; das Bett der Kitzbüheler Ache liegt hier in einer Seehöhe von ca. 740 m. Der Hof hat von diesem Geländeabfall den Namen. Die Urkunde von 1464 läßt also eine Identifizierung des Gebietes zu, in dem sich damals bereits mehrere – mindestens zwei – Schmelzhütten befanden (s. Abb. 1). Die Namen ihrer Besitzer sind allerdings nicht bekannt.

Im Juli 1464 hielt sich Hirn wieder in Kitzbühel auf und kaufte abermals Silber [121]). Aus den Jahren 1464 von 1466 kennen wir die Namen von Kitzbühelern, die in Rattenberg Silber verkauften oder ablieferten oder von ihrem Silber eine Abgabe, wahrscheinlich den Wechsel, und zwar pro Mark Silber drei Ort [122]) eines rheinischen Guldens, das sind drei Viertel eines rheinischen Guldens, zahlten. Unter diesen Männern sind sicher Besitzer von Schmelzhütten um Kitzbühel, es könnten aber auch solche genannt sein, die keine eigene Hütte besaßen und ihre Erze gegen Bezahlung der Hüttkosten in einer der vorhandenen Schmelzhütten verschmelzen ließen [123]).

Undatiert, aber nach dem Zusammenhang aus den Jahren 1464 oder 1465 ist ein Verzeichnis von Silberkäufen des Peter Hirn. Dabei werden mehrere Kitzbüheler erwähnt; gereiht nach der Menge des verkauften Silbers waren dies Panger, Harscher, Rebhans, Troyer, Osterreicher, Diepold Rasper und Gilg Viechter [124]). Von 1464 und 1465 stammt das Verzeichnis von Silberlieferungen, die Peter Hirn sammelte und namentlich genannten Männern für insgesamt sieben Fahrten nach Venedig übergab [125]). Bei den Einlieferern sind auch Kitzbüheler [126]): Harscher ohne Nennung eines Vornamens, ferner Ulrich Harscher und Martein Harscher, wobei Ulrich mit dem alten Harscher und Martein, der Sohn Ulrichs, mit dem jungen Harscher identisch ist, (Hans) Osterreicher, Troyer und Rebhans; ein Mann namens Lobenwein, von dem wir später hören, daß er aus Ellmau ist, sei auch erwähnt. Aus den Jahren 1465 und 1466 sind Einnahmeverzeichnisse über eine Abgabe, die mit dem Wechsel identisch sein könnte und pro Mark Silber drei Viertel eines rheinischen Guldens ausmachte, erhalten. Unter denen, die diese Abgabe leisteten, scheinen ebenfalls Kitzbüheler auf [127]): der alte und der junge Harscher, Asem (Erasmus) Schatz, Rebhans, Troyer und Wolfgang Hauser; Lobnbein (= Lobenwein), ein Mann aus Ellmau (Herrschaft Kufstein) ganz in der Nähe der Herrschaft Kitzbühel, soll auch noch genannt sein. Wenn man diese Erwähnungen von Kitzbühelern betrachtet, fällt auf, daß, was die Silbermengen betrifft, die Harscher an der Spitze stehen; sie scheinen im Kitzbüheler Hüttenwesen um 1465 eine

führende Rolle gespielt zu haben; anscheinend unterstrich die für sie nachweisbare Berechtigung, das Hofgewand zu tragen, ihre Stellung[128]).

Eine interessante Angabe stammt aus dem Jahr 1466. Damals kam Peter Hirn nach Kitzbühel in der Absicht, hier Bleierz von Saalfelden zu kaufen[129]). Dies ist ein weiterer Hinweis auf Silberschmelzen in Kitzbühel, außerdem werden dadurch Beziehungen zum Bleierzbergbau in der Umgebung von Saalfelden (wahrscheinlich in Leogang) angedeutet.

Die nächste Nachricht über eine Schmelzhütte bei Kitzbühel dürfte von ca. 1475 stammen: *„Item Cristann Hofers aydem, auch Kristann genantt, hatt emphangen als lechentrager ann statt seiner hausfraw Elspett(e)n von ersten die scheib(e)n in der wisen zu Kabß, den langen ackher in dem ausseren moß gein A^{c}stpach und das a^{c}ngerl pey der Troyer schmelczhu^{c}tten, unnter Gilig(e)n Ra^{c}czingers saligen hauß zu Kabß gelegen, als im dann alles sein schweher zu heirattgu^{c}t geben hatt*[130])." Ein Troyer ist uns bereits u. a. als Silberverkäufer begegnet. Nun wissen wir, daß ein Troyer auch Besitzer einer Schmelzhütte war[131]). Die Troyer-Schmelzhütte lag nach dieser Quellenstelle in unmittelbarer Nähe eines Gebietes mit dem Flurnamen Kabß, Kaps. Damit ist eindeutig jenes Gebiet im Südosten von Kitzbühel, wo jetzt der Edelsitz Kapsburg (auch Schloß Kaps genannt) steht, gemeint. Der Flurname gehört zu einer leicht geneigten Terrasse, die sich, von der Mündung des Köglerbachs an gerechnet, rechts der Kitzbüheler Ache etwa 800 m nach Norden hin erstreckt. Hier lagen nach dem Ausweis des Salbuchs von 1416 und des oben erwähnten Bamberger Urbars mehrere Bauerngüter, deren Höfe anscheinend unmittelbar beim später entstandenen Edelsitz einen Weiler bildeten[132]). Etwa 300 m südlich des Edelsitzes beginnt sich die erwähnte Terrasse vom ursprünglichen Flußgebiet der Ache durch einen Geländeabfall immer deutlicher abzusetzen. Die Troyer-Schmelzhütte dürfte unterhalb des heutigen Edelsitzes am Fuß der Geländestufe gestanden sein (s. Abb. 2). Nach den 1464 genannten Schmelzhütten, die im Norden von Kitzbühel lokalisiert werden konnten, ist nun eine weitere lokalisierbar, diesmal im Südosten von Kitzbühel.

Aus der Abrechnung des Rattenberger Hüttmeisters Stephan Lusnitzer von 1477/78 erfahren wir, daß 1477 der Kitzbüheler Bergrichter Cristan Krautmüllner 10 Kübel Fronerz *„aus der Gerstaw"* und 12 Kübel Fronerz *„aus dem Plafelt"* in die landesfürstliche Schmelzhütte nach Brixlegg geschickt hat; während der Kübel Gerstau-Erz für dreieinhalb Pfund Perner angeschlagen wurde, schätzte man den Wert des Kübels Plafeld-Erz auf 7 Pfund Perner 6 Kreuzer; letzteres hatte offenbar den höheren Silbergehalt. Die von Kitzbühel geschickten Erze hatten also einen Wert von 12 Mark 5 Pfund Perner. Diese Kitzbüheler Erze wurden in Brixlegg verschmolzen; aus einem Teil davon wurden im Frühjahr 1478 zwei Stück Blicksilber[133]) hergestellt, die ausdrücklich als Proben bezeichnet werden[134]). Der Zweck dieses Probeschmelzens ist nicht genannt, es wäre aber möglich, daß die landesfürstlichen Beamten bezüglich der aus Kitzbüheler Erzen zu erwartenden Silberausbeute Information aus erster Hand haben wollten, um z. B. Wechselhinterziehungen durch die Schmelzherren verhindern zu können.

Sehr aufschlußreich über das Kitzbüheler Hüttenwesen (wie überhaupt über das Hüttenwesen in den drei Herrschaften) ist das Verzeichnis der von Ostern 1477 (6. April 1477) bis Ostern 1478 (22. März 1478) angefallenen Silbermengen, von denen der Wechsel (damals pro Mark Brandsilber 1 rheinischer Gulden) entrichtet werden mußte[135]).

Unter der Überschrift „*Kitzpuh(e)l*" sind insgesamt fünf Schmelzhütten unter den Namen ihrer Besitzer angeführt. Als erste kommt die Hütte des „*Troyer*". Balthesar Troyer hat insgesamt vier Stück Brandsilber im Gesamtgewicht von 73 M. 14 L. 2 Qu. „*in den wechsel geantburt*". Als zweite ist die Hütte des „*Paul Smid*" verzeichnet. Paul Smid lieferte auf sechsmal Silber im Gesamtgewicht von 65 M. 1 L. 1½ Qu. ein, um davon den Wechsel zu entrichten. Als dritte findet sich die Hütte des „*Lang Haintz*". Hanns Kötterl lieferte namens dieser Hütte ein Stück Silber im Gewicht von 14 M. 14 L. ein, um die darauf entfallende Abgabe zu zahlen. Als vierte folgt die Hütte des „*Stürtznpecher*". Namens dieser Hütte lieferte Contz Kürsner auf zweimal Silber im Gesamtgewicht von 13 M. 8 L. 3 Qu. ein, um davon den Wechsel zu zahlen. Als fünfte ist die Hütte des „*Krautmülner*" genannt. Cristan Krautmüllner, der damals auch Bergrichter in Kitzbühel war (s. oben!), lieferte ein Stück Silber im Gewicht von 3 M. 5 L. ein, um davon den Wechsel zu zahlen. Das Silber dieser fünf Hütten wog zusammen 170 M. 11 L. 2½ Qu., während das gesamte im erwähnten Zeitraum in Rattenberg in den Wechsel gefallene Silber 6246 M. 1 L. 1½ Qu. wog. Die von den Kitzbüheler Hütten gelieferte Gesamtsilbermenge ist bei weitem die kleinste von allen fünf genannten Hüttenorten.

Für Kitzbühel ist allerdings noch eine Eintragung im Rahmen der Übersicht der Silbermengen aus der Hütte des Gabriel Egrer in Voldöpp (links des Inns nordöstlich von Kramsach) zu beachten. Gabriel Egrer lieferte nämlich in einem zwei Stück Silber „*von Kitzpuh(e)l*" im Gesamtgewicht von 14 M. 14 L. 1 Qu. ein. Das bedeutet, daß er entweder eine Hütte in Kitzbühel hatte oder daß er in seiner Voldöpper Hütte Kitzbüheler Erze verschmolz. Im ersten Fall hätten wir eine sechste Hütte um Kitzbühel, und die Silbermenge wäre oben bei der Kitzbüheler Silbermenge noch dazuzurechnen.

Was die Lokalisierung der fünf unter der Überschrift Kitzbühel aufgezählten Hütten im allgemeinen betrifft, ist anzunehmen, daß diese Hütten eher in der Nähe der Stadt Kitzbühel als über das Gebiet der Herrschaft Kitzbühel verteilt waren. Zu dieser Annahme wird man durch die Beobachtung geführt, daß in dieser Quelle die Hütten mehrheitlich unter Ortsbezeichnungen mit engem Geltungsbereich zusammengefaßt sind. Folgende Ortsbezeichnungen dienen als Überschrift: *Albsteg* (= Alpsteig; für 5 Hütten), *Voldepp* (= Voldöpp, für 7 Hütten), *Kunttl* (= Kundl; für 7 Hütten), *Kueffstain* (= Kufstein; für 5 Hütten), *Kitzpuhel* (= Kitzbühel, für 5 Hütten). Man wird im Fall Kufstein und Kitzbühel eher an den Ort als an die Herrschaft zu denken haben; wären Hütten in der Umgebung eines anderen Ortes dieser Herrschaften gelegen gewesen, wäre wohl dieser Ort genannt worden.

Zur Lokalisierung der Kitzbüheler Hütten im einzelnen ist zu sagen, daß die Hütte des Balthesar Troyer mit der um 1475 erwähnten Troyer-Hütte zu Kaps

identisch sein wird. Von den übrigen vier Hütten wird, wenn man aus späteren Vorkommen schließen darf, die Hütte des Paul Smid im schon bezeichneten Gebiet im Norden der Stadt zu suchen sein, während die Frage nach der Lage der restlichen drei Hütten offen bleiben muß. Zu einer denkbaren Hütte des Gabriel Egrer um Kitzbühel ist zu sagen, daß später Hinweise auf eine Egrer-Hütte begegnen, die anscheinend ebenfalls im Norden der Stadt zu suchen ist.

Namens der Hütte des Lang Haintz lieferte Hanns Kötterl, namens der Hütte des Stürtznpecher Contz Kürsner Silber ein. In diesen offenbar gleich gelagerten Fällen, in denen der Hüttenbesitzer nicht selbst einliefert, könnte es sich beim Einlieferer entweder um einen Bediensteten oder um einen Bevollmächtigten des Hüttenbesitzers oder um einen Pächter der betreffenden Hütte oder um einen, der in der betreffenden Hütte gegen Erlag der Hüttkosten seine Erze verschmelzen ließ, handeln.

2. Von 1481 bis 1510

Mit dem Jahr 1481 beginnt für die Kitzbüheler Bergbaugeschichte eine bessere Quellenlage. Mit diesem Jahr setzt das älteste erhalten gebliebene Berglehenbuch der Herrschaft Kitzbühel ein[136]). Im folgenden werden zuerst dessen Angaben über Schmelzhütten in Kitzbühels Umgebung behandelt[137]). Es folgt ein Blick in die Abrechungen des Rattenberger Wechselamts und Hüttmeisteramts zwischen 1492 und 1503. Nach einem Abstecher zum Berg- und Hüttenwesen des damals salzburgischen Brixentals kommt ein Abschnitt über Bergrecht, Holzwesen und Kitzbüheler Bergrichter zwischen 1481 und 1510. Schließlich folgen noch Angaben über das Bruderschaftswesen der Bergknappen.

a) Die Schmelzhütten in der Herrschaft Kitzbühel nach dem ältesten Berglehenbuch

Hier werden zuerst die Angaben über Hütten in der näheren Umgebung der Stadt Kitzbühel vorgelegt. Es folgen Nachrichten über weitere Hütten im Bereich der Herrschaft und bei Ellmau (Herrschaft Kufstein). Schließlich kommen Angaben über Schmelzhütten mit Lokalisierungsproblemen.

Schmelzhütten in der näheren Umgebung der Stadt Kitzbühel

Hier werden zuerst die Angaben über die Schmelzhütten im Norden der Stadt, dann die Nachrichten über die weiteren Hütten vorgelegt, wobei im Uhrzeigersinn vorgegangen wird.

Die Eintragung des Verfahrens gegen einen zahlungsunfähigen Schmelzhüttenbesitzer enthält die ersten Angaben. Wilhalbm Wüeff (auch Bueff und Wueff geschrieben) reichte am 22. Jänner 1485 (St. Vinzenztag) als Bevollmächtigter des Degenha^{c}rt Waldnär auf Engelsperg[138]) eine Klage um 20 rheinische Gulden gegen *„Steffan Foitperger auf sein smelczhutten zw Kiczpu^{c}chl zbischen des zieglstadls und des Paulschmids schmelczhütten"* samt Zubehör ein. Christan Pänger klagte

am 23. Jänner 1485 (Sonntag nach Vincenti) gegen denselben 10 fl 34 kr ein. Der Beklagte ließ dann die Schmelzhütte samt allem, was von den Klagen betroffen war, am 9. Juni 1485 (Pfinztag nach Erasmus) schätzen. Den Angaben des Schätzungsprotokolls ist u. a. zu entnehmen, daß die Hütte Silber und Kupfer schmolz und zwei Paar Blasbälge[139]) hatte. Am 28. Juni 1485 (Erchtag vor Peter und Paul) wurden die zwei Kläger aus der Schätzungsmasse befriedigt[140]). Am selben Tag klagten Chonrat Öder (um 7 fl) und Larencz Pänger (um 33 fl 36 kr) den Stefan Foitperger auf alles, was nach Befriedigung der zwei erstgenannten Gläubiger noch in und bei der Schmelzhütte vorhanden war[141]). Foitpergers und Paulschmids Hütten standen in der Nähe des Ziegelstadels[142]) und damit im Norden von Kitzbühel, in jenem Gebiet, wo bereits 1464 Schmelzhütten bezeugt sind.

Die Hütte des Paulschmid (an anderen Stellen dieser Quelle ist auch Paul Schmid zu lesen) könnte mit der 1477/78 vorkommenden Schmelzhütte des Paul Smid identisch sein.

Paulschmids Hütte wird auch am 21. Jänner 1489 erwähnt. Chonrat Öder empfing damals *„ain grueben, ain alten verlegen pau pei des Paulschmids schmelczhütten, und nent in zum allten paw"* [143]). Die Felsen in dieser Gegend – im nördlichen Teil dieses Felsengebiets befindet sich heute, hineingebaut in den Fels, das Bierdepot der Brau-A.G. – waren, wie wir gleich nochmals hören werden, bereits im 15. Jh. Gegenstand von Bergbautätigkeit; auch in der Folge sind bergmännische Bemühungen in dieser Gegend bezeugt[144]).

Am 18. Juli 1490 empfing Paulschmid einen Hüttschlag[145]) *„untter der Pluemau zbischen des begs und der pricken ob des Fronhamers schmelczhutten, do sich das wasser von den wuer auf den fal richt"* [146]). Der Flurname Blumau erhielt sich bis in unsere Zeit[147]) (s. Abb. 1). Die zwei eben erwähnten Hütten sind daher eindeutig lokalisiert. Die Quellenstelle verrät auch, woher diese Hütten die Energie zum Antrieb ihrer Wasserräder bezogen. Durch ein Wuhr wurde die Ache aufgeschwellt, ein Teil des Achenwassers wurde abgeleitet und in einem eigenen Rinnwerk zu den Schmelzhütten geführt. Diese Anlage bestand in dieser Form bis zur Mitte des 19. Jh., doch auch nach einer Änderung der Anlage blieb der Werkskanal noch weiter bestehen[148]). Wie Abb. 1, 3 und 4 zeigen, hatte das Rinnwerk beim Pocherschmied eine Abzweigung nach rechts. Es erscheint denkbar, daß der teilweise noch heute erhaltene Weg Gp. 4027 (s. Abb. 1 und 3) ursprünglich ebenfalls zum Rinnwerk gehörte (er zweigt unmittelbar nach Bp. 536 vom Werkskanal Gp. 4096 ab und flankiert die an die Abzweigungsstelle anschließenden Parzellen Gp. 3071 und Bp. 534 auf der entgegengesetzten Seite wie der Werkskanal). Es fällt auf, daß dieser Weg parallel zum Werkskanal verlief und etwas weiter nördlich ebenfalls an die Ache führte. Jedenfalls ist für die älteren Zeiten auch mit der angedeuteten Möglichkeit zu rechnen. Die beiden zuletzt genannten Hütten lagen in der Nähe des Wuhrs, das die Wasserversorgung für das Rinnwerk sicherstellte.

Am 12. Februar 1490 erhob Thoman Sunnesperger wegen einer Forderung von 4 fl Klage gegen *„Wolfgang Angstlen und N. Rauscher zu Reichenhall auf ir schmelczhutten"* samt Zubehör[149]).

Am 9. August 1490 empfing Jörg Lengholzer (Lengholczer) einen Hüttschlag *„untter des Wolfgang Ängstlens schmelczhütten"* [150]).

Am 26. November 1490 verkaufte Nicklas Rauscher dem Matthäus Kupferschmid *„des Wolfgang Angstlens schmelczhutten untter des Hans Wonherrn schmelczhutten, di ir paider mitainander gebesen ist"*, samt Kohlstatt, Rechen und Zubehör [151]).

Am 9. März 1491 kaufte Paüls Smytht, identisch mit Paulschmid von oben, eine Schmelzhütte mit den Gerechtigkeiten des Lenholczer (= Lengholzer von oben) und des Stürczenpecher samt ihrem Zubehör und mit sechs Blasbälgen [152]).

Am 10. März 1491 empfing Paulschmid einen Platz für einen Rechen: *„ain rechenstat zu ainer holczfeng untten pey seiner schmelczhutten, di er von Jorgen Lengholczer kauft hat, pey des Egrärs wisen"* [153]).

Die Angaben ab dem 12. Februar 1490 lassen folgende Reihenfolge der letztgenannten Hütten – wohl auf die Fließrichtung des Gerinnes bezogen – erkennen:

Die Hütte des Hans Wonherr ist die oberste; es folgt die von Wolfgang Ängstlen und Nicklas Rauscher gemeinsam innegehabte (dann im Besitz des Matthäus Kupferschmid); schließlich kommt die des Jörg Lengholzer (dann im Besitz des Paulschmid).

Das Folgende legt die Annahme nahe, daß diese Hütten im Norden Kitzbühels lagen.

Von einer zweiten Hütte des Matthäus Kupferschmid wird in der Folge nichts erwähnt; es ist daher anzunehmen, daß die am 26. November 1490 von ihm erworbene Hütte lagemäßig mit der am 9. April 1510 von ihm verkauften (s. Kapitel 3) identisch ist. Letztere lag *„oberhalbm des spitals wysen im lantgricht daselbs"*.

Von den 1510 in Spitalsbesitz befindlichen Wiesen lassen sich drei als unterhalb einer Schmelzhütte und im Landgericht liegend charakterisieren; alle drei lagen unter dem Achrain [154]).

Ein weiterer Hinweis auf die Lage dieser Hütten könnte in der Angabe *„pey des Egrärs wisen"* in der Notiz vom 10. März 1491 stecken. Als am 19. März 1520 Wolfgang Kurzhals *„ainer newen laymgrubm rechten in der Egrer wisen"* begehrte, erhielt er sie unter der Bedingung, *„das er Kurtzhals die schmelzhu^{e}ttn, wer des notturfftig ist, mit laym versehen solle; ob* [= wenn] *er uber so^{e}lchs ainicherlai ubrign laym hawet und gewun, die mag er wol zu ziegl und ander seiner notturfft verkauffen"* [155]). Lehmgewinnung für den Bedarf des Ziegelofens fand in der Exenwaider Holztratten (s. Anm. 142) und später in der einige hundert Meter weiter nördlich gelegenen sogenannten Lettenwiese [156]) (s. Abb. 1) statt. Diese könnte mit der Egrer-Wiese identisch sein.

Auch spätere Erwähnungen der Hütte des Wonherr dürften einen Hinweis auf die Lage liefern (siehe unten!).

Nach diesem Lokalisierungsversuch ist zu den letztgenannten Hütten noch anzumerken, daß für die von Matthäus Kupferschmid erworbene Hütte Rechen und Kohlstatt erwähnt sind und daß Paulschmid eine Rechenstatt empfing, in deren Nähe auch eine Kohlstatt war (s. Anm. 153).

Am 30. August 1491 wurde ein Streit zwischen Michael Lackner und Magdalena der Egrerin wegen eines Kaufs, der *„di schmelczhutten zw Kiczpüchl untter der stat"* betraf, beigelegt und die Schmelzhütte der Egrerin zugesprochen und übergeben. Diese gab die Hütte daraufhin dem Michael Lackner zu kaufen [157]).

Wenn die Angabe *„zw Kiczpüchl untter der stat"* in Bezug auf die Fließrichtung der Ache zu verstehen ist [158]), dann lag diese Hütte ebenfalls im Norden der Stadt. Ein Zusammenhang mit der erwähnten Egrer-Wiese (und der Kohlstatt, wenn der Zusatz so gemeint war, s. Anm. 153) ist anzunehmen. Michael Lackner besaß übrigens ein Grundstück bei den Schmelzhütten im Norden. Er verschrieb (s. Anm. 154) 1495 vor seinem Tod den Armen in der unteren Stube des Bürgerspitals *„den einfanng bey den schmeltzhu^{c}tten, so urbar ist"* (also ein eingezäuntes, ursprünglich ungenütztes oder der allgemeinen Nutzung offen gestandenes Grundstück, das dem herrschaftlichen Urbaramt unterstand).

Am 27. April 1493 empfing Konrad Öder *„ain grueben, den alten stollen pei des Wonherrn schmelczhütten, und hat sy enpfangen zu seiner notdurft, das er pier darein wil legen"* [159]).

Nach dem, was wir über die Lage von Wonherrs Hütte vermuten können, ist hier an einen frühen Vorläufer des Felsenkellers zu denken, der anscheinend im vorigen Jahrhundert errichtet wurde und damals „Tiefenbrunner-Keller" hieß und den jetzt in vergrößerter Form die Brau-A. G. benützt [160]).

Am 31. Mai 1496 empfing Hans Blattl *„ain grueben pei der schmelczhutten ob der alten grueben im tal und nent sy zw sand Wolfgang"*; die Verleihung ist unter der Überschrift *„Kiczpüchl"* eingetragen [161]). Es könnte Hans Wonherrs Hütte gemeint sein. Hans Wonherr selbst empfing am 20. Juni 1497 *„ein alten verlegen paw, den stollen pey seiner schmelczhutten und zw seiner schmelczhuten"* und nannte die Grube St. Johannes; auch diese Verleihung ist unter der Überschrift *„Kitzpüchl"* eingetragen [162]).

Am 24. Juli 1509 empfing Jeronimus Ratenberger (?) *„einen hüttßlag, so vor einer* [?] *zeitt der edel und vest Gilig Fronhamer, pfleger zw Kiczp(üchl), gemacht und gehabt hat, den selben zu wa^{c}schen"*, also zur Gewinnung der Verhüttungsrückstände [163]).

Nach den Angaben über Hütten im Norden der Stadt folgen solche über Hütten, die etwas weiter flußaufwärts im Südosten der Stadt lagen.

Rechts der Ache lag der Hüttschlag, den am 4. September 1486 Friedrich Stürzenbacher (Stürczenpacher) empfing: *„ain huttschlag auf freun achgrund ob des Meistals"* [164]). Der Flurname Meistal, Mäustal, gehört zum an Kaps nach Norden anschließenden Hanggebiet [165]). Dieser Hüttschlag ist in der Nähe der ca. 1475 erwähnten Troyer-Schmelzhütte zu suchen.

Auf derselben Achenseite, aber noch weiter flußaufwärts, lag ein weiterer alter Verhüttungsplatz. Am 2. Dezember 1493 erhielt Thoman Perger *„ain alten hüttschlag auf den Kalten Ächlen, do der hamer jeczo stet, aufzubaschen schlacken und krácz, was er sein zu niessen wais"*, also zur Gewinnung von Verhüttungs-

rückständen[166]). Der Name Achlein u. ä. kommt im Gebiet der Langau vor[167]) (s. Abb. 2). Am 23. April 1505 empfing der Gerichtsschreiber Konrad Tettenrieder (Kuenradt Todenrieder) *„ain hütschlag zw Stochach auf dem Ächlein die nagsten recht hinder dem hamerschmit, die for ist gebesen ain hüt"*, dazu *„ale noturft, waß ainer hüten zwegehert"*, und einen Wald im Sinderpach (Sintersbach)[168]). Am 1. Juli 1507 empfing derselbe *„ain hütschlag zw Stochach auf dem Ächlein auf der rechten hand zwnägst under dem durchlaß gegen dem hamer über"* und dazu *„röstd-sted und lend"*[169]). Am 12. Mai 1509 erhielt der Kitzbüheler Bürger Melchior Mülner *„ainen hu^{c}tschlag, darauff ytz der hamerschlag, auf dem A^{c}chlan zw Stockhach, mit sambt wur und wasser und was darzw geho^{c}rdt"* [170]).

Weitere Verhüttungsplätze gab es am linken Ufer der Ache im Südosten, Süden und Südwesten der Stadt Kitzbühel.

Zuerst ist eine Schmelzanlage zu nennen, die anscheinend innerhalb des Burgfriedens, wenn auch ganz am Rand, lag. Am 4. Juli 1491 wurde dem Konrad Metzerat (Chonrat Meczerat), Kastner zu Kitzbühel, ein Hüttschlag mitsamt einer Kohlstatt, Röstöfen und allem Zubehör verliehen, *„gelegen ob der Wasserschaid pei den ablas ein des Widmärs rechen"*. Ähnlich lautet die Eintragung vom 25. September 1492, wo derselbe (Chonrat Meczerath) *„ain hüttschlag mit sampt ainer kolstat und seinen zugehören . . . , gelegen ob der Wasserschaid ob des ablass ein des Widmärs rechen"*, erhielt[171]).

Nach den Verfachbüchern, Steuerregistern und Katastern gehört der Name Wasserschaid zu jenem Teil des Burgfriedensbereichs im Südosten der Stadt, der durch den Mühlbach vom übrigen Stadtgebiet abgetrennt war. Die Bezeichnung bezog sich auf das Gebiet ab der Stelle, wo das Achenwasser für den Mühlbach abgeleitet wurde (Ablaß, Müllerablaß oder Einlaß genannt), über eine Strecke von ca. 300 m entlang des Mühlbachs[172]). Das anschließende, ebenfalls zwischen Ache und Mühlbach gelegene Gebiet bis zur Einmündung des Mühlbachs und des Gänsbachs in die Ache trägt noch heute die Bezeichnung Gries[173]). Der Name Wasserschaid hängt hier mit der Ableitung von Flußwasser in ein der Energieversorgung dienendes Rinnwerk zusammen. Die Ableitung erfolgte mit Hilfe einer Aufstauanlage, einem Wuhr, das noch in diesem Jahrhundert bestand[174]). Mit der Stauanlage war in früheren Jahrhunderten ein Rechen, eine Vorrichtung zum Fangen des von Jochberg herausgetrifteten Holzes, verbunden. Das Gebiet Wasserschaid diente Bürgern und berggerichtlichen Personen auch als Lände („Lend"), als Platz, wo das Triftholz an Land gebracht, sortiert und gelagert wurde. Zeitweise wurde hier auch Holzkohle erzeugt[175]). Die Hüttschläge des Metzerat lassen sich oberhalb der Wasserschaid beim und oberhalb des Rechens eines gewissen Widmär lokalisieren. Mit Widmär könnte der im selben Berglehenbuch 1481 und 1482 erwähnte Hanns Widmär gemeint sein, der damals Holzschlagrechte im Gebiet von Jochberg erhielt[176]). Nachrichten aus dem 16. bis 18. Jh. zeigen, daß diejenigen, die im Jochberg Holz schlugen und das Triften besorgten, auch für die zum Triften notwendigen Anlagen (Klause, Rechen) wenigstens zum Teil aufkommen mußten; die Stadt

bzw. die Gewerken gewährten ihnen jedoch Unterstützungen[177]). *„Widmärs rechen"* könnte also so verstanden werden. Es könnte sich aber auch um den Rechen handeln, der zur Schmelzhütte eines Widmär gehörte; allerdings kommt eine Hütte eines Mannes mit diesem Namen sonst nicht vor.

Am 17. Juli 1493 erhielt Konrad Metzerat (Chonrat Meczeroth) *„den alten hütschlag untter dem Heglrain, dy schlacken zu seiner notdurft aufzwbaschen"* [178]). Dieses Gebiet liegt knapp außerhalb des Burgfriedens. Heglrain, Högelrain, ist die Bezeichnung für das gegen die Ache steil abfallende Gelände des Gebiets Högel im Süden der Stadt. Die erwähnte ehemalige Hütte stand vermutlich in der Nähe der Högelrainmühle, die selbstverständlich einen eigenen Mühlbach hatte (s. Abb. 2) und in deren Nähe schon Mitte des 15. Jh. ein Hammer zum Kupferschlagen bezeugt ist[179]); die Erwähnungen des Hammers um 1450 könnten übrigens ein indirekter Hinweis auf schon damals betriebene Verhüttung von Kupfererzen sein.

Ein weiterer alter Hüttenplatz lag irgendwo am Schattberg im Südwesten der Stadt im Gebiet des Burgfriedens; wegen des Wasserbedarfs wird er entweder in der Nähe des Gänsbachs (Selwiesbachs) oder des Ehrenbachs, von wo Wasser zur Hütte geleitet wurde, gewesen sein. Am 14. September 1496 empfing Heinrich Durnhofer *„ain verlegen hüttschlag am Schapperg"*, der dem inzwischen verstorbenen Fridrich Sturczenpecher (= Stürzenbacher von oben) gehört hatte, ihn *„aufzwwäschen"*, Verhüttungsrückstände zu gewinnen[180]).

Damit haben wir im wesentlichen erfahren, wo Ende des 15. und Anfang des 16. Jh. die Kitzbüheler Schmelzhütten standen. Sie verarbeiteten das in der Umgebung gewonnene Erz, erschmolzen Kupfer und Silber, aber auch Eisengewinnung ist, allerdings in kleinerem Ausmaß, denkbar (s. Kapitel 5). Das zum Schmelzen nötige Holz wurde, wie das Berglehenbuch zeigt, vor allem aus dem Jochberg bezogen. Lehm für den Bedarf der Schmelzhütten gab es sowohl im Norden als auch im Süden Kitzbühels[181]).

Sonstige Schmelzhütten in der Herrschaft Kitzbühel und bei Ellmau

Bei Aufzählung dieser Hütten folgen wir dem Lauf der Großache. Am 16. Juli 1497 empfing Hans Wonherr *„ain hüttschlag zw den* [ihm am selben Tag im Käserpach verliehenen] *wald in den wenanten Käserpach, wo er im dann am fueglichisten sein wirt"* [182]). Am 16. November 1498 empfing Asem (Erasmus) Peisser *„ain wald, ain holczschlag im Käserpach"*; danach ist vermerkt: *„Auch hat er wegert ain hüttschlag, wo er im den noch fürnemen wirt, do er im am tauglichisten ist"* [183]). Der Käserpach ist wohl mit dem Saukaser-Bach identisch[184]). Auf dem letzterwähnten Hüttschlag scheint bald eine Hütte gebaut worden zu sein; auf sie könnten die folgenden Angaben aus den Jahren 1499 und 1500 zu beziehen sein.

Am 14. Dezember 1499 klagte der Kitzbüheler Gerichtsschreiber Konrad Tettenrieder (Chonrat Töttrieder) u. a. *„auf kupfferstain, in der schmelczhutten ligt*

und Caspar Kopenczen, pfleger (zu Wald), zugehört", dessen „*verbeser*" (bevollmächtigter Vertreter) Asem Peisser war [185]).

In einer Berggerichtsverhandlung, die am 30. Juni und am 1. Juli 1500 stattfand, wurde u. a. ausgesagt, daß „*Asem Peisser, Caspar Kopenczen verbeser*", 40 Kübel Erz von der St. Lienhart-Grube am Jufen im Brixental kaufte. Sebastian Häperger sagte aus, daß er zwei Tage lang Kohle geführt habe „*von des Ulrich Widman kolgrueben in di schmelczhutten dem Peisser, Caspar Kopenczen verbeser*" [186]).

Am 21. November 1493 empfing Hans Wonherr „*den alten hutschlag zw Aurach mit aller seiner zugehorung, bie er sein ze niessen wais, nichs ausgenomen*" [187]). Aurach ist der Ort im Südosten von Kitzbühel; wo genau die Hütte lag und was dort geschmolzen wurde, ist nicht gesagt.

Am 9. März 1506 erhielt Wolfgang Hölnsteiner (als „*edel und fest*" bezeichnet) „*ain alten hütschlag mit sein alten rechten und darzwe ale noturft, waß hütschlagrecht ist*", außerdem einen Wald in der Pachalm (auf Auracher Gebiet nördlich des Saalkogels); „*der hütschlag leit auf dem Auerpach, da der steg über die Ach get*" [188]).

Hölnsteiner wollte also den Schmelzbetrieb wieder aufnehmen. Der Hüttschlag könnte sich auf Auracher Gebiet oder inner Jochberg befunden haben [189]).

1485 hören wir von einer Schmelzhütte im Gebiet von Ellmau, also knapp außerhalb der Herrschaft Kitzbühel. Veit von Risen empfing am 18. Oktober 1485 einen Holzschlag „*am Grimperg im Hauspach*" (Grünberg im Norden der Gemeinde Going), „*das er in kolen wil zw der schmelczhütten in der Ellma*" [190]).

Bereits 1465 und 1466 war uns ein Mann namens Lobenwein aus Ellmau begegnet, der in Rattenberg Silber einlieferte und Abgaben von seinem Silber bezahlte und der vielleicht eine Schmelzhütte in Ellmau besaß.

Am 30. April 1493 erhielt Syman zu Oberhofen „*ain hüttschlag zw Oberhofen im Padstubental . . . mit aller zugehorung, wie hütschlags recht ist*" [191]). Der Weiler Oberhofen liegt im Nordosten von St. Johann. Was dort geschmolzen wurde, ist nicht überliefert.

Auch im mit „*Pillersee*" bezeichneten Gebiet der Herrschaft Kitzbühel (s. Anm. 17) ist Schmelztätigkeit bezeugt. Es ist durchaus denkbar, daß die 1477/78 bei Fieberbrunn gewonnenen Kupfererze (s. 1. Kapitel) auch dort verschmolzen wurden. Indirekt könnte dies die folgende Stelle bestätigen: „*Petter schmid an der hütten hat enpfangen ain grueben, ain alten verlegen paw im Lintterpach im Pillersee, hat vor gehaissen di funtgrueben und nent si noch di funtgrueben . . .*" [192]). Diese Verleihung geschah am 22. Oktober 1487.

Am 8. Jänner 1508 erhielten Konrad Tettenrieder (Küenrat Todenrieder) und Hanns Neithart „*ain hütschlag im Pilderße auf den prünpächen under dem Hochegkch und darzwe ale noturfft, waß ainer hüten zwegehert*", außerdem einen Wald [193]). Am 28. Februar oder 25. September 1508 empfing Hanns Neithart „*ain hüdschlag im Pilderssee im Mülpach*" und dazu einen Wald im Mülpach; beim verliehenen Hüttplatz handelte es sich anscheinend um einen alten Hüttschlag [194]).

Schmelzhütten mit Lokalisierungsproblemen

Hier kommen Angaben über Schmelzhütten, deren Lokalisierung Probleme aufwirft. Bei der nun als erste angeführten Stelle ist nicht einmal sicher, ob eine Schmelzhütte dahinter steht. Vermutlich im April 1485 lieh Hans Troyer (Troier) dem Lienhart Steudl *„auf das silber"* Geld, mit der Bedingung, *„das er* [= Steudl] *im* [= Troyer] *das silber fu^{e}r ma^{e}nigklich* [= vor jedermann] *geben und damit wezalen sol"*; am 1. Juni 1485 lieh Troyer demselben nochmals Geld[195]). Sollte diese Stelle auf eine Hütte im Besitz des Steudl hindeuten, könnte über deren Lage nichts ausgesagt werden.

Am 8. Juli 1486 klagte Lienhart Steudl den Stefan Foitperger wegen 2 fl 51 kr *„auf sein kupferkrácz, das hintter des Kristan Pängers schmelczhütten ligt"*[196]). Über die Lage der Hütte des Kristan Pänger ist nichts gesagt und nichts Näheres bekannt.

Am 1. Dezember 1486 erhielt Jacob Huetter *„ain allten hüttschlag in Äspach"* offenbar zur Wiederaufnahme des Schmelzbetriebs[197]). Äspach ist mit dem heutigen Wort Aschbach gleichzusetzen. Diese Bezeichnung gibt es bei Kitzbühel und im Grenzgebiet von Kitzbühel und Aurach. In Kitzbühel – allerdings außerhalb des Burgfriedensbereichs – gehört der Name zu einem später geteilten Gut am gleichnamigen Bach östlich der Stadt am rechten Achenufer[198]). In Aurach heißt der die Gemeindegrenze gegenüber Kitzbühel rechts der Ache darstellende Bach Aschbach[199]). Wenn man von Aktivitäten in der Nähe und später auf solche hier und früher schließen dürfte, wäre eher an das Kitzbüheler Aschbach zu denken[200]). Im selben Gebiet empfing am 25. Februar 1510 Philip Hechstetter[201]) *„den o^{e}bristen hutschlag im A^{e}schpach mitsambt wur und wasser"*[202]); auch er wollte offenbar hier schmelzen; wie diese Stelle zeigt, bestanden damals im fraglichen Gebiet mehrere Hüttplätze.

Zum Schluß noch eine Nachricht, die nicht unbedingt auf den Besitz einer Schmelzhütte hinweisen muß. Dem Konrad Öder (Ödär) wurden anscheinend im Jahr 1503 zwei Gruben gefreit[203]), *„nachdem und er ieczo schmelczt und nit gearbaitten mag"*[204]). Zum Schmelzen mußte man nicht unbedingt Hüttenbesitzer sein, auch Pacht oder kurzzeitige Benützung einer Hütte gegen Entgelt war möglich; sollte die Stelle aber auf eine Hütte im Besitz des Öder deuten, kann über deren Lage nichts gesagt werden.

b) Aus den Abrechnungen des Rattenberger Wechselamts und des dortigen Hüttmeisteramts zwischen 1492 und 1503

Die Abrechnungen des herzoglich-bayerischen Wechselamts in Rattenberg über die Zeit zwischen 1492 und 1503 enthalten wichtige Angaben zur Geschichte des Hüttenwesens der drei Herrschaften. Hier sollen zuerst die das Kitzbüheler Hüttenwesen und Ellmau betreffenden Nachrichten vorgelegt werden, ehe Angaben über das Kitzbüheler Bergwesen folgen, die hauptsächlich aus den Hüttmeisteramtsrechnungen dieses Zeitraums stammen. Zum Verständnis der fol-

genden Tabelle sollen Anfang und Ende der Wechselamtsrechnung 1492/1493 gebracht werden.

In der Abrechnung des Gilg Fronheimer über das von ihm bekleidete Wechsleramt und über das gleichfalls von ihm besorgte Hüttmeisteramt zu Rattenberg für die Zeit von Lichtmeß (2. Februar) 1492 bis Lichtmeß 1493 beginnt die Wechselamtsrechnung so[205]): *„Am ersten vermoᵉrckht die stuckh silber, so . . .* (im erwähnten Zeitraum) *inn beywesen Jacoben Rem als gegennschreiber zu Ratmberg inn unsers gnedigisten herrn herzog Goᵉrigen etc. prenngaden und durch Casparn Kuen, silberprenner, geprenntt, daselbs in den wechsel geanntwurt, davon ich Gillg Fronnheimer als wechsler den wechsel von ainer yeden marckh silber ain halben guldein Reinisch eingenomen unnd zu verrechen habe, wie hernachvolgt."*

Die Schmelzherren im Gebiet der drei Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel mußten das in ihrer eigenen Schmelzhütte oder in einer fremden Hütte auf ihre Kosten gewonnene Blicksilber im landesfürstlichen Brenngaden in Rattenberg durch den geschworenen Silberbrenner auf Schwazer Brand (Feingehalt 14 ½ Lot) zu Brandsilber brennen lassen. Dieses Brandsilber hatten sie dem Wechsler zu übergeben. Dieser verzeichnete den Standort und den Besitzer der Hütte, den Namen des das Silber Einliefernden, das Datum der Einlieferung und das Gewicht des Brandsilbers und gab nach Entrichtung des darauf entfallenden Wechsels das Silber dem Einliefernden zurück.

Das Ende dieses Verzeichnisses lautet in der Wechselamtsrechnung 1492/1493 so[206]): *„Summarum aller vorgeschriben silbr, das vermelt verganngen jare zu Ratemberg geprennt unnd in den wechsel gevallen ist, thut als an Wienisch(e)m gewicht IIIᴹ LXXXXI mark XII lot II quint.*

Von yezbenannter summa silbr han ich, Gillg Fronnheimr, wechsl von der marckh ain halben guldein Reinisch genomen, thut in summa Iᴹ Vᶜ XLV gulden Rh. IIII lb Perner V kr. III firer."

Damals betrug der Wechsel pro Mark Brandsilber ½ fl Rh, während er früher 1 fl Rh ausgemacht hatte[207]).

Eine Übersicht über die Mengen an Brandsilber, die in den Jahren zwischen Lichtmeß 1492 und Lichtmeß 1503 von den Kitzbüheler Hütten einzeln und insgesamt und von den Hütten der drei Herrschaften insgesamt in Rattenberg in den Wechsel fielen, findet sich auf S. 29.

Wegen der Nähe des Gebiets von Ellmau zur Herrschaft Kitzbühel werden hier auch Angaben über dortiges Silberschmelzen, die in den Wechselamtsrechnungen aufscheinen, gebracht.

In der Abrechnung 1494/95 heißt es unter der Überschrift *„Ellma"*: *„Peter Paᵉrchinger* (hat) *von seinr hern wegen am mitichen nach Jacobi* [= am 30. Juli 1494] *ain silberle geantwurt, wigt V lot I qu. ."*

In der Abrechnung 1495/96 steht ebenfalls unter dieser Überschrift: *„Hanns Kraunberg(e)r* (hat) *von wegen zollnners zu Oᵉtting am monntag nach Quasimodogeniti* [= am 27. April 1495] *ain stuᵉckl silbr geanntwurt, wigt II m. VIIII l.*

Wechselamts-rechnung, jeweils von Lichtmeß bis Lichtmeß[208]	Hütte des Troyer[209]	Wonherr[210]	Saller[211]	Panger[212]	Kupferschmid[213]	Fronheimer[214]	Kitzbühel insgesamt[215]	die drei Herrschaften insgesamt[216]
1492/1493	101 M. 1 L. 3 Qu.	10 M. 13 L. 3 Qu.	11 M. 5 L.	9 L. 3 Qu.	11 M. 15 L.	32 M. 6 L. 3 Qu.	168 M. 4 L.	3091 M. 12 L. 2 Qu.
1493/1494	48 M. 4 L.	13 L. 3 Qu.	40 M. 12 L. 2 Qu.	—	41 M. 15 L. 1 Qu.	8 M. 15 L. 2 Qu.	140 M. 13 L.	2806 M. 14 L.
1494/1495	27 M. 10 L. 3 Qu.	59 M. 12 L. 2 Qu.	7 M. 12 L. 2 Qu.	15 M. 10 L. 2 Qu.	17 M. 4 L. 2 Qu.	12 M. 10 L. 1 Qu.	140 M. 13 L.	3058 M. 4 L. 1 Qu.
1495/1496	45 M. 2 L. 2 Qu.	41 M. 6 L. 2 Qu.	12 M. 13 L. 1 Qu.	15 M. 2 L. 1 Qu.	—	11 M. 3 L. 1 Qu.	125 M. 11 L. 3 Qu.	2400 M. 4 L.
1496/1497	26 M. 14 L.	71 M. 7 L. 1 Qu.	14 M. 2 L.	26 M. 10 L. 3 Qu.	13 M. 3 L. 3 Qu.	5 M. 8 L. 1 Qu.	157 M. 14 L.	[*1496/1497 +1497/1498:*]
1497/1498	9 M. 1 Qu.	32 M. 5 L. 1 Qu.	4 M. 14 L. 2 Qu.	8 M. 15 L.	25 M. 1 Qu.	21 M. 14 L.	102 M. 1 L. 1 Qu.	5478 M. 12 L. 3 Qu.
1498/1499	10 M. 15 L. 2 Qu.	34 M. 2 L.	—	—	—	7 L. 2 Qu.	45 M. 9 L.	2337 M. 10 L.
1499/1500	17 M. 15 L. 3 Qu.	27 M. 12 L. 3 Qu.	—	—	—	—	45 M. 12 L. 2 Qu.	1964 M. 4 L. 3 Qu.
1500/1501	24 M. 1 L. 3 Qu.	7 L. 3 Qu.	—	—	—	—	24 M. 9 L. 2 Qu.	1571 M. 9 L. 1 Qu.
1501/1502	16 M. 5 L. 3 Qu.	31 M. 5 L. 3 Qu.	—	—	10 M. 13 L.	—	58 M. 8 L. 2 Qu.	1909 M. 9 L. 2 Qu.
1502/1503	3 M. 4 L. 2 Qu.	18 M. 13 L.	11 M. 8 L. 2 Qu.	—	—	—	33 M. 10 L.	1985 M. 14 L. 1 Qu.

Zollnner zu O°tting (hat) *am pfinztag nach Omnium Sanctorum* [= am 5. November 1495] *ain stu°ckl silbr geanntwurt, wigt II m. XIII l. I qu.. Summa huius V m. VI l. I qu..*"[217])

Wo genau diese Hütte in Ellmau lag, kann hier nicht gesagt werden; es gibt jedoch eine Überlieferung von einer ehemaligen Schmelzhütte im Wochenbrunner oder Hausbach-Graben (im Nordosten des Ortes Ellmau; in diesem Graben verläuft die Grenze zur Gemeinde Going)[218]).

Vor allem in den an die Wechselamtsrechnungen in den Handschriften unmittelbar anschließenden Rattenberger Hüttmeisterrechnungen finden sich auch einige Angaben zum Kitzbüheler Bergwesen. Die Angaben über die Bergrichter werden im betreffenden Abschnitt dieses Kapitels herangezogen. Hier werden Nachrichten über Fronerze und Erzkäufe berücksichtigt.

Zwischen 1492 und 1503 war Jörg Neuburger für die Einhebung der Fronerze im Kitzbüheler Gebiet zuständig, er war Fröner; bis einschließlich 1497/98 ist er außerdem als Fronbote (Bote des Bergrichters) bezeichnet; während er 1492/93 und ab 1496/97 einen Jahressold von insgesamt 4 Mark Meraner Münze erhielt, bezog er 1493/94 bis 1495/96 jeweils 6 Mark.

In der Wechselamtsrechnung 1492/93 ist vermerkt, daß in Kitzbühel das in den zwei vorhergehenden Rechnungsjahren angefallene Fronerz, nämlich 395½ Kübel Erz verschiedener Sorten, an Matheis Kupferschmid, Bürger daselbst, um 126 fl Rh verkauft wurde[219]). Am Ende dieses Rechnungsjahres lagen 143 Kübel Kitzbüheler Erze, die während des Jahres als Fron angefallen waren, im dortigen Fronkasten; in diesem Rechnungsjahr wurden „*dem artzfuerer zu Ku°zpu°hl von der fron allnnthalbm vom perig herabzufu°rn*" 4 Mark 7 Pfund Perner 3 Kreuzer bezahlt[220]). Während des Rechnungsjahres 1493/94 fielen im Kitzbüheler Bergrevier 133½ Kübel als Fron an; zusammen mit den noch aus dem Vorjahr stammenden 143 Kübeln lagen am Ende dieses Rechnungsjahres 276½ Kübel Fronerz im Kitzbüheler Erzkasten; dem Högler wurden „*von der fron zu Ku°zpu°hl allnthalben vonn pu°rgen zum kasten zu fu°ern*" unter Einschluß einer Mahlzeit des Fröners 4 Mark 2 Pfund 10 Kreuzer 2 Vierer bezahlt[221]). Im Rechnungsjahr 1494/95 fielen 26 Kübel Fronerz an, zusammen mit dem Fronerz der beiden letzten Jahre lagerten also 302½ Kübel im Kitzbüheler Erzkasten; dem Högler wurden vom Transport dieser 26 Kübel Fronerz von den verschiedenen Abbaustellen zum Kasten 8 Pfund 8 Kreuzer bezahlt[222]). In der Hüttmeisteramtsrechnung 1495/96 ist vermerkt, daß das vorrätige Fronerz an Wonherr verkauft wurde; beim Abfüllen ergaben sich 278 Kübel Erz, während 24½ Kübel als Verlust, „*so mit dem umbslagen daran abganngen sein,*" zu buchen waren; Wonherr zahlte pro Kübel 17 Kreuzer, was insgesamt 39 Mark 3 Pfund 10 Kreuzer erbrachte; für die mit dem Verkauf verbundene Zehrung (Bewirtung) und für das Abfüllen und Verladen (Umschlagen) des Erzes erwuchs eine Ausgabe von 1 Mark 1 Pfund 4 Kreuzer[223]). Damit sind zwei Beispiele gebracht, wie das an den Landesfürsten gefallene Fronerz nicht in einer landesfürstlichen Hütte verschmolzen, sondern an Private verkauft wurde. Nach der Freiheitenver-

leihung von 1488 machte die Fron unverändert den zehnten Teil der geförderten Erze aus.

Im Rechnungsjahr 1500/01 ist vermerkt, daß *„von dem Duᵉrnhofer von Kizpuᵉchl"* seitens der landesfürstlichen Hütte zu Brixlegg neun Kübel Erz zu einem Preis von 1 Pfund 8 Kreuzer pro Kübel gekauft wurden[224]). Im Rechnungsjahr 1502/03 kaufte die landesfürstliche Hütte zu Brixlegg von Konrad Öder aus Kitzbühel 6½ Star[225]) *„stuef"* um je 6 Pfund und 9½ Star *„prucherzt"*[226]) um je 2 Pfund 6 Kreuzer[227]).

c) Über das Brixentaler Berg- und Hüttenwesen im ausgehenden 15. Jahrhundert

Dieses benachbarte Gebiet verdient wegen der späteren Entwicklung Beachtung, daher folgen hier einige Feststellungen. Wie wir bereits hörten, ist im Jahre 1477 ein eigener Bergrichter im Brixental bezeugt. Wenn ein Schluß aus späteren Verhältnissen zulässig ist, könnte er in Kirchberg amtiert haben[228]). Die Existenz eines eigenen Berggerichts weist auf einen gewissen Umfang des Bergbaus hin. Der Bergbau am Jufen wurde schon erwähnt (s. Anm. 54 und 116). 1486 soll eine Grubenverleihung am Fleiding-Kogel (südöstlich von Westendorf, in der Windau) stattgefunden haben[229]). In der Kelchsau (südlich von Hopfgarten i. N.) soll auf der Urschlau-Alpe bis 1492 Bergbau betrieben worden sein[230]). Ein reich gewordener Gewerke begegnet 1492 in Kirchberg; am Dreikönigstag dieses Jahres stiftete Andrä Stöckl *„zur Dankbarkeit für Berg- und Gottessegen"* eine Kaplanei in Kirchberg[231]), d. h. er stiftete Mittel für den Unterhalt und ein Haus für die Wohnung eines Kaplans[232]). Wegen des Bergbaus im Brixental (möglicherweise am Jufen) war es zwischen Herzog Georg von Bayern und Erzbischof Johann III. (Pekkenschlager) von Salzburg zu Streitigkeiten gekommen. Im Jahr 1488 wurden diese und andere Streitigkeiten zwischen den beiden Fürsten durch einen Vertrag beigelegt[233]).

Wo Bergbau betrieben wird, ist auch Schmelztätigkeit anzunehmen. Nach den späteren Verhältnissen dürfte sich im ausgehenden 15. Jh. in Kirchberg mindestens eine Hütte befunden haben[234]). Die folgende Quellenstelle könnte ein indirekter Hinweis darauf sein. Im Urbar des Brixentals von 1485 heißt es auch: *„Item Hanns Schmeltz(er) dint vom Mewrlhaws I lb Perner."* Diese Eintragung steht in der Gruppe Söllhäuser als letzter Posten nach zwei Häusern *„aufm"* bzw. *„undterm Kirchperg"*[235]). Im Gebiet von Hopfgarten i. N. ist 1485 die Existenz einer Hütte bezeugt. Im Brixentaler Urbar von 1485 heißt es bei der Aufzählung der Abgaben der Leute zu Hopfgarten auch: *„Item des Walchs hawsung und schmeltzhuᵉten zinst I lb Perner*[236])." Über deren genauen Standort kann Verf. nichts sagen; später ist eine Schmelzhütte zu Haslau bezeugt[237]). Was über das Bruderschaftswesen der Brixentaler Bergknappen bekannt ist, wird in einem späteren Abschnitt dieses Kapitels berücksichtigt.

d) Bergrecht, Holzwesen und Kitzbüheler Bergrichter zwischen 1481 und 1510

Auf dem Gebiet des Bergrechts gibt es aus diesem Zeitraum allerhand Wichtiges zu berichten. Herzog Georg der Reiche[238]) erließ 1483 IV 7 (Montag nach Sonntag Quasi modo geniti infantes; Rattenberg) eine Ordnung für die Bergwerke der drei Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel[239]). Auffällig ist, daß öfter auf die Verhältnisse in Schwaz als Vorbild Bezug genommen wird.

1488 XII 13 (Samstag St. Lucientag; Landshut) verlieh Herzog Georg Bergfreiheiten für die Herrschaften Rattenberg, Kitzbühel und Kufstein. Dabei bezog er sich auf eine Verleihung von Freiheiten durch seinen Vater, die er selbst *„auch etlich jar erstreckht"* hat; nach deren Ablauf gab er ihnen nun neue Freiheiten auf zehn ganze Jahre[240]). Hier ist auch die Bestimmung enthalten, daß der Wechsel von der Mark Silber nun ½ fl Rh betragen soll (s. Anm. 207).

1497 X 25 (Mittwoch nach St. Ursula; Rattenberg) erließ Herzog Georg eine neue Bergordnung für die drei Herrschaften[241]).

1498 IV 19 (Pfinztag nach den heiligen Osterfeiern) verlieh der Herzog wieder Bergfreiheiten für das Gebiet der drei Herrschaften auf zehn Jahre, die nach dem kommenden St. Lucia-Tag (13. Dezember) anfangen[242]). Die Angabe, daß 1501 durch den bayerischen Herzog eine weitere Bergordnung für unser Gebiet erlassen wurde[243]), stimmt anscheinend nicht. Das war jedoch 1502 XI 14 (Montag nach St. Martinstag; Burghausen) der Fall; behandelt werden verschiedene Probleme des Bergbetriebs, außerdem wird die Beobachtung der Holzordnung eingeschärft und das Strafwesen in Holzangelegenheiten neu geregelt; es handelt sich dabei um keine umfassende Bergordnung, sondern um ergänzende Bestimmungen zur bisherigen Ordnung, um *„ain erfindung uber unnser ordnung, die wir denselben unnsern perckhwerchn jüngst gegeben"*[244]).

Ehe weitere das Bergwesen betreffende landesfürstliche Verordnungen berücksichtigt werden, ist kurz auf ein wichtiges politisches Ereignis einzugehen. Mit dem Tod Herzog Georgs des Reichen am 1. Dezember 1503 erlosch die Linie Bayern-Landshut des Hauses Wittelsbach im Mannesstamm. Der Streit um Herzog Georgs Erbe wurde schließlich im Landshuter Erbfolgekrieg ausgetragen[245]). Nachdem König Maximilian am 2. April 1504 u. a. als Gegenleistung für die Zusicherung der Unterstützung von den erbberechtigten Herzogen Albrecht und Wolfgang der Linie Bayern-München u. a. die Abtretung der Herrschaften Kufstein und Rattenberg, bestimmter Rechte im Zillertal und der Wälder der Herrschaft Kitzbühel erlangt hatte[246]), besetzten königliche Truppen im Laufe des Jahres 1504 auch das Gebiet der Herrschaft Kitzbühel[247]).

Der Spruch auf dem Reichstag zu Köln, durch den König Maximilian am 30. Juli 1505 den Landshuter Erbfolgestreit beendete, ist hinsichtlich der Zugehörigkeit der Herrschaft Kitzbühel nicht eindeutig[248]), aus anderen Quellen ist jedoch zu ersehen, daß der König dieses Gebiet als ihm zustehend betrachtete[249]).

Am 8. Februar 1506 traten schließlich die Herzoge Albrecht und Wolfgang u. a. Stadt und Herrschaft Kitzbühel in aller Form an den König ab[250]). Dieser verkaufte mit Urkunde von 1506 XII 23 (Innsbruck) *„unnser stat unnd lanndtgericht Kizpichl, in unnserer grafschafft Tyroll gelegen, . . . mitsambt unnser behausung, so in derselben unnser stat ligt,"* mit allen Rechten außer einigen näher bezeichneten, die sich der König vorbehielt (siehe unten!), um 40 000 rheinische Gulden in Gold an seinen Rat Matthäus Lang, der damals Bischof von Gurk und Dompropst in Augsburg war und später Kardinal und Erzbischof von Salzburg wurde.

Der König behielt sich folgende Rechte vor:
„hierynn nichts annderst dann dise oberkhaiten vorbehalten, nämblich khonnfftig gemain lanndtsteuer und lanndtraisen[251]*), schäz, perckhwerch, hoch- und schwarzwäld, auch alle appellationes, so für unser regiment zu Ynnsprugg gehorn und beschehen sollen"*. Ferner behielt Maximilian sich, seinen Erben und Nachkommen das Wiederkaufsrecht um denselben Preis vor[252]).

Auf dem Gebiet der erwähnten Hoheitsrechte blieb also die Zuordnung zu Tirol weiterhin bestehen.

Nun zu landesfürstlichen Verordnungen für das Bergwesen Kitzbühels nach dem Ableben Herzog Georgs bis zum Jahr 1510.

Bereits am 1. Februar 1505, also zu einer Zeit, wo die Zugehörigkeit der Herrschaft Kitzbühel noch nicht in aller Form geregelt war, befreite Maximilian *„unnser getreuen, die gwerckhen des perckwerchs zu Kytzpu*ᶜ*hl, zu aufnemung desselben perckwerchs"* für die nächsten fünf Jahre vom Wechsel; die übliche Fron soll jedoch weiterhin gereicht werden[253]). In einem Befehl vom 1. Jänner 1507 an Gilg Fronheimer, Zöllner zu Rattenberg, wurde diese Befreiung in Erinnerung gebracht und der Zöllner aufgefordert, während der erwähnten Zeit die Gewerken des Wechsels *„unersuecht"* zu lassen, während die übliche Fron zu reichen sei[254]). Eine Bergordnung für Kitzbühel scheint jedoch 1507 nicht erlassen worden zu sein[255]). Auch die Angabe, daß am 12. Dezember 1510 in Kitzbühel eine Bergsynode stattfand[256]), stimmt nicht. Wohl aber wurde in diesem Jahr ein Synodus (eine Synode, Versammlung) aus allen Bergwerken der Grafschaft Tirol auf den Katharinentag (25. November) nach Innsbruck einberufen und dann dort abgehalten[257]). Bei dieser Bergversammlung kamen auch Probleme des Kitzbüheler Bergbaus zur Sprache. In einem Befehl vom 12. Dezember 1510 an den Kitzbüheler Bergrichter ging Maximilian darauf ein und erließ entsprechende Bestimmungen[258]). Diese werden wohl gemeint sein, wenn von einer tirolischen Bergordnung für Kitzbühel aus dem Jahr 1510 die Rede ist[259]).

In diesem Befehl erklärt der Landesfürst u. a., daß im Interesse der Förderung des Kitzbüheler Bergbaus die Schmelzer und Gewerken in der Herrschaft Kitzbühel in den nächsten drei Jahren von der Mark dort gewonnenen Silbers einen Wechsel von nur sechs Kreuzern zu zahlen haben[260]); die darüber in Aussicht gestellte Urkunde wurde am selben Tag ausgestellt[261]).

Nun zu Bestimmungen auf dem Gebiet des Holzwesens.

Es ist auffällig, daß in der Bergordnung von 1483 keine Bestimmungen über das Holzwesen enthalten sind. Dies könnte auf die Existenz einer eigenen Holzordnung hindeuten. Bei einer Berggerichtsverhandlung am 26. Juni 1483 (an S. Johanns und Pauls, der Wetterherren, Tag) in Kitzbühel war auch „*Pet(er) Pärching(er) der jung, holczmaister,*" anwesend[262]). Die Existenz eines Verzeichnisses über die Strafen wegen Waldfrevels und über die Ausgaben des Holzmeisters in den Gerichten Kitzbühel, Kufstein und Rattenberg von 1486/87 erweckt den Anschein, als habe es bereits damals für die drei Herrschaften einen gemeinsamen obersten Holzmeister gegeben, wie er ab 1496 sicher bezeugt ist[263]). Am 30. August 1491 (Erchtag nach Augustini) wohnte auch „*Pet(er) Pärching(er), holczmaister,*" einer Berggerichtsverhandlung in Kitzbühel bei[264]). Vielleicht war dieser Mann der gemeinsame Holzmeister der drei Herrschaften, denn nach der Rattenberger Hüttmeisteramtsrechnung von 1492/93 erhielt damals ein Peter Parchinger seinen Sold von fünf Jahren mit zusammen 30 Mark, was pro Jahr 6 Mark und damit doppelt soviel ausmachte wie der Sold des Holzmeisters „*im Alpach*" mit 3 Mark[265]). Zu Lichtmeß 1496 trat Friedrich Hofmann das Amt des Holzmeisters der drei Herrschaften an. Bis Lichtmeß 1497 ist er unter den Personen genannt, die vom Rattenberger Hüttmeister zu entlohnen sind; sein Sold betrug 10 Mark[266]). Die Abrechnungen Hofmanns über sein Holzmeisteramt zwischen Lichtmeß 1496 und Lichtmeß 1503 sind erhalten[267]); sein Einkommen setzte sich aus einem Jahressold von 10 Mark (den er ab Lichtmeß 1497 selbst verrechnet) und dem dritten Teil der Einnahmen an Strafgeldern zusammen.

Am 25. Oktober 1497, an dem auch eine Bergordnung für die drei Herrschaften erlassen wurde, gab Herzog Georg den drei Herrschaften eine Holzordnung[268]). In der Bergordnung von 1497 bezieht sich nur Absatz 77 auf das Holzwesen; darin wird bestimmt, daß jeder Holzmeister einen Bestandzettel (Dienstvertrag) haben und daß dieser Bestandzettel bei dieser Bergordnung registriert werden soll, damit über die Amtspflichten des Holzmeisters Klarheit herrsche.

In den bergrechtlichen Bestimmungen, die Herzog Georg 1502 XI 14 (Montag nach St. Martinstag) erließ und von denen wir schon hörten, wird die Beobachtung der für die Wälder der drei Herrschaften erlassenen Holzordnung befohlen, aber anscheinend das Strafwesen in Holzangelegenheiten neu geregelt. Der Holzmeister soll nicht mehr allein oder eigenmächtig strafen können, sondern er soll Vergehen gegen die Holzordnung feststellen und dem Bergrichter melden; der Bergrichter soll dann gemeinsam mit dem Holzmeister und mit den Geschworenen die Ungehorsamen entsprechend den Bestimmungen der Holzordnung strafen[269]). Nachfolger von Friedrich Hofmann als Holzmeister der drei Herrschaften wurde noch zu Lebzeiten Herzog Georgs, also vor dem 1. Dezember 1503, möglicherweise zu Lichtmeß 1503 Sigmund von Haslach[270]). Mit Befehl vom 3. Juli 1505 wurde Michael Werfner neuer oberster Holzmeister der Wälder in den drei Herrschaften[271]). Mit Befehl vom selben Tag machte der Landesfürst auch die Ordnung für den obersten Holzmeister im Hinblick auf das Holzwesen der drei Herrschaften

bekannt; Maximilian übernahm die Ordnung Herzog Georgs[272]). In der Praxis übte der Holzmeister anscheinend die früheren Strafvollmachten wieder aus[273]). Mit Befehl vom 27. Jänner 1508 wurde bekanntgemacht, daß Jörg Stöckl neuer oberster Holzmeister der drei Herrschaften sei[274]).

Vom selben Tag ist auch die Ordnung für den obersten Holzmeister; die seit 1502 bekannte Regelung des Holzstrafwesens ist enthalten[275]). Die Strafpraxis war allerdings anders, wie ein Befehl an den obersten Holzmeister der drei Herrschaften vom 11. März 1510 zeigt[276]).

Mit Befehl vom 20. April 1510 wurde Jörg Stöckl aufgefordert, von seinem Amt zugunsten von Gebhard Sauerwein abzutreten[277]). Ebenfalls vom 20. April 1510 stammt die Ordnung für den obersten Holzmeister der drei Herrschaften[278]), die der von 1508 gleicht.

Der oberste Holzmeister der drei Herrschaften hatte seinen Amtssitz in Rattenberg[279]). Auch im Holzwesen zeigt sich also eine bevorzugte Stellung Rattenbergs.

Der Holzmeister der drei Herrschaften hatte ein Gebiet zu überwachen, das für einen Mann allein zu viel Arbeit gegeben hätte. Ihm unterstanden daher Holzmeister für kleinere Gebiete. Den Holzmeister *„im Alpach"* haben wir schon kennengelernt. Weitere gab es in Stumm (Zillertal) und in Brandenberg[280]); aber auch in der Herrschaft Kitzbühel gab es um 1500 zeitweise ein untergeordnetes Holzmeisteramt, das allerdings vom Bergrichter neben seinem Bergrichteramt ausgeübt wurde[281]).

Soviel über das Holzwesen bis 1510.

Nun folgen Angaben über Kitzbüheler Bergrichter zwischen 1481 und 1510[282]).

In einer berggerichtlichen Handlung in Kitzbühel am 16. Februar 1482 ist *„Kaspar von Pircha, perckrichter,"* genannt[283]); dabei handelt es sich jedoch möglicherweise um den damaligen Rattenberger Bergrichter[284]). Dies wäre nicht der einzige Fall in diesem Zeitraum, daß das Kitzbüheler Bergrichteramt nicht definitiv besetzt ist.

Am 26. Juni 1483 (an S. Johanns und Pauls, der Wetterherren, Tag) begegnet in einer Kitzbüheler Berggerichtsverhandlung *„Martein May als gebaltiger perckrichter"*[285]). Am 13. Jänner 1484 (Erchtag vor Antoni) ist *„Albrecht Kemnat(er), die zeit perckrichter zw Kiczpüchl,"* genannt, ebenso amtiert *„Albrecht Kemnatt(er) als perckrichter"* am 11. Mai 1484 (Erchtag vor Pankraz)[286]). Aus dieser Zeit ist auch ein Fall bekannt, daß ein Mann sich eine Grube im Kitzbüheler Bergrevier in Rattenberg durch den Rattenberger Bergrichter an einen Stellvertreter verleihen ließ; diese Verleihung wurde auch ins Kitzbüheler Berglehenbuch eingetragen (24. April 1484, St. Jörgen-Tag)[287]).

Unmittelbar auf die erwähnte Eintragung vom 11. Mai 1484 folgen Eintragungen von Gesuchen um Grubenverleihungen aus der Zeit vom 23. Mai bis zum 22. Juni 1484, in denen die Gesuchsteller erklären, daß sie die begehrten Gruben nach den Bestimmungen des Bergrechts bauen wollen *„hincz auf des geornten*

richters kunft"; in dieser Zeit war also der für Kitzbühel bestimmte Bergrichter nicht (oder im Falle eines Wechsels in der Person noch nicht) da; die meisten dieser Gesuche in der erwähnten Zeit tragen den Vermerk, daß die betreffende Grube am 2. Juli 1484 (Visitatio Mariae) nach Bergwerksrecht verliehen wurde; einmal steht der noch deutlichere Vermerk, daß die Grube „*von den geornten richter*" verliehen wurde[288]). Dieser war also am 2. Juli 1484 in Kitzbühel.

Aus dem Jahr 1484 haben wir folgende Überschrift: „*Des Martein May, gebalting perckrichter, lechenpuech zw Kiczpüchl im 84. jar*"[289]). Aus diesem Jahr sind mehrere Verleihungen durch ihn bekannt; eine erste eindeutige ist vom 3. September 1484[290]). Am 3. August 1487 (Freitag vor Oswald) kamen in einem Streit um Gruben im Kitzbüheler Bergrevier die Parteien zur Regelung ihrer Angelegenheit „*für* [= vor] *mich, Martein May, perckrichter zw Rate(n)berg, und meinen verbeser Christa(n) Pänger zw Kiczpüchl, auch den gesboren daselbs . . .*"[291]). Der Rattenberger Bergrichter regelte also gemeinsam mit seinem Vertreter in Kitzbühel und mit den dortigen Geschworenen eine Kitzbüheler Angelegenheit.

Nach dem Zusammenhang dürfte 1489 Wilhelm Bueff, „*die zeit perckrichter*", eine Grube im Plachfeld gefreit haben[292]). Am 22. November 1489 ist „*Chonrat Öder, perckrichter zu Kiczpüchl,*" erwähnt[293]). Am 29. November 1489 kommt „*Jo(r)g Lengholcze(r), stathalter des perckgerichts,*" vor[294]). 1490 ist Konrad Öder mehrmals als Bergrichter bezeugt[295]). Von 1491 bis Lichtmeß 1493 begegnet öfter Ulrich Präst (bzw. Präbst) als Bergrichter zu Kitzbühel[296]); sein Jahressold betrug 9 Mark. Da zwischen Lichtmeß 1493 und Lichtmeß 1494 ein Kitzbüheler Bergrichter in der Soldliste des Rattenberger Hüttmeisteramts nicht aufscheint[297]), dürfte der Posten damals nicht definitiv besetzt gewesen sein. Auf die Überschrift „*Herrn Kristoff(e)n Laiming(er)* [?], *pfleger, die zeit perckrichter, lechen*" folgen Verleihungen vom 7. und 14. April 1494[298]). 1494 bis 1496 ist Jörg Guntersberger als Kitzbüheler Bergrichter bezeugt[299]); sein Jahressold betrug 20 Mark. Von 1496 bis Lichtmeß 1499 ist Hans Mitterndorfer als Bergrichter in Kitzbühel nachweisbar[300]); sein Sold machte nur 6 Mark pro Jahr aus. Von Lichtmeß 1499 bis Lichtmeß 1500 verwaltete Wolfgang Holensteiner (bzw. Hölnsteiner), Kastner zu Kitzbühel, „*das perckgericht daselbs*"; dafür erhielt er 2 Mark 7 Pfund und 6 Kreuzer[301]). Von Lichtmeß 1500 bis Anfang 1508 bekleidete Hans Neithart das Amt des Kitzbüheler Bergrichters[302]); sein Jahressold betrug zumindest bis Lichtmeß 1503 jeweils 12 Mark.

Aus Neitharts Amtszeit kennen wir zwei Verhandlungen des Berggerichts, in denen der Bergrichter selbst als Kläger auftrat. Im ersten Fall, am 29. November 1501 (St. Andreas-Abend), war „*Hanns Troie(r), an der zeit perckrichter zw Kiczpüchl,*" Vorsitzender der Berggerichtsverhandlung[303]). Im zweiten Fall, am 17. Oktober 1502 (Montag nach Galli), leitete „*Wilhalbm Sa*e*llär, die zeit verornter und geseczter perckrichter zw Kiczpüchl,*" die Verhandlung[304]).

In der Bestallungsurkunde vom 25. Februar 1505 für Bartlme Fuchs als Bergrichter von Rattenberg ist eine bemerkenswerte Passage enthalten. Der Landesfürst hat Fuchs als seinen Bergrichter zu Rattenberg aufgenommen, „*also daz er*

unnsere perckwerch allenthalben in unnseren herrschafften Ratemberg, Kuefstain und Küzpu^cchl trewlich und vleissigklich versehen und verwesen" soll[305]). In einem Befehl vom 22. Februar 1508 wird mitgeteilt, daß nach der nunmehrigen Entlassung des Hans Neithart aus seinen zu Kitzbühel bekleideten Ämtern dessen Ämter „*Bartlme Fuchsn laut seiner bestallung, wie sich gepurt, zu verwalten bevolhen*" sind[306]).

Durch den Wortlaut in der Anstellungsurkunde des Rattenberger Bergrichters von 1505 wird dessen schon von früher bekannte übergeordnete Stellung im Bergwesen der drei Herrschaften zum Ausdruck gebracht. Gemäß dem Befehl vom 22. Februar 1508 wurde das Amt des Kitzbüheler Bergrichters vom Rattenberger Bergrichter bekleidet.

Ein Befehl vom 4. Februar 1509 zeigt, daß man nun an die Einsetzung eines Vertreters des Rattenberger Bergrichters in Kitzbühel dachte[307]). Am 2. April 1509 wurde Konrad Tettenrieder, der schon einmal, nämlich am 1. Mai 1503, als „*verbeser des perckgerichtcz*" in Erscheinung getreten war[308]), als Verweser des Berggerichts Kitzbühel aufgenommen[309]). In der Anstellungsurkunde ist festgehalten, daß er zum Bergrichter von Rattenberg „*sein Aufsehen haben*" und gegenüber der Raitkammer in Innsbruck abrechnen soll; sein Jahressold beträgt 20 fl Rh und 4 fl für ein Kleid. In der Folge wird Tettenrieder als Bergrichter bezeichnet[310]).

Als im April 1509 Michael Eberwein zum neuen Rattenberger Bergrichter bestellt wurde, war im Anstellungsdekret wieder jene Passage zu lesen, die wir vom Dekret des Fuchs aus dem Jahr 1505 her kennen[311]).

Ende 1509 äußerten die Kitzbüheler Bergbautreibenden ihre Unzufriedenheit mit Tettenrieder; wenn das Bergwerk mit guten Beamten versehen wäre, würden „*vil gueter lewt von München in das perckwerch zu pawen sich einlassen*". Man dachte daher an die Ablösung Tettenrieders, hatte auch schon die Bewerbung eines gewissen Heinrich Rigl vorliegen, war sich jedoch im klaren darüber, daß mit Tettenrieders Sold von insgesamt 24 fl Rh (einschließlich der 4 fl für ein Kleid) einer, „*so nicht der ennden gesessen ist*", der also nicht in Kitzbühel zu Hause ist, sondern dort zusätzlich für ein Quartier aufkommen muß, nicht auskommt[312]). Am 2. Februar 1510 wurde Heinrich Rigl (Rigel, Rigele, Rygel) als neuer Kitzbüheler Bergrichter mit einem Jahressold von 50 fl aufgenommen; wie sein Vorgänger sollte er auf den Rattenberger Bergrichter hören und gegenüber der Raitkammer abrechnen[313]). Rigls Amtsantritt scheint sich verzögert zu haben, denn noch im März 1510 ist Tettenrieder als Bergrichter tätig und so bezeichnet[314]). Jörg Rebhan war 1510 nicht Kitzbüheler Bergrichter[315]); er wurde, wie wir sehen werden, 1515 Rigls Nachfolger.

Wo der Kitzbüheler Bergrichter amtierte, kann für diese Zeit nicht gesagt werden[316]). Die schon oben geäußerte Vermutung, daß das Berggericht im Pfleghof getagt haben könnte, wird nach dem Verkauf der Herrschaft am 23. Dezember 1506 problematisch, denn die in der Verkaufsurkunde genannte und mitverkaufte landesfürstliche Behausung in der Stadt dürfte mit dem Pfleghof identisch sein; Stadt-, Land- und Urbargericht waren an den Käufer übergegangen.

e) Über das Bruderschaftswesen der Kitzbüheler Bergknappen bis 1510

1485 ist in Kitzbühel eine St. Barbara-Bruderschaft der Erzknappen bezeugt. In ihrem Namen ließ sich Matthäus Kupferschmid mit einer durch sie gekauften Gülte belehnen[317]). 1487 wird ein St. Barbara-Altar in der St. Andreas-Kirche zu Kitzbühel erwähnt. Hans Troyer und die bevollmächtigten Gatten seiner Schwestern (anstatt der Anna Gilg Fronheimer, Zöllner zu Wasserburg, und anstatt der Ursula Pankraz Kripp, Bürger zu Hall im Inntal) stifteten zum Gedächtnis an ihren Vater Balthasar Troyer auf diesen Altar eine ewige tägliche Messe[318]).

Weitere Nachrichten wirtschaftlicher Natur über diese Bruderschaft stammen aus den Jahren 1505 bis 1508. Dabei tritt namens der Bruderschaft ein Mann auf, der offenbar für deren Finanzen verantwortlich war und der als Brudermeister bezeichnet wird[319]).

Über die Bruderschaft der Erzknappen[320]) zu Kitzbühel wissen wir also, daß sie nach einer typischen Schutzheiligen des Bergbaus bezeichnet war. Damit erscheint eine religiöse Zielsetzung dieser Vereinigung als gesichert. Der zur gleichen Zeit in der Vikariatskirche von Kitzbühel bezeugte Barbara-Altar[321]) war vermutlich der religiöse Mittelpunkt dieser Bruderschaft. Welcher Art die religiösen Veranstaltungen gewesen sein dürften, soll unten am Beispiel der Rattenberger Bruderschaft gezeigt werden. Über die Kitzbüheler Knappenbruderschaft wissen wir ferner, daß sie Gelder zinsbringend anlegte und daß sie mindestens einen von Zeit zu Zeit abgelösten Verantwortlichen, den man als Brudermeister bezeichnete, hatte. Diese Gelder und ihr Ertrag werden sicher zum Teil für die Begleichung der Ausgaben für religiöse Zwecke (Kosten für Priester, für Opferbrot und Opferwein, für Wachs, wohl auch für Kirchen- und Altarzier und für Altarerhaltung) gedient haben. Nach den späteren Verhältnissen in Kitzbühel und nach den Verhältnissen anderswo ist anzunehmen, daß die Gelder der Bruderschaft auch karitativen Zwecken im Rahmen der Bruderschaft (der Unterstützung von verunglückten, erkrankten oder arbeitsunfähigen Mitgliedern und deren engsten Angehörigen) dienten. Von einem Haus im Besitz der Bruderschaft ist allerdings zu dieser Zeit noch nichts bekannt. Wie diese Geldmittel zusammenkamen, ob durch regelmäßige Beiträge der Mitglieder, durch Stiftungen oder durch beides, ist nicht gesagt, jedoch sind mindestens regelmäßige Beiträge der Mitglieder, die ja auch wirkliche und potentielle Nutznießer der Veranstaltungen und Leistungen der Bruderschaft waren, sicher anzunehmen.

Bei Ausführungen über das Bruderschaftswesen der im Kitzbüheler Bergbau Tätigen ist auch ein Kirchenbau, nämlich der der Jochberger Kirche (die dann im 18. Jh. einem Neubau weichen mußte), zu berücksichtigen. Denn dieser Bau hat, wenn er nicht überhaupt zum Teil auf eine Bruderschaft der im Bergwesen im weiteren Sinne Tätigen oder zumindest mit auf die Initiative dieser Gruppe von Berufstätigen zurückgeht, die Bildung einer derartigen Bruderschaft begünstigt.

Am 7. November 1482 ist in einer Urkunde des Landesfürsten die Rede davon, *„wie ain kirchen, genannt zu Sand Wolfganng, bey derselben unnser stat* [= Kitz-

bühel] *gelegen, kurtzlich erpawen und noch nit geweihet sey, dahin sich ain mercklicher zuganng und kirchfart erhebt hab*“ [322]). Am 7. Jänner 1485 schlossen *„Conrad Vetter von Walld und Cristan von Schwerttaw, kirchbrobst der new gepawten kirchen im Jochberg, die in den eern sannd Wolfgangen und sand Barbara geweicht sol werden,“* mit Wissen der ganzen Gemeinde im Jochberg mit dem Pfarrer von St. Johann, zu dessen Sprengel Jochberg gehörte, einen Vertrag bezüglich der Gottesdienste, bezüglich der Leistungen an den Pfarrer und bezüglich der Kirchenverwaltung [323]). Am 8. Jänner 1485 beurkundete der Pfarrer von St. Johann, nachdem mit kirchlicher Bewilligung *„die innwoner im Jochperg einen paw zw einer kirchen erhebt und von newem von grundt auf bracht habn, die in den ern des heilign nothelffers sannd Wolfgang und der heiligen jungkfrawen sannd Barbara geweicht sol werden,“* sei es zwischen ihm und den Kirchpröpsten dieser Kirche mit Wissen der ganzen Kirchengemeinde zu einer näher ausgeführten Übereinkunft (deren Hauptpunkte oben genannt wurden) gekommen [324]). Die Wahl der Kirchenpatrone ist aufschlußreich. Der hl. Wolfgang, dessen Attribut ein Beil ist, kann abgesehen davon, daß er einer der Nothelfer ist, als besonderer Patron aller, die mit der Holzarbeit zu tun haben, angesehen werden [325]), während die hl. Barbara neben ihrer Funktion als Nothelferin u.a. die Patronin aller, die mit dem Bergbau zu tun haben, ist.

Wie das älteste Berglehenbuch zeigt, war das Gebiet von Jochberg schon damals von großer Wichtigkeit für die Holzversorgung der Kitzbüheler Berg- und Schmelzwerke [326]). Zweifellos war für viele in Jochberg die Holzarbeit Lebensgrundlage oder Nebenerwerb. Außerdem wurde in den Bergen um Jochberg auch Bergbau betrieben, dessen Umfang allerdings noch zu erforschen ist [327]). Die Patrone der neuen Jochberger Kirche waren besondere Patrone der zwei genannten Berufszweige.

Eine Bruderschaft ist bereits bei Entstehung der Kirche denkbar, in den Quellen wird sie jedoch erst später faßbar. 1519 und 1520 kauft eine *„St. Wolfgang-, Barbara- und Katharina-Bruderschaft im Jochberg“* Gülten [328]). 1521 ist diese Bruderschaft als *„holtzknecht bruederschaft sandt Barbara zu Sandt Wolfganng im Jochperg“* bezeichnet [329]).

Nach diesen Nachrichten zum Bruderschaftswesen der Bergknappen in der Herrschaft Kitzbühel ist ein Blick auf das Bruderschaftswesen in benachbarten Bergbaugebieten nötig. Dabei ist zuerst das Zentrum des Bergbaus der drei Herrschaften, nämlich Rattenberg, zu berücksichtigen. In Rattenberg ist schon 1404 eine St. Barbara-Kapelle erwähnt [330]); dies könnte ein Hinweis auf schon damals betriebenen Bergbau sein. In Rattenberg hat sich, was in unserem Zusammenhang besonders wichtig ist, ein *„Buch der Bruderschaft des Bergwerks zu Rattenberg“* [331]) erhalten, das 1468 angelegt und jedenfalls bis 1520 geführt wurde [332]). Daraus ist der religiöse und karitative Zweck dieser Bruderschaft, der *„die grubherren, gewerke und auch die erber gesellschaft des löblichen perkwerchs zu Rattenberg“* angehörten und der sich auch das dortige Schmiedehandwerk angeschlossen hatte, klar zu erkennen [333]). An jedem Quatembersonntag [334]) hatte das Mit-

glied, der Bruder, den an der Spitze der Bruderschaft stehenden Brudermeistern drei Kreuzer in die Bruderschaftsbüchse zu zahlen. Am Quatembersamstag und am Quatembersonntag fanden in der Rattenberger Vikariatskirche Gottesdienste für die lebenden und verstorbenen Brüder statt. Im Todesfalle hatte jeder Bruder Anspruch auf ein würdiges Begräbnis mit Seelenamt; die Bruderschaft nahm mit den brennenden Bruderschaftskerzen daran teil; bei mittellosen Brüdern kam die Bruderschaftsbüchse für die Begräbniskosten auf. Verunglückte oder erwerbsunfähig gewordene Brüder wurden aus der Bruderschaftsbüchse erhalten und konnten daraus Geld leihen, das sie nach ihrer Genesung ratenweise zurückzuzahlen hatten.

Wenn ein Bruder ohne Erben starb, stand sein Nachlaß der Bruderschaft zu. Ein Bruder, der weggezogen war und wieder nach Rattenberg zurückkehrte, galt wieder als Mitglied, wenn er zur Quatemberzeit seine drei Kreuzer zahlte.

Da sowohl um 1460 als auch um 1480 in Rattenberg eine Orientierung an den Verhältnissen von Schwaz in Tirol festzustellen war, ist auch das dortige Bruderschaftswesen zu beachten. Die dortige Bruderschaft des Bergwerks war schon 1443 maßgeblich an der Stiftung der Frühmesse in der Schwazer Pfarrkirche beteiligt gewesen[335]). 1492 stiftete sie eine tägliche Messe in St. Margarethen-Buch bei Schwaz[336]). Anscheinend um 1510 wurde das Bruderhaus errichtet, ein Haus, das von einem Hausvater und den zwei Brudermeistern geleitet wurde, in dem kranke oder verunglückte Bergarbeiter gepflegt und erhalten und wo arme, alte Bergknappen mit Almosen beteilt wurden[337]). 1517 kam noch eine eigene Bruderhauskirche mit einer Priesterstiftung dazu[338]).

Abschließend noch ein Blick auf das Bruderschaftswesen der Bergknappen im damals salzburgischen Brixental.

In Kirchberg tritt in Urkunden von 1472, 1496 und 1515 eine Knappenbruderschaft auf, deren Patronin St. Barbara war, zu der nach einer Urkunde von 1521 St. Ursula trat[339]). Nach Angaben von 1671 war ein Altar zu Ehren der hl. Ursula und der hl. Barbara, der sich auf der Empore der Kirchberger Kirche befand, etwa 200 Jahre früher, das wäre um 1471, geweiht worden[340]). Wann das später bezeugte Kirchberger Bruderhaus[341]) erbaut oder seinem Zweck gewidmet wurde, ist noch nicht geklärt.

In Brixen im Tale ist von einer St. Barbara-Bruderschaft (mit eigenem Altar) in Urkunden von 1494, 1498 und 1500 die Rede[342]). Ob das ebenfalls eine Knappenbruderschaft war, wäre erst zu untersuchen.

Eine St. Barbara- und St. Sebastian-Bruderschaft zu Hopfgarten i. N. ist 1498 und 1501 bezeugt; von einer dortigen Bruderschaft Unserer Lieben Frau, St. Sebastian und St. Barbara ist 1500 und 1505 die Rede[343]). Ob Leute des Berg-, Hütten- und Holzwesens dahinter standen, wäre erst zu untersuchen, ist jedoch wahrscheinlich, denn bei Hopfgarten gab es ein Hüttenwerk, in der Kelchsau wurde Bergbau getrieben, dieses Tal ist außerdem sehr waldreich.

Soviel über das Bruderschaftswesen der Bergknappen bis 1510.

3. Von 1510 bis 1540

In diesem Kapitel befassen wir uns zuerst mit den Bergrichtern und mit dem Bergwesen im allgemeinen zwischen 1510 und 1540, dann mit Nachrichten über Schmelzhütten in der Herrschaft Kitzbühel und im Brixental.

a) Bergrichter und Bergwesen von Kitzbühel zwischen 1510 und 1540

Zur besseren Übersichtlichkeit und zur Ergänzung seien ein paar Sätze vorausgeschickt.

In den behandelten Zeitraum fällt die Amtszeit von vier Bergrichtern[344]). Wie wir im nächsten Abschnitt dieses Kapitels sehen werden, kam es 1510 zur Einrichtung einer landesfürstlichen Schmelzhütte bei Kitzbühel; diese brannte jedoch 1517 ab; die Hütte, die dann als Ersatz dafür betrieben wurde, brannte 1519 ab; daraufhin kam es zur Neuerrichtung einer landesfürstlichen Schmelzhütte bei Kitzbühel.

Außer der Gewinnung von Kupfer, Silber und wohl auch etwas Blei kam es, wie wir im 5. Kapitel sehen werden, 1512 (mindestens bis 1516) und ab 1535 zu Eisengewinnung in der Nähe von St. Johann i.T.; ferner haben sich, wie wir unten sehen werden, Nachrichten über Goldgewinnung 1520/21, 1525, um 1530 und 1535 erhalten.

An bergrechtlichen Bestimmungen des Landesfürsten sind neben den schon erwähnten vom 12. Dezember 1510 besonders solche zwischen 1515 und 1517 zu nennen, während sich landesfürstliche Begünstigungen im Hinblick auf den Wechsel, dann auch im Hinblick auf die Fron im ganzen Zeitraum nachweisen lassen.

Schließlich ist noch auf unruhige Verhältnisse 1516 und 1525/26 hinzuweisen.

Heinrich Rigl (1510–1515)

Wie schon erwähnt, wurde Heinrich Rigl am 2. Februar 1510 als Kitzbüheler Bergrichter mit einem Jahressold von 50 fl aufgenommen. Mit Beginn seiner Amtszeit wurde ein neues Berglehenbuch angefangen[345]). 1510 war ein wichtiges Jahr für das Kitzbüheler Bergwesen, einerseits wegen der Einrichtung einer landesfürstlichen Schmelzhütte bei Kitzbühel, andererseits deshalb, weil der Landesfürst die Kitzbüheler Probleme, die bei der Bergsynode im Herbst 1510 in Innsbruck zur Sprache kamen, durch einen Befehl von 12. Dezember 1510 regelte; dabei hatte er auch bestimmt, daß der Wechsel von der Mark in Kitzbühel gewonnenen Silbers in den nächsten drei Jahren nur 6 Kreuzer betragen solle.

Am 20. April 1510 war Gebhard Sauerwein als neuer oberster Holzmeister für die Wälder der drei Herrschaften aufgenommen worden; er blieb bis 1544 im Amt. Am selben Tag wurde auch die Ordnung für den obersten Holzmeister erlassen, die der Ordnung von 1508 gleicht und praktisch die Wiederverlautbarung einer Ordnung Herzog Georgs von Bayern darstellt.

Wie aus einem Befehl an Rigl vom 6. August 1511 zu sehen ist, hatte er sich angemaßt, Angelegenheiten, die dem obersten Holzmeister und dem Rattenberger Bergrichter zustanden, zu regeln; er wurde aufgefordert, die Kompetenzen dieser zwei Beamten nicht anzutasten und sich auf das zu beschränken, wofür er nach seinem Anstellungsdekret zuständig ist[346]). Vermutlich hatte sich Rigl das Strafrecht in Holzsachen angemaßt.

Am 15. Mai 1512 wurde die Wechselbegünstigung mit Wirksamkeit vom 12. Dezember 1513 um weitere fünf Jahre verlängert[347]).

1512 gibt es Nachrichten über Eisengewinnung bei St. Johann i. T.; diese Aktivitäten hielten mindestens bis 1516 an.

Im August 1514 ist davon die Rede, daß in Kitzbühel *„aus etlichn beweglichn ursachen"* ein neuer Bergrichter aufgenommen werden soll[348]).

Am 12. September 1514 erging an den Rattenberger Bergrichter Eberwein der Befehl, den Kitzbüheler Bergbau zu besichtigen und darüber zu berichten[349]). Am 1. Oktober 1514 wurde dasselbe Matthäus Bruckmoser (Pruggmoser), dem Bergmeister von Schwaz, befohlen[350]). Der Bericht des Rattenberger Bergrichters vom 7. Oktober 1514 gibt einen Einblick in den Zustand des Kitzbüheler Bergwesens; es stand nicht zum besten darum; als eine Ursache dafür nennt der Rattenberger Bergrichter die Unzufriedenheit der Gewerken mit dem Bergrichter, weil die Durchführung der Abrechnungen und die Disziplin im Bergbau sehr zu wünschen übrig ließen[351]). Im Bericht des Schwazer Bergmeisters vom 24. Oktober 1514 heißt es, Bergrichter Rigl vernachlässige das Bergwesen, er solle daher abgelöst werden[352]).

Bereits am 12. Jänner 1515 verlängerte Maximilian den Kitzbüheler Gewerken und Schmelzern jene Vergünstigung, daß sie von der Mark dort gewonnenen Silbers nur 6 kr als Wechsel zu zahlen haben, und von der es nun heißt, daß sie mit Katharina (25. November) 1516 auslaufe, vom letztgenannten Tag an um weitere vier Jahre; die Begünstigten können während dieser Zeit ihr Silber verkaufen, wohin und wem sie wollen; die Fron soll jedoch unverändert abgeliefert werden; nach Ablauf der vier Jahre soll der Wechsel in derselben Höhe, wie sie in den anderen Bergwerken des Landes üblich ist, bezahlt werden[353]).

Am 25. April 1515 wurde der Bergrichter von Schwaz aufgefordert, Vorschläge zur Neubesetzung des Kitzbüheler Bergrichteramts zu unterbreiten[354]). Am 4. Juni schließlich wurde Rigl abgelöst.

Jörg Rebhan (1515–1526)

Am 4. Juni 1515 wurde Jörg Rebhan mit einem Sold von 40 fl als Bergrichter aufgenommen[355]); auch für ihn galten die bei seinen Vorgängern angeführten Bestimmungen. Im Hinblick darauf, *„daz sich dasselb perckhwerch ettwas hofennlich erzaigt und mit der gesellschafft meret,"* wurden Rebhan mit Befehl vom 18. Juli 1515 bis auf weiteres jährlich zusätzlich 16 fl Rh bewilligt, damit er sich einen an-

stellen könne, der das Berggerichtsschreiber-, das Fröner- und das Fronbotenamt versieht[356]).

Am 7. Oktober 1515 änderte der Landesfürst eine der Bestimmungen vom 12. Dezember 1510 (s. Anm. 258) anscheinend auf einen Vorschlag Rebhans hin ab und ermächtigte den Bergrichter bis auf Widerruf, den Schmelzern und Gewerken aus dem Brixental das ihnen aus ihren Bergwerksanteilen in der Herrschaft Kitzbühel anfallende Erz in der vorgeschlagenen, einen Schaden für den Landesfürsten verhindernden Weise zu belassen[357]).

Rebhan hatte sich offenbar vorgenommen, das Berggericht zu einem wirksamen Instrument für Ordnung und Leitung des Bergwesens zu machen. Er ging das Problem der mangelnden Ordnung und der Disziplinlosigkeit im Kitzbüheler Bergbau mit Entschiedenheit an. Mittel für einen zusätzlichen Beamten, der auch als Bote des Berggerichts verwendet werden sollte, hatte er bereits erreicht. Dann hatte er in einem Bericht nach Innsbruck gemeldet, daß „*die arbaiter und knapen* (seiner) *verwesung in den wildpädern und gränizen daselbst umb vil rumor und unwillen anfahen*"; zur wirksameren Bekämpfung dieser Mißstände hatte er gewisse Einrichtungsgegenstände für das Gefängnis beantragt. Deren Anschaffung wurde ihm mit Befehl vom 23. Februar 1516 bewilligt[358]). Mit demselben Befehl wurde der Ankauf von zwei Büchern, in die alle Berggerichtshandlungen eingetragen werden sollten, aufgetragen. Wohl auf Rebhans Ersuchen hin ergingen am selben Tag zwei wichtige Weisungen an Gilg Fronheimer, den damaligen Kitzbüheler Pfleger. Das Kitzbüheler Berggericht war weder mit Geschworenen noch mit Bergbeamten in dem Maße versehen, wie dies bei anderen Berggerichten der Fall war. Dieser Personalmangel behinderte die Wirksamkeit des Berggerichts sehr. An den Pfleger erging nun folgende Weisung: Wenn der Bergrichter bestimmte Bürger und andere Untertanen im Interesse des Bergwesens zur Vornahme von Besichtigungen und Schätzungen und zum Rechtsprechen anfordert und diese Leute dem nicht Folge leisten, soll auf ein diesbezügliches Ersuchen des Bergrichters hin der Pfleger befehlen, daß der Aufforderung des Bergrichters Folge zu leisten ist[359]). Eine zweite Weisung vom selben Tag an den Pfleger besagt, daß dieser dem Kitzbüheler Bergrichter über dessen Ersuchen „*in den aufruern, romorn und anndern unsers perckhgerichts seiner verwesung handlungen und sachen*" Beistand zu leisten hat, damit der Bergrichter sein Amt entsprechend versehen, der Ungehorsamen und Missetäter habhaft werden und sie der Bestrafung zuführen kann[360]).

Klagen von Gewerken über Rebhans Strenge[361]), angeblich vom Palmsonntag 1515, würden schon deshalb besser ins Jahr 1516 passen, weil Rebhan erst ab dem 4. Juni 1515 im Amt war.

Anscheinend im Zusammenhang mit Rebhans Bemühen um Ordnung und Disziplin steht eine leider undatierte Erlassung bergrechtlicher Bestimmungen durch den Landesfürsten; diese Bestimmungen waren gegen Mißstände im Kitzbüheler Bergbau, besonders im Hinblick auf die Arbeitszeit und auf die Feiertage gerichtet; sie dürften 1515 oder 1516 erlassen worden sein[362]).

Am Barbaratag (4. Dezember) 1516 kam es zu einer Unruhe unter den Bergknappen. Rebhan ließ Verhaftungen vornehmen; einige der Verhafteten wurden über Regimentsbefehl nach Innsbruck transportiert; von drei Männern, die gegen Leistung der Urfehde[363]) in Innsbruck nach kurzer Zeit wieder auf freien Fuß gesetzt wurden, kennen wir die Namen[364]).

Am 2. Jänner 1517 erließ der Landesfürst weitere bergrechtliche Bestimmungen für Kitzbühel; darin wurden Beschwerden der Gewerken und anderer im Bergwesen Tätiger berücksichtigt[365]).

Am 6. März 1517 wurde Rebhans Sold auf 60 fl aufgebessert, außerdem wurden ihm zusätzlich jährlich 4 fl für die Haltung eines Berggerichtsschreibers bewilligt[366]).

Am 17. Juni 1517 setzte der Landesfürst, *„nachdem sich in der herrschafft Kizpühel unnser pergkwerch etwas hoffennlich erzaigt,"* eine weitere Förderungsmaßnahme, indem er zur bereits erwähnten Wechselbegünstigung für die nächsten vier Jahre auch eine Ermäßigung der Fron vom zehnten auf den zwanzigsten Teil des gewonnenen Erzes, also auf die Hälfte, bewilligte[367]).

1517 brannte die landesfürstliche Schmelzhütte bei Kitzbühel nieder. 1518 hören wir, daß ein Mann namens Cristan Manzl (Mannzl) als Fröner und Berggerichtsbote (Fronbote) zu Kitzbühel mit einem jährlichen Sold von 16 fl Rh aufgenommen ist[368]); er erhielt seinen Sold vom Rattenberger Hüttmeister.

1519 brannte neuerlich eine Hütte bei Kitzbühel, die als landesfürstliche betrieben wurde, nieder.

Anfang 1520 ist die Rede davon, daß *„in der herrschafft Kizpu^{c}hel ain flezgoldweschwerch in ainem pach auferstannden ist"*; am 14. Februar 1520 wurde zu dessen Förderung denen, die es betrieben, die Begünstigung zuerkannt, daß sie ein Jahr lang vom gewonnenen Waschgold keinen Wechsel bezahlen müssen[369]). Näher und doch nur sehr vage wird die Lage dieses Goldwaschwerks in einem Befehl vom 26. März 1520 angegeben; in diesem Befehl an Bergrichter Rebhan wird auf dessen Bericht Bezug genommen, daß in seinem Berggericht drei Meilen von Kitzbühel entfernt ein Goldwaschwerk den Betrieb aufgenommen, jedoch bisher noch keinen Reingewinn erzielt habe. Rebhan wurde befohlen, er solle im Land des Salzburger Erzbischofs, wo es Goldwaschwerke gibt, Erkundigungen darüber einziehen, wie es dort mit Fron und Wechsel gehalten werde; er solle dann darüber berichten, inzwischen jedoch darauf achten, daß nichts von diesem Gold weggebracht und geschmuggelt wird[370]).

Eine genauere Angabe über die Lage des Goldwaschwerks enthält ein Bericht Rebhans vom 12. Jänner 1521; es heißt darin, daß *„ain goltwäschwerch in der thamert* [= Dammerde], *ledig, grobm pirg und sannt auf der Rottach*[371]) *im Pillersee auferstannden"*, jedoch noch kein Reingewinn erzielt worden sei; Rebhan unterbreitete auch Vorschläge bezüglich des Wechsels[372]).

Der eben erwähnte Bericht Rebhans und ein weiterer, der die Situation im Herbst 1521 schildert, vermitteln einen guten Eindruck über den damaligen Zustand des Kitzbüheler Bergbaus[373]). Beide Berichte standen in Zusammenhang mit

einem Gesuch der Kitzbüheler Bergbautreibenden und Schmelzer um Verlängerung der bisher gewährten Begünstigungen bei Fron und Wechsel[374]); den Gesuchstellern war sehr an einer Verlängerung der bisherigen Freiheiten gelegen, weil in den betreffenden Verleihungen jeweils bemerkt war, daß nach Ablauf der Zeit, für die die Freiheiten galten, die sonst üblichen normalen Abgaben zu entrichten seien. Wie wir sehen werden, schoben die Innsbrucker Stellen die Erledigung dieser Angelegenheit zum Schaden für den Kitzbüheler Bergbau auf die lange Bank; erst 1525 kam es zu einer Freiheitenverleihung.

In einem Befehl vom 7. März 1523 wurde dem Wechsler zu Rattenberg aufgetragen, den Jahressold des Bergrichters Rebhan in der Höhe von 60 fl Rh, den des Kitzbüheler Berggerichtsschreibers in der Höhe von 4 fl und den des Kitzbüheler Fröners und Berggerichtsboten in der Höhe von 16 fl auszuzahlen[375]). Bisher war die Soldzahlung Sache des Rattenberger Hüttmeisters gewesen; die erwähnte Änderung der auszahlenden Stelle hängt mit der Überlassung der landesfürstlichen Hütte zu Rattenberg (Brixlegg) an Jakob Fugger zusammen[376]).

1524 hören wir wieder vom Bemühen der Kitzbüheler Bergbautreibenden und Schmelzer um Verlängerung ihrer früheren Begünstigungen bei Fron und Wechsel und um Beendigung der Unsicherheit und Ungewißheit auf diesem Gebiet. Bergrichter Rebhan schrieb am 2. April 1524 an die Innsbrucker Stellen, das Hinausschieben der Freiheitenverleihung schade dem Bergbau und damit auch dem Landesfürsten; die Bergbautreibenden hätten erklärt, daß eine Erhöhung von Fron und Wechsel gegenüber den bisherigen Begünstigungen die Auflassung des Bergbaus zur Folge haben werde; Rebhan schlug die Erstreckung der Freiheiten auf einen längeren als den bisher üblichen Zeitraum vor; falls die Freiheitenverleihung nicht sofort erfolgen könne, benötige er einen schriftlichen Befehl, wie er sich in dieser Angelegenheit gegenüber den Kitzbüheler Bergbautreibenden verhalten solle. In einem Schreiben vom 6. August 1524 beschwor Rebhan die Innsbrucker Stellen, einzusehen, daß die Verzögerung der Freiheitenverleihung dem Kitzbüheler Bergbau schade; zur Illustration führte er aus, daß *„man hat seit Pfingsten nagst verschynnen* [= 15. Mai 1524] *wol den driten tail des pergckwerchs und wäschwerchs auffgelassen und die manschafft* (ist) *verloffen"*[377]).

In einem Befehl vom 15. Februar 1525 ist auf einmal davon die Rede, daß im Berggericht Kitzbühel neue Goldwaschwerke und neue Bergwerke den Betrieb aufnehmen; der Bergrichter solle darauf achten, daß überall gemäß dem Bergrecht vorgegangen werde[378]).

Am 20. Februar 1525 kam es endlich zu der lange betriebenen Freiheitenverleihung. Der Landesfürst verlieh den *„gemainen schmelzern, gwerckhen und gesellschafften zu Kyzpüchl"* für die nächsten drei Jahre die Begünstigung, daß sie von den hier gewonnenen Erzen nur den zwanzigsten Teil als Fron abzuliefern und von der Mark in Kitzbühel gewonnenen Silbers einen Wechsel in der Höhe von 6 kr zu zahlen haben; falls während dieser Zeit ein Goldbergbau aufkommt, bei dem das gewonnene *„göldige"* Silber die Gestehungskosten hereinbringt, sollen von der Mark Goldes zehn Pfund Perner als Wechsel *„zusambt dem silberwechsel"*

entrichtet werden; von der Mark Waschgold soll dagegen ein Wechsel in der Höhe von acht Pfund Perner gezahlt werden[379]).

Am 10. April 1525 wurde eine Ordnung für den obersten Holzmeister der drei Herrschaften erlassen[380]).

Im Juli 1525 hören wir davon, daß „*allain die von der gesellschafft der perckwerch zu Kizpüchl, ausserhalb der gewerckhen daselbst,*" also anscheinend die kleineren Kitzbüheler Bergbautreibenden, zahlreiche Beschwerdepunkte über den Bergrichter Rebhan vorgelegt und anscheinend die Entlassung des Bergrichters gefordert haben; nach Kenntnisnahme der Verantwortung Rebhans sahen jedoch die Innsbrucker Stellen in den vorgebrachten Amtsmängeln keinen Entlassungsgrund; man müsse aber Rebhan einschärfen, die bergrechtlichen Bestimmungen zu beachten; dabei wiesen die Innsbrucker Stellen auch darauf hin, daß sich die Gewerken nicht über Rebhan beschwert hatten; Innsbruck war noch aus einem anderen Grund gegen eine Entlassung Rebhans: „*dann* [= denn] *wo er entsezt werden solte, wierdet nit wol ain annderer so verstenndiger und geschickhter als er gefunden, der sich auf schinen*[381]) *und annders so vil versteet . . .*"[382]).

Möglicherweise ist diese Beschwerde ein Ausdruck jener Unruhe, die um 1525 weite Teile Deutschlands, nicht zuletzt Tirol, Salzburg und das Gebiet um Schladming, mächtig erfaßte. Als man im Mai 1525 begann, den Salzburger Erzbischof Matthäus Lang, der ja auch im Besitz der Herrschaft Kitzbühel war, auf der Festung Hohensalzburg zu belagern, sollen auch Bergknappen aus Kitzbühel und aus dem Brixental dabeigewesen sein; ein im Brixentaler Bergwesen wichtiger Mann namens Michael Gruber (Grueber), der 1521 als Verwalter des salzburgischen Bergwerks am Jufen und als Brudermeister der Kirchberger St. Barbara- und St. Ursula-Bruderschaft bezeugt ist und 1526 Bergrichter im Brixental wurde[383]), war im von Bauern und Bergknappen getragenen Salzburger Bauernkrieg einer der Anführer[384]); was in diesem Zusammenhang über Gruber bekannt ist, zeigt, daß er ein verständiger, maßvoller Führer war, der die Lage realistisch einschätzte.

Vor dem Hintergrund dieser Aufstandsbewegung ist auch ein Befehl vom 13. Oktober 1525 zu sehen, in dem die Verlegung von zehn Knechten (wohl Landsknechten) nach Kitzbühel „*zu erhaltung der iusticia des perckh- und lanndtgerichts zu Kyzpüchl, auch zu verhuetung aufruer und empörungen, so sich daselbs zuetragen mechten,*" angekündigt wurde[385]).

Jörg Rebhan wurde Ende 1526 durch einen neuen Bergrichter abgelöst[386]).

Jörg Haunersdorfer (1526–1528)

Am 3. Dezember 1526 wurde Jörg Haunersdorfer als Kitzbüheler Bergrichter mit einem Jahressold von 60 fl Rh aufgenommen[387]); auch er hatte auf den Rattenberger Bergrichter zu hören und gegenüber der Raitkammer abzurechnen. Während seiner Amtszeit wurden am 2. Jänner 1528 die 1525 erlassenen Bestimmungen über Fron und Wechsel auf weitere drei Jahre erstreckt[388]). Am 29. Juli 1528 wurde der Schwazer Bergrichter aufgefordert, Vorschläge für die Neubesetzung

des Kitzbüheler Bergrichter-Postens zu unterbreiten[389]). Am 10. August 1528 wurde Haunersdorfer davon in Kenntnis gesetzt, daß ihm sein Amt – allerdings nicht aus Ungnade – gekündigt werde und daß er am nächsten Quatember von seinem Amt abzutreten habe[390]). Haunersdorfer wurde am Quatembermittwoch des Quatembers vor Michaelis 1528 abgelöst[391]).

Paul Kranzegger (1528–1542)

Paul Kranzegger[392]) trat am 16. September 1528 das Amt des Kitzbüheler Bergrichters an[393]); sein Sold betrug gleichfalls 60 fl Rh, für ihn galten dieselben Bestimmungen wie für den Vorgänger.

Anfang 1529 wurde die Einziehung des Wechsels von aus Kitzbühel stammendem Silber offiziell neu geregelt. Bisher hatte offiziell der Wechsler zu Rattenberg zentral den Wechsel vom Silber der drei Herrschaften eingehoben und verrechnet. Allerdings hatte sich in Kitzbühel zuletzt eine etwas andere Vorgangsweise eingebürgert. Die in Kitzbühel gewonnenen Erze und der in Kitzbühel hergestellte „Stein" (s. Anm. 258, Schluß) wurden nämlich zum größeren Teil nach Hopfgarten in der salzburgischen Herrschaft Itter, also ins Brixental, verkauft, wobei der Bergrichter vorher aus einer Probe den Silbergehalt des Erzes bzw. des „Steins" ermittelte und auf dieser Grundlage den Wechsel für den Rattenberger Wechsler einhob. Nun wurde der Kitzbüheler Bergrichter offiziell mit dieser Funktion betraut; er soll *„von den silbern, so zu Kizpühl und Hopffgarten gemacht werden,"* den Wechsel einziehen und verrechnen. Von den Erzen oder von dem „Stein" aus Kitzbühel, aus welchen in Rattenberg Silber gemacht wird, soll wie bisher der Rattenberger Wechsler den Wechsel einziehen und verrechnen[394]).

Wann genau diese neue Praxis einsetzte, ist nicht gesagt; sie wäre frühestens in der Zeit bald nach dem 7. Oktober 1515, als es offiziell möglich wurde, Kitzbüheler Erze ins Brixental zu bringen, denkbar. Durch die neue Praxis der Wechseleinhebung wurde möglicherweise der Rattenberger Silberbrenner um einen Teil seiner Arbeit gebracht. Nach der bisher bekannten Praxis brannte ja dieser in Rattenberg das Blicksilber zu Brandsilber mit einem Feingehalt von 14½ Lot pro Mark, ehe der dortige Wechsler von der Mark Silber dieses Feingehalts den jeweils gerade festgesetzten Wechsel einhob. Die Neuregelung der Wechseleinhebung betraf das Silber, das aus Kitzbüheler Erzen in Kitzbühel und in Hopfgarten gemacht wurde. Die Erwähnung von Silber, das in diesen zwei Orten gemacht wird, könnte allerdings auch ein Hinweis darauf sein, daß es im uns interessierenden Kitzbühel einen Brenngaden zum Brennen von Silber auf höheren Feingehalt gab, der unter der Leitung des Rattenberger Silberbrenners gestanden sein könnte (damals gab es im Bereich der drei Herrschaften nur ein Silberbrenneramt, das in Rattenberg; einen Kitzbüheler Silberbrenner gab es, wie wir sehen werden, erst später). Durch die Tätigkeit des geschworenen Silberbrenners sollte nicht nur die Hinterziehung von Abgaben verhindert, sondern zugleich Silber in amtlich garantierter Kaufmannsgut-Qualität hergestellt werden. Da erhebt sich nun die Frage,

ob ein Schmelzer auf die Qualitätsgarantie verzichten konnte. Wollte aber ein Schmelzer nicht auf die amtlich garantierte Qualität verzichten und brachte er sein Kitzbüheler Silber, nachdem davon entsprechend der Neuregelung bereits in Kitzbühel der Wechsel eingezogen worden war, zum Brennen nach Rattenberg, so bedeutete dies zumindest eine gewisse Zweigleisigkeit und enthielt die Möglichkeit zu einem Durcheinander. Daher ist mit der angedeuteten Möglichkeit zu rechnen; eine Quellenstelle aus dem 17. Jh. könnte diese Überlegung stützen[395]). Ein Brenngaden in Kitzbühel unter der Leitung des Rattenberger Silberbrenners ist jedenfalls, wie wir hören werden, bald nach 1540 nachweisbar, und dies war die Vorstufe zu einem eigenen Silberbrenneramt in Kitzbühel.

Kranzegger hatte bald nach seinem Amtsantritt Wünsche nach einer Vermehrung des Berggerichtspersonals vorgebracht. In einem Befehl vom 30. Juni 1529 wurde ihm eine Trennung des Amts des Berggerichtsboten (Fronboten) vom Amt des Fröners mit dem Hinweis abgeschlagen, daß schon zur Zeit der Herzoge von Bayern der Berggerichtsbote auch das Fröneramt verwaltete. Ein Berggerichtsschreiber wurde ihm jedoch bewilligt, ebenso die 4 fl jährlich für diesen Zweck, die der Rattenberger Hüttmeister auszuzahlen hatte. Die Anstellung von Geschworenen erachteten die Innsbrucker Stellen dagegen für unnötig, *„angesehen, daz berüert perckwerch diser zeit klain ist"*; im Bedarfsfall solle er jeweils Bürger oder andere kundige Personen als Geschworene einberufen[396]).

Am 3. Oktober 1531 wurden die Fron- und Wechselbegünstigungen abermals auf drei Jahre, beginnend mit 1. Februar 1531, erstreckt[397]).

In einer um 1533 verfaßten Beschwerdeschrift gegen Bergrichter Kranzegger ist u. a. davon die Rede, daß ein Mann namens Sichst einige Zeit im Pillersee-Gebiet Gold gewaschen und einem Mann namens Hans Goldschmid mindestens um 150 fl und anderen Personen um 50 fl Waschgold verkauft habe; der Bergrichter habe vom Lot Gold sechs Kreuzer Wechsel empfangen[398]). Demnach wurde um 1530 im Pillersee-Gebiet Waschgold gewonnen.

Im September 1534 legten die *„gemainen schmelzer, gewerckhen und gesellschafften des perckhwerchs zu Küzpühl"* eine Bittschrift vor, in der sie um völlige Fron- und Wechselfreiheit auf zehn Jahre ansuchten. Darin gaben sie eine interessante Schilderung der Kitzbüheler Bergbauverhältnisse. Vom Bergbau *„am hochpirg"* (in den Bergen um Kitzbühel, im Gegensatz zum *„nidernpirg"*, womit das Hügelgebiet im Norden Kitzbühels, das sogenannte Bichlach, gemeint ist) sagten sie, daß er *„sich diser zeit mer zu abnemen dann zu aufnemen steelt"*. Dann berichteten sie von einem erst einige Wochen vorher gescheiterten Projekt in der Reinanken (nördlich von Reith bei Kitzbühel, westlich des Rerobichls). Dort hatten sich vor drei Jahren Gewerken entschlossen, *„ain paw zu thuen under dem wasser bis an die höch des andern gegenpürgs"*, also eine Unterquerung der Reither Ache, die damals in dieser Gegend Reinanken hieß, durchzuführen; außerdem verfolgte man hier die altbekannten Klüfte. Nachdem sich bei diesem Projekt zu Pfingsten (24. Mai) 1534 erste Erfolge eingestellt hatten, machte einige Wochen später ein Wassereinbruch das ganze Projekt zunichte. Die Bittsteller erklärten, sie hätten

nun vor, den Klüften, denen man *„nun bis in LXX oder LXXX jar in der Reynunckhen"* nachgefahren ist, mit einem Bau nachzugehen[399]). Auf dieses Gesuch hin legten Kranzegger und ein Schwazer Berggeschworener am 26. September 1534 einen sehr aufschlußreichen Bericht vor, in dem die obigen Angaben bestätigt werden und ein hoffnungsvoller Bau *„auf der Holztraten am nidernpirg"* (nördlich von Oberndorf, östlich des Rerobichls) erwähnt ist[400]).

Schließlich wurden am 30. Oktober 1534 die bisherigen Fron- und Wechselbegünstigungen mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1534 auf weitere fünf Jahre bewilligt[401]).

1535 setzte bei St. Johann wieder Eisengewinnung ein.

Am 2. November 1535 ließ sich ein Mann namens Sebastian Schifferecker ein Goldwaschrecht *„im Jochperg unndter der Hetre mül"* verleihen[402]); leider konnte diese Örtlichkeit nicht genauer lokalisiert werden. In diesem Jahr beschrieb Kranzegger die Lage des Kitzbüheler Bergbaus so: *„Dieweil unns* [= ums oder unnser?] *perckhwerch zu Kizpüchl als gar krannckh ist, und dieweil die Reinanckhn in sunderhait ertrunckhn und vergangen ist, so hab ich yez dizmal nit mer als 30 knappen in meiner verwaltung*[403])."

Am 30. Mai 1539 wurden die bekannten Bestimmungen über die Höhe von Fron und Wechsel mit Wirkung vom 1. Februar 1539 abermals auf vier weitere Jahre erstreckt[404]). 1540 setzte dann im großen Stil der Bergbau im *„nidernpürg"*, nämlich am Rerobichl und in dessen Umgebung (nördlich von Kitzbühel, und zwar in der unmittelbaren Nachbarschaft nördlich und westlich von Oberndorf in Tirol), ein. Paul Kranzegger wurde im Februar 1542 in seinem Amt abgelöst.

b) Nachrichten über Schmelzhütten in der Herrschaft Kitzbühel zwischen 1510 und 1540

Zuerst werden Nachrichten über Hütten in der näheren Umgebung der Stadt Kitzbühel, dann solche über weitere Hütten in der Herrschaft Kitzbühel, schließlich solche über Kitzbüheler Hütten, deren Lokalisierung Schwierigkeiten bereitet, vorgelegt.

Schmelzhütten in der näheren Umgebung der Stadt Kitzbühel

Hier sollen zuerst Angaben über die Schmelzhütte des Landesfürsten, dann über andere Hütten, denen wir, von Norden ausgehend, im Uhrzeigersinn um die Stadt folgen, gebracht werden.

Bis zum Jahr 1510 stand keine der Kitzbüheler Schmelzhütten im Besitz des Landesfürsten. Erst durch einen Hüttenkauf im Jahr 1510 wurde der Landesfürst Kitzbüheler Schmelzhüttenbesitzer. Dieser Kauf wurde jedoch anscheinend schon 1509 angebahnt. In einem Befehl vom 21. September 1509 an den Verwalter des Rattenberger Hüttenwerks ist davon die Rede, daß ein Mann in Kitzbühel eine Hütte besitze und sie verkaufen wolle; sie sei ungefähr 60 fl Rh wert; dem Ver-

walter wird nun befohlen, diese Hütte für den Landesfürsten zu kaufen, damit *„die gewercken daselbst zu Kizpüchl zu pawen dest begierlicher seien, auch unnser fron- und kaufärz daselbs mit geringerm costen geschmelzt werden"*[405]).

Das erstgenannte Motiv ist also Förderung der Bergbautätigkeit, und zwar offenbar dadurch, daß Bergbautreibenden ohne eigene Schmelzhütte mit dieser Hütte eine billige Schmelzgelegenheit oder eine Einrichtung, die ihre Erze um einen gerechten Preis ankauft, geschaffen wird[406]).

Das zweitgenannte Motiv ist eine Verringerung der Schmelzkosten für jene Erze, die dem Landesfürsten als Fron anfielen oder für ihn angekauft wurden; dabei ist vor allem an die Ersparung der Kosten für den Transport der Erze nach Rattenberg zu denken; bisher wurden ja die Kitzbüheler Fronerze, wenn sie nicht in Kitzbühel verkauft wurden, in der landesfürstlichen Hütte zu Brixlegg verarbeitet.

Dieser Hüttenkauf scheint jedoch nicht mehr 1509, sondern erst 1510 erfolgt zu sein. Obwohl im erwähnten Befehl von 1509 der Name des verkaufswilligen Hüttenbesitzers nicht genannt wurde, wird es sich dabei um Matthäus Kupferschmid oder unter Umständen um dessen Besitznachfolger Christan Ha^{c}senperger gehandelt haben. Am 9. April 1510 verkaufte Matthäus Kupferschmid seine *„smelczhu^{c}ttn und hu^{c}ttslag mitsambt der kolstat unntterhalbm der hu^{c}ttn oberhalbm des spitals wysen im lantgricht daselbs mit wuer und wasserru^{c}nstn und mit aller irer zugeho^{c}r und gerechtigkaitn gelegn"*, außerdem alles Werkzeug und *„pleykhlo^{c}ppf aus der Lewgang"* an den Schmelzer und Kitzbüheler Bürger Christan Ha^{c}senperger und dessen Gattin und Erben um eine ungenannte Summe[407]).

Christan Ha^{c}senperger verkaufte das eben Erworbene zusammen mit Holzrechten in Jochberg am 9. Juni 1510 an Kaiser Maximilian[408]). Die mitverkauften Bleierze aus Leogang[409]) – die *„pleyklo^{c}ppf*[410]) *aus der Lewgang"* machten 22⅓ Star aus – zeigen, daß in dieser Hütte auch Silber erschmolzen wurde. Wie im 2. Kapitel dargelegt wurde, ist anzunehmen, daß diese Schmelzhütte nördlich der Stadt Kitzbühel lag.

Durch diesen Kauf gab es nun auch in Kitzbühel eine landesfürstliche Schmelzhütte; für sie begegnet dann auch die Bezeichnung Fronhütte[411]). Die Motive des Kaufs waren dem Befehl vom 21. September 1509 zu entnehmen. Allerdings sind in den das Kitzbüheler Bergwesen betreffenden Bestimmungen vom 12. Dezember 1510 (s. Anm. 258) noch keine Auswirkungen dieses Hüttenkaufs erkennbar, denn dort wird auf die Möglichkeit hingewiesen, das Erz dem landesfürstlichen Hüttenwerk zu Rattenberg zu verkaufen oder in der in Aussicht gestellten Anlage ebendort auf den Stein zu verschmelzen.

Mit Befehl vom 22. Dezember 1515 wurde der Verwalter des Hüttenwerks Rattenberg beauftragt, das in Kitzbühel liegende Fronerz in Kitzbühel auf den Stein zu schmelzen und den Stein dann in der Rattenberger Hütte weiterzuverarbeiten[412]).

Dieser ersten landesfürstlichen Schmelzhütte in Kitzbühel war kein langer Bestand beschieden. Ein Befehl der Kammer vom 15. September 1517 an den Kitzbü-

heler Bergrichter nimmt Bezug auf dessen Bericht wegen der landesfürstlichen Hütte zu Kitzbühel, *„so yezo kürzlich verprunen ist"*. Weil sich nach dem Bericht des Bergrichters das Bergwerk *„hoffennlich"* zeigte, war die Kammer entschlossen, wieder eine Schmelzhütte in Betrieb zu nehmen, allerdings mit möglichst geringem Aufwand. Dem Bergrichter wurde befohlen, Umschau zu halten, ob es ein anderes geeignetes Hüttwerk gibt, dessen Pacht oder Kauf billiger käme als ein Neubau, und gegebenenfalls den Pachtzins oder den Kaufpreis zu berichten. Läßt sich jedoch nichts Derartiges finden, solle er, falls die Lage des alten Hüttschlags günstig ist, unter möglichst geringen Kosten dort wieder einen Hüttenbetrieb einrichten lassen, andernfalls solle er im Einvernehmen mit dem Rattenberger Hüttmeister an einer besser gelegenen Stelle ein neues Hüttwerk errichten[413]). Einem anderen Befehl vom selben Tag ist zu entnehmen, daß Melchior Stunz[414]) von Augsburg den Platz der abgebrannten Hütte kaufen wolle, falls seitens der Innsbrucker Stellen nicht an einen Wiederaufbau gedacht ist[415]).

Anscheinend entschloß man sich nun zum Pacht einer Hütte im Südosten von Kitzbühel, nämlich der Hütte des Hans Troyer zu Kaps. Doch auch diese Hütte brannte bald, nämlich im Jahr 1519, ab[416]). Über Begehren des Bergrichters und der Bergbautreibenden entschloß man sich in Innsbruck anfangs 1520, den Neubau einer Fronhütte in Kitzbühel an derselben Stelle, wo die 1519 abgebrannte Hütte gestanden war, zu bewilligen[417]).

Am 2. Juni 1520 verlieh der Bergrichter dem Ambros Mornauer, der damals bereits Hüttmeister der landesfürstlichen Hütte zu Rattenberg war und der nun anstatt Karls V. die Verleihung begehrt hatte, das Gelände für die neu zu errichtende Fronhütte.

Die Verleihung hat folgenden Wortlaut[418]):

„Ambrosy Mornawer, an der zeit gegenschreyber zu Ratnberg am In, hat auf bevelch begert anstat Remischer kayserlicher meyestat etc. aines altten verlegnen abgeprunen huttschlag, darauf vormals Hannsn Treuer schmelzhuttn gestannten ist zu Kapß. Hat berckhrichter den huttschlag Remischer kayserlichen meyestat mitzambt dem wasser, rechhn, lennt unnd kolstettn von dem huttschlag hinauf unnter denn Kapser rain gegen denn stegn, so man uᶜber die Achn get, die aus dem Jochperg rinnt, verlihen, wie sich solichs gepurt, huttschlags unnd perckhwerchs recht ist. Beschehenn an sambstag vor Trinitatis im zwaintzigistn jar."

Nach dem Wortlaut der Verleihung erstreckte sich die dazugehörige *„Lend"* (später, nach der Mitte des 16. Jh., auch als Kirchberger Lend bezeichnet) und die Kohlstatt entlang dem Kapser Rain flußaufwärts in Richtung auf einen Steg über die Ache, der mit der Landbrücke unter dem Högelrain identisch sein könnte; ein Rechen an der Ache gehörte auch dazu. Die Antriebsenergie für das Wasserrad oder die Wasserräder der Hütte lieferte nach späteren Angaben der Kapser Bach, der ca. 600 m oberhalb von Kaps vom Köglerbach abzweigt[419]).

Das uns schon bekannte Motiv der Neuerrichtung der Schmelzanlage (s. Anm. 417) und die Bedeutung dieser Anlage für das Kitzbüheler Bergwesen werden in zwei Berichten des Kitzbüheler Bergrichters aus dem Jahr 1521 deut-

lich[420]). Es ging in erster Linie darum, den Bergbautreibenden, die keine eigene Schmelzhütte und dazu verliehene Wälder besaßen, eine Möglichkeit zum Schmelzen zu bieten. Die zwei eben erwähnten Berichte zeigen auch, daß der Neubau gleich erfolgt ist.

Zwei Befehlen vom 20. April 1521 ist zu entnehmen, daß die neue Schmelzhütte bereits stand, wenn auch noch nicht alles fertig war.

Der Kitzbüheler Bergrichter wurde beauftragt, die Hütte mit allem Zubehör in seine Obhut zu nehmen, über Befehl des Rattenberger Hüttmeisters notwendige Anschaffungen vorzunehmen, damit die Hütte mit allem Nötigen wie Holz und Kohle versehen ist, und dem Hüttmeister alle Quatember über mit der Hütte in Zusammenhang stehende Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu legen; dieser werde ihm dann einen allfälligen Ausstand bezahlen bzw. Geld vorstrecken[421]).

Bis 1548 hatte sich der jeweilige Kitzbüheler Bergrichter im beschriebenen Umfang um die Kitzbüheler Fronhütte zu kümmern[422]).

In einem zweiten Befehl vom 20. April 1521 wurde der Rattenberger Hüttmeister Ambros Mornauer beauftragt, „*die gepew und annders, so noch an unnserm hütwerch zu Kizpühel . . .* (nach einem Bericht des Kitzbüheler Bergrichters) *zu machen not sein, mit dem geringesten cossten machen und pessern*" zu lassen und die Kosten aus den Einnahmen des Hüttmeisteramts zu begleichen[423]).

Nach der am 24. Dezember 1522 erfolgten Übergabe der landesfürstlichen Hütte bei Rattenberg an Jakob Fugger (s. Anm. 376) scheint man in Innsbruck kurz die Kitzbüheler Fronhütte als Ersatz in Betracht gezogen zu haben. Am 5. Februar 1523 wurde dem Ambros Mornauer befohlen, die Hütte in Kitzbühel zu besichtigen und nach Innsbruck zu berichten, wie „*dasselb hüttwerch gericht und was dapey verhannden und weitter zu versechen not ist*"; er solle alles dort Nötige veranlassen, ferner solle er durch den Bergrichter anordnen lassen, daß die Kitzbüheler Fronerze hier auf den Stein geschmolzen werden sollen und daß der Stein bis zum Eintreffen weiterer Befehle in Kitzbühel zu behalten sei[424]). Am 26. März 1523 wurde dem Kitzbüheler Bergrichter jedoch aufgetragen, das Fronerz von 1521 und 1522 „*Jacoben Fugger oder seinen hütverwaltern oder factor zu Rademberg*" wie in einem gewöhnlichen Kauf zu übergeben, sich darüber eine Bestätigung geben zu lassen und die Menge der übergebenen Erze und deren veranschlagten Preis nach Innsbruck zu berichten; auf diesen Befehl und auf die Bestätigung von Fuggers Faktor hin werde diese Übergabe in seiner Amtsrechnung entsprechend berücksichtigt werden[425]). Dieser Auftrag, jedoch nun auch auf die im bisherigen Verlauf von 1523 angefallenen Fronerze ausgedehnt, wurde am 22. Juni 1523 erneuert; Jakob Fuggers Faktor soll das Fronerz der genannten Jahre „*in dem gemainem kauff, wie dann daselbst zu Kizpüchl dergleichen ärtz durch annder verkaufft und genomen wierdet,*" also zum ortsüblichen normalen Preis veranschlagt, übergeben werden[426]). Diese Übergabe von Fronerzen an Fuggers Faktor zu Rattenberg dürfte mit einem Schuldentilgungsabkommen zwischen Erzherzog Ferdinand (als Schuldner bzw. namens der Schuldner) und Jakob Fugger (als Gläubiger) in Zusammen-

hang stehen[427]). Auch 1524 wurden die Kitzbüheler Fronerze an Fuggers Faktor abgeliefert[428]).

Anfang 1525 legte Bergrichter Rebhan einen befohlenen Bericht über bei der Fronhütte notwendige Reparaturen und Verbesserungen vor; am Ende des Berichts meint er, falls Fron- und Wechselbegünstigungen erfolgen, *„so wurt man das hüttwerch mit der zeit hinfüran mer prauchen, als man pisher than hat"*[429]). Rebhans Vorschläge wurden am 15. Februar 1525 Ambros Mornauer übermittelt mit dem Auftrag, die Hütte zu besichtigen, was zu machen und auszubessern nötig ist, zu veranlassen und die Kosten zu melden[430]). Mornauer schrieb seinen Bericht am 30. April 1525; er hatte den Großteil von Rebhans Vorschlägen berücksichtigt; die Gesamtkosten, etwa 20 fl, solle der Bergrichter *„von dem einkomen peen und puessen und zinß vom hüttwerch"* finanzieren; in naher Zukunft müsse auch der von Rebhan vorgeschlagene Röstofen[431]) gebaut werden, *„dann* [= denn] *zu Küzpüchl werden vil kyßärzt geprochen, dieselben ärzt müessen, ee sy geschmölzt, alle gerest werden, sind bisher auf dem plaz vor der hütten gerest worden, das aber feur und windt halben geferlich"*; die von Rebhan vorgeschlagene Fertigstellung von Saigerofen und Treibherd[432]) eile dagegen nicht so[433]). Die Rückstellung der Rattenberger Hütte an den Landesfürsten erfolgte zu Weihnachten 1525 (s. Anm. 376). Zu Anfang 1526 befahl der Landesfürst u. a. dem Kitzbüheler Bergrichter, die anfallenden Fronerze an die nun wieder landesfürstliche Hütte Rattenberg abzuliefern; mit dem Kupfer der ersten Rattenberger Produktion unter der Regie des Landesfürsten sollte eine Verbindlichkeit gegenüber den Fuggern getilgt werden[434]). Damit fielen die Fronerze für eine Verarbeitung in der Kitzbüheler Hütte abermals aus. Das scheint auch in der Folge so geblieben zu sein[435]). Am 4. Mai 1527 wurde Mornauer befohlen, die Kitzbüheler Fronhütte zu besichtigen, festzustellen, was verbessert werden muß und wieviel das kostet, und darüber zu berichten[436]). Am 29. August 1527 wurde Mornauer die Vornahme von Reparaturen befohlen[437]), während der ehemalige Bergrichter Jörg Rebhan zur Herausgabe einer in die Fronhütte gehörenden Waage, *„daran die perckwerchsverwonten zu Kyzpühl iren geschmelzten zeug wegen,"* aufgefordert wurde[438]). Am 13. Mai 1528 wurde Mornauer aufgefordert, dem Bergrichter Haunersdorfer 20 fl gegen Abrechnung vorzustrecken, damit dieser Kohle für die Fronhütte bestellen könne[439]).

Im September 1531 ersuchten die *„gmainen gewerkhen"* des Bergwerks zu Kitzbühel um die Einsetzung eines Erzkäufers in Kitzbühel[440]).

Der Rattenberger Hüttmeister Mornauer rief dagegen in Erinnerung, *„das vor jaren dise gewercken, damit sy in den arztkeuffen von den smelzern unbedrungen und unbeswert beleiben, umb ain fronhu^{e}tten, alda sy ire a^{e}rzt auf den stain smelzen oder gar abtreiben mo^{e}gen, supliciert* [= angesucht hätten], *darauf ist inen bewilligt und mir bevolhen, ain fronhu^{e}tten von newem ze pawen; das hab ich gehorsamlich gethan, zu Kizpu^{e}chl ain gelegen, wol zugericht hu^{e}ttwerch machen lassen, alda mag ain yeder sein a^{e}rzt smelzen, und welher mir den zeug bisher geben, dem hab ich albeg pare zalung gethan."* Weil das Kitzbüheler Bergwerk *„an im selbst gannz smal"* sei, komme dem Landesfürsten ein eigener Erzkäufer hier zu teuer.

Mornauer schlug vor, jene Gewerken, die ihr Erz nicht in der Fronhütte schmelzen, sondern lieber dem Landesfürsten verkaufen wollen, sollten dieses in den landesfürstlichen Erzkasten in Kitzbühel bringen; wenn eine entsprechende Menge (er spricht von 20 bis 40 Star) zusammengekommen sei, werde er nach eingelangter Verständigung durch den Bergrichter einen Käufer hinabschicken, der das Erz „*nach der prob oder gesicht*" abkaufen und dafür bar bezahlen werde[441]).

In einer Beschwerdeschrift gegen Bergrichter Kranzegger von etwa 1533 heißt es, daß er die Fronhütte vernachlässige und keinen Vorrat (wohl an Holz und Kohle) anlege; ihm wolle aber auch niemand etwas bringen und verkaufen, weil er mit der Bezahlung säumig sei. Ein einwandfreies Paar Blasbälge habe er aus der Fronhütte an eine andere Hütte verliehen, wo es zugrunde gerichtet worden sei. Außerdem habe er früher einem Fröner gestattet, Handel mit Erz zu treiben und auch selber zu schmelzen, und er habe ihm dazu die Blasbälge geliehen[442]).

1534 erfahren wir, daß die Untertanen zu Kaps eine Au oberhalb der Fronhütte benützen wollten (vermutlich als Weide) und daß der Bergrichter in diesem Zusammenhang eine Eingabe machte[443]).

Im Zusammenhang mit der unten zu behandelnden Auflassung einer anderen Hütte im Jahr 1535 kommt eine Erwähnung der Fronhütte vor, die zeigt, daß diese damals grundsätzlich benützbar war[444]).

1536 wurde ein neuerliches Gesuch, einen Erzkäufer nach Kitzbühel zu verordnen, wieder abgelehnt; die Bergbautreibenden könnten ihre Erze in der Fronhütte schmelzen lassen, das Schmelzprodukt werde ihnen durch den Rattenberger Hüttmeister um bares Geld abgekauft[445]).

Nicht allzulange vor dem 22. März 1539 wurde die Existenz von Lände, Kohlstatt und Fronhütte durch irgendein Elementarereignis (vermutlich Überschwemmung, möglicherweise auch Brand) bedroht, die Anlagen konnten aber durch Maßnahmen des Bergrichters gerettet werden[446]).

Soviel zur Geschichte der landesfürstlichen Schmelzhütte bei Kitzbühel bis zum Jahr 1540.

Nun zu Nachrichten über weitere Hütten in der näheren Umgebung der Stadt Kitzbühel. Dabei werden zuerst die Schmelzhütten im Norden der Stadt betrachtet, hierauf die anderen, wobei im Uhrzeigersinn vorgegangen wird.

Zuerst also die Hütten im Norden von Kitzbühel.

Am 5. Mai 1515 empfing Bartlme Mühlbacher (Mu^{c}lbacher) „*ain alten verlegen hu^{c}tschlag herob seiner schmelzhu^{c}tten neben des ziegloffen ennhalb der wasserwuer pey seiner kolstat auf die recht hant, wenn man hinab gen Sand Johanns gett, und hat sein pegert zw wa^{c}schwerch und zw wem er sein noturftig ist*"[447]). Mühlbacher, den wir schon als Schwiegersohn Wilhelm Sallers kennenlernten (s. Anm. 211), besaß demnach eine Schmelzhütte im Norden der Stadt; er ließ sich den nahegelegenen Platz einer früheren Hütte dazuverleihen.

Demselben Mann wurde am 22. Februar 1516 ein Wald verliehen: „*Der edl und vest Bartlme Mu^{c}lbacher*" erhielt einen Wald „*im Waldergrunt im Jochperg*

heraus nach dem clain Traᵉtnpach . . .; ob aber gemelter Mulbacher oder seine erbn an den ortn den wald nit verhakhet und nimer schmelzn wurde", soll der Wald an den Landesfürsten heimfallen[448]).

Wie bereits früher erwähnt (s. Anm. 142), begehrte Wolfgang Kurzhals am 28. Juni 1518 u. a. die Verleihung „*der altn hofstetn unnder des Cristan Ochsnwaiders holztratn bei der lanntstrassn auf der tennggn hannt, so man gen Sannt Johanns fert, auch gegenuber auf der gerechtn hannt unnder der lanntstraß obs Bartlme Muᵉlbacher schmelzhuᵉttn und holzlennt, wie der ziegloffn, huttn und stadl jez stenndt*". „*Ob man zuᵉkunfftign zeitn der hofstetn widerumb zu huᵉtschlegen notturfftig wuᵉrdt*", erklärte der Bergrichter bei der Verleihung, „*das wil ich Roᵉmisch kayserlicher maiestat oder meinem nachkemen* [= Amtsnachfolger] *vorbehalten haben, zu hutschlegn zu verleichen, dem zu raumen* [= die Stelle zu räumen], *ziegloffn, huᵉttn und stadl an ander enndt zu ubersezn*[449])." Auf einem Teil des verliehenen Gebiets hatten sich also früher Hüttschläge befunden.

Daß die erste landesfürstliche Schmelzhütte, die es in der Herrschaft Kitzbühel gab, kurz vor dem 15. September 1517 abbrannte und daß bald nach dem Brand Melchior Stunz von Augsburg den Platz dieser Hütte, der ehemaligen Kupferschmid-Hütte in Norden der Stadt, kaufen wollte, falls Innsbruck keinen Wiederaufbau vorhabe, wurde schon gesagt (s. Anm. 415). Wie spätere Stellen zeigen, hatte Stunz mit seinem Ansuchen Erfolg und er errichtete hier eine Schmelzhütte. In mehreren Befehlen von 1520 ist davon die Rede, daß Stunz Erze vom Schneeberg und von Gossensaß (alles in der Nähe von Sterzing) nach Kitzbühel „*zu seinem schmelzen*" führen dürfe[450]). Demnach gewann er hier Silber. Um dieselbe Zeit zinste er übrigens, wie wir noch hören werden, von einem Hammerwerk im Südosten der Stadt Kitzbühel, in dem möglicherweise Kupfer raffiniert wurde.

Am 12. Jänner 1521 schrieb Bergrichter Rebhan, daß neben anderen kleinen Bergbautreibenden jetzt nur zwei Schmelzherren in seinem Berggericht seien, nämlich „*Veit Jacob Taᵉnnzl zu Swaz und Melchior Stunz, purger zu Augspurg*"[451]). Was Stunz betrifft, werden die eben genannten Anlagen gemeint sein.

1522 ersuchte Melchior Ilsing als Vertreter von Stunz um Eintragung der Verleihung „*ains hütwerchs, so Melchior Stunz von Augspurg verschiner zeit auf ainen alten hütschlag zu Kizpühel, darauf wir* [= der Landesfürst bzw. die Raitkammer] *vormalen ain hütwerch gehebt haben sölten, machen lassen,*" ins berggerichtliche Verfachbuch, um zu verhindern, daß Stunz oder den Seinen diesbezüglich Beeinträchtigung oder Streit entstehen[452]). Schließlich stimmte in einem Befehl vom 7. März 1523 (Innsbruck) an den Kitzbüheler Bergrichter Kaiser Karl V. dem Ansuchen des Melchior Stunz zu, ihm „*den alten huttslag, darauff vormals unnser abgeprunnen huttwerch gestannden ist,*" in aller Form zu seinem Schmelzen zu verleihen und die Verleihung ins berggerichtliche Verfachbuch (Berglehenbuch) einzuschreiben; Stunz soll jedoch zuvor dem Bergrichter als Vertreter des Kaisers „*umb den eisnzeug unnd annders, so er von dem alten unnserm abgeprunen huttwerch aufgehebt unnd verbraucht hat,*" Bezahlung leisten (im Befehl ist ein Betrag

von 15 bis 20 fl genannt)[453]). Am 31. März 1523 (Erchtag nach Palmarum) erfolgten Bezahlung und Verleihung[454]).

Dem Wortlaut der Verleihung an Stunz ist zu entnehmen, daß der ihm verliehene Hüttschlag *„zunagst unnter des Jo^{c}rg Haunerstorffer hutwerch"* lag. Von Jörg Haunersdorfer, der lange Bergbeamter in Rattenberg war und später Bergrichter in Kitzbühel wurde, heißt es in Befehlen von 1519 (damals war er Richter in Kropfsberg), daß er *„mit hanndlung des perggwerchs und schmelzens zu Küzpühl"* schwer zu Schaden (wohl finanzieller Natur) gekommen sei[455]).

Wie das herrschaftliche Urbar von 1507 zeigt, waren schon um 1500 Gebiete im Norden Kitzbühels, die ursprünglich zu Schmelzhütten gehört hatten, als Einfänge verliehen worden. Der Posten für den Einfang, den bekanntlich Michael Lackner 1495 dem Bürgerspital verschrieben hatte, trägt den Vermerk: *„Sol wider verkawfft werden."* Der Posten des Einfangs, von dem zuerst die St. Barbara-Bruderschaft und später Private zinsten, hat den noch deutlicheren Zusatz: *„Doch ob ain perckwerch awskam, das man ains hw^{c}tschlags notturfftig wurde, sol der einfang widerumb awsgelassn werden inhalt des reverssbrief."*[456]) Die angedeutete Vorgangsweise wurde zwischen 1510 und 1540 fortgesetzt. Zusammenlegung mehrerer kleiner zu weniger, aber größeren Hütten oder/und Auflassung von Hütten, Rückgang der Schmelztätigkeit infolge Rückgangs der Bergbautätigkeit könnten die Erklärung sein.

Von den Verleihungen von Anlagen zur Ziegelherstellung an Wolfgang Kurzhals im Jahr 1518 hörten wir schon.

1519 erstmals stiftet Augustin Kuendl (Kw^{c}endel) von einer Hausstatt *„herob der schmeltzhu^{c}tten"*. 1520 ist die Angabe noch ausführlicher: *„Ain hausstat, zway ga^{c}rtl herob der schmelzhu^{c}tn und ain padstub-hofstat, stifft Augustin Kuenndl."*[457]) Dieser Mann, ein Erzknappe und nun Augustin Kayndl geschrieben, verkaufte 1531/32 diese Realitäten an Michael Ziegler: *„die hausung und hofstat sambt den zwain ga^{c}rtn hindten und vornen undterhalb der Pluemau bei der strassn, Kitzpu^{c}hler gerichts, gelegen, darzue unser padstubm und hofstat enhalb des hu^{c}twassers daselbs, wie uns das alles von der urbarobrigkeit von neuem verlihen worden, so wir erpaut . . . Ob aber fu^{c}ran das perkwerch der padstubhofstat zu dem schmelzwerch notturfftig sein wurde, alsdann soll die ernent padstubm . . . widerumb abgeprochen und abwegk gethan werden*[458])."

1527 erstmals scheinen im herrschaftlichen Urbar die folgenden zwei Posten auf: *„Das preuhauß, hofstat neben der schmelzhu^{c}tn, Geo^{c}rg Ha^{c}perg(er)"* und unmittelbar danach *„Der annger, da vormals ain kolstat und lenndt gewesn ist, bei der schmelzhu^{c}tn, soll widerumb ausgelassen werden, so man des zum schmelzn bedarf. Geo^{c}rg Ha^{c}perg(er)."*[459]) Ab 1534 zinst von diesen Realitäten Michel Ruepp.

Ebenfalls 1527 zinst der Erzknappe Cristan Pra^{c}ntl erstmals von *„preuhauß, hofstat bei dem zieglstadl"*. Bei der Erbregelung nach ihm im Jahr 1529 erhielt seine Witwe Cristina außer seinem Haus neben der Blumau auch *„alle gerechtigkeit auf dem preuhauß, zwischen der schmelzhu^{c}ten und des zieglstadls undterhalb*

Kizpu^{e}hl gelegen, wie das alles obgedachten zwain eleuten . . . von der urbarobrigkeit von neuem verlichen worden.“ [460])

1537 scheint im Urbar erstmals folgender Posten auf: „*Hamerslag in der unndtern schmelzhu^{e}tten* [461]), *Peter Steir(er), schmid* [462]).“

Diese Posten wurden bis nach 1540 unverändert beibehalten.

Nach den Hütten im Norden eine Nachricht über Hütten im Osten von Kitzbühel gegenüber der Stadt. Am 31. März 1524 begehrte der Schmied Jörg Ha^{e}perger „*aynnen alten verlegnen hutschlag, den unntern hutschlag zu A^{e}stpach pey der Achn. Hat im der richter den verlihenn, die flez* [= den Boden] *und schlaggn auffzukuttn* [= ausklaubend umzugraben und zu durchsuchen] *und wa^{e}schn* [= naßmechanisch durchzuarbeiten]“ [463]). Der Verleihungswerber wollte an diesem ehemaligen Hüttenplatz nicht den Schmelzbetrieb wieder aufnehmen, sondern nur Verhüttungsrückstände gewinnen; Ha^{e}perger begegnet uns noch im Zusammenhang mit Hütten in fraglicher Lage. 1524 gab es demnach in der Nähe von Aschbach bei Kitzbühel wenigstens zwei Hüttenplätze, von denen der untere, in Achennähe gelegene damals zur Gewinnung von Verhüttungsüberresten verliehen wurde. (Zur Lage von Aschbach s. Anm. 198, zur Frage der dortigen Hütten s. Anm. 200.)

Etwas weiter im Südosten, jedoch am selben Ufer der Ache (am rechten Ufer) stand die landesfürstliche Hütte, die Fronhütte.

Einige Nachrichten betreffen das Gebiet von Stockach und Langau, das noch weiter flußaufwärts am rechten Ufer der Ache im Südosten Kitzbühels liegt. (Zur Lage s. Anm. 167.)

Am 30. April 1512 empfing Nicklas Hauz (Hawz) „*ain allten verlegen hu^{e}ttschlag und waschwerch untter Stockhach pey dem wasserhamer*“ anscheinend zur Wiederaufnahme des Betriebs, denn am 10. August 1514 übergab er seiner Gattin „*daß kol, so noch verhanden ist in der smelzhu^{e}ten, mit sambt allen zewg, waß in der smelzhu^{e}ten ist und im zwegeho^{e}rt,*“ zur Bezahlung von Schulden [464]).

Am 25. März oder 23. September 1513 empfing Hans Löffler (Lo^{e}fler) [465]) „*im und sein mitgewerckhen ain allten verlegen hu^{e}tschlag in der Langaw ob der hamerschmitten gegen deß Sa^{e}lerß wisen u^{e}ber auf die recht hantt, wenn man hineinget*“. Der Hüttschlag wurde „*im und sein mitgewerckhen von Mu^{e}nichen*“ verliehen [466]).

Am 18. September 1515 begehrte und erhielt Jörg Penntzinger „*ain altn verlegnen hutschlag, di schlakhn und kra^{e}tz* [467]) *aufzuwaschn neben der altn kalcho^{e}ffn, da jez ain hamer stet, in Stokheraw*“ [468]).

Am 23. Februar 1519 begehrte Jörg Heisler, „*herrn Dietrichn von Pliemingen und Hannsen Hartlieb* [469]) *zu Munchn verweser,*“ an deren Stelle „*ainen newen hutschlag in der aw zu Stokhach neben Kastl Kupferschmid rin- und petwerch zunagst oben an hamer*“. Er erhielt ihn „*mitsambt dem wasser und holzlent*“ [470]).

Vom Hammerwerk des eben erwähnten Kastl bzw. Gastl (Castulus) Kupferschmid können wir uns ein Bild machen, weil am 9. April 1518 seine Verlassenschaft aufgeschrieben wurde. Neben Haus und Schmiede in der Hadergasse (einer

Gasse im Burgfrieden, die jetzt Ehrenbachgasse heißt) besaß er einen *„hamer in der Langaw"*. Dort befanden sich u. a. *„LXVII lb gossen kupfer, LXXVIII lb rouchs kupfer, mer XI lb rouchs kupfer, . . . II plaspelg, . . . IIII wasserhämer, III ampoᵉs, I prochen anpos, . . . VIIII tegl, darein man das kupfer geust"*[471]). Hier wurde also u. a. Schwarz- oder Rohkupfer durch Schmelzen gereinigt (raffiniert) und zu handelsfähigem Kupfer gemacht.

Von 1519 bis incl. 1521 zinst Melchior Stunz dem herrschaftlichen Urbaramt von einem *„hamerslag im Aᵉhl"*, also auch in dieser Gegend[472]). Am 21. Juni 1522 (Samstag nach Fronleichnam) verkaufte Matthias Manlich (Mandlich)[473]), Bürger zu Augsburg, im Namen des Stunz *„die zwen wasserhamer, hamerslag, hofstat und wuer, undter Stockhach in der aw auf dem Ahlein Kizpuᵉhler gerichts gelegen, dergleichen die anpoᵉß, haᵉmer und werchzeug, so zu bemelten hamerslaᵉgen gehoᵉrig,"* dem Kitzbüheler Bürger Balthasar Mitterndorfer[474]).

Im Süden der Stadt am linken Ufer der Ache stand jene ehemalige Hütte, deren Gelände 1518 verliehen wurde. Am 6. Juli 1518 begehrte und erhielt Sebastian Schiferegger *„ain altn verlegnen hutschlag, di schlaggn und kraᵉtz aufzuwaschn unnderm Heglrain"*[475]). Dieser Mann wollte also naßmechanisch Verhüttungsrückstände gewinnen.

Sonstige Schmelzhütten in der Herrschaft Kitzbühel

Bei deren Aufzählung folgen wir dem Lauf der Großache.

Nach Aurach bzw. Jochberg führt uns die Verleihung vom 25. Jänner 1530. Lienhart Mulbinger empfing zwei Hüttschläge, *„ain hutschlag in der Hoffseiten, den andern im Jochperg in der Aw"*[476]).

Bereits am 19. Juli 1518 begehrte und erhielt Sebastian Schiferegger *„ain altn verlegnen huᵉtschlag, di schlakhn und kraᵉtz aufzuwaschn pei Haᵉperger steg zu Niderawracher albm des Achenpachs gegen Jochperg"*[477]). Der Hüttschlag befand sich anscheinend in der Nähe der beim Auwirt gelegenen Achenbrücke.

Auch im Gebiet von Münichau (nordwestlich von Kitzbühel) gab es alte Hüttenplätze. Am 9. Juni 1510 empfing Andre Scheer (?) *„ain allten verlegen huᵉttschlag untter Muᵉnichaw in der aw zw sein rechten, wie huᵉtschleg und perckhwerchß recht ist"*. Am 25. April 1515 erhielt Symon Vogl *„ain allten verlegen huᵉtschlag untter Muᵉnichaw in der aw . . . zw sein rechten, wie waᵉschwerch und huᵉtschleg recht ist"*[478]).

Im Nordwesten von St. Johann dürfte sich der Hüttschlag befunden haben, den im September 1518 Wolfganng Pernstetter begehrte: *„aines newen hutschlag unnder der mul zu Schwenntling"*; der Richter verlieh ihm den mitsamt dem nötigen Wasser[479]).

Am 30. September 1518 begehrte Peter Schmid von Kirchdorf *„ains newen hutschlags zwischen Jaᵉgeregg und mulrecht* [sic] *gegen Kichdorf* [sic] *uber; hat im der richter den mitsambt dem wasser verlichn, wie hutschlag und perkhwerchs recht ist"*[480]).

Wie im 5. Kapitel gezeigt wird, gab es nach 1512 und nach 1535 südöstlich von St. Johann i. T. kurze Zeit Anlagen zum Verschmelzen von Eisenerzen.

Schmelzhütten mit Lokalisierungsproblemen

Da ist zunächst ein schon mitgeteilter Satz in einem Bericht des Kitzbüheler Bergrichters an die Innsbrucker Stellen vom 12. Jänner 1521. Neben *„annder gewerckhen und klaintrager in der gemain"*, schreibt Rebhan, *„seindt yez nuer zwen schmelzer in meiner verbesung, Veit Jacob Taᶜnnzl*[481]*) zu Swaz und Melchior Stunz, purger zu Augspurg"*[482]). Dieser Satz scheint zu besagen, daß die zwei genannten Männer im Berggericht Kitzbühel Schmelzhütten hatten. Wenn dies der Fall ist, so ergibt sich mit Tänzls Hütte ein Lokalisierungsproblem, da eine Hütttte Tänzls in der Herrschaft Kitzbühel sonst nicht genannt ist. Es wäre denkbar, daß Tänzl Jörg Haunersdorfers Hütte übernommen oder benützt hat. Haunersdorfer war, wie wir oben hörten (s. Anm. 455), bei seinen Unternehmungen im Kitzbüheler Berg- und Hüttenwesen nicht vom Glück begünstigt gewesen und wurde 1519 von Schulden bedrängt; er stand damals in nicht näher ausgeführten geschäftlichen Beziehungen zu Veit Jakob Tänzl.

Es gibt aber noch weitere unklare Angaben.

Am 14. Dezember 1521 begehrte und erhielt Wolfgang Kurzhals *„ainer altn verlegnen grubm und paw unnder des Canntzls restoffn neben der schmelzhuᶜttn am Kggel* [sic]"[483]). (Lagemäßig könnte ein Zusammenhang mit der unten am 13. September 1527 genannten Örtlichkeit bestehen.)

Am 22. Oktober 1522 begehrte Hans Neslinger *„aynen alten verlegnen hutschlag im Hauspergtall neben der Naᶜslpeuntn. Hat im der richter den verlichen, die schlaggen unnd fletzwerch auffzukutn und waᶜschn"*[484]).

Jorig Häperger erlangte am 26. Juni 1525 die Verleihung *„ainer alttn verlegnen grueben und paw, die kisgruebm, so pei der schmelzhuttn ligt, nent di zw sand Johans"*[485]).

Am 8. Februar 1527 begehrte Jörg Heyperger (= Häperger), *„ime die kisgruebn bey der smelzhuᶜttn zu freyen*[203]*)"*; wenn er die Erze *„vom hochgepirg"* da habe, wolle er die Grube wieder arbeiten *„zu notturft des kuppferartz zu smeltzn"*. Der Bergrichter freite ihm die Grube[486]). Am 30. September 1528 ersuchte Jörg Haᶜperger, *„im zu freyen di kisgrueben pey der schmelzhuttn"*; sie wurde ihm bis Georgi (24. April) gefreit[487]).

Die Nachrichten vom 26. Juni 1525, vom 8. Februar 1527 und vom 30. September 1528 könnten sich auf das Hüttengebiet im Norden der Stadt Kitzbühel beziehen[488]).

Am 13. September 1527 empfingen Hans Hirtl[489]) und Jörg Haᶜperger *„ain laymgrueben zu noturft ires huttwerchs und smeltzens, gelegn ob der smeltzhutten gerat auf im rain auf dem Kogellen"*[490]).

Verf. konnte die Lage dieser Örtlichkeit, die mit der am 14. Dezember 1521 genannten identisch sein könnte, nicht herausbringen.

Schließlich ist in diesem Rahmen von der um 1535 erfolgten Auflassung einer Hütte zu berichten. *„Hanns Stettner zu Küzpühl als factor der Ligsalzischen hat zu Küzpühl ain schmelzhüttn gehabt und darzue ainen wald . . . Nun hat er Stettner die schmelzhüttn aufgelassen, die pläßböllg wegh und die hüttn sambt dem wald faylgebotten"*, meldete der Kitzbüheler Bergrichter. In einer Eingabe der *„schmelzer, gewerken und gemainen geselschafft des pergkwerchs zu Kizpu^{c}chl"* an den Landesfürsten heißt es dazu u. a.: *„Hanns Stettner sambt seinen mitverwonten der Ligsalzischen geselschafft zu Mu^{c}nchen hat ain schmelzhu^{c}tten zu Kizpu^{c}chl, darzue er dan ain wald im Jochperg, genant im Synntterspach, gearbait . . . Dieweil dann Stetner und seine mitverwonten des schmelzens zu Kizpichl ganz abgestanden, dann eben die hu^{c}tten vererden* [sic] *und abkhomen lassen, die pla^{c}spa^{c}lg, gewicht und andere hu^{c}ttnotturft, dergleichn die erz, so inen zu Kizpichl auf taylung gefallen oder erkauft haben, albeg in ain ander furstenthumb gefu^{c}ert, daselbs verschmeltzt, und sy zu Kizpu^{c}chl bisher kain schmelzen than und ongezweiflt noch nit willens zu thun sein, nachdem er Stetner die hu^{c}tten zusambt dem walld zu verkauffen ausgefailt."* Im Gutachten des Holzmeisters Sauerwein ist ausgeführt, daß der erwähnte Wald *„dem Stöttner und seinen herrn durch den Schönman als perckhrichter und mich vor dreyen jarn zu irm berüertem hütttwerch verlichen ist worden"*, aber bisher unangetastet blieb. Sauerwein schlug vor, man solle Stöttner und seinen Herren andeuten, sie könnten den Wald entweder für ihr Kitzbüheler Hüttwerk oder *„zu kü. mt. gemainem hüttwerch, so daselbst gebaut ist,"* (d. h. wenn sie ihre Erze nicht in ihrer eigenen Hütte, sondern in der Fronhütte verschmelzen wollen) verwenden, andernfalls werde der Wald anderen verliehen werden[491]). Eine Notiz vom 27. März 1537 bezieht sich wahrscheinlich auch auf diese Schmelzanlage: *„Hanns Stetner hat mich richter angerueft anstat seiner herrn hu^{c}twerch mit sambt yeren rechten und wa^{c}ldern ime die zw erfrischen* [= neuerlich zu verleihen] *mit sambt dem wald in den Sinterpach. Beschehen am erichtag nach Palmarum im 1537. jar*[492])."

Verf. kann über die Lage dieser Hütte, die anscheinend in der Nähe der Stadt Kitzbühel stand, nichts Genaueres sagen.

c) Nachrichten über Schmelzhütten im Brixental

Wie wir bereits hörten, hatte der Tiroler Landesfürst am 12. Dezember 1510 ausdrücklich verboten, im Kitzbüheler Berggericht gewonnene Erze ins Land des Erzbischofs von Salzburg oder in ein anderes Land zu führen; dahinter stand die Befürchtung, daß der Wechsel vom Silber, das in diesen Erzen enthalten war, entzogen werden könnte (s. Anm. 258). Diese Bestimmung ist ein Hinweis darauf, daß vor ihrem Erlaß Kitzbüheler Erze ins Land des Salzburger Erzbischofs geliefert wurden. Das Verbot richtete sich möglicherweise vor allem dagegen, daß Kitzbüheler Erze ins Brixental gebracht und dort geschmolzen wurden. Nachdem der Kitzbüheler Bergrichter Rebhan einen Modus vorgeschlagen hatte, wie die Kitzbüheler Erze ohne Schaden für den Tiroler Landesfürsten aus dem Land gelassen

werden könnten, erlaubte der Landesfürst am 7. Oktober 1515 bis auf Widerruf, daß den Schmelzern und Gewerken aus dem Brixental das Erz, das in ihren Kitzbüheler Bergwerksanteilen gewonnen wurde, belassen werden könne (s. Anm. 357). Anfang 1529 heißt es, daß der größere Teil der in Kitzbühel gewonnenen Erze und des dort hergestellten „Steins" nach Hopfgarten verkauft werde; die Folge war eine offizielle Neuregelung der Wechseleinhebung (s. Anm. 394). Demnach waren im Brixental tätige Gewerken und Schmelzer für das Kitzbüheler Bergwesen von Bedeutung. Wegen dieser auf dem Montansektor bestehenden Verflechtungen zwischen dem Brixental und der Herrschaft Kitzbühel und wegen der Entwicklung nach 1540 verdienen die Brixentaler Schmelzhütten Beachtung. Wichtige Nachrichten darüber finden sich in einer Waldbeschreibung, die mit der von Erzbischof Matthäus Lang dem Forst- und Bergwesen gewidmeten Aufmerksamkeit[493]) in Zusammenhang steht und die vom Salzburger Bergmeister Matthäus Bruckmoser[494]) im Jahr 1521 verfaßt wurde[495]).

Ende des 15. Jh. waren Schmelzhütten im Gebiet von Kirchberg und Hopfgarten indirekt oder direkt nachweisbar gewesen. Nach der Waldbeschreibung von 1521, die auch weitere Hinweise auf Schmelztätigkeit in Kirchberg zu Ende des 15. Jh. enthält, arbeiteten 1521 in Kirchberg am Spertenbach (der heutigen Aschauer Ache) zwei Schmelzhütten. Die eine gehörte *„dem Mart(in) Perger und sein mitverwonten"*, die andere dem Wolfgang Hachleytner (bzw. Hagleytner)[496]). *„Auf dem Windaw- und Brixenpach, dy für Hopfgarten heraus rinnen thuen,"* war 1521 ein Hüttwerk, das im Besitz des Balthasar Schrenk[497]) und seines oder seiner Mitverwandten stand und sich *„unnd der Englsperg in der Haslaw"* befand, in Betrieb[498]). Am Ende der Beschreibung der Brixentaler Wälder stellte Bergmeister Bruckmoser fest, daß bei Bedarf zwei weitere Hüttwerke am Brixenbach und weitere Hütten am Windaubach und in der Kelchsau errichtet werden könnten[499]).

Soviel über den Zeitraum bis 1540.

Abkürzungen und Siglen

Bek. = Kopialbuch Bekennen (TLA)

EB = Kopialbuch Entbieten und Befehl (TLA)

FK = Forstverwaltung Kitzbühel der Österreichischen Bundesforste

GM = Kopialbuch Gemeine Missiven (TLA)

LA = Lamberg-Archiv (StAK)

MaH = Kopialbuch Missiven an Hof (TLA)

PA = Pestarchiv (TLA)

StAK = Stadtarchiv Kitzbühel (Kitzbühel)

StBK = Stadtbuch Kitzbühel (Schriftleitung Eduard Widmoser),
Band I, Kitzbühel 1967 (= StBK 1)
Band II, Kitzbühel 1968
Band III, Kitzbühel 1970
Band IV, Kitzbühel 1971

SUB = für herangezogene Bände des Salzburger Urkundenbuchs:
SUB II = Willibald Hauthaler – Franz Martin: Salzburger Urkundenbu
II. Band, Salzburg 1916
SUB III = Willibald Hauthaler – Franz Martin: Salzburger Urkundenbu
III. Band, Salzburg 1918
SUB IV = Franz Martin: Salzburger Urkundenbuch, IV. Band, Salzburg 19

TLA = Tiroler Landesarchiv (Innsbruck), vormals Tiroler Landesregierungsarchiv

Verf. = Verfasser dieser Arbeit

W = Waldlehenprotokoll (FK)

In Kurzzitaten angegebene Quellen und Literatur

Bischoff A = Ferdinand Bischoff: Der Schladminger Bergbrief. In: Zeitschrift für Bergrecht 33 (1892), S. 203–220 (= Wiederabdruck aus: Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins 22 (1891), S. 218–233)

Bischoff B = derselbe: Beiträge zur Geschichte des süddeutschen Bergrechts.

III. Über Tiroler Bergrecht und die Verbreitung des Schladminger Bergbriefes. In: Zeitschrift für Bergrecht 39 (1898), S. 323–347

Brunner = Otto Brunner: Goldprägung und Goldbergbau in den Ostalpen. In: Numismatische Zeitschrift, Neue Folge, 19 (1926), S. 81–112

Egg A = Erich Egg: Schwaz ist aller Bergwerke Mutter (= Der Anschnitt, Jahrgang 16, Nummer 3), Bochum 1964

Egg B = derselbe: Die Kupferschmid-Stiftung. In: StBK 3, S. 449–476

Egg C = derselbe: Das Schmelzbuch des Hans Stöckl. Die Schmelztechnik in den Tiroler Hüttenwerken um 1550 (= Der Anschnitt, Jahrgang 15, Sonderheft 2), Bochum 1963

Felmayer = Johanna Felmayer: Die profane Baugeschichte der Stadt Kitzbühel. In: StBK 3, S. 9–248

Fugger = Eberhard Fugger: Die Bergbaue des Herzogtumes Salzburg. In: 14. Jahresbericht der k. k. Ober-Realschule in Salzburg, Salzburg 1881, S. 1–24

Isser = Max von Isser-Gaudententhurm: Die Montanwerke und Schurfbaue Tirols der Vergangenheit und Gegenwart (Separatum aus dem Berg- und Hüttenmännischen Jahrbuch 36), Wien 1888

Kleimayrn = Johann Franz Thaddaeus Kleimayrn: Unpartheyische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstifts Salzburg und dessen Grundverfassung . . ., Salzburg 1770

Koch-Sternfeld = J. E. Ritter von Koch-Sternfeld: Bayern und Tyrol . . . in culturhistorischen Skizzen, München 1861

Kogler Ferdinand = Ferdinand Kogler: Die älteren Stadtrechtsquellen von Kitzbühel. In: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, Dritte Folge, 52. Heft (1908), S. 1–93

Kunnert A = Heinrich Kunnert: Der Schladminger Bergbrief. In: Der Anschnitt, Jahrgang 13 (1961), Nummer 2, S. 3–9

Kunnert B = derselbe: Der Schladminger Bergbrief als europäisches Dokument. In: Friedrich Waidacher (Schriftleiter): Der Bergmann, der Hüttenmann, Gestalter der Steiermark (Katalog der 4. Landesausstellung 1968), Graz 1968, S. 272–277

Lori = Johann Georg Lori: Sammlung des baierischen Bergrechts, mit einer Einleitung in die baierische Bergrechtsgeschichte, München 1764

Metzler = Josef M. Metzler: Zur Geschichte der Kupferhütte [Brixlegg]. In: 500 Jahre Kupferhütte Brixlegg 1463–1963 (Schriftleiter Ludwig Bäcker), Brixlegg 1963, S. 13–79

Much = Matthäus Much: Das vorgeschichtliche Kupferbergwerk auf dem Mitterberg (Salzburg). In: Mitteilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, Neue Folge, 4 (1878), S. CXLVI–CLII, sowie 5 (1879), S. XVIII–XXXVI

Mutschlechner = Georg Mutschlechner: Kitzbüheler Bergbaugeschichte. In: StBK 2, S. 137–225

Oberrauch = Heinrich Oberrauch: Tirols Wald und Waidwerk (= Schlern-Schriften 88), Innsbruck 1952

Ottenthal-Redlich = Emil von Ottenthal – Oswald Redlich: Archiv-Berichte aus Tirol, IV. Band, Wien 1912

Peetz = Hartwig Peetz: Volkswissenschaftliche Studien . . ., Augsburg-München 1880

Pittioni A = Richard Pittioni: Der urzeitliche Kupfererzbergbau im Gebiete um Kitzbühel. In: StBK 2, S. 31–102

Pittioni B = derselbe: Tiroler Gasthaus-Archäologie. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde, Band XXIII/72 (1969), S. 201–231

Pittioni C = derselbe: Nachtrag zur Tiroler Gasthaus-Archäologie. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde, Band XXVII/76 (1973), S. 118–141

Pölnitz A = Götz Freiherr von Pölnitz: Jakob Fugger. Zwei Bände. Band 1: Tübingen 1949; Band 2: Tübingen 1951

Pölnitz B = derselbe: Anton Fugger. Angelegt auf drei Bände, von denen bisher erschienen sind:
1. Band (1453–1535), Tübingen 1958; 2. Band (1536–1548), Teil I (1536–1543), Tübingen 1963; 2. Band, Teil II (1544–1548), Tübingen 1967; 3. Band (1548–1560), Teil I (1548–1554), Tübingen 1971

Pošepný A = Franz Pošepný: Die Goldbergbaue der Hohen Tauern mit besonderer Berücksichtigung des Rauriser Goldberges. In: Archiv für practische Geologie 1 (1880), S. 1–256

Pošepný B = derselbe: Die Erzlagerstätten von Kitzbühel in Tirol und dem angrenzenden Teile Salzburgs. In: Archiv für practische Geologie 1 (1880), S. 257–440

Ried = Thomas Ried: Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, Tomus I et II, Regensburg 1816

Rosenthal = Eduard Rosenthal: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns, Band I (1180–1598), Würzburg 1889

Scheuermann = Ludwig Scheuermann: Die Fugger als Montanindustrielle in Tirol und Kärnten. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts (= Studien zur Fugger-Geschichte, Band 8), München–Leipzig 1929

Schmeller = J. Andreas Schmeller: Bayerisches Wörterbuch, 2. Auflage, bearbeitet von G. Karl Frommann, 1. Band, München 1872; 2. Band, München 1877

Senger = Joseph von Senger: Beyträge zur Geschichte des Bergbaues in Tirol. In: Der Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol 1 (1806), S. 97–150

Sperges = Joseph von Sperges: Tyrolische Bergwerksgeschichte, Wien 1765

Sprandel = Rolf Sprandel: Das Eisengewerbe im Mittelalter, Stuttgart 1968

Srbik = Robert R. v. Srbik: Überblick des Bergbaues von Tirol und Vorarlberg in Vergangenheit und Gegenwart. In: Berichte des Naturwissenschaftlich-Medizinischen Vereins in Innsbruck 41 (1929), S. 113–279

Staffler = Johann Jakob Staffler: Tirol und Vorarlberg, statistisch und topographisch, mit geschichtlichen Bemerkungen, in zwei Teilen, II. Teil: Tirol und Vorarlberg, topographisch, mit geschichtlichen Bemerkungen,
I. Band, 2. Heft, Innsbruck 1842

Stolz A = Otto Stolz: Die Anfänge des Bergbaues und Bergrechtes in Tirol. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 48 (1928), Germanistische Abteilung, S. 207–263

Stolz B = derselbe: Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol. Erster Teil: Nordtirol (= Archiv für österreichische Geschichte 107), Wien–Leipzig 1926

Stolz C = derselbe: Geschichte der Gerichte Deutschtirols. In: Archiv für österreichische Geschichte 102 (1913), S. 83–334
Veith = Heinrich Veith: Deutsches Bergwörterbuch, Wiesbaden 1968 (= Neudruck der Ausgabe 1871)
Vordermayr = Peter Vordermayr: Kitzbühel und seine Umgebung, Going 1886
Weber = Beda Weber: Das Land Tirol ..., 1. Band (Nordtirol), Innsbruck 1837; 3. Band (Nebentäler), Innsbruck 1838
Weinold = Ludwig Weinold: Vom ehemaligen Bergbau und Hüttenwesen in der Gegend von Kirchberg im Brixentale. In: Tiroler Heimatblätter 9 (1931), S. 373–378
Widmann = Hans Widmann: Geschichte Salzburgs, 1. Band, Gotha 1907; 2. Band, Gotha 1909; 3. Band, Gotha 1914
Widmoser = Eduard Widmoser: Das Kitzbüheler Salbuch von 1416. In: StBK 1, S. 109–193
Wolfstrigl-Wolfskron = Max Reichsritter von Wolfstrigl-Wolfskron: Die Tiroler Erzbergbaue 1301–1665, Innsbruck 1903
Wopfner = Hermann Wopfner: Das Almendregal der Tiroler Landesfürsten (= Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, Heft 3), Innsbruck 1906
Worms = Stephen Worms: Schwazer Bergbau im fünfzehnten Jahrhundert, Wien 1904
Zycha A = Adolf Zycha: Das Recht des ältesten deutschen Bergbaues bis ins 13. Jahrhundert, Berlin 1899
Zycha B = derselbe: Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des deutschen Bergbaues [Erster Bericht]. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 5 (1907), S. 238–292, sowie 6 (1908), S. 85–133 und S. 232–276.
Zycha C = derselbe: Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des deutschen Bergbaues. Zweiter Bericht. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 33 (1940), S. 85–118 und S. 210–232, sowie 34 (1941), S. 41–65

Anmerkungen

[1]) Georg Mutschlechner: Kitzbüheler Bergbaugeschichte. In: StBK 2, S. 137–225 (mit Angaben über Quellen und Literatur zu diesem Thema). Wenn nur Mutschlechner zitiert ist, ist dieses Werk gemeint. Über Kitzbühel schrieb derselbe Autor ferner die Arbeiten „Die Geologie der Umgebung von Kitzbühel" in StBK 1, S. 9–26, und „Das Kitzbüheler Bergbaugebiet" in StBK 2, S. 9–30.

[2]) Anton Rieser – Heinz Neuninger – Richard Pittioni: Beiträge zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hüttengeschichte von Kitzbühel und Umgebung. I. Die Schlakkenfunde in Kitzbühel, Florianigasse 4. In: Archaeologia Austriaca 53 (1973), S. 57–79.

[3]) Herr Univ.-Prof. Dr. Richard Pittioni gab die Anregung zu dieser Untersuchung. Dafür und für die Ermöglichung ihrer Veröffentlichung dankt ihm Verf. herzlich.

[4]) Pittioni (A).

[5]) Stolz (A), S. 257.

[6]) Handschriftliches Manuskript FB 2029 (altes Zitat IV d 54) des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum in Innsbruck mit dem Titel *„Alterthums-, Kunst- und Natur-Merkwürdigkeiten des Landgerichtes Kitzbühel in Tyrol . . .*", verfaßt von Peter Stainer, Priester in

St. Johann i. T., im Jahr 1844. Diese Handschrift enthält zum Teil recht problematische Angaben.

[7]) a. a. O. S. 1; hier ist auch zu lesen: *„Auch in unsern Gegenden sind solche Orte, von denen es heißt: Heidenstollen, Heidenbau, und dieses gerne unweit den Ruinen ihrer Schlösser; die ersten und ältesten Gewerken waren demnach der heidnische Landadel."*

[8]) a. a. O. S. 1 und S. 64–66.

[9]) a. a. O. S. 1: *„Den Christen, welchen die Heiden in der Ritterschlacht auf den Gundhabinger Feldern (die während der Regierungszeit Kaiser Karl des Großen vorfiel) weichen . . . mußten, übergaben sie auch ihre Erzgruben und Schmelzwerke. Die Nachfahrer der heidnischen Bergmänner waren hierorts der christliche Landadel, und namentlich folgende Geschlechter: Velber, Münichauer, Welfer, Aschenauer und einige Verbündete am Innstrome."* S. 2: *„Gewiß ist es, daß einige Gruben und Stollen schon sehr frühe und gleich nach den Heiden auch den Christen in der Umgebung von Kitzbühel eine reiche Ausbeute gaben."*

[10]) a. a. O. S. 3: *„Gebauet und Erz gegraben hat man bey Münichau auf dem Pichlach und gegen den Rörobichl schon im X. bis gegen das XIII. Jahrhundert; allein nach dem XIII. Jahrhundert ist von den Bergwerken des alten Kitzbühel nichts mehr mit Gewißheit zu erfahren; Aufschreibungen zu halten oder Protokolle zu führen und sie zu schließen, das war in jenen Zeiten und bey den Gewerken noch nicht gewöhnlich. Aus Mangel an ganz verlaßlichen Nachrichten sind demnach die Entstehungsjahre der Bergwerke um Kitzbühel nicht genau anzugeben."*

[11]) a. a. O. S. 15: *„In meiner kurzen Beschreibung und geschichtlichen Angabe vom Rerobichl und den alten Gewerken habe ich das gesagt, was mir mit Gewißheit aus alten Handschriften noch bekannt ward; wie es aber in der Umgegend auch in den ältesten Zeiten kann gewesen sein, darüber gab ich nicht gewisse, sondern nur wahrscheinliche und mögliche Gründe an. Mit der Zerstörung und dem Brande der Schlösser Velbenberg bey St. Johann und Welfenberg bey Kirchdorf um die Mitte des XIII. Jahrhunderts da giengen auch alle Nachrichten von den Bergbauten der ersten Gewerken rein verloren."*

[12]) a. a. O. S. 172.

[13]) a. a. O. S. 86 f.

[14]) Hiefür beruft er sich auf S. 87 auf Staffler, S. 877.

[15]) Fritz Steinegger: Pater Heinrich Fuchs und seine geschichtliche Beschreibung des Pillauthales, genannt Pillersee. In: Tiroler Heimat 24 (1960), S. 59–65.

[16]) Die Chronik und eine 1664 angefertigte Übersetzung angeblich in St. Ulrich am Pillersee aufbewahrter lateinischer Denkschriften wurden im Boten für Tirol und Vorarlberg 63 (1877), S. 66 und 77 vorgelegt. S. 66 ist u. a. zu lesen (aus der Chronik): *„Im Jahr 992 kam Graf Palfisch mit 25 Mann hier an, ließ in den Bergen Arz hauen, aus dem er Kupfer und Silber zog. . . . Im Jahr 1016 schickte Graf Perfeld aus Alt-Norikum in dieses unser Tal, ließ jenseits rechter Hand in den Bergen Arz hauen, wo er Metall und köstliche rote und blaue Farben zog."* Auf S. 77 ist zu lesen (in der Übersetzung der Denkschriften): *„Heinrich, Herzog in Baiern und Graf zu Tirol, verlieh im Jahr 1198 dem Stift Roth das Recht, Eisenerz zu graben; da aber das Stift an diesem keinen Teil haben wollte, übernahm dieses Eisenwerk die Edle(n) von Puechenstein, ansitzend auf dem Schloß Puechenstein im Pustertale, welche dahier schon zuvor als auch nachher alle Silber- und Kupferbergwerke innehatten. . . ."* (Über die Eisengewinnung siehe Kapitel 5!)

[17]) Der See mit dem Namen Pillersee war namengebend für eine Hofmark des Benediktinerklosters Rott am Inn (nördlich von Rosenheim), für die Hofmark Pillersee. Deren wichtigste Orte waren St. Ulrich und Fieberbrunn. Ihre Grenze gegen das Viertel St. Johann (später Grenze zwischen den neugebildeten politischen Gemeinden Fieberbrunn und St. Johann) war der Trattenbach (links der Pillersee-Ache), gegen das Viertel Kirchdorf der Mühlbach, später – nun zwischen den neugebildeten politischen Gemeinden Fieberbrunn und St. Johann – der Mairhofer Bach (beide rechts der Pillersee-Ache, der letztgenannte weiter im Osten). Vgl. dazu Stolz (B), S. 91 ff. Bezüglich der auch von Stolz (a. a. O. S. 92) angezogenen Ur-

kunde Heinrichs IV. von 1073, die in einer Bestätigung aus dem Jahr 1226 enthalten ist und die u. a. dem Kloster umfangreichen Besitz bestätigte (abgedruckt z. B. in Monumenta Boica, Band 1, München 1763, S. 352–356; die Stelle betr. Pillersee auf S. 354), ist auf eine Untersuchung von Walter Goldinger zu verweisen: „Die angebliche Stiftungsurkunde des Klosters Rott am Inn", in: Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, 14. Ergänzungsband (= Festgabe Hans Hirsch), 1939, S. 109–119.

Goldinger zeigt, daß diese Urkunde von 1073 eine Fälschung ist und nicht lange vor 1226 entstanden sein dürfte. Damit enthält erst ein Privileg Papst Eugens III. von 1151 III 30 (z. B. abgedruckt in Monumenta Boica, Band 1, S. 359–362; die Pillersee-Stelle auf S. 360) die älteste Liste über den Besitz des Klosters Rott. Zur Geschichte der Besiedlung und der bäuerlichen Wirtschaft dieses Gebietes vgl. Rupert Obwaller: Die Hofmark Pillersee. Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte eines tirolischen Hochgebirgstales im Unterland. Phil. Diss. an der Univ. Innsbruck, maschinegeschriebenes Manuskript, ohne Jahr. In früherer Zeit wurde, wie wir in Kapitel 5 noch sehen werden, auch das Talgebiet der Pillersee-Ache (die nördlich von St. Johann in die Kitzbüheler bzw. Kössener Ache mündet) östlich von St. Johann bis zu den erwähnten Hofmarkgrenzen mit *„im Pillersee"* oder als *„vorderer Pillersee"* bezeichnet.

[18]) a. a. O. S. 911; auf S. 906 spricht er vom 10. Jh. als Zeit des Beginns von Bergbau hier.

[19]) (s. Anm. 6), S. 4f. und 19ff.

[20]) a. a. O. S. 151f.

[21]) Ferdinand Tremel: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs, Wien 1969, S. 77.

[22]) Much erwähnt a. a. O. 4, S.CXLVIII, mehrere Namen und Bezeichnungen, die mit dem Ausdruck *„Heid(en)"* zusammengesetzt sind und von denen er sagt, daß sie auf alte, meist vorgeschichtliche (also urzeitliche) Ansiedlungen hindeuten.

[23]) TLA, Cod. 3128, fol. 148. Zur Lage vgl. einige Eintragungen in derselben Quelle:

a. a. O. fol. 122 aus dem Jahr 1498: *„Simon zw Oberhof(e)n hat enpfangen ain grueben am Horn zbischen Kägrin und Reintal pey dem mitterzaun und nent si zw Unser Frauen . . .* (Pfinztag vor Kalixti). *Jacob Hutt(er) hat enpfangen ain grueben am Horn zbischen dem Schussl und dem Gränksches und nennt sy zw sannd Anthonig funtgrueben . . .* (Sonntag vor Galli)."

a. a. O. fol. 213 vom 23. Mai 1509 (feria quarta vor Urbani): *„Anndre zw Oberhoff(e)n hat enpfangen ein grueben, ein alten verlegen paw an dem Hornn in der albm Kägring neben des Gränngschess an dem Schuᵉßll, nent sy zw s. Anna . . ."*

[24]) TLA, Cod. 3128, fol. 186'.

[25]) Als verlegen wird eine Anlage des Berg- und Hüttenwesens dann bezeichnet, wenn sie nicht den Bestimmungen der Bergordnung gemäß in Betrieb gehalten wurde und daher ins Freie gefallen, d. h. wieder Gegenstand des Ansuchens um Verleihung und Gegenstand der Verleihung geworden ist (vgl. Veith, S. 530 und 198).

[26]) TLA, Cod. 1631, fol. 10 und (fast gleichlautend) Cod. 1583, fol. 92'.

[27]) Im Grundsteuerkataster des Viertels Reith, Griesenauer Werchat, von ca. 1778 (TLA, Kataster Nr. 1/18) steht auf fol. 41 beim Besitzer Martin Seybald (Adlern): *„Nr. 77. Auf der Trattalpen 7¼ Graß, (können) mit Küe und Galtrinder besetzet werden, gränzet 1. an die Ober- und Unterreinthall-Alpen, 2. an Reichenberg und Scheedererbach, 3. an die Ober- und Grund-Lämpperbühel, auch Luegegg und Reicher Länling, 4. an die Goinger und Pletzer Länling."* Auf fol. 66 (Besitzer Michael Hallerndorfer, Unterberg) steht bei Nr. 86 *„Auf der Trattalpen 10½ Graß, so mit Küe und Galdrinder besetzet werden. Diese Alpen gränzet 1. an die obere und untere Reinthall-Alpen, 2. an Reicherberg und Scheederbach, 3. an Lämmerbühel und Grund, Luegegg, auch Reicher Länling, 4. an die Goinger und Pletzer Länling, auch Goinger Zieteregg und Kägerring."*

Zur Bezeichnung *„Länling"* sind also die Namen verschiedener Höfe, Reicher, Pletzern und Going (alle am gegen Kitzbühel abfallenden Hang des Wilden Hags), hinzugefügt. Vgl.

den Flurnamen „*Lahnling*" in der österr. Karte 1:25 000 (beim Wilden Hag) und „*Goigner Lahning-Alpe* (1412)" in der Spezialkarte der Umgebung von Kitzbühel (Verlag Oscar Brunn, München, um 1930).

[28]) Nach Mitteilung der Mutter des Verf. heißt die bewaldete Höhe ca. 300 m südwestlich des Hofes Bachern in Aurach „*Bacher Birg*" (Kote 1001 der österr. Karte 1:25 000). Mit diesem Gebiet ist eine Sage von „saligen Fräulein" verbunden. Das „*Bacher Birg*" liegt im Nordosten oberhalb von Unteraurach. Auf dasselbe Gebiet dürften sich schon zwei Verleihungen aus dem Jahr 1490 beziehen. Am 28. April 1490 (Mittwoch nach Geori) empfing Martein Pencz „*ain grueben, ain neuen schurf in ain freis feld ob Aurach untter der Purgk*"; am 4. Mai 1490 (Erchtag nach Philipp u. Jakob) empfing Hanns Gäch „*ain grueben, ain neuen schür* [sic] *zbischen Aurach und der Pürg am Goltpüchl ausserhalb des Ma(r)tein Pencze(n) gerechtikait*" (TLA, Cod. 3128, fol. 60').

[29]) TLA, Cod. 1631, fol. 197'.

[30]) Gemeint sind die Überreste einer Burganlage rechts des Klausenbachs im Wald südlich und oberhalb des Weilers Gundhabing. Eine interessante Erwähnung dieser Örtlichkeit, aber ohne das Eigenschaftswort „heidnisch", stammt aus dem Jahr 1579: „*Wolffgang Straˢsguet und Bernhart Muˢnich, auch in namen irer mitverwonten, haben emphangen ain gruebengerechtigkait undter Neuhaus bey dem alten schloß an Gunthabinger perg, ain schaz dabey zu heben. Ist inen durch Andreen Phurrner, fr. dt.* [= der Fürstlichen Durchlaucht] *perckhrichter, verlihen zu ainem schaz, wie die maß haben mag, und nennens bey der Schazgrueben. Actum am 20. Julii im 79. jar.*" (TLA, Cod. 1630, fol. 143')

Zwei Nennungen aus dem 17. Jh. verwenden jedoch das bewußte Eigenschaftswort.

Die erste Nennung findet sich im Protokoll einer Waldabteilung der Nachbarschaft zu Gundhabing vom 22. Juli 1648 (FK, W 2, fol. 63'/64). Die Grenze des dem Mitterhofer-Lehen zugefallenen Waldanteils, der der letzte vor dem Klausenbach ist und unten eine Breite von 133 Klaftern (etwas weniger oder mehr als 250 m; vgl. Wilhelm Rottleuthner: Die alten Localmaße und Gewichte . . . in Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1883, S. 31 f.) hat, verläuft vom Hauptmarkstein, der 35 Klafter rechts des Klausenbachs steht (FK, W 2, fol. 59'), aufwärts „*an ain jungs feichtl / hinauf, mer ubern grat auf der hech desselben öggs in ain dänl bei dem fueßweg, aber ain dänl, verer in ain zwißlete dann, wider hinauf an ain thänl, volgents auf das Neu Hauß oder alt haidisch* [sic] *schloß, so in ain dann, darbei ain alte eggmaur zu suechen, von selbiger auf das tall ain veichtl, wider in ain krumpe feicht, aber in ain zwißlete feicht, in ain than, widerumb neben den gresten stainhauffen ain feichtl, ain dänl, verner negst bein fueßweg, so durch den junckh* [?] *in das Clausentall get, ain dannl, von danen der hech nach . . .*"

Die zweite Nennung findet sich im Protokoll der Waldabteilung derselben Nachbarschaft vom 21. November 1695, wieder beim Waldanteil des Mitterhoferlehens, dessen Lage sich nicht geändert hat (FK, W 2, fol. 124'/125). Die Grenze verläuft wieder vom Hauptmarkstein, nunmehr einem Stein am Klausental-Fußweg, in fast südlicher Richtung (11¾ Uhr Morgen) aufwärts „*neben des fueßweegs an ain thann, so mit 2 + bemörckht, weiters von diser hinauf von dem egg an ain veicht, auch mit 2 +, von alda / hinein yber das egg in ainer sunckhen an ain grosse thann, daran auch 2 gläckh, deren das aine auf 11¾ uhr morgen und das ander auf 11 ¾ uhr abent sichet, widerumben von alda hindurch an ain thann, welche auch und alle andere nachvolgendte gläckh-paumber mit 2 wie ob gemachten + bezeichnet worden, von diser mer geradt ybersich an ain thann, mermahlen der gerede nach auf das sogenannte Neuhauß oder alt haydnisches schloß an ain grosse feicht, verrer obbemelter morgenstundt nach von alda gleich firann in ain thann, aber hinauf an ain feicht, von da mer hinauf yber den gradt in das ander haydnische schloß zu ainer feicht, sowohlen von der gerede nach zu ainer feicht, alßdann von disen gläckh yber ain sunckh hinumb auf das egg zu ainer thann, mer yber das egg hinauf zu ainer andern thann . . .*" Die zweite Nennung hat also noch ein zweites heidnisches Schloß, anscheinend an der Stelle, wo die erste Nennung einen Steinhaufen erwähnt.

(An dieser Stelle sei dem Forstmeister der Forstverwaltung Kitzbühel der Österreichischen Bundesforste, Herrn Oberforstrat Dipl.-Ing. Karl Obergmeiner, dafür gedankt, daß er die Kitzbüheler Waldlehenprotokolle vor dem Verderben gerettet hat und daß er deren Benützung für diese Arbeit bereitwilligst gestattete.)

Den Nennungen des 16. und 17. Jh. ist gemeinsam, daß sie von einem alten Schloß mit dem Namen Neuhaus sprechen, das oberhalb von Gundhabing liegt. Im 19. Jh. begegnen andere Bezeichnungen für diese Burganlage. Staffler (S. 876f.) berichtet: *„Tiefer im Walde ober Gundhabing . . . findet man Mauertrümmer einer uralten Burg, von Gräben umzogen. Der Sage nach hat sie Löwenburg geheißen. In dieser Burg sollen zur Zeit Carl des Großen heidnische Häuptlinge aus slavischem Stamme gehaust haben, welche Hans von Velben im Jahre 808 nach einem blutigen Kampfe auf der Ebene zwischen Münichau und Gundhabing aus ihrem letzten Wohnsitze vertrieb."* Peter Stainer (s. Anm. 6) schreibt auf S. 64ff.: *„Nicht ferne vom Schlosse Minichau und dem Dorfe Gunthabing bey Kitzbühel sind auf einer schönen Waldspitze die weit umfassenden Ruinen der uralten Ritterburg Löwenstein und Scharffeneck, welche, ganz vom rothen Muschel-Marmor erbauet, die herrlichste im ganzen Deutschlande einst war. Scharffenecker, der Heyden-Ritter, der war der mächtigste in der Umgegend, und seine Verbündeten waren der Ritter von Falkenstein und Aschau, dessen Burg zu innerst im Spertenthale war, und der Ritter von Glantersberg bey Hopfgarten"*; wegen Abgabenverweigerung und aus religiösen Gründen sei es schließlich zur Zeit Karls des Großen, im Jahre 808, zu einer dreitägigen Schlacht auf den Gundhabinger Feldern zwischen den heidnischen Rittern von Löwenstein usw. und den christlichen Rittern unter Führung der Velber von St. Johann im Leukental gekommen; in diesem Kampf seien die Heiden unterlegen, sie selbst seien vertrieben und ihre Burgen geschleift worden. Vordermayr spricht ebenfalls von der Löwenburg im Wald oberhalb von Gundhabing (S. 10 und 50). Josef Weingartner (Tiroler Burgenkunde, Innsbruck-Wien 1950) erwähnt diese Anlage ebenfalls zweimal unter diesem Namen. Auf S. 107 heißt es: *„Auch bei der sogenannten Löwenburg bei Kitzbichl (Gundhabing) trennt den eigentlichen Burghügel ein breiter Graben mit einem Wall vom Bergeshang."* Auf S. 163f. ist zu lesen: *„Außerdem gibt es auch eine große Anzahl von Burgen, von deren Zerstörung uns nichts berichtet wird, die aber trotzdem schon sehr früh verfallen sein müssen. Von manchen davon ist überhaupt nichts Näheres bekannt. Dies trifft z. B. zu . . . bei der sogenannten Löwenburg westlich von Kitzbichl."*

In der Spezialkarte der Umgebung von Kitzbühel (Verlag Oscar Brunn, München, anscheinend um 1930) ist in der fraglichen Gegend eine *„Ruine Heidenschloß"* eingezeichnet.

Die Stellen aus dem 16. und 17. Jh., in denen der Name Neuhaus für diese Anlage verwendet wird, erscheinen als unverdächtig. Im einen Fall geht es um die Lagebeschreibung im Zusammenhang mit einer Grubenrechtsverleihung, in den zwei anderen Fällen um die Beschreibung der Grenzen eines Waldanteils. Diese Örtlichkeit hatte offenbar damals im Volk den Namen Neuhaus; Neuhaus könnte der ursprüngliche Name dieser Anlage gewesen sein. Die in Zeugnissen des 19. Jh. vorliegende Volksüberlieferung brachte die Anlage im Wald oberhalb von Gundhabing – nun allerdings unter einem anderen Namen – in Zusammenhang mit den Velbern und mit einem Kampf, dessen Ergebnis die Schleifung der Anlage war.

Möglicherweise steckt ein Ereignis um 1322 als historischer Kern dahinter. Am 30. November 1322 (Andreastag) kamen Bischof Nikolaus von Regensburg, Heinrich, Graf von Tirol, Herzog von Kärnten und König von Böhmen, und Herzog Heinrich von Bayern mit dem Römischen König Ludwig überein, *„daz wir daz neue haus, daz Ekke der Velber inne hat, alle vier besizzen suln also, daz unser jeglicher einen hauptmann da haben soll mit 12 helm in sein selbes choste on der andern schaden, und di sulen von dem haus nimmer chomen, ez werde e zerbrochen, umb den unmüglichen schaden, den er unsern landen und läuten getan hat auf wazzer und auf lande und auf der strazze . . ., wir sollen auch di sache angreiffen noch vor Vasnacht . . ."* (Ried II, S. 799f.)

Die nach Entschlossenheit klingende Vereinbarung, in der auch die Hauptleute namhaft gemacht sind (für den Römischen König Zachareis von Höhenrain, für Bischof Nikolaus von

Regensburg Sighard von Eglolfsheim oder ein anderer gleich fähiger Mann, für den Tiroler Landesfürsten Thomas von Vreuntsperch oder Heinrich von Rottenburch und für den Herzog Heinrich von Bayern Seifrid von Rotenburch), sollte bis zum 8. Februar 1323 durch das Niederbrechen der Burg Neuhaus des Ekke von Velben ausgeführt sein.

Daß zur Zeit des Bischofs Nikolaus von Regensburg (1313 X 9 bis 1340 X 11; vgl. Konrad Eubel: Hierarchia catholica medii aevi, I. Band, Münster ²1913, S. 413) eine im Besitz der Velber stehende Burg Neuhaus tatsächlich niedergebrochen wurde, geht aus einer aus der 2. Hälfte des 14. Jh. stammenden Quelle, dem Registerbuch des Bischofs Konrad von Regensburg, und zwar aus dessen über Rechtsbräuche und Satzungen von Burg und Herrschaft Itter handelndem Teil, hervor (abgedruckt bei Matthias Mayer: Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg, 2. Heft (Westendorf, Hopfgarten, Kelchsau, Itter), Going 1940, S. 312–315). Nach dieser Quelle war den Velbern (genannt sind Gebhard von Velben und dessen Söhne Ott und Ekke) Ende des 13. bzw. Anfang des 14. Jh. vom Regensburger Bischof die Festung Itter mit Land, Leuten und Gütern versetzt worden; die Velber hatten in der Folge die dort wohnenden Leute mit Abgabenforderungen schwer bedrängt. *„Und datz hetten die Velber als lang mit in getriben uncz auf die zeit, datz die herschaft von Tyrol und die herschaft von Payrn, der bischof von Salzburg und der bischof von Regensburg die zway hauser nyderprachen, datz Newnnhaus und den Vorichtenstain. Und do müßten si, die Velber, von dem lant höfen, daz si von veintschaft der obgenannten herschaften pey dem lant nicht peleiben mechten. Und pieten bischof Nicklas losung* [= Rücklösung des Verpfändeten] *an . . .*" (Mayer a. a. O. S. 312) In dieser Quelle ist der Römische König als Teilnehmer an der Vereinbarung bzw. Unternehmung gegen die Velber nicht direkt genannt, hier wird jedoch zusätzlich der Bischof von Salzburg als Teilnehmer genannt. Eine Konstellation Bischof von Regensburg, König Ludwig, dessen Bruder Herzog Rudolf, Tiroler Landesfürst (Herzog von Kärnten) und Erzbischof von Salzburg begegnet bei Ried II, S. 771f. (1316 IX 7) im Hinblick auf die Burg Vorchtenstain, die damals, nachdem sie von Ott dem Velber herausgegeben hatte werden müssen, an Bischof Nikolaus von Regensburg kam. Es könnte daher sein, daß die angeführte Stelle des Registerbuchs die die Burgen der Velber betreffenden Ereignisse in etwas vereinfachter Form darstellt. Verf. kann nicht sagen, ob die Tatsache, daß der Bischof von Regensburg im Hinblick auf die Burgen der Velber die Zustimmung anderer Fürsten einholte bzw. sich mit ihnen zusammentat, bereits für sich genommen eine Lage der zwei Burgen auf dem Gebiet der damals regensburgischen Herrschaft Itter ausschließt oder ob dieses Vorgehen aus lehensrechtlichen Gründen unumgänglich war. Die die Herrschaft Itter betreffende Stelle des Registerbuchs vermittelt jedoch bezüglich der Burgen Newnnhaus und Vorichtenstain den Eindruck, daß, wenn sich nicht überhaupt wenigstens eine von ihnen in der Herrschaft Itter befand, die zwei Burgen doch in der Nähe der Herrschaft Itter standen.

Die Anlage, für die im 16. und 17. Jh. die Bezeichnung Neuhaus verwendet wurde, liegt auf dem Gebiet der Herrschaft Kitzbühel in der Nähe des Klausenbachs, der früher die Herrschaften Kitzbühel und Itter voneinander trennte und heute Grenze der Gerichtsbezirke Kitzbühel und Hopfgarten i. N. sowie der Gemeinden Kitzbühel und Kirchberg ist.

Mayer erwähnt a. a. O. S. 317 die oben angezogene Urkunde von 1322 XI 30 und äußert die Meinung, daß Neuhaus *„irgendwo in der hiesigen Gegend"* (nach dem Zusammenhang entweder in der Nähe von Kirchberg oder im Gebiet der Herrschaft Itter) lag.

Koch-Sternfeld hatte schon früher auf die Vereinbarung von 1322 hingewiesen; er glaubte, daß Neuhaus irgendwo *„am Inn hinab"* lag (S. 96f.). Rudolf Sinwel hatte sich Koch-Sternfelds Meinung angeschlossen (im Aufsatz „Aus der Vergangenheit des Kaisergebirges" in: Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins 48 (1917), S. 16).

Die im Registerbuch erwähnte Verpfändung von Gütern und Rechten im Brixental durch den Regensburger Bischof an die Velber wird bezeugt durch eine Urkunde von 1297 XII 6 (in die beati Nycolai; Utter, das ist wohl Itter), die bei Ried I, S. 712f. gedruckt ist (Mayer erwähnt sie a. a. O. S. 316).

Auch Beziehungen der Velber zu Gundhabing sind feststellbar. Im Rechnungsbuch des

oberen Vicedomamtes Herzog Ludwigs des Strengen aus den Jahren 1291 bis 1294 findet sich bei den Ausgaben, die von den Einnahmen der Herbststeuer 1291 bestritten wurden, der Posten: *„Item Velbario pro redditibus in Gvnthalmingen 5 lb."*. Bei den entsprechenden Ausgaben von 1292 ist vermerkt: *„Item Velbario 5 lb. pro redditibus in Gvnthalmingen."* (Edmund Oefele: Rechnungsbuch des oberen Vicedomamtes Herzog Ludwigs des Strengen 1291–1294. In: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 26 (1865), S. 293 und 305) Einem Velbarius, einem Velber, sollen also 5 Pfund Pfennig für Einkünfte in Gunthalmingen bezahlt werden.

Dazu paßt eine Stelle aus dem „Urbarium vicedominatus Monacensis" aus der 1. Hälfte des 14. Jh.. Im Anschluß an die herzoglichen Einkünfte aus dem *„officium Awraw"* (Amt Aurach, nach den genannten Höfen eindeutig die Umgebung von Kitzbühel betreffend) heißt es nach Nennung der Steuereinnahmen: *„De hiis dantur Velberiis tempore autumpni V lib. den."* (Monumenta Boica, Band 36 II, München 1861, S. 542)

Von den Steuereinnahmen dieses Amtes sollen den Velberii, den Velbern, zur Herbstzeit 5 Pfund Pfennig bezahlt werden. Das Fragezeichen, mit dem Oefele (a. a. O. S. 323) die Lokalisierung von Gunthalmingen als Gundhabing bei Kitzbühel versieht, kann also wohl gestrichen werden.

Stehen nun diese 5 Pfund Pfennig in irgendeiner Beziehung zu einer anderen Einkunft eines Velbers, die im „Urbarium ducatus Baiuwariae posterius" von ca. 1280 im „Urbarium superioris Baiuwariae" beim *„Antiquum predium in Leuchental"* verzeichnet ist? Dort heißt es: *„Velwarius antiquus habet in feodo de bonis Babenbergensis* [sic] *avene IV modios advocales."* (Monumenta Boica, Band 36 I, München 1852, S. 247) Demnach hatte damals der alte Velwarius, Velber, 4 Mut Hafer, die von den Bamberger Gütern als Vogteiabgabe gereicht wurden, das ist ein Siebtel oder Achtel von deren gesamter Vogtei-Haferabgabe (vgl. Monumenta Boica, Band 36 I, S. 246), zu Lehen.

Der verdienstvolle Heimatforscher Anton Flecksberger von Kirchberg sagte in einem Gespräch, daß die um 1322 niedergebrochene Burg Neuhaus seiner Meinung nach im Wald oberhalb von Gundhabing liege, daß die Bezeichnung Löwenburg mit einer im 15. Jh. im Weiler Gundhabing auftretenden Familie Lemberger zusammenhängen könnte und daß beim Neubau des Pöllhofes (Bauparzelle 631 der Katastralgemeinde Kitzbühel-Land, Ried Gundhabing 7) um 1870 Steine von dieser Burgruine verwendet wurden.

Zu erwähnen ist noch, daß es in Gundhabing den geschlossenen Hof Neuhausen (Einlagezahl 126 I der KG. Kitzbühel-Land; der Hof ist Bp. 629, Ried Gundhabing 8) gibt. Allerdings kommt in den angeführten Waldabteilungen des 17. Jh. kein Hof dieses Namens, sondern nur ein Gut Neuhuben vor.

Die Frage nach dem Wesen und nach der Identität dieser Anlage soll hier nicht entschieden werden, die hier vorgebrachten Indizien könnten aber zur Klärung beitragen. Eine Untersuchung an Ort und Stelle dürfte in der Frage nach dem Wesen dieser Anlage und nach ihrer zeitlichen Zuordnung Klarheit bringen.

[31]) Weber (1, S. 608) schreibt bei Schilderung des Wildalpensees und seiner Umgebung: *„Darunter* [= unterhalb des Sees] *befinden sich drei ungeheure Höhlungen ins Gebirge, augenfällige Reste alter Erzgruben, nach der Volkssage die Schachte der Heiden, nach der Geschichte wahrscheinlich Erzbaustätten der akatholischen Rosenberger, Gewerken der pillerseeischen Eisengruben."*

Much (a. a. O. 5, S. XXXV) schreibt: *„Ich will hier zuerst der bergmännischen Gruben gedenken, welche unter dem Felsrande des im Weissenbach-Tale bei Fieberbrunn 6422 Fuß hoch gelegenen . . . Wildalpen-Sees tief in den Grauwackenschiefer abteufen. Das Volk nennt die beiden Gruben Heiden-Schachte, und wir haben eingangs* [= a. a. O. 4, S. CXLVIII] *gesehen, daß derartige Namen immer auf eine vorgeschichtliche Zeit weisen"*; nach seiner Auffassung handelt es sich hier um Spuren von urzeitlichem Kupferbergbau. Josef Steiner (Kurzgefaßter Führer durch das Pillerseetal in Tirol, Fieberbrunn 1895) weiß bei Behandlung des Eisenbergbaus Gebra auf S. 32 f. zu berichten: *„Alte eingegangene Stollen, im Volksmunde*

Heidenschachte genannt, finden sich hier und anderwärts häufig. Sehr wahrscheinlich ist, daß schon die Römer den Erzreichtum dieser Berge ausgebeutet haben, denn schon der Name und viele andere Kennzeichen deuten darauf hin."

Herr Otto Kompatscher von Fieberbrunn teilte dem Verf. dankenswerterweise mit, daß noch heute Heidenlöcher in der Umgebung des Wildseeloders bekannt sind.

[32]) Betr. die vorübergehende Vereinigung mit Tirol im 14. Jh. siehe Franz Huter: Herzog Rudolf der Stifter und die Tiroler Städte (= Tiroler Wirtschaftsstudien 25), Innsbruck 1971, S. 7, Anm. 3 und S. 16, sowie besonders Alfons Huber: Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich und der vorbereitenden Ereignisse, Innsbruck 1864.

[33]) Über die Regalien siehe Herbert Hassinger: „Politische Kräfte und Wirtschaft 500–1350" (in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, herausgegeben von Hermann Aubin und Wolfgang Zorn, Band 1, Stuttgart 1971, S. 274–299, und zwar den Abschnitt „c. Regalien und Wirtschaft", S. 283–292) und „Politische Kräfte und Wirtschaft 1350–1800" (a. a. O. S. 608–657, und zwar den Abschnitt „b. Regalien und Wirtschaft", S. 620–628). Über das Bergregal speziell schreibt Hassinger a. a. O. S. 285 und S. 621; er weist darauf hin, daß für die Geschichte des Bergregals ein Werk von Zycha (Werk A) grundlegend ist.

[34]) Rosenthal, S. 217. Abgedruckt in Monumenta Wittelsbacensia, 1. Abteilung (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, 5. Band), München 1857, als Nr. 8 auf S. 23 f.: König Friedrich II. verleiht mit Urkunde von 1219 XI 26 (Nürnberg) dem Herzog Ludwig von Bayern und dessen Erben das Bergregal auf dessen Erbgütern und Lehen. Die entscheidende Stelle daraus lautet (a. a. O. S. 23): „*Donavimus sibi et heredibus suis et in rectum feudum concessimus omne genus metalli tam in auro et argento quam in aliis, quod in terris patrimonii et feudi sui fuerit repertum, cum omni iure et utilitate exinde proveniente et quam nos et imperium percipere deberemus.*" (Ein älterer Abdruck findet sich in Monumenta Boica, Band 30 I, München 1834, S. 88 f..)

Der Erzbischof von Salzburg scheint das Bergregal von König Philipp 1199 IX 29 (III. kal. Octobris; Mainz) erhalten zu haben. Das wird schon bei Lori (S. VIII) und bei Sperges (S. 35 f.) erwähnt. Kleimayrn bringt einen Auszug aus der Verleihungsurkunde (S. 248), will aber ein höheres Alter des Bergregals der Salzburger Erzbischöfe dartun (S. 262 f.). Die Urkunde ist abgedruckt in SUB II, S. 721–725 (die entscheidende Stelle auf S. 724).

Der Bischof von Regensburg erhielt das Bergregal durch Verleihung Friedrichs II. von 1219 XI 25 (Nürnberg); die Urkunde ist gedruckt in Monumenta Boica, Band 30 I, München 1834, S. 86 f.. Zu diesem Hochstift gehörte das Gebiet des Brixentals, im wesentlichen mit dem heutigen Gerichtsbezirk Hopfgarten in Nordtirol gleichzusetzen, ehe es 1380 an den Salzburger Erzbischof verkauft wurde (siehe Stolz (B), S. 97). Über die Verleihung des Bergregals an das Benediktinerkloster Rott am Inn siehe in Kapitel 5.

[35]) gedruckt in SUB IV, S. 203 f.

[36]) a. a. O. S. 203.

[37]) Erzbischof Eberhard II. hatte auf Grund eines Übereinkommens mit Herzog Ludwig von Bayern (zu finden in SUB III, S. 361–363) mit dessen Unterstützung am 18. August 1228 von König Heinrich (VII.), dem Sohn Kaiser Friedrichs II., die Belehnung mit den zwei Teilen der Grafschaft Pinzgau, dem Oberpinzgau und dem Mitter- und Unterpinzgau, erlangt (Widmann 1, S. 326 ff.). Die Belehnungsurkunde, die auch die Grenzen des Lehens umschreibt, ist gedruckt in SUB III, S. 363–365. Man könnte die Frage stellen, ob der im Jahr 1219 mit dem Bergregal begabte Herzog dieses Gebiet aus seinen Händen gelassen hätte, wenn dort bereits mit Erfolg Bergbau betrieben worden wäre. Brunner (a. a. O. S. 88) wirft diese Frage im analog gelagerten Fall der Erwerbung der Grafschaft Gastein seitens Salzburgs von Bayern im Jahr 1297 im Hinblick auf den dortigen Bergbau auf; da im Zusammenhang mit der Erwerbung Bergbau nicht erwähnt wird, glaubt er, dessen Existenz ausschließen zu können, und stellt die Frage, ob nicht andernfalls Bayern das Gebiet zu behalten getrachtet hätte.

Der Oberpinzgau umfaßt das Gebiet der Landgerichte Bramberg und Mittersill.

[38]) Die Walchereinöde ist in der Belehnungsurkunde als Grenze genannt; dazu steht in SUB III auf S. 294 des Registers: *„Walchereinöde, Einöden bei Walchen im Oberpinzgau."*

Vgl. TLA, Cod. 3896 (Waldbeschreibung von Salzburger Gebieten von etwa 1521); hier findet sich bei Beschreibung der Wälder des Oberpinzgaus auch folgende Passage: *„item und auf bayden seyten von der Gerlaß herab bis gen Nidernsu°ll und Walchen, da sich das Oberpinntzgau und auch das gericht Mittersu°ll ennten und abgeen thuet."*

[39]) a. a. O. S. 336 f.

[40]) a. a. O. S. 87.

[41]) Pošepný (A), S. 152 f.; Fugger, S. 4 und 7.

[42]) Pošepný (A), S 152 f.; Fugger, S. 7.

[43]) Zum früheren Geltungsbereich dieses Namens vgl. die Urkunde, mit der Papst Innozenz III. dem Erzbischof Eberhard II. die Errichtung des Bistums Chiemsee erlaubt und die Grenzen der Diözese umschreibt (abgedruckt in SUB III, S. 200–202; 1216 I 28, Lateran). Die neue Diözese umfaßte neben dem Gebiet der Altpfarren Eggstätt, Herrenchiemsee, Prien, Söllhuben und Grassau, die alle im heutigen Bayern liegen, noch folgende Gebiete: *„et inde per montem, qui dicitur Strichen, et per vallem, que vocatur Leuchental, claudendo parrochias Chirchdorf et Sancti Iohannis usque in summitatem montis Iochperch, et hec erit ipsius diocesis longitudo; latitudo vero extendetur ipsius per valles Pilrse, Brischental et Elmowe usque ad fines parrochie Sel."* (SUB III, S. 201) Die neue Diözese sollte sich also von der zuletzt genannten Altpfarre Grassau aus weiter über den Berg mit dem Namen Strichen (= Streichen, 3,5 km nördlich von Kössen) und durch das Tal, das Leuchental heißt, erstrekken und dabei die Altpfarren Kirchdorf und St. Johann einschließen und so bis hinauf zur Höhe des Jochbergs (= Paß Thurn) reichen. Mit dieser Aufzählung war die Längenausdehnung angegeben. In die Breite sollte sich die neue Diözese durch die Täler Pillersee (Altpfarre St. Ulrich am Pillersee), Brixental (Altpfarre Brixen im Tale) und Ellmau, soweit das Gebiet der Altpfarre Söll reichte, erstrecken. (Vgl. dazu Fridolin Dörrer: Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg, Innsbruck 1969, S. 12 und Karte Nr. 6 auf S. 17.) Nach Überwindung des „Bergs" Streichen gelangt man also in das Leukental; dort liegen mit der Masse ihres Gebietes die Altpfarren Kirchdorf und St. Johann; letztere als die südlichere reicht bis zum Paß Thurn. Der Begriff Leukental umfaßte also das Talgebiet der Großache bzw. Tiroler Ache, soweit es im heutigen Nordtirol liegt (Jochberger, Kitzbüheler, Kössener Ache), und zwar zwischen zwei Höhen, Paß Thurn und Streichen; letzterer liegt allerdings ca. 1 km nördlich der Grenze zwischen Tirol und Bayern.

[44]) Nach einem Gedenkstein aus dem Jahr 1483, der sich in der Vorhalle der Kirche St. Nikolaus auf der Weitau (westlich von St. Johann i. T.) befindet, hat ein Mann namens Gebhard von Velben im Jahr 1262 diese Kirche und das Spital auf der Weitau gestiftet; dieser Mann starb, wenn wir diesem Gedenkstein glauben, im Jahr 1316 (siehe bei Josef Garber: Das gotische Glasfenster in Weitau bei St. Johann in Tirol. In: Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum in Innsbruck, Heft 8, Jahrgang 1928 (S. 47–55), auf S. 50). Josef Bichler (Die Grundherrschaft Spital in der Weitau (Leukental) vom Ausgang des Mittelalters bis zur Grundentlastung 1848. Wirtschafts- und sozialwiss. Dissertation an der Universität Frankfurt am Main, gedruckt, Frankfurt am Main, ohne Jahr) berichtet, daß von der Stiftung kein Stiftbrief erhalten ist; er vermutet, daß der im Stiftbuch von 1523 faßbare Bestand an Gütern und Rechten sich nach dem Tod des Stifters kaum wesentlich geändert hat (a. a. O. S. 13 bzw. 16 f.).

[45]) Ried, I, S. 712 f. (Urkunde von 1297 XII 6).

[46]) Brunner, S. 87 f.

[47]) a. a. O. S. 92, 102, 106–112. Da Brunner die Urkunde der ersten Verleihung von Regalrechten durch den Erzbischof an Decker und seinen Schwiegervater auf S. 106 f. abdruckt, erscheint das Datum 1378 IV 23 gesichert. Kleimayrn nannte als Datum den St. Georgen-Abend 1377 (S. 341) und ihm folgend Widmann gleichfalls 1377 (2, S. 186). Über die Verleihung von 1384 VIII 3 (Mittwoch vor Oswald) ist Kleimayrn ausführlicher (S. 342).

[48]) StAK, Urk. Nr. 18 von 1362 V 27 (Freitag nach Unsers Herrn Auffahrt; Kitzbühel): *„Ich, Chv°nrat der Techer(er) ab dem Vodern Hegel, ich, Wolfhart, sein su°n, und ich, Hainr(ich), und ich, Ekhart, und ich, Chv°nrat, i°r vetern"* erklären, daß sie außerhalb der Zäune des Vorderhegel-Gutes (im Süden der Stadt Kitzbühel) keine in der Urkunde näher ausgeführten Ansprüche gegen die Bürger von Kitzbühel haben. Die Urkunde ist besiegelt vom damaligen Pfleger der Herrschaft Kitzbühel Zachereis von Höhenrain und von Heinrich Graezzwein. StAK, Urk. Nr. 20 vom selben Tag: Der Pfleger stimmt dem Vergleich zwischen den Bürgern von Kitzbühel einerseits *„und an dem andern tail Chv°nratz dez Techer(er) ab dem Vodern Hegel und Wolfhartz, seins su°nz, und Hainr(ichs) und Ekharcz und Chv°nracz, seiner vetern,"* zu. (Vgl. Ottenthal-Redlich, S. 254f.: Regest Nr. 1199, und S. 255: Regest Nr. 1201.)

Urkunde Nr. LXXVIII des Salzburger Konsistorialarchivs von 1363 III 3 (Kunigundentag in der Fastenzeit; Kitzbühel): Chuonrat Dekcher ab dem Hegel stiftet zur St. Andreaskirche in Kitzbühel zu einem Jahrtag, der für das Seelenheil seines verstorbenen Sohnes Wölplein (wohl mit dem vorerwähnten, schon erwachsenen Sohn Wolfhart identisch) und für das Seelenheil des Stifters, seiner Gattin und aller ihrer Vorfahren und Nachkommen gestiftet wird, das Gut *„Goeten lehen, und leit an dem Mittern an dem Öchsenperg"* (im Gemeindegebiet von Aurach). (Die Urkunde ist gedruckt bei Adam Doppler: Die ältesten Original-Urkunden des fürsterzbischöflichen Consistorial-Archives zu Salzburg. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 11 (1871), S. 97f..)

Der in den Urkunden von 1362 als erster genannte und in der Urkunde von 1363 vorkommende Konrad Decker kommt nicht als der in Gastein auftretende Mann in Frage, jedoch vielleicht der in den Urkunden von 1362 als letzter genannte.

TLA, Photoband I der Urkunden des Pfarrarchivs St. Johann i. T., Urkunde Nr. 6 von 1368 II 25 (proxima sexta feria ante Invocavit; Kitzbühel): *„Chu°nr(ad) ab dem Vod(er)n Hegel, Hainr(ich) dez Dekch(er) sun, dem Got gnad,"* verzichtet für sich, seine Gattin und alle ihre Erben auf die ihm zugefallene Erbschaft *„auf dem halben gu°t auf dem Vod(er)n Hegel"* zugunsten seines Vetters *„Chu°nr(ad) dem Dekch(er)"*, dessen Gattin und deren Erben, die dieses Gut jetzt innehaben und bebauen; letzterer zahlte ihm dafür vier Pfund Pfennig. Die Urkunde ist vom Richter zu Kitzbühel besiegelt. (Vgl. Ottenthal-Redlich, S. 225, Regest Nr. 1054.)

Der Aussteller der Urkunde von 1368 wurde in den Urkunden von 1362 als letzter in der zweiten Gruppe genannt, offenbar nach seinem Vater Heinrich und einem Onkel oder Bruder namens Ekhart.

Die Urkunde von 1368 erweckt den Anschein, als ob sich ihr Aussteller mit seiner Gattin anderswo niedergelassen habe. Er könnte mit dem in Gastein tätigen Mann identisch sein.

Nach Brunner (S. 102) wird Konrad Decker in den im steiermärkischen Landesarchiv in Graz verwahrten Urkunden nur zweimal genannt: in den Urkunden Nr. 2822 b (1362 V 30) und Nr. 3660 (1389 III 5). Aus der dem Verf. unbekannt gebliebenen Art der Nennung in der Urkunde von 1362 V 30 ließe sich wegen der zeitlichen Nähe zur oben erwähnten Urkunde von 1362 V 27 unter Umständen die bloße Namensgleichheit erweisen oder die Identität wahrscheinlicher machen.

[49]) Edition von Hanns Bachmann: Das Rattenberger Salbuch von 1416 (= Österreichische Urbare, herausgegeben von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, I. Abteilung: Landesfürstliche Urbare, 4. Band: Die Tiroler landesfürstlichen Urbare, I. Teil: Rattenberg), Innsbruck-München 1970.

[50]) zuerst gesehen von Stolz (A), S. 257; in der Edition auf S. 12.

[51]) Stolz (A) schreibt dazu auf S. 257: *„So knapp diese Nachrichten auch sind, so lassen sie doch einen beträchtlichen Umfang des Bergwerksbetriebes in jenem Gebiet vermuten, und zwar nicht erst gerade im Zeitpunkt der Niederschrift jener Urbare, sondern seit einiger, vielleicht geraumer Zeit vorher."* Dann fährt er so fort: *„Die Anführung von Bergwerken in einem Urbar ist allerdings etwas Ungewöhnliches, es kann dies dahin gedeutet werden, daß der*

Bergbau damals hier noch nicht jene technische und ökonomische Selbständigkeit erlangt hat wie etwa hundert Jahre später."

Da diese Quelle in erster Linie eine Bestandsaufnahme des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfangs und Gehalts der beschriebenen Herrschaft und erst in diesem Rahmen auch ein Urbar ist, scheint die eben vorgebrachte Deutung der Eintragung von Bergwerken in dieser Quelle nicht zwingend zu sein.

[52]) Vgl. zur Geschichte des Erzbergbaus in Tirol einschließlich der Gebiete der Bistümer Brixen und Trient die Werke von Sperges, Senger, Isser, Wolfstrigl-Wolfskron und Srbik. Sehr wichtig ist der Aufsatz von Stolz (A). Sehr wichtig sind auch die zwei Literaturberichte von Zycha (B, C), denn neben der Besprechung von Werken (z. B. von Worms, Wolfstrigl-Wolfskron, Stolz) setzt er sich intensiv mit Einzelfragen auseinander.

An Einzeluntersuchungen seien vor allem genannt die Arbeiten von Worms und Egg (A) über Schwaz und von Mutschlechner über Kitzbühel, ferner Georg Mutschlechner, Das Berggericht Sterzing, in: Schlern-Schriften 232 (1965), S. 95–148.

Zur bayerischen Bergwerksgeschichte vgl. die Angaben bei Lori, zur Geschichte des Salzburger Erzbergbaus vgl. die Angaben bei Kleimayrn und den Exkurs zur Salzburger Bergrechtsgeschichte bei Brunner (S. 104 f.).

[53]) TLA, Urbar 91/1, fol. 2. Sie ist bei Widmoser auf der dritten Bildseite nach S. 114 abgebildet (Zeile 7 und 8). Die links vom Text befindliche Randnotiz „*perkhwerch*" ist von jüngerer Hand.

[54]) In der weiteren Umgebung von Kitzbühel gibt es mehrere Vorkommen der Bezeichnung Jufen (vgl. Karl Finsterwalder: Namenkunde des Kitzbüheler Raumes, in: StBK 4, S. 38, und Pittioni (B), S. 231, Anm. 31).

Nach der eben angeführten Stelle im Salbuch von 1416 ist ein „Jufen" in der Bergfreiheitenverleihung Herzog Heinrichs von 1447 (siehe in der Darstellung weiter unten!) erwähnt; es heißt dort, daß „*in Kitzbüchler herrschafft und an dem perg, genannt der Jufen,*" ein gutes Bergwerk gefunden worden sei.

Sperges versah diese Stelle mit der folgenden, keinesweg zwingenden Erklärung (S. 85): „*Dieß letztere Erztgebirge heißt jetzt am Jochberg, welches mit Jufen eines ist, indem beyde Namen vom lateinischen Iugum montis herkommen.*"

Hier sollen zunächst einige Vorkommen dieses Namens in Quellen, die mit dem Bergbau zu tun haben, erwähnt werden.

Im ältesten erhaltenen Berglehenbuch des Kitzbüheler Gebietes für die Zeit von 1481 bis 1510 (TLA, Cod. 3128) kommt der Name Jufen öfter vor. Zunächst sind drei Erwähnungen aus dem Jahr 1488 auf fol. 43' (jemand erhält eine Grube „*im Feustlingtal, und nent sie zwm Feustling-Stain, da man an Brixentaler Jufen get*"), fol. 45 („*ain neuen schurf im Feustlin-Stain auf di recht hant gegen dem Jufen*") und fol. 45' („*ain neuen schurf auch im Feustling-Stain . . . auf di recht hant gegen den Jufen*") anzuführen; sie sind durch den Zusatz bei fol. 43' eindeutig auf das Berggebiet im Südwesten Kitzbühels zu beziehen. Dasselbe gilt für ein Vorkommen aus dem Jahr 1488 auf fol. 52' („*sand Lienhart grueben am Jufen im Brixental*") und für zwei aufeinanderfolgende Erwähnungen aus dem Jahr 1500 auf fol. 131 („*sand Lienhart grueben am Jufen*" und „*sand Lienhart am Jufen im Brixental*"). Weitere fünf Vorkommen ohne Zusatz auf fol. 52' („*sand Wolfgang grueben am Jufen*"), fol. 53 (dreimal „*Unser Frauen und sand Osbolt am Jufen*") und fol. 53' („*Unser Frauen und sand Osbolt grueben am Jufen*"), alle aus dem Jahr 1488, lassen sich durch die Person des „*Thoman Klausner zu Gunthalbing, huetman zw Unser Frauen und sand Osbolt am Jufen,*" wahrscheinlich auch auf das erwähnte Gebiet beziehen.

Eine Eintragung von 1493 auf fol. 90 lautet: „*Gilg Wenczl hat enpfangen ain grueben, ain neuen aufschlag in der Kreuczleiten unter des wegs, do man an den Jufen vert, in ain freis feld auf klüft und geng.*" Auf fol. 145' heißt es 1501: „*Hanns Sepüchler hat enpfangen ain grueben an der Kreuzleitten in der plaicken, als man an den Jufen get.*"

Damit sind die Vorkommen des Namens Jufen in dieser Quelle angeführt. Die beiden

letzten kann Verf. nicht lokalisieren, da ihm die Lage der Kreuzleiten unbekannt ist. Diese zwei Stellen ließen sich möglicherweise auf einen anderen Jufen beziehen.

(Bei den Stellen auf fol. 52', 53 und 53' handelt es sich um Eintragungen von vor dem Berggericht vorgebrachten Klagen, bei den Stellen auf fol. 131 um Zeugenaussagen vor dem Berggericht.)

Dazu noch drei Erwähnungen aus TLA, Cod. 1578 (Berglehenbuch 1515–1530): Am 8. August 1522 (Freitag nach Oswald) beantragte ein Mann die Verleihung eines Neuschurfs und eines Grubenrechts *„auff der Viltzn im Ernpach unnter des wegs, so man an den Juffen gett, auff der tennggen* [= linken] *hannt gegen dem Retnkar"* (fol. 92).

Am 26. Februar 1524 (Freitag vor Oculi) beantragte ein anderer die Verleihung eines Neuschurfs und eines Grubenrechts *„hinauf gegen dem Jufn unntter der stigl im Rettnkhar"* (fol. 108). Am 27. Februar 1524 (Samstag vor Oculi) begehrte ein anderer die Verleihung der nächsten Rechte oberhalb der zuletzt genannten Grube *„hinauf gegen dem Jufn im Rettnkhar"* (fol. 108).

Nach diesen Angaben aus bergbaugeschichtlichen Quellen noch Quellenstellen aus dem StAK, die sich eindeutig auf das erwähnte Berggebiet im Südwesten der Stadt beziehen und die die Lokalisierung der zwei frühen Jufen-Nennungen im genannten Gebiet wahrscheinlich erscheinen lassen.

StAK, Urk. Nr. 82 von 1417 VIII 3 (Erchtag vor S. Oswaldstag): Zwei Männer hatten bei Pfleger und Richter gegen Rat und Bürger zu Kitzbühel geklagt, *„sy hietens pfent auf dem Jufen und auf dem yeren und auf dem gesüch, den sie miteinander hyeten"*.

Die Bürger hatten also die zwei Männer gepfändet; das Gebiet stand also wohl mit dem Burgfriedensbereich in Zusammenhang. Die Bürger sagten selbst über den Jufen, *„er wär dez durchlauchtigen und hochgeporen fursten . . . herrczog Ludweigs freys aygen und furstentwmb und* [sie, die Bürger,] *müsten im den verzinssen all jar järleich und wären auch dez gesessen pey recht, nücz und gewer und wär in auch mit recht vor* [vorher, früher] *zügesprochen und zü furban darumb tan* [gegen Angreifer unter den Schutz des Gerichts gestellt]". Der Spruch, *„daz nyemant an den Jufen sol treiben noch mit in* [= den Bürgern] *eczen, dann der offne angentte furhaubt* [= Vorfeld(er) eines anschließenden größeren Grundstücks] *daran hat und in daz vor mit recht zugesprochen ist und darumb zü furban getan wär"*, entschied die Sache zugunsten der Bürger.

StAK, Urk. Nr. 141 von 1471 VII 9 (Erchtag nach S. Ulrichstag): Die Bürger hatten den Bauern *„auf dem Mairhoff im Jochperg"* und weiteren Almfahrern *„wegen des überetzens"* (wegen zu starken Auftriebs), verübt *„auf yerer wayd am Jufen"*, 50 Schafe als Pfand abgenommen.

StAK, Faszikel 1186, k:

Hier ist der Akt über den Streit um ein Roßweiderecht im Jahr 1536 enthalten. Der Bittsteller, Bauer am Hinteren Högel im Süden der Stadt, schreibt in seiner Eingabe: *„Gemaine stat Kytzpu°chl, auch die urbargueter im Jochperg, genant Ober- und Nidernpernpu°chl und Gfell* [Höfe am linken Hang nahe dem Ausgang des Tals des Saukaserbachs] *sambt dem urbarguet auf dem Hindtern Hegl haben miteinander ain pirg, genant der Jufen, daran sy sumerzeiten ross keren."* Der Bittsteller wünscht, daß ihm sein *„ross, damit* [= mit dem] *ich e. khn. mt.* [= Eurer Königlichen Majestät], *wie auch mein vorfaren und vorelter ob etlichen hundert jaren gethan, zu furdrung e. khn. mt. fron und wechsl a°rtz fuer an den Jufen"*, zur Jufenweide zugelassen werde wie früher. Der Bittsteller behauptet also, daß seine Vorfahren schon etliche hundert Jahre Erzfuhrleute am Jufen waren.

StAK, Urk. Nr. 321 von 1545 IX 17 (Pfinztag vor S. Matheußtag des hl. Zwölfboten): Zwischen der Stadt Kitzbühel einerseits und den Nachbarn *„auf den urbarguetern Mairhof genant, Niderpernpu°hl, auch Gfell unnd auf dem Ho°gl und anndern"* andererseits hatte es Streit gegeben *„von wegen der waid an dem Jufn auf baiden seitten ennhalb und herennhalb der ho°ch des berurten Jufens, welche waid dise partheien miteinannder on unnderschid besuecht und geezt."* Die Parteien kamen nun u. a. überein, *„das der burger und Mairhofer Ju-*

fen voneinannder soll gehagt werden von dem Streitegkh an, wie die Griesalbm unnd Eerenpachalbm voneinannder gehagt sindt, auf der ho°ch hinumb biß an den weg, der durch das Ro°ttenkar hinauf biß auf die ho°ch des Jufenns geet, unnd volgend von demselben weg hinumb gegen dem Hundtssee werts, unnd herennhalb des Hundtssee hinab gegen der Sawka°ser albm unndter der schro°t". Auch wurde bestimmt, daß die Bürger *„den hag bei dem Hundtssee an der Brixentaler Jufenhag, welchen die Mairhofer vorhin gemacht, hinfuron fur sich selbs alain machen"* sollen.

Die Bezeichnung *„der burger Jufen"* kommt auch in der Karte Nr. 2818 (TLA) von ca. 1550 vor. Unter *„Der Jufenberberg"* (sic, statt des ursprünglich gestandenen *„Jufenberg")* steht: *„ursprung der* [sic] *Ernbach in / der burg(er) Jufen"* (s. Abb. 5).

Das mit *„Jufen"* bezeichnete Gebiet im Salbuch von 1416 und in der Freiheitenverleihung von 1447 lag eindeutig im Bereich der Herrschaft Kitzbühel. Dies gilt ja auch für die Erwähnung vom Jahr 1417. Im Fall des Jufens im Berggebiet südwestlich der Stadt Kitzbühel sind allerdings Flurname und Erzvorkommen nicht an die hier ehemals gewesene Landesgrenze (zwischen Bayern, später Tirol und dem bis ins 19. Jh. salzburgischen Brixental) gebunden. Daher wurde natürlich auch auf dem ehemals salzburgischen Jufen-Gebiet Bergbau getrieben (darüber in der Darstellung weiter unten mehr).

Wie Mutschlechner (S. 139) betont, spricht für eine Lokalisierung im Südwesten der Stadt besonders noch der Umstand, daß hier neben Kupfer auch Silber vorkommt.

[55]) Das Salbuch von 1416 (TLA, Urbar 91/1) enthält *„Reychaw"* dreimal:

1. die zitierte Stelle auf fol. 2;
2. auf fol. 19 im Rahmen der Güter der Bamberger Oblei: *„Item Reychaw, das gut, da der Haintz aufsitzt, und stet ain haws darauf und ist ein gancz gut . . ."* (Widmoser führt das Gut unter Nr. 181 als *„Reytha");*
3. auf fol. 45' im Rahmen der Sammeleintragung *„Nota ynn dem niderampt, dye der chloster oder ander gotzhawser und ritter und knecht aigen sind": „Item ein zulehen, genant der Geroltzperg, hat Hainr(ich) von Reychaw inn, . . . und der man gehort gen Pab(e)n(b)erg"* (Widmoser führt das Zulehen als Nr. 692, *„Geroltsberg").*

Zur Lage von Geroltzperg vgl. folgende Stelle: TLA, Verfachbuch Stadtgericht Kitzbühel, 1590–94, fol. 73, 1592 X 26: Paul Lengauer, genannt Obholzer, verkauft dem Sebastian Ha°chstainer zu Reichau *„einen perg, genent der Under Geroltsperg, neben Reich(en) hinauf ligend"*.

Aus dem Kontext der beiden letztgenannten Nennungen im Salbuch kann geschlossen werden, daß Reychaw mit dem Hof Reicher identisch ist. Die Formulierung *„zu Reychaw"* auf fol. 2 läßt, wenn man den umgangssprachlichen Gebrauch der Präposition *„zu"* berücksichtigt, erwarten, daß das erwähnte Erzvorkommen in der Nähe eines so bezeichneten Hofes oder einer so bezeichneten anderen Siedlungsform lag.

[56]) Über die Bamberger Oblei siehe Josef Riedmann: Die Bamberger Oblei in Kitzbühel und ihre Anfänge. In: Tiroler Heimat 35 (1971), S. 51–59. Riedmann äußert dort (S. 54) die Vermutung, daß der in den Bamberger Anniversarien als ehemaliger Besitz des 1065 verstorbenen fünften Bischofs von Bamberg, Gunther, erwähnte Güterkomplex Luchental mit dem Leukental in Zusammenhang zu bringen und mit dem Güterkomplex der alten Oblei Kitzbühel identisch sein könnte.

Zwei Formen des Namens Leukental aus dem 13. Jh. könnten Riedmanns Vermutung, daß Luchental mit Leukental gleichzusetzen ist, stützen.

TLA, Photoband I der Urkunden des Pfarrarchivs St. Johann i. T., Urkunde Nr. 1 von 1275 V 19 (in die Potentiane virginis; ohne Ort): Bischof Johannes von Chiemsee gewährt auf die Bitte des Berthold, *„plebani ecclesie Sancti Iohannis in Luchental nostre dyocesis,"* also des Pfarrers der Kirche des hl. Johannes in *„Luchental"* in der Diözese Chiemsee, den Gläubigen seines Pfarrgebietes einen Ablaß unter näher ausgeführten Bedingungen.

In einer anderen Urkunde von 1278 II 8 (VI Idus Febr.; Fischhorn) erklärt Bischof Johannes von Chiemsee, daß er wegen des Vorliegens von schwerwiegenden Klagen gegen

Herrn Berthold, *„plebanum Sancti Iohannis de Lukental,"* diesen, nachdem er alles Recht an dieser Kirche in die Hände des Bischofs zurückgelegt hat, unter näher ausgeführten Bedingungen zum zeitweiligen Vikar in dieser Kirche macht. (Diese Urkunde ist gedruckt bei Edgar Krausen: Die Urkunden des Klosters Raitenhaslach 1034–1350 (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge, Band XVII, 1. Teil), München 1959, S. 296.)

In zwei eindeutig lokalisierten Fällen haben wir also den Namen Luchental bzw. Lukental für das mit Leukental bezeichnete Gebiet. Übrigens ist in der Edition der schon erwähnten Urkunde von 1216 I 28 (Lateran), mit der Papst Innozenz III. die Errichtung der Diözese Chiemsee bewilligt und ihre Grenzen umschreibt, zur Stelle *„per vallem, que vocatur Leuchental,"* auch eine Überlieferungsvariante *„Luchental"* erwähnt (SUB III, S. 201).

[57]) StAK, Cod. 18 (Fasz. 1322), fol. 12. Dieses Pergamentlibell (Kleinquart, 18 Blatt und 2 Umschlagblätter) dürfte in der Entstehungszeit nicht allzu weit vom Salbuch des Jahres 1416 entfernt sein, denn ein Teil der in beiden Quellen erwähnten Personen ist identisch. Ergänzungen wurden vorgenommen und sind zum Teil datiert (1433, 1438, 1442). Unsere Stelle, eine getilgte Eintragung, könnte zum ursprünglichen Eintragungsbestand gehören und findet sich unter der Überschrift *„Nota das sint die lechen des wirdigen gotzhaws zu Pab(e)nberg in Kiczpüchl(er) gericht"* (fol. 10'). Die Stelle ist jedenfalls älter als die Ergänzung von 1433. Die Tilgung dürfte mit der Fortführung des Lehen-Verzeichnisses zusammenhängen. Unser Posten scheint durch folgende Passage auf fol. 14' ersetzt worden zu sein: *„Item Haincz Schutbeurf(e)l hat enphangen hofstat und pawngarten und drey äkcher, gelegen zw Ekhing."*

Der Weiler Ecking liegt im Westen Kitzbühels knapp außerhalb der bis zur Vereinigung mit der Landgemeinde Kitzbühel (1. 1. 1938) gültig gewesenen Burgfriedensgrenze der Stadt.

[58]) a. a. O. S. 89.

[59]) Das Gericht Auerburg lag links des Inns im Norden bzw. Westen der Herrschaft Kufstein; vgl. die beiliegende Karte bei Franz Andrelang: Landgericht Aibling und Reichsgrafschaft Hohenwaldeck (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 17), München 1967. Aus dieser Karte ist auch zu ersehen, daß der südöstlichste Teil der Gemeinde Flintsbach ebenso wie der dort angrenzende Teil der weiter südlich gelegenen Gemeinde Niederaudorf Fischbach heißt; in dieser Gegend befindet sich die Bahnstation Fischbach am Inn; sie liegt ca. 15 km entfernt von Kufstein (in schwach nordwestlicher Richtung).

[60]) Lori S. XXVII und S. 27f. (hier der Druck der Verleihung).

[61]) Kleimayrn erwähnt die Vereinbarung (S. 283 und 344f.). Die bei ihm S. 345 wiedergegebenen wichtigsten diesbezüglichen Passagen lauten: *„Die golderzt und silbererzt, in den Zilersthal an dem gebürg gelegen, wo selbe hinzeigen, und ein meil wegs ze ring* [= im Umkreis] *um das selb in des selb von Salzburg gebiete, daz wir* [= Herzog Friedrich] *das mügen üben und arbeiten lassen, und soll uns der erzbischof darzu gunnen holz, wazzer, hütten zu gleicher behausung und weg zu notdurft des selben erzt in solcher mass, daz der selb von Salzburg und sein nachkommen solch golderzt und silbererzt mit uns arbaiten und prauchen mügen in, der beschaidenheit, daz wir beede taile die selben erzt und erztknappen handeln und wandeln sullen alles auf gleichen tail und gewin nach perchwerchsrecht . . ., doch auzzerhalb der obgenannten erzt und ir egemelten notdurft dem vorgenanten von Salzpurg, seinem gotshause und nachkommen an allen iren leuten, güttern, gründen, gerichten und herrlichkaiten an* [= ohne] *schaden und unentgolten."*

Dazu vgl. auch Albert Jäger: Beitrag zur tirolisch-salzburgischen Bergwerks-Geschichte (in: Archiv für österreichische Geschichte 53 (1875), S. 335–456), S. 366f..

[62]) Kleimayrn, S. 345f. und Brunner, S. 89 (hier ist der Wortlaut genauer wiedergegeben).

[63]) gedruckt bei Lori auf S. 33.

[64]) Die Fron oder der Bergzehent war eine Bergbauabgabe, die dem Regalherrn zustand und *„in der Regel auch wirklich in dem zehnten und nur ausnahmsweise in dem 20. oder einem anderen Teile des gewonnenen und geförderten Minerals oder des daraus dargestellten*

Produkts bestand" (Veith, S. 585f.). Bei den kupfer-, blei- und silberhaltigen Erzen des untersuchten Gebietes bestand die Fron in der Regel im zehnten Teil des geförderten Roherzes; dieser Anteil des Regalherrn, hier des Landesfürsten, wurde von dessen Beauftragten (es gab dafür eine eigene Beamtenstelle, die des Fröners) mehrmals im Jahr im Zuge der Erzteilungen direkt bei den einzelnen Abbaustellen eingehoben und in den Erzkasten des Regalherrn gebracht; von dort aus wurde das Fronerz dann entweder verkauft oder zu einer Schmelzhütte des Regalherrn gebracht. Zum Zwecke der Förderung einzelner Bergwerke war jedoch befristet eine Fronermäßigung (häufig auf den 19. oder 20. Teil, also auf die Hälfte) oder sogar eine Fronbefreiung möglich (vgl. Mutschlechner, S. 190f.). In diesem Zusammenhang soll auf einen Vorschlag hingewiesen werden, den der Kitzbüheler Bergrichter Rebhan am 12. Jänner 1521 im Hinblick auf die Fron machte (TLA, PA XIV, Nr. 415); er schlug vor, man solle den Kitzbüheler Bergbautreibenden u. a. eine Fronbegünstigung zuteil werden lassen: sie sollen „*das zwainzigist stär gruebenärz, das man an der gennz* [= im festen Gestein] *haut und pricht, zu fran* (reichen)", man soll ihnen aber, „*was gehauten und versezten kutperg aus den gruebm, schaitpruch, haldn, und was man unntter der thamert* [= Dammerde] *im gerit und ledigen perg aufkhut und schaitärz macht, franfrey lassen*".

[65]) siehe Handbuch der bayerischen Geschichte, hg. von Max Spindler, 2. Band, München 1966, S. 190 (in einem Artikel von Spindler).

[66]) Ferdinand Kogler, S. 54. Die Urkunde von 1447 VII 13 liegt als vidimierte Kopie von 1447 VII 18 (Erchtag nach S. Margaretentag) vor (StAK, Urk. Nr. 116). Die Urk. von 1447 VII 28 ist StAK, Urk. Nr. 117.

[67]) TLA, Cod. 5427, fol. 7–10', mit der alten Signatur „*Sigm. XII, 54*". Der in der Darstellung erwähnte Vermerk steht auf fol. 10'. Siehe auch Anm. 71!

[68]) Dieses für das Bergrecht des süddeutschen Raumes so wichtig gewordene Weistum legte zuerst Lori gedruckt vor (a. a. O. S. 4–6), allerdings mit der falschen Jahreszahl 1308. Sperges erwähnt den Bergbrief, hat aber dafür gar die Jahreszahl 1307 (S. 214f. und 223). Senger sah als erster, daß die Jahresangabe bei Lori und Sperges falsch ist: „*Ich weiß nicht, warum Lori in seiner Sammlung der Bergrechte 6 und nach ihm Freyherr von Sperges in seiner Bergwerksgeschichte Tirols S. 215 diesen Eckesheimischen* [sic] *Bergbrief auf das Jahr 1307 setzen; zu Folge der drey in den im Innsbrucker Archive aufbewahrten baierischen alten Bergwerksbüchern enthaltenen ganz gleichlautenden Abschriften ist selbes von Montag nach St. Margarethen 1408 datiert.*" (a. a. O. S. 136). Senger hatte möglicherweise folgende drei im TLA vorhandenen, aus dem 15. Jh. stammenden Varianten des Eckelzain (alle mit dem Datum 1408) gesehen: Cod. 5427, fol. 4'–6', ebendort fol. 21–22' und Urkunde I 7412, S. 3–5.

Die von Lori gebrachte Jahreszahl 1308 hielt sich aber in der Literatur noch lange über Sengers Beobachtung hinaus; zuletzt begegnet sie bei Eckart Schremmer (Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bergbau. Gewerbe. Handel. München 1970) auf S. 64. Dem richtigen Datum brach erst Bahn die wichtige Arbeit von Bischoff (A). Bischoff zeigt darin, daß 1408 das richtige Datum sein muß. Er legt dann nach Nennung der zugrunde gelegten Handschrift und dreier (incl. Lori) damit verglichener Varianten eine Edition des Bergbriefs vor. In dieser Form fand das Weistum über das Schladminger Bergrecht auch Aufnahme bei Ernst Freiherr von Schwind – Alfons Dopsch: Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter, Innsbruck 1895, S. 311–314 (jetzt vorliegend als Neudruck, Aalen 1968). Zur Beurteilung dieser Edition und zur Bewertung der von Wolfstrigl – Wolfskron (S. 425–429) vorgelegten Textwiedergabe siehe Zycha (B), S. 243. In einer weiteren Arbeit (B) zeigt Bischoff auf, wie weit und wie lange der Schladminger Bergbrief wirkte.

Hermann Hämmerle zählt in seiner Arbeit „Codex Maximilianeus" (in: Schlern-Schriften 85 (1951), S. 146–157) auf S. 148 weitere im TLA befindliche Kopien des Eckelzain aus dem 16. und 17. Jh. auf.

Aus neuerer Zeit sind zwei Arbeiten von Kunnert (A und B) besonders zu erwähnen. In beiden Arbeiten werden die Forschungen Bischoffs fortgeführt und ergänzt.

Übrigens befindet sich auch im StAK eine Abschrift des Eckelzain vom Beginn des 16. Jh., und zwar in Cod. 51 (Fasz. 1337), derzeit eingeordnet als H 104 in der Sammlung Moser im StAK. Auf fol. 1 dieser Handschrift ist zu lesen: *„Der hochlo^{c}blichen firstenlichenn grafschafft zw Tyroll O^{c}sterreichischen lannd perckhwerchs ordnung, sazungen und erfindungenn, von gemainem sinodumb ausganngenn durch den allerdurchleichtigisten, großma^{c}chtigisten Romischen ku^{c}nig und kaiser Maximilian etc. als regierenndter lanndsfirst und herr, wie hernach volgt."* Als erste Eintragung kommt der Eckelzain (fol. 1–5); es folgt die Ordnung Maximilians für Schwaz von 1490 VII 8 (fol. 5–22'); schließlich ist noch die Ordnung Herzog Georgs des Reichen für die Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel von 1497 X 25 enthalten (fol. 22'–45). Die Kitzbüheler Variante des Eckelzain hat gegenüber der von Bischoff vorgelegten Fassung nur geringe Unterschiede, allerdings fehlt gegenüber Bischoffs Punkt 15 die Passage, *„daß sieben dawmellen und eine spane ist ein bergkclaffter und vierdhalbe pergkclaffter ist ein lehen"*.

[69]) Die Salzburger Ordnung von 1477 ist gedruckt bei Lori, S. 104–110; die angezogene Stelle findet sich in § VIII auf S. 104. Die Görzer Bergordnung von 1486 wird vorgelegt bei Paul Punschart: Zur Quellengeschichte des Görzer und Tiroler Bergrechts (in: Zeitschrift für Bergrecht 48 (1907), S. 489–530). Die erwähnte Stelle findet sich in Artikel 1 auf S. 494. Die angeführte berggerichtliche Entscheidung findet sich in Cod. 60 (TLA) auf fol. 83': Herzog Ludwig von Bayern legte 1463 VI 24 (Freitag, St. Johannes Baptista-Tag) einen Streit zwischen zwei Gruben am Silberberg im Rattenberger Bergrevier (Hadergrube und St. Kathrein-Grube) bei und bestimmte u. a., *„das sand Kathrein grub ir drey snu^{c}r, von dem schiedeysen an .czw rechen, das zwischen ir und der funtgruben am Silberperg geben ist, auf dem ganng slecht abwercz im pirg durch unsern schiner fu^{c}r und fu^{c}r in ewige genntz nemen und ir die gegeben werden sollenn"*.

[70]) bei Lori auf S. 105 (in § X) bzw. bei Punschart auf S. 495 (in Artikel 4).

[71]) Die wohl von einem Archivbeamten der jüngeren Vergangenheit auf dem Stück vermerkte Jahreszahl „1409" ist sicher falsch. Von anderer Hand wurde daneben ein Fragezeichen gesetzt und dazugeschrieben: „wohl 1440, Bergordnung v. Kitzbühel (s. Bl. 10')". Auch im Inhaltsverzeichnis des Codex ist dieses Bergrecht mit „ca. 1440" verzeichnet. Vorläufig kann nur gesagt werden, daß dieses Bergrecht sicher nach 1408 und anscheinend vor 1463 entstanden ist und, nach dem Vermerk auf fol. 10' zu schließen, in Kitzbühel Geltung hatte.

[72]) Lori schreibt dies S. XXXV; als Quelle gibt er in beiden Fällen lediglich „Archiv" an. Eigenartigerweise druckte er diese offenbar wichtigen Urkunden nicht als Beilagen ab. Sperges übernimmt diese Angaben auf S. 86 und 220 f.. Senger schließt sich auf S. 114 und 135 an; an der letztgenannten Stelle läßt er Herzog Heinrich den Reichen auch Verleiher der Freiheiten von 1457 sein. Wolfstrigl–Wolfskron erwähnt die zwei Verleihungen auf S. 156. Mutschlechner führt eine Verleihung durch Herzog Heinrich 1453 an (S. 139).

Eine Verleihung von Freiheiten durch Herzog Heinrich den Reichen im Jahr 1453 ist deshalb problematisch, weil dieser Herzog bereits am 30. Juli 1450 gestorben ist und ihm sein Sohn Ludwig, der ebenfalls den Zunamen „der Reiche" bekam, nachfolgte (vgl. W. K. Prinz von Isenburg: Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Band I und II, Marburg 1953, Tafel 27). Herzog Ludwig bestätigte der Stadt Kitzbühel mit Urkunde von 1450 X 10 (Samstag nach Dionysi; Kitzbühel) alle ihre Freiheiten, die ihr von seinen Vorgängern, *„und nämlich von unnserm lieben herren und vatter herczog Hainrich, dem Got parmherczig sey"*, bestätigt worden waren (StAK, Urk. Nr. 119). Heinrich kommt daher als Verleihender nicht in Frage. Wegen des gleichen Zunamens wäre theoretisch eine Verwechslung der Vornamen möglich. Die Freiheiten von 1447 sind 1452 abgelaufen, so daß eine Erneuerung denkbar wäre. Die Passage *„als das Aerzt zu Schwatz gefreyet ist"* kommt dann in den Freiheiten von 1459 vor.

Die angebliche Verleihung von 1457 erscheint einmal wegen ihrer zeitlichen Nähe zu jener von 1459 problematisch. Zum andern scheint deren von Lori auf S. XXXV zitierter Inhalt verdächtige Ähnlichkeit mit der Verleihung von 1447 aufzuweisen. In beiden Fällen sind

nur die Herrschaften Rattenberg und Kitzbühel erwähnt. Das Zitat „*inmassen als ander . . . zu antwortten, als Bergwerks Recht ist*" entspricht fast ganz der folgenden Stelle von 1447 (Lori, S. 33): „*in maß, als annder berkwercker recht ist, doch unabgenomen und uns vorbehalten unnser fron und zehennt, auch den newnten tail von allen newen fünden und berkwercken, die blos an dem tag lagen, uns die velligen zu lassen und zu antworten, als dann berkwercks recht ist.*" Das Zitat auf S. XXXV erweckt den Eindruck, als wäre dies etwas Neues und eine Besonderheit der Verleihung von 1457. Bei der Freiheitenverleihung von 1459 nimmt Herzog Ludwig nicht, wie eigentlich zu erwarten wäre, auf eine eigene frühere Verleihung Bezug, so daß die Existenz einer solchen auch deshalb fraglich erscheint. Deutet etwa die ungenaue Herkunftsangabe in beiden Fällen eine Verwechslung an?

[73]) Hier wird vielleicht auf die Bergordnung Herzog Sigmunds für Schwaz von 1449 VII 26 (gedruckt bei Worms, S. 112–129) Bezug genommen.

[74]) Lori druckt diese Urkunde als Beilage Nr. XLIX auf S. 52f. ab. In der Überschrift auf S. 52 nennt er als Datum den St. Stephanstag 1459; in der Datierung der Urkunde auf S. 53 scheint diese Tagesangabe als „*an sannd Steffans tag des heyligen martrer*" auf. Nach dieser knappen Angabe würde man den Tag als den 26. Dezember auflösen. Wegen der für die herzogliche Kanzlei in Landshut nachweisbaren Jahreszählung nach dem Weihnachtsanfang (s. Anm. 87) wäre diese Freiheitenverleihung auf den 26. Dezember 1458 nach der heute üblichen Jahreszählung zu datieren.

Ein Vergleich mit der Mehrheit der im TLA vorhandenen Kopien dieser Verleihung und ein Blick in jene Urkunde, mit der Herzog Ludwig im Jahr 1468 diese Freiheiten erneuerte, zeigt jedoch, daß 1459 VIII 3 das richtige Datum dieser Verleihung ist.

TLA, Cod. 5427 enthält auf fol. 11–13 eine Kopie aus dem 15. Jh.; in der Datierung auf fol. 13 heißt es: „*zu Landshut an des heiligen sand Steffans tag des ersten martrers, als er gefunden ist, nach Christi, unsers lieben herrn, geburd XIII^c und darnach im LVIII^ten jar*".

TLA, Grenzakten, Fasz. 27, Pos. 1 enthält sieben jüngere Kopien dieser Verleihung (fol. 101–128). Während fünf Kopien (ab fol. 109) als Datum „*zu Landtshut an des heyligen Steffans tag des ersten marterers, als er gefunden ist*" 1459 nennen, haben zwei Kopien (fol. 101–104 und 105–108) als Datum „*zu Lanndtshuet an sannct Jörgen tag des heiligen marterer*" 1459. Inhaltlich stimmen beide Kopiengruppen überein.

Herzog Ludwig erwähnt in der Freiheitenverleihung von 1468 XI 19 (s. Anm. 85) sowohl in deren gedruckter Version (Lori, S. 95) als auch in einer Kopie aus dem 15. Jh. (TLA, Cod. 60, fol. 28) gleich zu Beginn die Urkunde der von ihm verliehenen und jetzt vor dem Auslaufen stehenden Freiheiten, „*der datum stet an sand Steffanis tag des ersten martrer, alß er erfunden ist, nach Christi, unsers lieben herrn, geburd XIIII^c und imm LVIIII. jare, und aber dieselben freyhaiten auf den gemelten sand Steffanstag schirist kommende ausgeen und ende nemen wirdet*" (Lori, S. 95; in TLA, Cod. 60 gleich, mit in Worten wiedergegebener Jahreszahl 1459).

Damit wird eine Verleihung am St. Jörgentag 1459 unwahrscheinlich. Zugleich erscheint damit als gesichert, daß die ursprüngliche Tagesangabe in der Verleihungsurkunde außer dem bei Lori auf S. 53 Gedruckten den Zusatz „*als er gefunden ward*" hatte. Dieser Heiligentag fällt auf den 3. August.

Lori hat beim Abdruck des Urkundenwortlauts auf S. 53 als Jahresangabe XIV^c LVIII, also 1458, was aber nach dem wörtlichen Datumszitat in der Erneuerungsurkunde nicht in der ersten Verleihung gestanden sein kann und ein Druckfehler ist. Lori verwendet selbst sonst immer die Jahreszahl 1459 (S. XXXVf. und S. 52).

Senger nennt auf S. 135, offenbar im Anschluß an die zwei erwähnten Kopien, den St. Georgen-Tag 1459 als Verleihungstag (so auch Mutschlechner, S. 139).

[75]) Die Gewichtsangaben bei Silber geschahen in Rattenberg nach dem Wiener Gewicht. Die Wiener Mark, das Münzgewicht (im Gegensatz zum Pfund als Handelsgewicht), hat die Schwere eines halben Pfunds und entspricht rund 281 Gramm. Sie zerfällt in 16 Lot. Das Lot zerfällt in 4 Quintat (bzw. Quint). Das Quintat zerfällt in 4 (Gewichts-) Pfennige (bzw. De-

nar). Siehe Alfred Francis Pribram: Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, Band I, Wien 1938, S. 123–125.

[76]) Über die Geschichte dieser Hüttenanlage liegt aus jüngerer Zeit die Arbeit von Metzler vor. Metzler weist darauf hin, *„daß das „Hüttenwerk Brixlegg" anfänglich „Hüttenwerk Rattenberg" hieß, weil wohl das Werk in Brixlegg, die Direktion aber in Rattenberg war"* (S. 16). Er schreibt weiter, daß eine ausdrückliche Urkunde über die Gründung des Hüttenwerks Brixlegg nicht zu finden sei, daß die erwähnten Hütten erstmals in Anstellungsurkunden landesfürstlicher Beamter aus dem Jahr 1463 als landesfürstlich bezeichnet sind und daß die ersten landesfürstlichen Hütten wahrscheinlich in Albsteg und in Brixlegg auf dem Boden älterer privater Anlagen standen (S. 17 ff.). Zu Recht greift Metzler die Angabe bei Senger (S. 137) an, daß das Hüttenwerk Brixlegg erst 1476 an die Seite anderer landesfürstlicher Hütten getreten sei (S. 19). Bei der Darstellung über die Anfänge (S. 19 f.) erwähnt Metzler – allerdings ohne genaueres Zitat – eine Quelle aus dem TLA, deren erster Teil sich vermutlich auf die Hütte Brixlegg beziehe und verzeichne, was *„der Perchtold Schmelzer"* zwischen dem 11. November 1462 und dem 6. Februar 1463 an Erzen verschmolzen habe; der zweite Teil dieser Quelle beziehe sich auf eine Hütte zu Albsteg und verzeichne, was dort zwischen Sonnenwende 1463 und dem 1. September 1463 verschmolzen wurde; außerdem sei vermerkt, was zum Silberabtreiben am Samstag nach Pauli Bekehrung (ohne Jahr) zu Prixlek und Albsteg verschmolzen wurde. Auf Grund gewisser Formulierungen in dieser Quelle gelangt Metzler zur Ansicht, *„daß dies die ersten Versuche des Herzogs Ludwig waren, das Schmelzen selber in die Hand zu nehmen, zuerst mit privaten Schmelzern in Brixlegg und in Albsteg, und zu Sonnwend 1463 bestellte er den Hans Lindauer . . . zum Bergmeister für Rattenberg, Kitzbühel und Kufstein"* (S. 20). Dann bringt Metzler, wahrscheinlich zum Teil gestützt auf Peetz (s. u.!), Nachrichten über das Rattenberger Berg- und Hüttenwesen zwischen 1463 und 1465 (S. 20–22), ehe er über die weitere Geschichte Brixleggs und des Rattenberger Bergwesens schreibt.

Peetz schrieb im Kapitel „Die Berg- und Schmelzwerke Ratemberg und Brichselegk" (S. 28–43) über das dortige Berg- und Hüttenwesen zwischen 1463 und 1465; dabei stützte er sich auf eine Quelle, zu deren größtem Teil ein Zweitstück im TLA (Cod. 215) vorhanden ist. Auf Peetz wird im folgenden in mehreren Anmerkungen zurückzukommen sein.

Nun aber nochmals zu den Ausführungen bei Metzler. Bei der von ihm angezogenen Quelle handelt es sich um eine im Cod. 215 (TLA) vorne eingebundene Archivalie mit separater Foliierung (fol. 1–10). Dort steht auf fol. 2, was Metzler als den ersten Teil ansieht. Dabei handelt es sich anscheinend um das vom namentlich nicht genannten Leiter einer örtlich nicht bezeichneten Hütte angelegte Verzeichnis der hier verschmolzenen Erzmengen. Das Verzeichnis reicht zeitlich weiter, als Metzler angibt. Es sind drei Zeiträume mit Zwischensummen genannt.

Zwischen dem 11. November 1462 (Martini) und dem 31. Jänner 1463 (Montag vor Dorothea) verschmolz *„der Perchtold smeltzer"* etwa 440 Kübel Erz und machte daraus 88 Mark 10 Lot *„geprant silber"*; nach der Angabe der von ihm verschmolzenen Erzmenge steht: *„Doch so wolt mir der Perchtold nit geleich zusagen, was er smeltzt."* (Verf. ist sich nicht sicher, ob Metzlers Interpretation dieser Stelle richtig ist.) Vom 31. Jänner 1463 bis zum 15. Mai 1463 (Sonntag vor Ascensionis Domini) wurden aus 258 Kübeln Erz verschiedener Qualität *(„an gutem ärtz, slich, stuefartz und gemain ärtz")* 140 Mark 12 Lot *„geprannt silber"* gemacht. Vom 15. Mai 1463 bis zum 11. Juni 1463 (Samstag nach Corporis Christi) wurden 224 Kübel *„gut und gemain ärtz von der fron"* verschmolzen und daraus 64 ½ Mark *„pliksilber"* gemacht. Der Mann, der das Verzeichnis anlegte, vermerkt dann, daß insgesamt 922 Kübel Erz verschmolzen wurden und daß er außerdem *„von meiner gnedigen frawen ärtz"* 65 Kübel *„gemain ärtz"* verkauft und verrechnet habe.

Von fol. 3 bis fol. 5 dürfte reichen, was Metzler den zweiten Teil der Quelle nennt. Der Anfang auf fol. 3 lautet: *„Vermerkt das ärtz, so Bartlme smeltzer zu Albsteg versmeltzt hat bei Hannsen Lindawer von sünbenden bis auf an montag vor Egidy anno etc. LXIII."*, also

zwischen dem 24. Juni und dem 29. August 1463. Gleich angefügt wurde, was, *„ee der Linda-w(e)r angestanden ist,"* in der Woche zwischen dem 11. Juni und dem 18. Juni 1463 geschmolzen und dann zum ersten Blicksilber in Lindauers Amtszeit abgetrieben wurde. Das Verzeichnis reicht dann weiter bis zum 18. Jänner 1464 (Mittwoch vor Sebastian) (fol. 3'). Daran schließt ohne besonderes Absetzen die Eintragung an, wieviel Erz *„zu Prixlek und Albsteg"* zum Silberabtreiben am Samstag nach Conversionis Sancti Pauli (nach dem Kontext 1464, also 28. Jänner 1464) verschmolzen wurde. Es folgen zwei weitere derartige Ortsangaben, dann wieder fehlt die Ortsangabe. Das geht so bis fol. 4'. Auf fol. 5 ist verzeichnet, was *„Hanns Vlrich hat zu Prixlek versmelczt, als er angefangen hat, von Martini bis auf Weihnachten"*, dann weiter von Oculi bis Ostern, von Ostern bis zum Freitag vor Tiburtius, dann bis zum Erchtag vor Ascensionis Domini, schließlich, was er und sein Vetter Dietrich bis zum Erchtag nach Erasmus verschmolzen haben (Erasmus ist am 3. Juni); insgesamt waren es 1443 Kübel Erz. Leider ist das Jahr nicht genannt. Was die oben wiedergegebene Passage auf fol. 5 genau besagt, ist Verf. nicht klar. Da Ulrichs Anstellungsurkunde vom 24. Juni 1463 ist, könnte man, wenn man nicht eine Probezeit Ulrichs annehmen will, an die Zeit von 1463/64 denken.

Auf fol. 5' beginnt schließlich ein Verzeichnis von hergegebenen bzw. verschickten Erzen.

Die Frage nach den Anfängen der erwähnten landesfürstlichen Schmelzhütten soll hier offen bleiben. Man gewinnt aber eher den Eindruck, als enthalte die angezogene Quelle auf fol. 2 bis fol. 5 Nachrichten über landesfürstliche Hütten und deren Schmelzleistung zwischen 1462 und 1464.

Landesfürstliche Schmelzhütten bei Rattenberg werden jedenfalls 1463 faßbar. Über die Lage dieser Hütten *„am Alpach"*, die 1463 dem Hans Ulrich zur Verwaltung anvertraut wurden, kann gesagt werden, daß nach Nennungen von 1463 (im von Metzler angezogenen Codex) und von 1464/65 (TLA, Cod. 215 = Rechnungsbuch des Bergmeisters Peter Hirn für 1464/65, fol. 3', 11, 97' und 256') eine Hütte zu Alpsteig *(„Albsteg")*, also an der Alpbacher Ache südöstlich von Brixlegg bzw. nordöstlich von Reith bei Brixlegg (der Weiler Alpsteig ist Bestandteil der Gemeinde Reith bei Brixlegg), und eine, spätestens ab dem 21. Juli 1464 (Samstag vor Maria Magdalena; damals wurde eine alte und eine neue Hütte unterschieden, a. a. O. fol. 97') zwei Hütten zu Brixlegg *(„Brichselegk")*, also in der Nähe der Mündung der Alpbacher Ache in den Inn, lagen.

[77]) Ein Vergleich der Bestimmungen im Bestandzettel des Bergmeisters Hans Lindauer (TLA, Cod. 60, fol. 44–48') und im Bestandzettel für den Bergrichter Hans Tuschel und dessen Amtsnachfolger (a. a. O. fol. 51–54) zeigt, daß im Formular des letztgenannten Bestandzettels zwischen frühestens 1464 und längstens 1471 Änderungen vorgenommen wurden, die zeigen, daß die Vorrangstellung des Bergmeisters gegenüber dem Bergrichter beseitigt wurde. 1464 ist das Jahr, in dem der am 25. Juni 1463 auf die Dauer eines Jahres als Bergmeister aufgenommene Hans Lindauer aus dem Amt scheiden sollte; er scheint auch tatsächlich in diesem Jahr ausgeschieden und durch Peter Hirn ersetzt worden zu sein (TLA, Cod. 215, fol. 261). TLA, Cod. 60 enthält leider keinen Dienstvertrag Hirns aus der Anfangszeit seines Diensts; eine Instruktion für ihn vom 26. Februar 1466 (Mittwoch nach Mathie apostoli; Landshut) ist eine Spezialunterweisung über seine Agenden bei den landesfürstlichen Brixlegger Hütten (TLA, Cod. 60, fol. 108/108') und ist daher für unsere Frage unergiebig.

1471 ist das Jahr, in dem das angeführte Formular des Bergrichter-Bestandzettels zum letztenmal adaptiert wurde.

Neben der in der Darstellung zitierten Oberaufsicht über alle Beamten und Bediensteten im Berg- und Hüttenwesen (TLA, Cod. 60, fol. 44) war dem Bergmeister Lindauer z. B. auch aufgetragen: *„Item er sol auch daran und darob sein, das der gemain ordnung, die im perckwerck durch unns fu͛rgenomen ist, von dem richter, auch anndern unnsern ambtlutten strackts nachgangen und dorinne ausserhalb unnsers willen nichts vera͛ndert werde in dhain weyse."* (a. a. O. fol. 47) Oder: *„Item ob dem perckrichter icht sachen fu͛rfiellen, die im*

allain swaᶜr waᶜren außzurichten, dorinn sol er im von unnsern wegen ratsam und beygestendig sein nach seiner besten verstaᶜnntnuᶜss." (a. a. O. fol. 48).

Im Bestandzettel für den Bergrichter waren dementsprechend ursprünglich folgende zwei aufeinanderfolgende Absätze enthalten: „*Item fieln im auch icht sachen fuᶜr, di im allain swaᶜr waᶜrn außzurichten, dy sol er an unnsern perckmaister bringen, des rat dorinn haben und alßdann nach seinem rate und underweysung dorinn handeln.*" Und: „*Item was auch der bemelt unnser perckmaister zu gemaynem oder sunderm nutz unnser und unnsers perckwerchs mit im schaffet, den selben seinen geschaᶜften sol er alltzeit gehorsam und willig sein.*" Neben beiden Absätzen wurde von Hand des 15. Jh. der Vermerk „*vacat*" (= die Stelle bleibt frei, der Absatz fällt aus) angebracht (TLA, Cod. 60, fol. 51'). Bei weiteren Bestimmungen für den Bergrichter, in denen er ursprünglich angewiesen wurde, sich zuerst an den Bergmeister um Unterweisung zu wenden oder etwas gemeinsam mit diesem zu besorgen, wurden die Stellen, in denen der Bergmeister vorkommt, getilgt (eingeringelt oder ausgestrichen) und, wo nötig, die Formulierung ergänzt; diese Nachträge stammen ebenfalls von einer Hand, die der den Bestandzettel eintragenden sehr stark ähnelt (a. a. O. fol. 52, 52' und 53).

[78]) Die aus dem 15. Jh. stammenden Kopien dieser Urkunden befinden sich in TLA, Cod. 60: Bergrichter Hans Tuschel fol. 51–54; Schmelzmeister Hans Ulrich fol. 57–60'; Linhart Heller und Oswald Schef fol. 61'/62; Schmelzmeister Martein Gell fol. 63–67; Bergmeister Hans Lindauer fol. 44–48'; Fron- und Bergschreiber Wilhalm Maᶜnndl fol. 49'/50; Berggerichtsschreiber Peter Paᶜrchinger fol. 55–56.

Senger erwähnt die Bestallungsurkunde des Hans Ulrich (S. 114 und 137), die des Hans Lindauer (S. 136 f.) und die des Martein Gell (bei ihm „Belle", auf S. 137).

Metzler erwähnt – offenbar gestützt auf Urkunden des Hauptstaatsarchivs München – die Bestallung des Hans Lindauer, des Hans Tuschel und des Hans Ulrich (S. 17 ff.).

Mutschlechner erwähnt die des Hans Lindauer (S. 139).

TLA, Cod. 60 enthält noch weitere Dienstverträge für Beamte des Rattenberger Berg- und Hüttenwesens aus den Jahren 1465 und 1466.

[79]) Sie ist bei Lori als Beilage Nr. LIII auf S. 57–64 gedruckt. Eine Kopie des 15. Jh. ist enthalten in TLA, Cod. 60, fol. 30–43'. TLA, Grenzakten, Fasz. 27, Pos. 1 enthält zwei jüngere Kopien dieser Ordnung (fol. 138–150 und 151–162).

[80]) Zycha (B), S. 244 des 5. Bandes. In den Freiheiten von 1468 lauten die Stellen, die den Eckelzain und die Bergordnung von 1463 erwähnen: § II (Lori, S. 95):

„*Zum ersten so sollen und mugen si samenntlich und sunnderlich in der hernachbenannten zeit in den obgemellten unnsern herschafften und landtgerichten das pergwerch und aerzte mit allen freyhaiten und genaden suechen und arbeiten und sich derselben freyhait und genaden halten und geprauchen in gleicher weiß und in aller massen, als der Ekelzain und unser ordnung und leutrung, darüber ausgangen, innhaben ungeverlichen.*"

§ XI (S. 96):

„*So sollen und wellen wir oder unnser erben obgemellt nach ausganng der zehn jar unns widerumb mit der gesellschafft der perkwerch, wie es damit darnach gehallten sol werden, nach zimlichait vertragenn, und alls in diser freyhait und ordnung hievor stet, daz es mit dem perkwerch nach lautt des Egkelzains und unnser ordnung, darüber gemacht, gehallten soll werden.*"

§ XII (S. 96 f.):

„*Allso haben wir uns hieinn vorbehalltenn, ob unns oder unnser obgemellt erben in den genannten zehen jaren nodturfte oder nutz sein beduncken wurde, zu furderung des perkwerchs und gemains nutz ainicherlay erklerung, leutterung oder gesatz über die obgemelltenn Egkelzain und unnser ordnung mer zu thun und zu machen, das wir und dieselbenn unnser erben des gannzen und vollen gewallt und macht habenn sollenn . . .*"

[81]) Bischoff (B), S. 334. Vorher war Peetz (S. 25) zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen.

[82]) Schon in der Urkunde von 1419, mit der Herzog Friedrich IV. (mit der leeren Tasche)

seinem Kanzler Ulrich Putsch, Bischof von Brixen, die Leitung des landesfürstlichen Bergwesens in Tirol übertrug (siehe Stolz (A), S. 253), finden sich nach Kunnert (A), S. 6, gewisse Übereinstimmungen mit dem Eckelzain.

Justinian Ladurner legte, und darauf wies Stolz (A), S. 255 hin, in seinem Beitrag „Etwas über das Silberbergwerk bei Schwaz und bei Gossensass" (erschienen in: Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols, 1. Jahrgang (1864), S. 316–318) auf S. 316f. eine Urkunde Herzog Friedrichs IV., ausgestellt zu Innsbruck *„in der Vasten"* 1427 (also wohl zwischen 5. März und 12. April), vor. Darin verleiht der Herzog zwei Männern *„zwen new fund ains silber erzts und ains eisenerzts an dem gepirg ob Swaczs, damit si und ir erben das nu fürbass mügen üben und arbaiten, nuczen und niessen in allen den rechten, die unser perkhwerch zu Sledming hat und als perkwerchs recht ist"*.

Wie Bischoff (B, S. 326, 330) als erster zeigte, sind in einem Absatz der Bergordnung, die Herzog Friedrich IV. 1427 VI 26 (Pfinztag nach St. Johannstag zu Sonnenwende; Sterzing) für Gossensaß (nordöstlich von Sterzing) und für alle anderen Bergwerke in der Grafschaft Tirol vorläufig für zwei Jahre erließ (ediert bei Worms, S. 99–103), zusätzlich *„alle die recht . . ., die unser perkwerk ze Sledmyng hat"* (Worms, S. 103), verliehen.

Aus der Formulierung in den beiden letztgenannten Urkunden wird deutlich, daß auch ein dynastisches Moment die Verbreitung des Schladminger Bergbriefs nach Tirol begünstigte. Herzog Friedrich IV. hatte nämlich nach dem Tod seines Bruders, des Herzogs Ernst des Eisernen, im Jahre 1424 in dessen Herrschaftsgebiet, in Innerösterreich, die vormundschaftliche Regierung für dessen jugendliche Söhne übernommen und übte diese bis 1435 aus (Karl und Mathilde Uhlirz: Handbuch der Geschichte Österreich-Ungarns, 1. Band (bis 1526), Graz-Wien-Köln ²1963, S. 297). Zu Innerösterreich gehörte auch das im Herzogtum Steiermark gelegene Schladming.

1427 ist also der Eckelzain in Schwaz und in Sterzing/Gossensaß faßbar und in der Grafschaft Tirol in Geltung. Das blieb auch in den folgenden Jahren so. Denn in einer undatierten, von Archivaren ins Jahr 1450 gesetzten Urkunde, auf die ebenfalls zuerst Bischoff (B, S. 332f.) hinwies (gedruckt bei Worms, S. 130f.), ersuchten die Bergleute von Schwaz und Gossensaß den seit 1446 selbst in Tirol regierenden Herzog Sigmund um Bestätigung verschiedener Urkunden, darunter auch des Schladminger Bergbriefs.

Von Schwaz, wo man sich am Eckelzain orientierte, ist es nicht allzu weit nach Rattenberg. Ebenfalls nicht weit dorthin ist es vom Zillertal aus. Dort wurde, wie wir schon hörten, 1427 XI 19 zwischen dem Tiroler Landesfürsten und dem Salzburger Erzbischof ein gemeinsamer Bergbau auf Gold und Silber vereinbart. Wahrscheinlich wurden dort ebenfalls die Bestimmungen des Schladminger Bergbriefs beobachtet.

Nach dem eben Vorgebrachten ist es also gut denkbar, daß der Eckelzain über Tirol nach Bayern vermittelt wurde. Ob allerdings ein Tiroler oder genauer ein Trienter Einfluß auf das bayerische Bergwesen des 15. Jh. von solcher Art bestand, wie ihn Peetz an der im folgenden wiedergegebenen Stelle beschreibt und wie ihn Rosenthal, gestützt auf Peetz, berichtet (S. 217, Anm. 6), ist wohl eher zu bezweifeln. Peetz schreibt ohne genaueren Quellennachweis auf S. 13: *„In Bezug auf die Disciplin waren von jeher für bayerische Verhältnisse Tirol und Steiermark maßgebend, Gebiete, welche sowohl dem fürstlichen Hause wie dem Volkscharakter aus alter politischer Zusammengehörigkeit verwandt und bekannt waren. Im bayerischen Gebirge berief man sich daher immerhin bei dem Bergbau auf die Bestimmungen der alten Knappschaftssynode der Werker (synodus wercorum) zu Trient als dem ältesten gemeinen Volksgerichte, sooft bei Beurtheilung strittiger Fälle die von Leonhard Eckesheim in deutscher Sprache verfaßten Bergweisthümer der altsteierischen Knappengemeinde zu Schladming nicht ausgereicht haben sollten. Nach jenem concilium wercorum (1208) waren z. B. jene später „Rathschläge und Erfindungen" genannten „Ordinamenta und Postä" Rechtens . . ."*

(Die angezogene Trienter Bergwerksordnung von 1208 ist z. B. bei Wolfstrigl-Wolfskron auf S. 412 bis 416 wiedergegeben.)

In dem mit Kitzbühel in Zusammenhang gebrachten Bergrecht, das vor 1463 in Anwendung gestanden zu sein scheint, wird ebenfalls der Eckelzain faßbar. Nach Kitzbühel könnte er auch über Vermittlung Salzburgs gelangt sein. Eine Verbreitung der Grundsätze dieses Weistums im Salzburger Gebiet wäre allein schon wegen der Nähe Schladmings nicht undenkbar. Besonders ist jedoch daran zu erinnern, daß zwischen dem Bergbau in Leogang in dem der Herrschaft Kitzbühel benachbarten Mitterpinzgau und dem Bergbauort Schladming in der ersten Hälfte des 15. Jh. ab 1425 faßbare Beziehungen bestanden, die durch den Bedarf Schladmings an Leoganger Erzen bedingt waren (s. Anm. 58). Analoge Beziehungen zwischen Leogang und Kitzbühel sind, wie wir noch sehen werden, ab der zweiten Hälfte des 15. Jh. nachweisbar.

[83]) Unter dem Brenner auf den *„Schwazer Brand"* versteht man das Brennen von Silber auf einen Feingehalt von 14½ Lot pro Mark Wiener Gewichts, was einem Feingehalt von 906/1000 entspricht; Silber mit diesem Feingehalt war *„Kaufmannsgut"* (vgl. Zycha (B), S. 269 des 5. Bandes). Der Wechsel (s. Anm. 86) wurde von der Mark Silber mit diesem Feingehalt eingehoben, daher begegnet auch der Ausdruck „Wechselbrand". Weil der Schwazer Brand in Rattenberg die Norm war, ist dann auch einfach vom Rattenberger Brand die Rede. Im „Schwazer Bergbuch 1556", herausgegeben und bearbeitet von Heinrich Winkelmann, Bochum 1956, heißt es bei der Wiedergabe von dessen Text in heutigem Deutsch auf S. 30: *„Das Silber soll auf fünfzehn und ein halbes Lot und das Kaufmannsgut fein gebrannt werden."* Hier ist also von 15½ Lot die Rede. Dies ist jedoch auf 14½ Lot richtigzustellen, denn in der Faksimile-Wiedergabe steht auf S. 195: *„Das silber soll geprenndt werden auf funfzehenthalbs loth kaufmans guet auf fein."* *„Funfzehenthalb"* meint, daß die 15. Einheit nur mehr halb zu rechnen ist.

[84]) Im Dienstvertrag für den Schmelzmeister Hans Ulrich ist auch folgender Satz enthalten:

„Item wu^{c}rden wir in dann zum prennen des silbers, so allnthalben in unnserm perckwerckh des gantzen gepirges gevellet, brauchen, darinnen sol er auch seinen ho^{c}chsten vleyss und das prennen auf Swartzer prandt thu^{c}n, desselben Swartzers prand er auch underricht werden sol, wie hoch oder wie der steet." (TLA, Cod. 60, fol. 58')

Damit sind folgende Bestimmungen in anderen Dienstverträgen zu vergleichen:

im Dienstvertrag des Schmelzmeisters Martein Gell:

„Item wu^{c}rden wir in dann zum prennen des silbers, so in unnserm perckwercken des gepirgs gevellet, brauchen, dorinn sol er auch seinen ho^{c}chsten fleys und so^{c}lh prennen auf das korn thu^{c}n, als im dann des ain getzaichents stuck silbers zu ainer muster geben sol werden, und in derselben gu^{c}te, nit pesser noch erger, sol alles silber außgeen." (a. a. O. fol. 65)

im Dienstvertrag für Linhart Heller und Oswald Schef:

„Item sy sullen auch mit allem fleyss und ernste daran und darob sein, das der prand des silbers in gleicher gu^{c}t, und namlichen auf das korn und in der gute beschehe und ausgee, als in / dann des ain stuck silbers, das dreystund mit unnserm zaichen Bayrlannd gezaichent, geben ist, das sy deßhalben albegen bey irn hannden unverrugckt behallten so^{c}llen." (a. a. O. fol. 61'/62) (Korn bedeutet so viel wie Feingehalt. Eine dem letztgenannten Zitat ähnliche Stelle bringt Rosenthal, S. 388, Anm. 1.)

im Dienstvertrag für den Bergmeister Hans Lindauer:

„Item er sol auch unnser gewo^{c}ndlichs zaichen, domit er von unnsern wegen die stuckh silbers, die durch unnsern gesworn prenner, das ist Hanns Vlrich, rechtvertig gemacht / und im durch den und die geswornen, so u^{c}ber den prannt des silbers gesetzt sein, zubracht werden, innhaben und mit solichem zaichen ausserhalb des gesworn prenners und der gesworn sunst nichts zaichen in dhain weys." (a. a. O. fol. 46'/47)

Darauf, daß Schmelzmeister Hans Ulrich das Silber auf Schwazer Brand brennen sollte, hat schon Senger (S. 114) hingewiesen.

In der Rattenberger Bergordnung von 1463 regeln die Paragraphen 67, 68, 70 und 71 das Silberbrennen (gedruckt bei Lori, S. 63). § 67 lautet: *„Item was silber zu Rattenberg ge-*

macht wurdet, daß alles sol durch unsern geschwornen versucher auf Swazer prannt probirt werden und also gemacht, damit ain silber als das annder in gleicher guett an prannt und [ohne] *allen schaden daselb ausgen.*"

§ 68 lautet: „*Es soll auch der versuecher kain silber prennen noch versuechen, nur die geswornen, so uber den prannt von uns gesezt, seyn dabey, und so dann das silber in der aller gegenwurttigkeit rechtferttig gemacht ist, alsdan so soll es durch den, dem das silber zugehört, mit sein selbs zaichen gezaichent und nachmahls erst dem perckmaister zuebracht unnd anzusagen* [sic, in TLA, Cod. 60, fol. 42 steht an der entsprechenden Stelle: auf zusagen] *des versuechers, auch der gemellten geswornnen durch in mit unsern gewöndlichen zaichen Pairland auch gezaichent werden.*" § 70 regelt u. a. die Gebühr für das Silberbrennen. § 71 lautet: „*Item und was silbers also durch unsern gesworenen versuecher geprenndt und probirt wirdet, derselb prannt und probirung* [soll] *nyndert anderstwo, dann in unnseren prenngaden, der in unserem perkhmaisters* [sic, in TLA, Cod. 60, fol. 43 heißt es an der entsprechenden Stelle: perkrichters] *hauß stet, beschehen.*"

Schon Sperges hatte darauf hingewiesen, daß die Rattenberger Bergordnung von 1463 auf den Schwazer Brand Bezug nimmt (S. 224). Peetz erwähnt den Inhalt dieser Paragraphen auf S. 26f.. Die Wiedergabe bei Rosenthal (S. 388) scheint nicht fehlerfrei zu sein.

Abschließend soll eine in diesem Zusammenhang interessante Stelle aus TLA, Cod. 215 (fol. 17') wiedergegeben werden, die Peetz arg verstümmelt gebracht hat (S.32). Bei den Ausgaben an Silber 1464/65 vermerkte Bergmeister Hirn auch folgenden Posten: „*Item mer han ich sein genaden* [= dem Landesfürsten] *tzway klaine stu*ckel Swatz(er) und Stertzing(er) prannt zu probe und muster kauft, lehe mir der Tentz(e)l zue Ynsprugk, haben an Wienischen gewichte 5 marckh 1½ lot.*" (Hirn gab also dem Tentzel für das von diesem geliehene Silber die entsprechende Silbermenge zurück.)

[85]) Die Urkunde ist bei Lori als Beilage Nr. LXII auf S. 95–97 wiedergegeben. TLA, Cod. 60 enthält eine Kopie aus dem 15. Jh. (fol. 28f.). TLA, Grenzakten, Fasz. 27, Pos. 1 enthält vier jüngere Kopien mit und eine Kopie ohne Datum (fol. 165–184 bzw. 295–298). Senger nennt auf S. 135 als Datum „*am Samstag nach St. Elisabeth 1468*", während in der Verleihung „*an sambstag sannd Elisabeth tag*" 1468 steht.

[86]) Bezüglich Fron s. Anm. 64. Bei Veith ist unter dem Schlagwort Wechsel als Punkt 8 zu lesen: „*a) eine Abgabe, welche nach einzelnen Bergordnungen von dem gewonnenen Gold und Silber noch neben dem Zehnt (der Frohne) entrichtet werden mußte, b) das Vorkaufsrecht des Staates hinsichtlich bestimmter Erze und Metalle*" (S. 564). Zycha setzte sich mit dem Begriff Wechsel eingehend und klärend auseinander: B, S. 266–269 und 287–289 des 5. Bandes, C, S. 111 des 33. Bandes.

Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Wechsel ist Einlösung (B, S. 267 a. a. O.). Zycha charakterisiert das Recht des Wechsels als ein Vorkaufsrecht des Regalherrn auf das aus dem Verhüttungs- und Brennprozeß hervorgegangene Metall – das Wechselrecht betraf speziell Gold und Silber –, wobei der dabei sich ergebende Wechselgewinn dann auch Wechsel hieß (B, S. 266 a. a. O.), und als ein regales Recht, das seinem Grundgedanken nach denn Markt ausschaltete, denn „*der Wechsel bedeutete für die Schmelzer die Pflicht, jede Mark Brandsilber dem Regal- und Münzherrn zu einem von diesem bestimmten Preis in Münze zum Vorkauf anzubieten. Demgemäß drehte sich für die Schmelzer alles um die Höhe dieses Preises bzw. um die Höhe einer Abgabe, gleichfalls Wechsel genannt, deren Bezahlung den Markt, wenigstens im Inland, oder sogar im Ausland, freigab. . . . Beispielsweise galt durch längere Zeit ein Einlösungspreis (Losung) von 5 fl Rh. für die Mark von 14½ Lot Feingehalt bei einer Berechnung des Wertes der Mark mit 8 fl und darüber. Der Unterschied machte den Wechsel als Abgabe aus.*" (C, S. 111 a. a. O.) Der Weg zum Wechsel als Abgabe ging nach Zycha so vor sich, daß der Regalherr, auch wenn er keinen Silberbedarf hatte, am Vorkaufsrecht zu niedererem Preis festhielt und das so erworbene Silber entweder selbst um einen höheren Preis an Dritte verkaufte oder „*sofort dem nämlichen Schmelzer, der es einlieferte, unter Aufschlag des Wechsels (rückveräußerte). Das heißt, der Produzent mußte sich im letzten*

Fall das Recht der freien Verwertung seiner Ware um den Wechsel erkaufen. Derart konnte der Wechsel schlechthin zur Abgabe werden." (B, S. 267 a. a. O.).

Der Wechsel war zeitlich und regional verschieden hoch, als Abgabe anscheinend nie höher als 3 fl (B, S. 288 a. a. O.). Bisweilen gab es Begünstigungen in der Einlösung, d. h. der Regalherr zahlte für das eingelieferte Silber mehr. „*Der begünstigten Einlösung entspricht ein verringerter Wechsel dort, wo den Schmelzern ihr Produkt überlassen blieb . . . Im Gegensatz zum vollen Wechsel, der der „schwere" hieß – ihn hatten insbesondere die Falkensteiner Gewerken zu tragen – wurde besonders häufig der niedrige Ansatz zu 30 Kreuzern oder ½ fl als „ringer" Wechsel bewilligt, wie er z. B. schon seit der bayrischen Zeit den Rattenberger Schmelzern zugute kam. Es kommt aber als „ringer Wechsel" auch der Satz von 20, 15, 10, auch 6 kr vor. Die weiteste Begünstigung war die volle Wechselfreiheit.*" (B, S. 287 a. a. O.).

Hier soll eine Quellenstelle zum Begriff Wechsel aus Rattenberg vom Jahr 1463 gebracht werden. Herzog Ludwig von Bayern entschied am 24. Juni 1463 (Freitag St. Johannes Baptista) einen Streit bezüglich zweier Gruben am Rattenberger Silberberg. In dieser Urkunde heißt es auch: „*Doch so haben wir* [= der Herzog von Bayern] *uns in dem allen den fron, das ist der zehent ku*ᶜ*bl, der uns dann als landsfu*ᶜ*rsten zwgeho*ᶜ*rt, auch den kauf und wechsel, nemlich yede marck sylber umb sechs Reinisch gulden, vorbehalten.*" (TLA, Cod. 60, fol. 84, in Kopie des 15. Jh.) Dementsprechend erklärten die von der Entscheidung betroffenen Gewerken in einer Urkunde vom 25. Juni 1463 (Samstag nach St. Johannstag zu Sonnenwende), daß sie von den Bergwerksteilen, die sie im Herrschaftsbereich Herzog Ludwigs besitzen, „*den kauf und wechsel des silbers, nemlich ein yede marck / silber umb sechs Reinisch gulden in golde lassen so*ᶜ*llen und geben wellen*"; auch alle Besitzveränderungen bei diesen Bergwerksteilen sollen erfolgen „*mit der purde des wechsels, damit der wechsel und silberkauf auf solhen obgemelten tailen beleibe*" wie vorher. (TLA, Cod. 60, fol. 85/85', in Kopie des 15. Jh.).

In der Freiheitenverleihung von 1459 war davon die Rede gewesen, daß nach Ablauf der zehn Jahre zusätzlich zur Fron von der Mark Silber 1 fl Rh, von der Mark Gold 9 ungarische Gulden gezahlt werden sollen. Diese Abgaben sind der Wechsel. In der Freiheitenverleihung von 1468 ist festgelegt, daß der Wechsel von der Mark Silber 1 fl Rh betragen soll; wenn allerdings genug inländisches Blei vorhanden ist und zum Schmelzen des Silbers verwendet wird, soll der Wechsel auf 2 fl gesteigert werden; von der Mark Gold soll der Wechsel 10 fl Rh betragen.

[87]) Diese Ordnung ist gedruckt bei Ferdinand Kogler auf S. 80–84, die zitierte Stelle auf S. 83. Eine Kopie dieser Ordnung ist in StAK, Cod. 1 (Fasz. 1315) auf fol. 53 ff. enthalten, und zwar in eine Bestätigung von 1536 II 10 inseriert.

Herzog Ludwig befahl in dieser Ordnung u. a., daß „*ellen, wag und mass*", wie sie in der Stadt Wasserburg gebräuchig sind, auch in Kitzbühel eingeführt werden sollen; nur die Getreidemaße sollten bleiben wie bisher.

Mit Urkunde von 1474 IX 15 (Pfinztag nach Exaltationis sancte crucis; Landshut) änderte der Herzog jedoch diese Ordnung teilweise ab; u. a. beließ er die bisher üblichen Maße (StAK, Urk. Nr. 147, gedruckt bei Ferdinand Kogler auf S. 84 f.).

Die damit teilweise zurückgenommene Ordnung war zu Landshut am Mittwoch nach der Unschuldigen Kindlein Tag ‚1474' verbrieft worden. (Der Tag der Unschuldigen Kinder ist der 28. Dezember.) Wenn es sich bei der Zahl 1474 um eine Jahreszahl nach der heute üblichen Jahreszählung handelte, läge der Fall vor, daß mit der Urkunde vom 15. September 1474 etwas zurückgenommen wird, was zu dieser Zeit noch gar nicht bestimmt worden war, sondern erst am genannten Tag (hätten wir es mit dem Jahr 1474 nach der heute üblichen Zählung zu tun, wäre dieser Tag auf den 4. Jänner 1475 gefallen!) erlassen wurde.

Das Problem löst sich, wenn wir für die Kanzlei Herzog Ludwigs in Landshut eine Jahreszählung nach dem Weihnachtsanfang (Jahresanfang am 25. Dezember) statt der heute üblichen Jahreszählung nach dem Circumcisionsstil (Jahresanfang mit Circumcisio Domini, d. i.

1. Jänner) annehmen. Der Tag der Unschuldigen Kinder (28. Dez.) des Jahres 1474 nach der Zählung der herzoglichen Kanzlei ist dann identisch mit demselben Tag des Jahres 1473 nach der heute übliche Zählung; der Mittwoch danach ist dann der 29. Dezember 1473 nach der heute üblichen Jahreszählung. An diesem Tag wurde die dann am 15. September 1474 teilweise zurückgenommene Ordnung erlassen.

Die Anwendung des Weihnachtsanfangs war im 15. Jh. in Deutschland nichts Ungewöhnliches (vgl. H. Grotefend: Handbuch der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1872, S. 30, und derselbe: Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 1. Band (Glossar und Tafeln), Hannover 1891, S. 23).

[88]) TLA, Grenzakten, Fasz. 27, Pos. 1 enthält zwei jüngere Kopien (fol. 199 f. und 201 f.).

[89]) Zur Geschichte des Forstregals s. Hassinger (s. Anm. 33), S. 284 f. und S. 620 f. Über das Forstwesen in Bayern vgl. die Angaben bei Rosenthal, S. 356–361, die allerdings über das 15. Jh. wenig aufschlußreich sind. Über das Tiroler Forstwesen vgl. Wopfner, Trubrig (s. Anm. 267) und Oberrauch. Zu beachten ist auch Zycha, B, S. 232–268 des 6. Bandes.

[90]) bei Worms S. 100 f. gedruckt; bei Zycha, B, S. 250 des 6. Bandes erwähnt.

[91]) bei Worms auf S. 117, 119 f. und 123; bei Zycha, B, auf S. 249 a. a. O.

[92]) TLA, Cod. 5427, auf fol. 9/9' in den Absätzen 25 bis 27; sie entsprechen in etwa den § 53 bis 55 der Rattenberger Bergordnung von 1463 (Lori, S. 62).

[93]) in § VIII (Lori, S. 53).

[94]) gedruckt bei Worms, S. 135–138.

[95]) Außer der schon erwähnten Oberaufsicht über Beamte und Bedienstete des Berg- und Hüttenwesens, die sich auch auf Holzmeister und Holzknechte erstreckte (TLA, Cod. 60, fol. 44) sind folgende drei Absätze aus seiner Bestallung anzuführen:

„Item er sol unns holltzmaister, holltzknecht und koler nach notdurft bestellen und bey den daran und darob mit ernst sein, das sy unnser, auch unnser lieben gemahel und unns [sic, suns wäre zu erwarten] *smelltzhutten mit holltz und kol nach notdurfft versehen, damit deshalben nymer nit kein abganckh befunden werde. Item zu versehung unnser, auch unnserr gemahel und sones smeltzhu°tten sol er unns ettlich swartzwa°llde und ho°lltzer im Alpach und an anndern ennden, wa in dann des ain notdurfft beduncket sein, hayen und in den nymonds nichts gestatten abzuslahen. Es* [sic] *sol auch so°licher unnserr gehaitten wa°llde und holltzer dem richter ain verzaichniss geben, sich im verleyhen der wa°llde darnach zu richten wisse.“* (a. a. O. fol. 47') *„Item er sol auch ob dem auszaigen der ho°lltzer sein, die man den urbaren und anndern gu°tern zu irer notdurfft zuaignen wirdet.“* (a. a. O. fol. 48).

Metzler erwähnt einen Teil dieser Bestimmungen (S. 18).

[96]) in Entsprechung zu den Bestimmungen der Bergordnung.

[97]) in § 53 bis 58 (Lori, S. 62); für die im Zusammenhang mit dem Berg- und Hüttenwesen stehenden Waldsachen ist der Bergrichter zuständig; der später auftretende oberste Holzmeister der drei Herrschaften kommt noch nicht vor; § 58 bezieht sich auf die für den Bedarf des Landesfürsten vorbehaltenen, der Verwaltung des Bergmeisters unterstellten Wälder.

[98]) in § 5 und 6 (Lori, S. 96).

[99]) Vgl. zur Entwicklung der Bergwerksgerichtsbarkeit in Bayern Rosenthal, S. 216–224, und über die Bergbeamten derselbe, S. 384–388. Spätestens seit 1470 unterstanden alle Beamten im Gebiet der drei Herrschaften, die irgendwelche Einkünfte des Landesfürsten einnahmen, darunter wohl auch der Bergrichter, in finanzieller Hinsicht der Kontrolle durch den Rentmeister von Wasserburg (s. Rosenthal, S. 291 ff.), an dessen Stelle nach der Angliederung der drei Herrschaften an Tirol die Kammer in Innsbruck trat, wie die Bestallungsurkunden der Bergrichter von Rattenberg und Kitzbühel zeigen.

[100]) 1460 war Urban Krayburger Bergrichter in Rattenberg; noch im selben Jahr trat Sigmund Renntl dieses Amt an und bekleidete es bis 1463 (TLA, Cod. 37 = Berglehenbuch Berggericht Rattenberg 1460–1463).

[101]) TLA, Cod. 60 enthält auf fol. 51–54 das schon erwähnte Formular des Bestandzettels des Bergrichters Hans Tuschel von 1463 VI 16 (Pfinztag nach Viti) in Kopie des 15. Jh..

Später wurde auf fol. 51 Tuschels Name getilgt und als Ersatz *„Lienhart Krumpenhollczer"* darübergeschrieben; auf fol. 54 wurde im Datumsabsatz ebenfalls Tuschels Name getilgt und durch *„Krumpenhollcz(er)"* ersetzt, das ursprüngliche Datum wurde ebenfalls getilgt und durch ein neues, 1467 II 25 (Mittwoch nach St. Mathiastag des hl. Apostels), ersetzt.

Dann wurde auf fol. 51 über den eben genannten Namen *„Rebhans Schiferdecker"* geschrieben; auf fol. 54 wurde im Datumsabsatz der Name Krumpenhollczer getilgt und darüber *„Rebhanns"* geschrieben, bei der Neufassung des Datums, jetzt 1469 XI 30 (St. Andreastag), ist ausdrücklich Rebhanns Schifferdecker genannt.

Schließlich ist bei einer weiteren Neufassung des Datums auf fol. 54 vermerkt: *„Item die vorgeschriben bestanndzetel ist Lucasen Hodritsch(er) geben zu Lanndshut an sand Michaelstag anno etc. septuagesimoprimo."* Zu 1471 IX 29 ist also Lucas Hodritscher als Bergrichter genannt.

[102]) In der Abrechnung des Rattenberger Bergrichters Kaspar von Pirchach über die Zeit von Ostersonntag (6. IV.) bis zum Tag des Apostels Thomas (21. XII.) 1477 ist u. a. verzeichnet, daß ein Mann aus Kufstein *„außerhalb des Stephane Pu°chlers als perckrichter zu Kuefstain wissen und verwilligung"* Silber erschmolzen hatte und dafür am 18. VI. 1477 (Mittwoch nach Viti) zu einer Geldstrafe verurteilt wurde (TLA, Cod. 218, fol. 3').

[103]) TLA, Cod. 218, die eben erwähnte Abrechnung des Rattenberger Bergrichters, enthält als lose Beilage einen mit fol. 9a und 9b bezifferten Bogen mit der Überschrift *„Die verteydingten püessen sider der voderen rechnung im LXXVII. jar piß wider auf Quasymodogeniti im LXXVIII. jar."* Auf fol. 9a, 9a' und 9b sind insgesamt zehn Straffalle verzeichnet. Die Verhandlungen fanden am Philipp und Jakobs-Tag 1477 (1. V.), zu Mariä Geburt 1477 (8. IX.), am Sonntag vor Martini 1477 (9. XI.; an diesem Tag drei Verhandlungen), am Martinitag 1477 (11. XI.; an diesem Tag zwei Verhandlungen), am Montag vor Elisabeth 1477 (17. XI.) und am Sonntag vor Vincenti 1478 (18. I.; an diesem Tag zwei Verhandlungen) statt. Der Sonntag Quasimodo geniti (= Sonntag nach Ostern) 1478 war am 29. III. 1478.

Nach den Namen der Geschworenen, von denen einmal einer, sonst zwei bis vier genannt sind, war Kitzbühel der Schauplatz der Gerichtssitzungen. Am Schluß steht auf fol. 9b:

„Summa summarum die verteydingten wandel [= die in der Gerichtsverhandlung festgesetzten Bußgelder] *tut alles X gulden Rh.. Daraus stet dem perkrichter der drittail zu, tut III gulden Rh. XX kr.*

Noch bestet meinen gnedigen herren an den tzwain drittailen, thut VI gulden Rh. III lb Perner IIII kr."

Der Familienname dieses Bergrichters ist TLA, Cod. 234 zu entnehmen, wo die Einnahmen und Ausgaben an Geld (in kürzerer Form) und die Einnahmen an Fronerz verzeichnet sind:

„Vermerkht Krautmu°llners rechnung des perkchrichter ambts halben zu Kytzpu°hl von Ostern anno LXXVII^mo anno bis auf Ostern anno etc. LXXVIII°, gescheen an mittwoch nach Quasimodogeniti anno ut supra.

Einname item X gulden Reinisch.

Ausgab item III gulden Rh. XX kreutzer.

Restat VI gulden III lb Perner IIII kreutzer.

Daran sol im die ferdig zerung abgetzogen werden, nemlich I gulden I lb Perner I kreutzer."

Dann folgt die Einnahme an Fronerzen, die uns weiter unten noch beschäftigen wird und zu der dem Cod. 234 eine Detailaufzeichnung beiliegt.

Den Vornamen des Bergrichters erfahren wir aus TLA, Cod. 222, der Abrechnung des Stephan Lusnitzer, Hüttmeister zu Rattenberg, über den Zeitraum Quasimodogeniti 1477 bis Quasim. 1478. Hier ist z. B. auf fol. 77 eingetragen, daß *„Cristan Krautmülner, perckrichter zw Kitzpüch(e)l,"* 1477 zweimal näher beschriebene Erze zur landesfürstlichen Schmelzhütte nach Brixlegg geschickt hat.

[104]) Haus Vorderstadt Nr. 33; zur Geschichte und Bausubstanz dieses Hauses siehe Felmayer, S. 46–56.

[105]) TLA, Cod. 37 (= Verleihbuch des Berggerichts Rattenberg 1460–1463): fol. 41 (31. VIII. 1462); fol. 14' (19. I. 1463); fol. 277 (23. IV. 1463); fol. 84' (10. V. 1463); fol. 275 (18. X. 1462).

Die Verleihung vom 23. IV. 1463 ist erwähnt bei Matthias Mayer: Das Tiroler Unterland, heimatgeschichtlich. 10. Heft: Das Sölland. Going 1949, S. 146. Diese Verleihung betraf ein Gebiet im Norden der Hohen Salve schon im Bereich der Herrschaft Kufstein. Die Verleihung vom 18. X. 1462 bezieht sich auf ein Gebiet im Norden von Reith bei Kitzbühel. Die beiden hier zuletzt genannten Verleihungen sind im Rahmen von Abbaugebieten mit nur einer oder zwei Verleihungen eingetragen. Der Schwerpunkt der Verleihungen in dieser Handschrift liegt in der näheren Umgebung von Rattenberg.

[106]) TLA, Cod. 616 enthält auf fol. 1–6 das *„einnemen der fron von dem ärtzt zu Ratemberg"*, dann auf fol. 8–10' das Verzeichnis des Ertrags der Bergwerksanteile der Herzogin 1462–1463. Uns interessiert hier das Verzeichnis der Fronerze, die nach der Freiheitenverleihung von 1459, § 6 und 7 (Lori, S. 53), den zehnten Teil der abgebauten Erze ausmachen. Die Erzteilungen des Jahres 1461 (fol. 1/1') erbrachten insgesamt 34 ½ Kübel Fronerz, die des Jahres 1462 (fol. 1'–3') 871 Kübel, die des Jahres 1463 bis zum 17. Juni (Freitag nach Viti; fol. 4–5') 3691 ½ Kübel.

Auf fol. 6 steht die Gesamtsumme: *„Summa totalis alles vorgeschriben ärtzt, so meinem genedigen herrn von der fron in dem gericht Ratemberg gevallen ist von dem montag nach Mittervassten anno etc. LXI° bis auf an sambstag vor sand Johanns tag zu Sunbenden anno etc. LXIII°, tut in ainer summa IIII^{M} V^{C} LXXXXVII ku^{e}bel."*

Am Gesamtertrag von 4597 Kübeln zwischen dem 16. März 1461 und dem 18. Juni 1463 war also das halbe Jahr 1463 mit seinen 3691½ Kübeln maßgeblich, nämlich mit 80%, beteiligt. Das untermauert, soweit es die Erzproduktion betrifft, jene von Sperges (S.87) zuerst wieder aufgegriffene Nachricht, daß 1463 in Rattenberg ein beachtliches Silbervorkommen entdeckt wurde und daraufhin eine große Menge geschäftstüchtiger Leute aus allen Ländern dort zum „großen Geschäft" zusammenströmte und manche Leute, von Gier nach Reichtum überwältigt und geradezu von einem Silberrausch erfaßt, mit Geld um sich warfen.

[107]) TLA, Cod. 215 enthält auf fol. 241 bis 251 ein Verzeichnis der im Bergwerk Rattenberg in der Zeit zwischen dem 24. Juli 1464 und dem 13. Oktober 1465 angefallenen Fronerze und dazu ein Verzeichnis des Ertrags der Bergwerksanteile der Herzogin und des Sohns von Herzog Ludwig, des Herzogs Georg.

Von den namentlich aufgezählten Abbaustellen wurden folgende Erzmengen, die eindeutig als Fron bezeichnet sind, abgeliefert: 9154½ Kübel gemeines (gewöhnliches) Erz, 249 Kübel Stuf(erz), 1378 Kübel Klein und Stuf, 4 Kübel Schlich, 1 Kübel Glaserz und 399½ Kübel Frischwerk. Dazu kommen mit hoher Wahrscheinlichkeit noch 454 Kübel gemeines Erz und 6 Kübel Glaserz. Von weiteren 9579 Kübeln Erz läßt sich nicht sagen, ob und in welchem Umfang Fronerze enthalten sind und ob diese Erze im erwähnten Zeitraum anfielen oder noch aus einer früheren Produktionsperiode stammen. Die Bergwerksanteile der Herzogin erbrachten in dieser Zeit 4352 Kübel gemeines Erz und 60 Kübel Stuf, außerdem mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere 428 Kübel gemeines Erz und 6 Kübel Glaserz. Die Anteile Herzog Georgs erbrachten 314 Kübel gemeines Erz, 80 Kübel Stuf und 2 Kübel Schlich. Weitere 26 Kübel gemeines Erz fielen entweder an die Herzogin oder an Herzog Georg.

Peetz bringt aus jener Quelle, zu der Cod. 215 des TLA weitgehend ein Zweitstück ist, das eben behandelte Verzeichnis in Tabellenform (S. 41–43). Er nennt alle Abbaustellen und die an die erwähnten Personen (Landesfürst, Herzogin, Sohn Georg) angefallenen Erzmengen. Sieben Zahlenangaben sind anders als in unserer Quelle. In der Tabelle der Fronerze zog Peetz unter der Rubrik *Klain-Aerzt* die Sorten *„Stuf"* und *„Klein und Stuf"* zusammen.

Er nennt eine Gesamtsumme aller verzeichneten Erzmengen: 26591 Kübel. Durch einen Rechenfehler in der Rubrik *Klain-Aerzt* ist sie um 60 zu hoch; nach seinen Zahlen müßten

sich 26531 Kübel ergeben. Nach den Zahlen in Cod. 215 wären es insgesamt 26493 Kübel, allerdings ist in dieser Quelle keine Gesamtsumme angegeben.

[108]) TLA, Cod. 215 (Rechnungsbuch des Rattenberger Bergmeisters Peter Hirn 1464/1465): Bei den Ausgaben für Erzfuhr, anscheinend 1464, findet sich folgender Posten als einziger Kitzbühel betreffender dieser Ausgabengruppe (fol. 153): *„Item Steffan Luegegker von Münichaw hat gefürt fron und tail aus der Reinanck(e)n zu Kitzpühel gen Ratemberg in die smeltzhütten Brichselegk LXXII kübel, albeg von II kubeln VII creutzer, tüt XXI lb Perner."*

Fronerze wurden demnach aus der Kitzbüheler Gegend zur landesfürstlichen Schmelzhütte nach Brixlegg geführt.

Bei den Ausgaben auf Samkost für die Bergwerksanteile der Herzogin ist auch vermerkt (fol. 157): *„Reinnanck(e)n zu Kitzpühel. Item dem Länting(er), hütman in der fundgrub in der Reinannck(e)n zu Kitzpühel, zalt samkost von meiner gnädigen frawen etc. tail daselbs, genannt zu sant Rudprecht, . . .* (an mehreren Terminen 1464/65 insgesamt) *XIII marck VIIII kreutzer."*

[109]) Das Fronregister gehört als Beilage zum bereits bekannten Cod. 234, TLA (s. Anm. 103), der Abrechnung des Kitzbüheler Bergrichters Krautmüllner für 1477/78. In der Abrechnung selbst folgt auf die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben an Geld:

„Einname Krautmu^{c}llners frone

an kuppfer ertzt	*item XXIII ku^{c}bl,*
pleyertzt	*item XXII ku^{c}bl,*
glasertzt	*item I ^{c}XIII ku^{c}bl."*

Das beiliegende Fronregister ist offenbar eine Detailaufzeichnung zu diesem Teil der Abrechnung, wenn auch die Zahlen nicht ganz übereinstimmen.

[110]) § 7 (Lori, S. 96).

[111]) Vgl. darüber Sperges (S. 174): *„Schwaz prangete in vorigen Zeiten mit seinem Glaserzte, wodurch es sich vor andern Bergwerken berühmt gemacht hat: das Glaserzt ist derb, wie gediegen Bley, und eines reichen Silbergehalts . . . Schwaz hatte auch Weißgülden-(erze) . . ., desgleichen der Schneeberg bey Sterzingen Glaserzt mit Bleyglanze. Es ist aber jetzt das eine so seltsam* [= selten] *als das andere, doch gibt es noch Fahlerzt mit Glas- und Kupferkiese bey Schwaz . . ."*

[112]) Perfel ist mit dem Gebiet des Ortschaftsbestandteils Bärfeld (12 zerstreute Häuser) der Gemeinde Fieberbrunn in Zusammenhang zu bringen (Ortsverzeichnis von Österreich, herausgegeben vom Österr. Statist. Zentralamt, Wien 1965, S. 287, Spalte 3). Laut der österr. Karte 1:25000 liegt dieses Gebiet südlich der Pillersee-Ache, westlich des Pletzerbachs, nördlich des Karsteins und östlich des Trattenbachs. Im Salbuch von 1416 kommt im Abschnitt *„Nota das Pil(er)se, gehört den von Rot an"* auf fol. 32 *„Perual"* vor (bei Widmoser als Nr. 375).

TLA, Cod. 3128 enthält z. B. auf fol. 14 unter der Überschrift *„Perfeld"* Verleihungen *„auf den kupffergengen"* und *„auf den pleygengen"* aus den Jahren 1481 und 1482.

„Silberstuben" lag nach dem erwähnten Cod. 3128 südlich bis südwestlich des Steinbergkogels im Saukaser-Gebiet (fol. 60'/61: 1490 werden Gruben *„in der Saukäser Silberstub(e)n"* verliehen).

„Griesalbm" ist identisch mit der heutigen Griesalm nördlich des Steinbergkogels.

„Aureck" lag laut Cod. 3128, fol. 26', unweit der Griesalm: 1485 wurde eine Grube verliehen *„in der Griesalbm auf der höch auf dem poden ob sand Larencze(n) gegen dem Aureck und in ain freis feld"*.

„Gerstaw" lag in der Nähe des Saukasergebietes: Cod. 3128, fol. 27': 1485 wird eine Grube *„entder Gerstau ob Saukäser albm"* verliehen. Laut FK, W 1, fol. 47 (1542) sind bei einer Waldverleihung unter der Überschrift *„Jochperg"* Silberstuben und Stainperg in der Nähe der *„Gersta"* angeführt; fol. 170', 1553, ist unter der Überschrift *„Im Jochperg"* von einem Wald *„undter den Sawca^{c}sern gegen der Gersta"* die Rede, der Teil oberhalb des dortigen Wegs steht dem Bergwerk in der Gersta zur Verfügung.

Plachfeld ist das Blaufeld nordöstlich des Steinbergkogels. „*Schneläb*" hieß ein Gebiet zwischen Plachfeld und Griesalm: Cod. 3128, fol. 23': Verleihung einer Grube „*auf den Schneläbeck im Plachfeld*" 1484; fol. 75: Verleihung einer Grube „*in der hinttern Schneläb gegen der Griesalbm*" 1491; fol. 100: „*In der Griesalbm untter der Schneläb*" lautet eine Überschrift von 1494. (Vgl. auch Abb. 5.).

[113]) Kleimayrn, S. 348. Die Ordnung ist gedruckt in Thomas Wagner: Corpus iuris metallici recentissimi et antiquioris (Sammlung der neuesten und älterer Berggesetze), Leipzig 1791, Sp. 415–418.

[114]) gedruckt bei Lori, S. 104–110.

[115]) erwähnt bei Kleimayrn, S. 349.

[116]) Zur Geschichte des Brixentaler Bergbaus vgl. Weinold und die Ausführungen bei Matthias Mayer: Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg, 1. Heft (Brixen i. T., Kirchberg, Aschau), Going 1936, bes. S. 158f. und 214–218. Mayer greift eine schon früher geäußerte Vermutung auf und bringt die Aufnahme des hl. Ulrich als Patron der Kirche von Kirchberg in Zusammenhang mit dem Einsetzen des Bergbaus; er setzt die Aufnahme des neuen Patrons in die Zeit zwischen 1425 und 1450 (a. a. O. S. 158f.). Mayer bezieht die Jufen-Nennung von 1416 (darüber s. Anm. 54) auf die Brixentaler Seite des Berggebiets zwischen Steinbergkogel und Pengelstein; ihm erscheint dies wahrscheinlich wegen des z. B. in einem Abkommen von 1488 angeblich faßbaren Interesses des bayerischen Herzogs am dortigen Bergbau (S. 216).

Die Jufen-Nennung von 1416 bezieht sich jedoch zweifellos auf damals bayerisches Gebiet. Wenn die Lokalisierung dieser Nennung im Gebiet zwischen Steinbergkogel und Pengelstein richtig ist, dann ist zu beachten, daß Flurname und Erzvorkommen an der Grenze nicht haltmachen. Gewinnbringender Bergbau auf der einen Seite hatte zweifellos gleichartige Unternehmungen auf der anderen Seite zur Folge. Wenn daher die angeführte Lokalisierung stimmt, dann ist damit ein gleichzeitiger Bergbau auch auf der Brixentaler Seite sehr wahrscheinlich gemacht. Grenzgebiete betreffende Übereinkünfte zwischen Landesfürsten sind nichts Ungewöhnliches. Mayer nennt die Namen von Kirchberger Bergrichtern bis ins 17. Jh., darunter auch den Georg Hegkhl von 1477 (S. 217). Anton Flecksberger schreibt, daß Kirchberg bis zum Beginn des 19. Jh. Sitz eines Bergamtes war (im Aufsatz „Das Berg- und Hüttenwerk Kirchberg" in: Kitzbüheler Anzeiger, 9/1953, S. 4).

[117]) siehe Pittioni (B), S. 213 und 229–231, (C), S. 118 und 128, und die oben in Anm. 2 zitierte Arbeit.

[118]) Die schon öfter angezogene Quelle TLA, Cod. 215 ist das Rechnungsbuch des Rattenberger Bergmeisters Peter Hirn über die Zeit von 1464 und 1465, mit einigen Eintragungen von 1463 und 1464, bevor er 1464 als Nachfolger des Hans Lindauer dieses Amt bekleidete. Dieser Codex ist größtenteils ein Zweitstück jener Quelle, die Peetz im Kapitel „Die Berg- und Schmelzwerke Ratemberg und Brichselegk" (S.28–43) auswertete, wobei ihm allerdings einige sinnstörende Lesefehler unterliefen. Er zitiert seine Quelle auf S. 27: die bayerische Bergrechnung für 1463–1465, Nr. 101 des k. Reichsarchivs zu München. Der Aufsatz von Peetz vermittelt ein gutes Bild von den Verhältnissen im damaligen Rattenberger Berg- und Hüttenwesen.

TLA, Cod. 216 ist die Abrechnung von Bergmeister Peter Hirn für 1465/66. TLA, Cod. 60 enthält die schon erwähnte Instruktion für Peter Hirn vom 26. Februar 1466 (Mittwoch nach Mathie apostoli; Landshut), die sich auf die landesfürstlichen Hütten zu Brixlegg bezieht (fol. 108/108'). Metzler weiß von einem unrühmlichen Ende der Rattenberger Beamtentätigkeit Hirns im Jahr 1467 zu berichten (S. 22f.).

[119]) TLA, Cod. 215, fol. 230: „*Item an mittwochen darnach* [nach dem Christabend 1463 unserer Zählung, also am 28. Dezember 1463] *kam ich gen Ratenberg, da ritt ich und Wilhalm Ma*ᵉ*ndel gen Kytzpuhel und kauften etlich silber, vertzert in dreyen tagen mit III pferden und III personen XVI lb Perner III kreutzer.*"

[120]) Urkunde Nr. 339 des Salzburger Konsistorialarchivs, von Adam Doppler fast ganz

zum Abdruck gebracht in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 15 (1875), S. 29. Gertrud Haberlandt (verehel. Heß) erwähnt die Urkunde in ihrer reichhaltigen Dissertation „Kulturgeographie der Kitzbüheler Landschaft", Wien 1947, auf S. 57 des 1969 hektographisch vervielfältigten Manuskripts. Die Angabe bei Vordermayr auf S. 20, daß unterhalb der Burgfriedensgrenze im Norden Kitzbühels *„schon 1464 ‚Pochwerke und Schmelzhütten auf den Feldern unter dem Achrain' erwähnt werden"*, geht wohl auf diese Urkunde zurück. Herrn Dr. Hans Spatzenegger, Leiter des Salzburger Konsistorialarchivs, sei für die Übermittlung einer Kopie dieser Urkunde sowie für die Genehmigung, sie hier auszugsweise zu veröffentlichen, herzlich gedankt.

[121]) TLA, Cod. 215, fol. 233: *„Item darnach zu Kytzpuh(e)l von an erchtag vor Margarethe bis auf an sambstag vor Divisionis Apostolorum* [1464, also vom 10. Juli bis zum 14. Juli 1464] *verzert, als ich silber kaufft, VIII lb Perner IIII kreutzer."*

[122]) Schmeller 1, Spalte 152 s. v. ‚Ort': *„5. Das Quart, der vierte Teil von Maßen, Gewichten und Münzen, . . . besonders der vierte Teil eines Guldens . . ."*

[123]) Zycha erwähnt einen analogen Usus (B, S. 285 des 5. Bandes).

[124]) TLA, Cod. 216 (Rechnungsbuch des Rattenberger Bergmeisters Peter Hirn 1465/1466) enthält eine Beilage über den Silberkauf 1464/1465. In dieser Beilage hat ein nicht näher datierter erster Teil (fol. 1–4) die Überschrift *„Erkauft silber von Petern Hyrn"*. Darin lauten die Kitzbühel betreffenden Stellen (die Zahlen sind mit arabischen Ziffern wiedergegeben, weil die in der Quelle verwendeten römischen Zahlzeichen im Hinblick auf das vorkommende ½-Zeichen nicht so gut wiedergegeben werden können):

fol. 1: *„Am ersten han ich und Wilhalm Ma°ndel durch den Liskirch(er) vom Panger zue Kytzpu°hel kauft 58 mark 15 lott silber, yede mark umb 8 gulden Rh. ain halb ort, tut 478 gulden 3 ½ ort.*

Darnach vom Diepold Rasper, auch zue Kitzpu°hel, han ich kauft 2 mark 2 ½ lot ½ quintat, yede mark umb 8 gulden Reinisch, tut 17 gulden Rh. 16 kreutzer 4 vierer.

So han ich kauft vom Gilg Viechter zue Kitzpu°hel 1 mark minus ain quintat, di mark umb 8 gulden Rh. minus 6 kreutzer."

fol. 1': *„So han ich kauft vom Troyer 7 mark 1 lot silber, yede mark umb 7 ½ gulden Rh., tut 52 ½ gulden Rh 3 ½ ß den.."*

fol. 2: *„So han ich kauft vom Harsch(er) 36 mark, yede mark umb 7 ½ gulden Rh., tut 270 gulden Rh.."*

fol. 2': *„So han ich kauft vom Harsch(er) 17 mark 5 ½ lot silber, yede mark umb 7 ½ gulden Rh., tut 130 gulden Rh. 4 kreutzer."*

fol. 3: *„So han ich kauft vom Osterreich(er) zue Kitzpu°hel 5 mark 2 lot silber, yede mark umb 7 ½ gulden Rh., tut 38 gulden Rh. 3 ß 6 den.."*

fol. 3': *„So han ich kauft vom Rebhans(e)n 7 mark 1 lot 1 quintat, yede mark umb 7 ½ gulden Rh., tut 53 gulden Rh. 18 kreutzer."*

Insgesamt kaufte Hirn (laut der Summe auf fol. 4) 741 Mark 11 Lot 2 ½ Quintat gebranntes Silber Wiener Gewichts.

[125]) TLA, Cod. 216, Beilage über den Silberkauf 1464/1465: Hier sind fol. 7 bis fol. 27' Silbereinlieferungen für insgesamt sieben Fahrten nach Venedig eingetragen.

Für die erste Fahrt erhielten Jörg Im Hoff und Hanns Schnagk am 3. November 1464 (Samstag nach Allerheiligentag) insgesamt 293 Mark 8 Lot 2 Quintat Silber (fol. 8).

Für die zweite Fahrt erhielten dieselben am 30. Dezember 1464 *(an suntag vor dem heyligen jarstag anno etc. LX quinto;* Jahreszählung nach dem Weihnachtsanfang) insges. 636 M. 10 L. (fol. 10).

Für die dritte Fahrt erhielten Jörg Im Hoff, Ulrich Wißgugkel und Hanns Schnagk am 18. Februar 1465 (Montag vor Mathei apostoli; nach dem Kontext zu Beginn des Jahres) insges. 683 M. 13 L. 1 Qu. (fol. 12).

Für die vierte Fahrt empfingen Hanns Scharschacher, Jörg Im Hoff und Hanns Schnagk am 25. April 1465 (Pfinztag nach Jeori militis) insges. 1868 M. 5 L. 2 Qu. (fol. 17).

Für die fünfte Fahrt erhielten Sigmundt Widman, Jörg Im Hoff und Hanns Snagk am 30. Mai 1465 (Pfinztag vor dem hl. Pfingsttag) insges. 1191 M. 2 L. (fol. 21').

Für die sechste Fahrt empfingen Sigmund Widman, Jörg Im Hoff und Hanns Snack – sie werden auf fol. 23' als *„silberfurer"* bezeichnet – am 29. Juni 1465 (Samstag Peter und Paul) 605 M. 14 L. (fol. 23'), aber nach einer weiteren Eintragung auf fol. 25, wo als Übernehmer Erhart Pewssl und Hanns Snagk und als Datum der 8. Juli 1465 (Montag nach Udalrici) genannt sind, gingen insges. 1017 M. 1 L. ½ Qu. auf die sechste Fahrt.

Für die siebte Fahrt empfingen Hanns Pawngartner, Erhart Pewssel und Hanns Snagk am 17. August 1465 (Samstag nach Assumptionis Marie) insges. 1251 M. 6 L. 3 Qu. (fol. 27').

Damit wurden in Rattenberg vom 3. November 1464 bis zum 17. August 1465 durch Peter Hirn insgesamt 6941 M. 15 L. ½ Qu. Silber für Fahrten nach Venedig übergeben und registriert

[126]) Zur ersten Fahrt lieferte Harscher am 30. X. 1464 29 M. 2 L. (fol. 8). Zur zweiten Fahrt lieferte Harscher am 13. XII. 1464 in drei Teilmengen (17 M. 6 L. 2 Qu.; 18 M. 9 L. 2 Qu.; 11 M. 13 L. 2 Qu.) 47 M. 13 L. 2 Qu. (fol. 9); Hanns Osterreicher lieferte am 29. XII. 1464 5 M. 8 L. 1 Qu. ein (fol. 9'). Für die dritte Fahrt lieferte Martein Harrscher am 6. I. 1465 für sich selbst 31 M. und *„für sein vatern"* 33 M. 2 L. 3 Qu. ein (fol. 10'); Hanns Osterreicher brachte am 8. I. 1465 10 M. 9 L. 1½ Qu. (fol. 10'); *„Vlrich Harscher von Kitzpuhel"* brachte am 16. I. 1465 15 M. 15 L. 1 Qu. (fol. 11); Hanns Osterreicher lieferte am 23. I. 1465 4 M. 7 L. 2 Qu. ein (fol. 11). Für die vierte Fahrt lieferte *„der jung Harscher"* am 2. III. 1465 16 M. 11 L.; Osterreicher brachte am 12. III. 1465 13 M. 2 L. 2 Qu. (beide fol. 14); Lobenwein lieferte am 18. III. 1465 3 M. 15 L. 3 Qu., Rebhanns am selben Tag 15 M. 6 L. (beide fol. 14'); der junge Harscher brachte am 2. IV. 1465 16 M. 11 L., der alte Harscher am 6. IV. 1465 43 M. 5 L. 2 Qu. (beide fol. 15'); am 24. IV. 1465 lieferte Harscher *„II stuck silber, . . . wegen 43 M. 1 L. 2 Qu."* (fol. 16). Für die fünfte Fahrt lieferte Harscher am 8. V. 1465 13 M. 1 L. (fol. 19'); Lobenwein lieferte am 21. V. 1465 2 M. 13 L., Harscher am 23. V. 1465 23 M. 10 L. (beide fol. 20'); *„Harsch(er) von Kytzpuch(e)l"* lieferte am 30. V. 1465 21 M. 8 L. 1 Qu. (fol. 21). Für die sechste Fahrt lieferte der junge Harscher am 6. VI. 1465 ein Stück Silber im Gewicht von 9 M. 11 L. 2 Qu. (fol. 22'), und am 7. VI. 1465 ein weiteres Stück Silber im Gewicht von 9 M. 9 L. (fol. 23). Für die siebte Fahrt lieferte der alte Harscher am 19. VII. 1465 zwei Stück Silber im Gesamtgewicht von 31 M. 11 L. (fol. 25'); Troyer lieferte am 10. VIII. 1465 ein Stück im Gewicht von 18 M. 4 L. (fol. 26'); der alte Harscher lieferte am 19. VIII. 1465 ein Stück im Gewicht von 30 M. 7 L. 2 Qu. ein (fol. 27').
Insgesamt lieferten Harscher (ohne Nennung des Vornamens) 178 M. 4 L. 1 Qu., Ulrich Harscher (der alte Harscher) 154 M. 10 L., Martein Harscher (der junge Harscher) 83 M. 10 L. 2 Qu., (Hanns) Osterreicher 33 M. 11 L. 2½ Qu., Troyer 18 M. 4 L., Rebhanns 15 M. 6 L. und der anscheinend in Ellmau seßhafte Lobenwein 6 M. 12 L. 3 Qu. ein.

[127]) Zunächst sollen die Stellen mit der Angabe der Herkunft der genannten Männer gebracht werden.

TLA, Cod. 215:

Hier haben wir zwei Herkunftsangaben, die Kitzbühel betreffen: *„Troyer von Kitzpühel"* am 10. VIII. 1465 (fol. 4') und *„Harscher zu Kitzpühel"* am 7. IX. 1465 (fol. 7).

TLA, Cod. 216:

„Der alt Harscher von Kytzpuchel" heißt es am 22. X. 1465 (fol. 2'), am 16. XI. 1465 (fol. 4') und bei einer Sammeleintragung von 1466 (fol. 86).

„Jung Harscher von Kytzpuhel" heißt es bei einer Sammeleintragung von 1466 (fol. 94).

„As(e)m Schatz, zu Kytzpuchel wonhafft," heißt es am 9. I. 1466 (fol. 9).

„Rebhanns von Kitzpuhel" heißt es bei einer Sammeleintragung von 1466 (fol. 89').

„Wolfgang Hauser zue Kitzpu°hel" steht da am 11. VII. 1466 (fol. 91).

„Troyer von Kitzpuhel" heißt es am 31. VIII. 1466 (fol. 94).

„Lobnbein aus der Elmaw" heißt es am 13. X. 1466 (fol. 94').

Die Abgabe der drei Ort eines rheinischen Guldens wurde in einer Eintragungsgruppe in Cod. 215 und in zwei Eintragungsgruppen in Cod. 216 verbüchert.

Die erste Eintragungsgruppe, die in Cod. 215, umfaßt den Zeitraum vom 25. Juli 1465 (St. Jakobs, des hl. Zwölfboten, Tag) bis zum 17. Oktober 1465 (Pfinztag vor der 11000 Maiden Tag) und ist in Cod. 215 auf fol. 4 bis fol. 10 verzeichnet. In diesem Zeitraum erbrachte diese Abgabe laut fol. 10 insgesamt 2114½ Gulden Rheinisch und 3½ Kreuzer.

Die Kitzbüheler in der ersten Gruppe:

Troyer legte in einem 18 M. 4 L. vor und zahlte davon 13½ fl Rh 10½ kr. Ein Harscher (ohne nähere Angaben zur Person außer, daß er aus Kitzbühel ist) lieferte auf zweimal insgesamt 50 M. 3 L. 2 Qu. ein und zahlte davon 37 fl Rh 3 Ort minus 3½ kr. Der alte Harscher legte auf dreimal insgesamt 61 M. 5 L. 2 Qu. vor und zahlte davon 45 fl Rh 3 Ort 8 kr. Der junge Harscher legte auf zweimal insgesamt 29 M. 1 L. vor und zahlte davon 21 fl Rh 3 Ort 3 kr minus 2 Vierer.

Die zweite Eintragungsgruppe, die sich in Cod. 216 auf fol. 2 bis fol. 17' befindet, umfaßt den Zeitraum vom 17. Oktober 1465 (Pfinztag nach Galli confessoris) bis 13. Juni 1466 (Freitag vor Viti Modesti). In diesem Zeitraum erbrachte diese Abgabe laut fol. 17' insgesamt 4990 rheinische Gulden 3 Pfund Perner 9 Kreuzer.

In dieser zweiten Eintragungsgruppe sind folgende Kitzbüheler genannt:

Der alte Harscher bezahlte von insgesamt 259 M. 1 L. 2 Qu., die er auf vierzehnmal vorlegte, zusammen 193 Gulden Rheinisch 4 Pfund Perner 5 Kreuzer. (Nach zwei Beispielen in Cod. 216, fol. 6' und 7 ist der rheinische Gulden hier zu 54 Kreuzern zu rechnen.) Der junge Harscher legte auf sechsmal insgesamt 137 M. 15 L. 2 Qu. vor und bezahlte davon 103 fl Rh 2 lb Perner 2 kr. Harscher (ohne Angabe, um welchen es sich handelt) zahlte einmal von 17 M. 8 L. 2 Qu. 13 fl Rh 7 kr. Asem Schatz legte auf fünfmal insgesamt 30 M. 7 L. 2 Qu. vor und zahlte davon 22 fl Rh 3 lb Perner 2 kr.

Die dritte Eintragungsgruppe, in Cod. 216 auf fol. 86 bis fol. 95 verzeichnet, umfaßt den Zeitraum vom 13. Juni 1466 (Freitag vor Viti Modesti) bis zum 29. November 1466 (Samstag St. Andreas-Abend). Auf Grund der Seitensummen ist zu sehen, daß diese Abgabe im erwähnten Zeitraum insgesamt 2949 rheinische Gulden 3 Ort 86 Pfund Perner 11 Kreuzer 2½ Vierer erbrachte; dazu kommt noch ein Posten auf fol. 95, der sich allerdings auf einen größeren Zeitraum (vom 4. September 1465 bis zum 27. November 1466) bezieht, mit 172 fl Rh 1 Ort 8 kr.

In dieser dritten Gruppe scheinen folgende Kitzbüheler auf:

Der alte Harscher lieferte auf achtmal insgesamt 94 M. 6 L. 2 Qu. ein und zahlte davon 70 fl Rh 25 kr als Abgabe.

Der junge Harscher legte auf zweimal zusammen 22 M. 10 L. 2 Qu. vor und zahlte davon 16 fl Rh 3 Ort 12 kr als Abgabe.

Rebhanns legte auf dreimal insgesamt 43 M. 13 L. 2 Qu. vor und zahlte davon 32 fl Rh 2 Ort 23 kr.

Wolfgang Hauser lieferte einmal 15 M. 11 L. 1 Qu. ein und zahlte davon 11 fl Rh 2 Ort 12 kr.

Troyer legte auf einmal 30 M. 4 L. vor und zahlte davon 22 fl Rh 2 Ort 11 kr als Abgabe.

Schließlich sei noch Lobnbein aus Ellmau erwähnt, der auf einmal zwei Stück Silber im Gesamtgewicht von 7 M. 7 L. 1½ Qu. vorlegte und davon 5 fl Rh 2 Ort zahlte.

[128]) TLA, Cod. 215, fol. 237: Hier befindet sich eine Ausgabengruppe *„Ausgab des hofgewants, hernach begriffen"*; die Ausgabe machte 50 Mark 9 Pfund Perner 6½ Kreuzer aus; sie erwuchs aus Auslagen für Stoffe; Rot war anscheinend die dominierende Farbe dieses Hofgewands. Unter denen, die das Hofkleid haben, sind fol. 237' auch *„alt Harsch(er)"* und *„jung Harsch(er)"* genannt. In der Übersicht zur Gesamtabrechnung ist zu dieser Ausgabengruppe auf fol. 255 zu lesen, wobei in der Quelle römische Zahlzeichen verwendet werden: *„Ausserhalb solher summa* [das bezieht sich auf andere Ausgaben] *hat der perckmaister umb ettlicher hütt- und smelczherrn, auch der ambtleut hofgebanntt außgeben 50 marckh gelts 9 lb Perner 6½ creutzer, tüt an Bairischer münss 101 lb 7 ß 8 den.."*

Peetz bringt übrigens diese Ausgabe auf S. 28 f., allerdings im Text stark entstellt. Zwei

„*Pernische*" Tuche (zu je 18 Ellen) wurden gekauft, „*darvon ich di erbern huthern beclayden wil, dan sy nit anders welln und sagen, sie wellen das meinem gnadigen herrn etc. vast wol betzalen und mit allen sachen seinen gnaden dester williger sein*" (TLA, Cod. 215, fol. 237, gegen Peetz, S. 28); bei den fünf roten „*Lofrer*" Tuchen (zu je 18 Ellen) heißt es: „*damit ich di gemainen hutherrn beclayden wil*"; schließlich wurde noch eine weitere Sorte roten Tuches (drei Stück zu je 24 Ellen) für das „*gemaine hofgewant*" verwendet (a. a. O., gegen Peetz, S. 29).

Ulrich Harscher ist 1472 tot:

Am 9. Dezember 1472 (Mittwoch nach Nikolaus) verkauften die Gerhaben über die Verlassenschaft des Ulrich Harscher, Bürgers zu Kitzbühel, aus dem Besitz des Verstorbenen ein Haus mit einem Weiher dabei, dessen Lage im Gebiet der heutigen Kirchgasse anzusetzen ist (StAK, LA, Urk. Nr. 51; Ottenthal-Redlich, S. 296, Regest Nr. 1443).

[129]) TLA, Cod. 216, fol. 119: bei Ausgaben für Zehrung 1466: „*Mer vertzert zue Kitzpuhel, als ich pleyartz von Salueld(en) kauft wolt haben, tut VII lb Perner V kreitzer.*"

[130]) StAK, Cod. 27 (Fasz. 1327) = Bamberger Lehenbuch 1445–1550, fol. 5. 1473 III 28 (Sonntag Laetare), an welchem Tage Gilig Raᶜczinger noch als Bamberger Propst tätig ist (a. a. O., fol. 4), ergibt sich als terminus post quem für unsere Stelle. Gilig Raᶜczinger bekleidete das Amt des Bamberger Propsts mindestens seit dem 29. Juni 1457 (StAK, Urk. Nr. 128). Am 28. Juli 1474 begegnet Conradt Töttenrieder in dieser Funktion (StAK, Urk. Nr. 146).

[131]) Über die Kitzbüheler Troyer vgl. die Angaben bei Klaus Kogler: Kitzbüheler Familien des 16. und 17. Jahrhunderts, in StBK 4, S. 554 f.. Nach Koglers Ausführungen ist zu vermuten, daß sowohl der Silberverkäufer der Zeit um 1465 als auch der Besitzer der um 1475 erwähnten Schmelzhütte mit Balthasar Troyer identisch ist.

[132]) Widmoser, Nr. 183–186. – Das Bamberger Urbar (s. Anm. 57) erwähnt auf fol. 6 bei der Frühlingssteuer:

„*Item Chapps Chol(e)nhof(er) daselbs 5½ lb Perner*[= 66 kr]

item	*Andre daselbs*	*5½ lb Perner*
item	*Räczing(er) daselbs*	*5½ lb Perner*
item	*Toman daselbs*	*33 kr*
item	*Hächstain(er) daselbs*	*33 kr.*"

Folgende zwei Stellen zeigen den Charakter der Höfeanordnung:

StAK, LA, Cod. 475, 20. Febr. 1595:

„*Georg Synisperger zu Kapß und Eva Schraypühlerin, sein hausfraw, . . . verkhauffen . . . dem erbarn Erasamen Nagl, mülner, und allen seinen erben nemblichen ir der eheleite mül sambt ainem geenden malstain im Mülfeld zunechst ober der heuser des dorfs Kapß bei dem Kurchweeg, so in die Keglaw geet, gelegen, mit derselben ein- und zuegehorungen sambt dem ortl grundts under des wegs ober und underhalb der müll, so zu ir der bekhennere innhabenden Kolhoferlechen zu Kapß gehorig.*"

StAK, LA, Cod. 420, 29. März 1622:

Blasi Winckhler in der Grueb verkaufte seinem Bruder Hans u. a. „*wasser und wasserlaitung aus dem pach, so aus der Kegla herab durch merbemelts dorf Kapß rint zu ainer müll mit ainem geennden stain, so zu dem guet des Kolhoferlehens daselbs geherig und im Müllveld zunegst ober der heiser des dorfs Kapß bei dem Kirchweeg, so in bemelte Kegla geet, gelegen.*"

Vgl. dazu auch die Ansicht Kitzbühels von Andreas Faistenberger aus dem Jahr 1620 (StBK 3, Beilage). Über den Edelsitz Kaps vgl. den Abschnitt „Kapsburg" bei Klaus Kogler: Kitzbüheler Edelsitze, in StBK 3, S. 381 ff.

[133]) Blicksilber heißt das Silber mit einem Feingehalt von unter 14½ Lot, das in den Hütten der Schmelzherren aus einer Bleisilbermischung im Treibherd abgetrieben wurde. Vgl. dazu die Beschreibung bei Egg (A), S. 16: „*Die Bleisilbermischung aber kam in den Treibherd. Dieser bestand aus einer offenen Mulde, in die die Mischung gelegt wurde, und darauf entfachte man ein Feuer. Dann wurde auf den Herd eine schwenkbare Haube gesetzt.*

Das Blei oxydierte in der Hitze zu Minium und wurde mit Kratzen immer wieder von der Schmelzmasse abgezogen, bis schließlich das Silber zum Vorschein kam. Den entscheidenden Moment nannte man den Silberblick. Dann wurde die Haube endgültig abgehoben, damit durch zu große Hitze nicht auch das Silber verdampfen kann." Dieses Silber heißt Blicksilber und nicht, wie Egg a. a. O. schreibt, Brandsilber. Die Schmelzherren durften ihr Silber in ihren Hütten nur bis zum Blicksilber raffinieren; sie mußten das Blicksilber dann zum landesfürstlichen Silberbrenner (in den drei Herrschaften bis ins 16. Jh. nur ein Silberbrenneramt in Rattenberg) bringen, der es auf Schwazer Brand mit einem Feingehalt von 14½ Lot zu Kaufmannsgut brannte; das ist das Brandsilber, von dem dann der Wechsel zu entrichten war (in den drei Herrschaften saß der Wechsler in Rattenberg); der Silberbrenner in Rattenberg hatte seinen Brenngaden im Haus des Bergmeisters bzw. Bergrichters. Vgl. die Bestimmungen über das Silberbrennen in § 67–71 der Rattenberger Bergordnung von 1463 (Lori, S. 63) und oben Anm. 83 und 84.

[134]) TLA, Cod. 222 = Abrechnung des Stephan Lusnitzer, Hüttmeister zu Rattenberg, über die Zeit Quasimodo geniti 1477 (13. April 1477) bis Quasimodo geniti 1478 (29. März 1478): auf fol. 32' steht, daß Krautmüllner die genannten Erzsorten und -mengen von Kitzbühel „*auff meins genedigen herren etc. smeltzhutten gen Prichseleckh*" schickte, mit Anschlag ihres Werts;

auf fol. 77, bei Ausgaben auf die Schmelzhütte zu Brixlegg: „*Cristan Krautmülner, perckrichter zw Kitzpüch(e)l, hat X kubel artz auß der Gerstaw gen Brichseleckh auf meins genedigen herren etc. schmeltzhütten geschickht an freytag nach Corpus Cristi anno LXXVII°* (= am 6. Juni 1477), *davon zw fuerlon III lb Perner IIII kr. Mer hat der Krawtmulner an pfintztag vor Bartholomei* (= am 21. August 1477) *XII kubel artz von Kitzpüch(e)l gen Prichseleckh geschickht, davon zw füeren tut V lb Perner VIII kr.*";

fol. 48' bei Ausgaben an Schmelzblei: „*An schmeltzplei vom stich und artzschichten sein abgetriben . . . in XVI abtreyben mit den zwayen plickhen der proben aus Kitzpuchler artz, tut IIII^{C} XXX plei . . .*";

fol. 49, bei Ausgaben an Blick- und Brandsilber: „*An prantsilber, so Stephan Lusnitz(er), hutmaister, meinem genedigen herren etc. in der gegenwürtigen rechnung uberanwurt, nemlichen XIIII stuckh prantsilber, wegen an Wyenischem gewicht VI^{C} XXVI ma^{c}rk XII lot, und an plicksilber auch uberantwurt di zwo prob plicklein aus Kitzpüchler artz, wegen V ma^{c}rk II quint.*"; fol. 37, beim Einnehmen an Blick- und Brandsilber finden sich als die zwei letzten Posten, die einzigen übrigens, die nicht Brandsilber betreffen: „*Abgetriben an sambstag vor Letare anno etc. LXXVIII* (= 28. Februar 1478) *drey pley von VI kubel Kitzpuchler artz, di haben gewegen IIII^{C} X lb, daraus gemacht ain stuckel plicksilber, wigt II ma^{c}rkh XI lot II quint. Abgetriben an mitwoch nach Palmarum* (= 18. März 1478) *ain stichplei von VI kubel Kitzpuchler artz, das hat gewegen III^{C} LXX lb, daraus gemacht ain stuckel plicksilber, wigt II ma^{c}rk V lot.*";

fol. 37', bei der Übersicht dieser Einnahmen-Gruppe: „*So wegen di zwo prob plicklein, aus Kitzpuchler artz gemacht, an Wyenischem gewicht V ma^{c}rk II quint*";

fol. 86' steht in der Gesamtübersicht über die Rechnung: „*Unnd für die zwo prob plicklein, di wegen V markh II quint, ist angeschlagen fur wechsel* [damals 1 fl Rh pro Mark Brandsilber], *tut IIII gulden III lb Perner V kr.*";

fol. 87 a. a. O.: „*Mer gemacht an zwayen stucklein plicksilbers, wegen an Wyenischem gewicht V ma^{c}rkh II quint, yede ma^{c}rk angeschlagen für 7½ gulden Rh., tut XXXVII gulden III lb VIII kr.*" (In der Quelle sind auch für 7½ römische Zahlzeichen verwendet; zum Vergleich sei erwähnt, daß die Mark Brandsilber mit 8 fl Rh bewertet wurde.)

[135]) TLA, Cod. 217:

fol. 1: „*Vermerkt das silber, so zu Ratemberg in den wechsl gevallen ist von dem heiligen Ostertag anno LXXVII bis widerumb auf den heiligen Ostertag anno LXXVIII. Hanns Pawngartner, wechsler.*"

Dann kommen die Hütten zu Albsteg: Ulrich Reutter 150 M. 11 L. 1½ Qu.; Lienhart

Pawngartner 133 M. 7 L.; Wilhalm Menndel 147 M. 6 L. 1 Qu.; Virgili Hofer 448 M. 1 L. 1½ Qu.; Oswald Gschef 170 M. 10 L. 3 Qu.; die Hütten zu Albsteg zusammen: 1050 M. 4 L. 3 Qu.;

die Hütten zu Voldepp: Larentz Nikinger 136 M. 14 L. 3 Qu.; Cristan Talhaymer 129 M. 9 L.; Venediger 83 M. 10 L. 3½ Qu.; Gabriel Egrer 190 M. 13 L. 3 Qu.; Mathes Entfelder 157 M. 12 L. 2 Qu.; Fridrich Ruster 20 M. 8 L.; Contz Tanner 169 M. 4 L. 1 Qu.; die Hütten zu Voldepp zusammen; 888 M. 9 L. ½ Qu.;

die Hütten zu Kunttl: Ulrich Zähenperger 804 M. 2 L. 2 Qu.; Urban Resch 382 M. 12 L.; Steffan Münsser und Sigmund Fronhaymer 276 M. 3 L.; Steffan Plaicher 314 M. 12 L.; Steffan Herman 249 M. 9 L. 3 Qu.; Steffan Voitperger 16 M. 12 L. 1½ Qu.; Ulrich Westner 57 M. 6 L. 3½ Qu.; die Hütten zu Kunttl zusammen: 2101 M. 10 L. 2 Qu.;

die Hütten zu Kueffstain: Hanns Pawngartner 1334 M. 11 L. 2 Qu.; Fridrich Reichertzhaymer 160 M. 9 L. 1 Qu.; Herman Grunhofer, münßmaister, 302 M. 9 L. 3 Qu.; Barthlme Schrenk 214 M. 13 L. 2 Qu.; Contz Äperger 22 M. 1 L. 1½ Qu.; die Hütten zu Kueffstain zusammen: 2034 M. 13 L. 1½ Qu.;

die Kitzbüheler Hütten siehe in der Darstellung. Die Hütte des Troyer ist auf fol. 12', die des Paul Smid und die des Lang Haintz auf fol. 13, die des Stürtznpecher und die des Krautmülner auf fol. 13' eingetragen.

Fol. 13' ist zu lesen (in der Quelle stehen römische Zahlzeichen): *„Summa totalis alles vorgeschriben silber, so zu Ratemberg in dem prenngaden geprennt und in den wechsl gevallen ist von dem heiligen Ostertag anno LXXVII bis widerumb auf den heiligen Ostertag anno LXXVIII, tut alles in ainer summ 6246 mark 1 lot 1½ quint. Von yeder mark zu wechslgelt 1 gulden Rh., tut an gold 6246 gulden Rh. 5 kreutzer 2 virer."*

Auf fol. 6, bei der Hütte des Gabriel Egrer zu Voldöpp, steht auch: *„Mer hat er* [= Gabriel Egrer] *geantburt an erichtag vor dem heyligen Kristtag* [= am 23. Dezember 1477] *zway stuk silber von Kitzpuh(e)l, wegen XIIII mark XIIII lot I quint."*

[136]) Es handelt sich hiebei um den schon öfter angezogenen Cod. 3128, TLA. Auf dem Umschlag steht: *„1481 biß aufs 1510. jar. / Das annder allt lehennbuech"*. Da der Codex als das andere, d. i. das zweite alte Lehenbuch bezeichnet wird, könnte es noch ein älteres Lehenbuch gegeben haben, durch dessen Fehlen gerade bei der Geschichte der Schmelzhütten manches unklar bleibt. Auf einem Vorsatzblatt des Codex ist zu lesen: *„Das annder alt berckhgerichtz lehennbuech, anngefanngen am mantag vor Urbani nach Cristi gepurt 1481. jar."* (= 1481 V 21)

Auf einem anderen Vorsatzblatt steht über die Entstehung des Codex: *„Ich, Jo[c]rg Rebhan, an der zeit des allerdurchleichtigistn, grosma[c]chtigistn furstn unnd herrn Maximilian, erweltter Remischer kaiser etc., meines allergena[c]digistn herrn, berckhrichter zu Kitzpu[c]chl, bekhenn, das ich das gegenwurdig lechenpuech, so mir in po[c]gen unnd tru[c]mer weyss u[c]bergeannttwurt hat* [sic], *zamengetragen unnd einpintten lassen im 1517. jar."* Bei dieser Entstehungsweise erscheint eine Lückenlosigkeit der Angaben des Codex nicht unbedingt gewährleistet.

[137]) Wolfstrigl-Wolfskron stützt sich im Kapitel „Die Baue des Berggerichtes Kitzbühel (1481–1664)" auf S. 173–175 auf diese Quelle. Mutschlechner folgt ihm teilweise (StBK 2, S. 139). Lesefehler des Ersteren machten eine Überprüfung der Angaben nötig.

[138]) Das Schloß Engelsberg lag südlich von Hopfgarten i. N. unmittelbar gegenüber dem Weiler Haslau, wo einst Schmelzhütten standen (vgl. Matthias Mayer: Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg, 2. Heft (Westendorf, Hopfgarten, Kelchsau, Itter), Going 1940, S. 64, 180 ff., 264). Degenha[c]rt Waldnär könnte mit Eberhart Waldner, Pfleger und Propst zu Engelsberg, der 1483 V 25 (StAK, LA, Urk. Nr. 63) und 1483 XI 10 (Ottenthal-Redlich, S. 355, Regest Nr. 1742, Urkunde des Pfarrarchivs Scheffau) Urkunden besiegelt, verwandt sein.

[139]) Da die Blasbälge einen stoßweisen Windstrom lieferten, war zum Ausgleich stets ein Paar Bälge vorhanden; die zwei Bälge atmeten und bliesen abwechselnd, d. h. während der

eine atmete, blies der andere (Otto Johannsen: Geschichte des Eisens, Düsseldorf 1953, S. 114).

[140]) TLA, Cod. 3128, fol. 38'. Wolfstrigl-Wolfskron hat auf S. 174 Sauperger statt Foitperger, Zeugstadeln statt Ziegelstadel und dann 1487 statt 1485; auch seine Angaben über Einzelheiten des Verfahrens sind teilweise fehlerhaft.

[141]) TLA, Cod. 3128, fol. 38' und 40.

[142]) Die älteste dem Verf. untergekommene Angabe, die eine Lokalisierung des Ziegelstadels zuläßt, ist folgende: TLA, Cod. 3129, fol. 76, 1518 VI 28 (Montag nach Johannes Bapt.): Wolfgang Kurzhals ersuchte für die folgenden Objekte um eine ordnungsgemäße Verleihung, weil er nicht sicher war, ob Wolfgang Kupferschmid und diejenigen, von denen Kurzhals die Objekte gekauft hatte, diese ordnungsgemäß verliehen erhalten und betrieben hatten:

„Wolfgang Kurzhals hat begert ainer altn laimgrubm in des Cristan zu Ochsnwaidt holztratn, nent die zu sannt Anndre; hat im der richter die verlihn . . .

Wolfgang Kurzhals hat begert der altn hofstetn unnder des Cristan Ochsnwaiders holztratn bei der lanntstrassn auf der tennggn [= linken] *hannt, so man gen Sannt Johanns fert, auch gegenuber auf der gerechtn* [= rechten] *hannt unnder der lanntstraß obs Bartlme Mu°lbacher schmelzhu°ttn und holzlennt, wie der ziegloffn, huttn und stadl jez stenndt; hat im der richter di hofstetn verlichen, sover sich die verlegen hietn, zu ainem ziegloffn, hu°ttn und stadl nach seiner ordnung . . .“*

Die Anlagen zur Ziegelherstellung werden als *„alte hofstetn“* bezeichnet. Cristan zu Ochsnwaidt bzw. Ochsnwaider hat seinen Namen vom Gut Exenwaid. Das Gut kommt z. B. im Salbuch von 1416 (TLA, Urbar 91/1, fol. 45') vor: *„Item das gut, genant Ochs(e)nwayd, ist des Emhofe(r)s, . . . und der man haysset Andre und ghort gan Pab(e)nw(er)g.“* (Bei Widmoser Nr. 689) Zur Lage des Gutes vgl. Abb. 1. Unter Holztratn dürfte eine Waldweide zu verstehen sein. Es wird hier an den noch heute bewaldeten, gegen die Talsohle abfallenden Hang im Nordosten des Hofs Exenwaid zu denken sein. An den in obiger Verleihung beschriebenen Stellen hielten sich die Einrichtungen zur Ziegelherstellung bis ins 19. Jh..

Aus dem Jahr 1545 stammt folgende Angabe zur Lage des Ziegelstadels: StAK, LA, Cod. 373, fol. 123/123', 1545 VIII 30: Bei einer Besitzregelung geht es um *„ain behausung, hofstat und zwai ga°rtl, unndten und oben dabei, wie die mit march auszaigt und mit zaun umbfanngen sein, oberhalb der schmelzhu°tten zu Kizpu°hel unndter des guets O°xnwaid neben der gemainen lanndtstrassn bei dem wasser zwischen des zieglstadls und der Pluemaw im gericht Kizpu°hel gelegen“*. (Zu Blumau vgl. Anm. 147.).

[143]) TLA, Cod. 3128, fol. 46' (St. Vinzenz-Abend).

[144]) Am 14. April 1631 ließ der Bürger Adam Poquiz *„als belechner des perkhwerchsneuschurff, bei dem Schuzenngl genannt, als haubtpau im graben ob der schmelzhüten herunter der güeter des adelichen süz Lebenburg* [sic], *so iren gnaden freyherrn von Lamberg zuegehörig“*, sechseinhalb Neuntel dieses Baus anderen genannten Personen zuschreiben (TLA, Cod. 1603, fol. 3).

Auch drei Verleihungen aus dem Jahr 1556 könnten sich auf dieses Gebiet beziehen. Wie später gezeigt wird, lag die Kitzbüheler Hütte der Kössentalerischen Gesellschaft im Norden von Kitzbühel. TLA, Cod. 1631, fol. 345', 7. Nov. 1556:

„Hanns Mair hat emphangen ain neuschurff ob der herren Kessenthalerischen schmelzhu°tten ob dem palfen im graben, wie das pa°chl herabrint . . ., nennt den paw zu Allheiligen . . .“ a. a. O., 9. Nov. 1556:

„Hans Hueber in namen seiner herren Kessenthalerischen hat emphangen ain neuschurff ob der schmelzhutten im graben die negsten recht undter Alheiling, . . . nent den paw s. Daniel . . .“ a. a. O., fol. 346, 9. Nov. 1556:

„Hanns Hueber in namen seiner herren Kessenthalerischen hat emphangen ain neuschurff di negsten recht ob Allheiling ob der schmelzhutten im graben, . . . nennt den paw s. Martin . . .“

[145]) Schwazer Bergbuch 1556, herausgegeben und bearbeitet von Heinrich Winkelmann, Bochum 1956, bei den Worterklärungen auf S. 269: „Hüttschlag – Platz einer Hütte mit dem zugehörigen Gelände."

[146]) TLA, Cod. 3128, fol. 62 (Sonntag nach S. Kaiser Heinrichs Tag).

[147]) Laut Grundbuch Kitzbühel, Katastralgemeinde (KG.) Kitzbühel-Stadt, Einlagezahl (EZl.) 89 II, lag dieser Flurname auf den Grudparzellen (Gp.) 49, 50 und 51. In der Urkundensammlung des Grundbuchs finden sich unter Zahl 1049 von 1905 zwei Teilungspläne, die die Lage der Parzellen zeigen. Sie liegen entlang der Josef-Pirchl-Straße, und zwar links – hier bis zum Hang – etwa ab dem Gebäude Ansitz Blumau (Bauparzelle 112, Josef-Pirchl-Straße 5) fast bis zum Gebäude des Hotels Erika (Bp. 114, Josef-Pirchl-Straße 21), rechts ab dem Kolpinghaus (Bp. 401; Josef-Pirchl-Straße 16) in einem Streifen entlang der Straße bis zum Haus Josef-Pirchl-Straße 22 (Bp. 434) einschließlich.

Verf. dankt dem Leiter des Grundbuchs Kitzbühel, Wirkl. Amtsrat Hubert Sandbichler, für das Entgegenkommen im Hinblick auf die Benützungszeiten des Grundbuchs.

[148]) Vgl. Hans Filzer: Eine historische Wanderung entlang den Mühlkanälen in Kitzbühel, in: Kitzbüheler Nachrichten, 1929, Nr. 39 bis 45 (jeweils auf S. 1/2). Filzer gibt auf S. 2 von Nr. 39 eine gute Beschreibung der früheren Verhältnisse:

„Gleich unterhalb der Horngasse [= jetzt Hornweg] *machte (die Ache) eine rapide Wendung gegen die heutige Bahnhofstraße* [= jetzt Josef-Pirchl-Straße] *zu, wo am jetzigen Werkplatz des Baumeisters Stampfer* [= Gp. 3083/3, jetzt nicht mehr Werkplatz] *nächst dem ehemaligen Farberhaus* [= Haus Josef-Pirchl-Straße 28, Bp. 883] *ebenfalls ein Stauwuhr zur Wasserbelieferung für die unterhalb liegenden Bergbauwerke stand. Von diesem Wuhr ab nahm die Ache wiederum, stark gekrümmt, ihren Weiterlauf nach der rechten Talseite zu und erst von da ab zirka den heutigen Verlauf. Wann dieses dem Bergamt zustehende Wuhr erbaut wurde, könnte eventuell noch in alten Bergbüchern auffindbar sein. . . . Der bergamtliche Betriebskanal erhielt seinen letzten Ablauf entlang dem Rennfeld der Ache zu. Wo jetzt das Tiefenbrunner-Elektrizitätswerk* [= heute Garage Mariacher, Bp. 542] *steht, befand sich die Bergschmiede mit Hammerwerk, auch Pocherschmied genannt, gleich unterhalb vorübergehend ein Schmelzwerk, am Platz des heutigen Hotel Kaiser das Erzpochwerk."* Zu seiner Angabe a. a. O., Nr. 40, S. 1 *(„. . . Ein paar Dezennien später* [bezogen auf 1789] *gelangte auch das Bergamtwuhr zum Zusammenbruch und nahm die Ache einen gestreckteren Verlauf . . .")* vgl. die Ausführungen im 6. Kapitel. Abb. 3 (1818) und 4 (um 1850) zeigen das Wuhr noch intakt; nach der 1858 lithographisch hergestellten Katastermappe von 1855 (Abb. 1) bestand damals das Bergamtswuhr nicht mehr und das Bett der Ache hatte damals schon eine andere Lage. Der Werkskanal, den man – allerdings nicht mehr in voller Länge, sondern schließlich nur mehr bis zum Pocher- oder Hammerschmied – noch bis in die Mitte unseres Jahrhunderts beibehielt, wurde nun durch den Mühlbach, den man über den Gänsbach führte, gespeist (Abb. 1). Wie Abb. 1, 3 und 4 zeigen, hatte der Werkskanal beim erwähnten Pocherschmied eine Abzweigung; sein Wasser betrieb hier einen Hammer und schließlich ein Elektrizitätswerk.

[149]) TLA, Cod. 3128, fol. 66' (Freitag vor Valentini).

[150]) a. a. O., fol. 62 (S. Larenzen-Abend). Ein Jörg Lengholzer, Bürger von Lienz und Gewerke, vermutlich identisch mit dem Mann in unserer Quelle, war um die Wende vom 15. zum 16. Jh. im Kärntner Bergbau tätig; vgl. Hermann Wießner: Geschichte des Kärntner Bergbaues. I. Teil: Geschichte des Kärntner Edelmetallbergbaus (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, 32. Band), Klagenfurt 1950, S. 95, 96, 100.

[151]) a. a. O., fol. 72 (Freitag nach Katharina). Egg erwähnt den Verkauf (B, S. 455). Wolfstrigl-Wolfskron hat auf S. 175 „Hans Wernharter".

[152]) TLA, Cod. 3128, fol. 63' (Mittwoch vor S. Gregorstag). (Wolfstrigl-Wolfskron hat auf S. 175 *„Smycht".)*

[153]) a. a. O., fol. 74 (Pfinztag vor Gregori). Unter die Worte *„des Egrärs wisen"*, die am

Anfang der letzten Zeile dieser Eintragung stehen, ist – offenbar als Ergänzung – daruntergeschrieben: „*und kolstat*".

[154]) 1. Im StAK ist ein Urbar des Bürgerspitals aus dem 15. Jh, Cod. 9 (Fasz. 1321). Die Jahreszahl 1473 auf dem Umschlag ist nicht mit der Entstehungszeit identisch; der Codex wird in den Achtzigerjahren des 15. Jh. entstanden sein. In der Abteilung für die vom Spital zu zahlenden Zinsen steht als letzter Posten:

„*Item von der wysen unndern Achrain ze nachst ob Grueb gibt man dem heyligen herren sand Nigklas gotzhaus gein Waythering* [= Waidring] *22 ½ kr fir. geltz.*"

Nach Cod. 10 (Fasz. 1321), dem Spitalsurbar von 1571, wurde eine Wiese in dieser Lage im Jahr 1487 von Thoman Perger zu Hopfgarten und seiner Gattin Ursula erworben.

Die Gülte kam durch einen Gültenverkauf Balthasar Reicherczheimers aus dem Jahre 1485 nach Waidring (die Originalurkunde ist im Pfarrarchiv Waidring erhalten).

In der ältesten Spitalmeisteramtsrechnung aus dem Jahr 1524 (StAK, 117/1794) steht bei den Ausgaben für Grundzins: „*Sand Nicla gotzhaus zu Waithering zalt von der undteren wisen zynns gmain gellt 1 lb 10 kr 2 ½ vierer.*"

Demnach hatte das Spital damals in diesem Gebiet noch eine andere Wiese etwas oberhalb. Vgl. 2. und 3.

2. StAK, Urk. Nr. 183, 1495 VIII 23 (Sonntag vor Bartholomei): Michael Lackner hatte zu Dreikönig 1495, knapp vor seinem Tod, den Armen in der unteren Stube des Bürgerspitals zur Aufbesserung ihrer Nahrung „*den einfanng bey den schmeltzhu*ᶜ*tten, so urbar ist,*" verschrieben. Seine Geschwister einigten sich nun mit den Spitalmeistern über die Durchführung der Stiftung. Die Urkunde trägt auf der Rückseite den Vermerk:

„*Einfang bey den schmeltzhutten. Ist den Fro*ᶜ*schlmoserischen verkhaufft per ain ersamen rath . . .*"

In der Spitalmeisteramtsrechnung von 1524 steht bei den Ausgaben für Grundzins auch:

„*Wolfgang Prew als Auracher brobst geben von der Lagknerwisn undter der schmeltzhu*ᶜ*tten 3 lb Perner und 2 stiftkr., alles herrengullt, tut gmain gellt 1 fl 8 kr 2 vierer.*" 1542 ist an dieser Stelle von „*der grossen wisen unndern smelzhu*ᶜ*ttn*" die Rede. Die Spitalmeister verkauften diese Wiese am 8. Febr. 1544 an die Fröschlmoserische Gesellschaft (s. Kapitel 4).

3. Nach dem Spitalsurbar von 1571, StAK, Cod. 10 (Fasz. 1321), bebaute das Spital damals auch „*die halb wisen, zehendtfrey, mitsambt dem holz und holzwax . . . unndterhalb der schmölzhütten . . ., rüert von den Reichhartshamern zu lechen, ist ertauscht von Anndreen Schnizer im 1507. jar.*"

Auf diese Wiese bezieht sich auch die Angabe StAK, LA, Cod. 88 (Lehenbuch des Friderich Reychertzhaimer von 1521), S. 88: Nach der Überschrift „*Wisen unnder dem Achrain bey der schmelltzhüttenn*" folgt als erster Posten: „*Item Wolfganng Hecher hat als trager des wirdigen gotshaus und spitals zu Kizpu*ᶜ*hl ain ganntzen halbentaill aus genannter wisen zu lehen empfanngen.*"

Eventuell dasselbe meint StAK, Fasz. 1333 (Steuerbereitung von 1750), fol. 164, bei den Liegenschaften des Bürgerspitals: „*Wider besizet es von der Pucher-Cappell hinunter ain Peuntl, das Schnützer-Peuntl genant, nebst ainen clainen Ötzl und Wäldl, auch ainen halben Gstädl, gleichfahls an die Landtstrassen stossendt.*"

[155]) TLA, Cod. 1578, fol. 58 (Montag nach Laetare).

[156]) Gp. 3039 der KG. Kitzb.-Land (TLA, Verfachbuch Kitzbühel 1880, fol. 954); sie wurde 1963 mit Gp. 3035/1 vereinigt und seither öfter parzelliert. Laut TLA, Verfachbuch Kitzbühel 1888, fol. 1017 wurde damals auf der mehr am Hang liegenden Gp. 3035/2 in der Nähe von Gp. 3039 Lehm gewonnen. – Eine Verleihung von Lehmgrubenrechten in der Lettenwiese im Jahr 1649: TLA, Cod. 2233, fol. 20'.

[157]) TLA, Cod. 3128, fol. 64 (Erchtag nach Augustini). Wolfstrigl-Wolfskron hat auf S. 175 Magdalena Eyerin.

[158]) Ähnliche Ausdrücke in den Verfachbüchern der 1. Hälfte des 16. Jh. im StAK begegnen in dieser Bedeutung, z. B. StAK, LA, Cod. 369, fol. 37 (1529): „*gerechtigkeit auf dem*

preuhauß zwischen der schmelzhu°ten und des zieglstadls, undterhalb Kizpu°hl gelegen";

a. a. O. Cod. 367, fol. 45' (1541): *„behausung und hofstat zwischen der schmelzhu°tten und des zieglofens unndterhalb Kizpu°hel zunachst an den weg gelegen";*

a. a. O., Cod. 373, fol. 47' (1543): *„ain hausstat und pießga°rtl unndterhalb der stat Kizpu°hel und heroberhalb der schmelzhu°tten zwischen der landtstrassn und Hieronymus Oxnwaiders grunt";*

a. a. O., Cod. 373, fol. 149' (1546): *„ain gartn zwischen der Pluemaw und der lanndtstrassn neben der Ahen unndterhalb der stat Kizpu°hel im lanndtgericht daselbs".*

[159]) TLA, Cod. 3128, fol. 88 (Samstag nach Marci).

[160]) Vor dem Felsenkeller ist ein Gebäude aufgeführt: Bp. 532 (Josef-Pirchl-Straße 49). 1838 überließ Joseph Stainer, bürgerlicher Bierbrauer beim Tiefenbrunner, dem Schwiegersohn Sebastian Schlechter und der Tochter Anna u. a. *„den von ihm neu erbauten Märzenkeller sammt dabei befindlichen Garten, Faß- und Wagenhütten neben dem Pucher zu Kitzbühel"* (TLA, Verfachbuch Kitzbühel 1838, fol. 80).

[161]) TLA, Cod. 3128, fol. 108 (Erchtag vor Fronleichnam).

[162]) a. a. O., fol. 118 (Erchtag vor Johannes Bapt.). Diese Verleihung steht als einziger Posten unter der Überschrift *„Kitzpüchl"*; davor ist die Überschrift *„Silberstuben"*, es folgt die Überschrift *„Plachfeld"*. Das weist wohl darauf hin, daß der verliehene Stollen in unmittelbarer Nähe des Orts Kitzbühel lag.

[163]) TLA, Cod. 3128, fol. 215 (feria tertia vor Jacobi).

[164]) a. a. O., fol. 31 (Montag nach Egidi).

[165]) StAK, Cod. 27 (Fasz. 1327), fol. 109: 1506 empfing Jorig Oberhauser *„ain acker im Meystall zw Kapß".*

TLA, Kataster 1/20 (= Grundsteuerkataster Viertel Reith, Hagsteiner Werchat, ca. 1778), fol. 80 ff.:

„Nr. 187. Joseph Reser, burgerl. Wirth und Gasthalter beym Weisen Rößl allda zu Kitzbühel, besitzet nachfolgende Itemen . . . lit. A. Ein Stuck Erdreich Ackerbau, das Mausthall genannt, ober der Gassen . . .

B. Mehr ein Stuck Erdreich Baugrund in ermeldten Mausthall unter der Strassen . . .

C. Ein Pointl Ackerbau, muß mit kostbaren Verarchungen wider der Achen beschitzet werden . . .

Diese Itemen stehen beysamen und gränzen 1. an das Unterleutner Wäldl, 2. an das hochfürstl. Lambergische Kapser Moos und Felder, 3. an bemeldten Kapser Rain und eigene Achen-Archen, 4. an das Färber- und Sattlerfeld Aschbach."

Laut Grundbuchsanlegungsprotokoll Kitzbühel-Land, Nr. 420, haben die Gp. 1737-1744 (= das Gebiet bergseitig des Sonnenhofwegs Gp. 3935) den Namen *„Mäusfeld"*. Laut EZl. XXVI/V Kitzbühel-Land gehören die Gp. 1727 und 1730–1734, die den Namen *„Mäustalfeld"* tragen, zur EZl. 7/I (Fischergut) der KG. Kitzbühel-Stadt; sie tragen diese Bezeichnung auch im Grundbuchsanlegungsprotokoll Kitzbühel-Stadt, Nr. 132; auch sie liegen im erwähnten Gebiet.

[166]) TLA, Cod. 3128, fol. 91 (Montag nach Andree).

[167]) StAK, LA, Cod. 1 (Urbar der Herrschaft Kitzbühel 1507), fol. 17: *„Mer ain einfang in der Longaw, genant das A°ch(e)l, stifften Hannsen Satra°ch sa°ligen kinder, dint 8 kr herrngu°lt."*

StAK, Cod. 27 (Fasz. 1327), fol. 165': 1535 empfing Sebastian Go°tsch u. a. *„dii pewnten zw Stockhach, wies mit zaun umbfangen ist, mit sambt der errlaw in der Langaw pei A°chl";*

a. a. O., fol. 176: 1539 wurde dasselbe, *„die peuntn zu Stockhach mitsambt der erlaw in der Lanngaw beim A°hl,"* wieder zu Lehen vergeben.

TLA, Kataster 1/20 (Grundsteuerkataster Viertel Reith, Hagsteiner Werchat, ca. 1778), fol. 83:

„Nr. 188. Paul Stainer besitzet in dieser Werchat eine Wiese . . ., hat zu Beschwerde die Wasserwöhr an der Achen nebst der Stockinger Bruck zu unterhalten, gränzet 1. an das

Achenwasser, 2. an die Langaw, 3. an Herrn Joseph Lampodinger Felder [= Gut Lukasbühel], *4. an das Langau-Achl*".

Stockach, heute Stockerdörfl, ist ein Weiler im Südosten von Kaps links des Stockinger- oder Köglerbachs.

Langau heißt das teilweise versumpfte Gebiet auf der Talsohle an der rechten Achenseite vom Stockinger- oder Köglerbach in Richtung Aurach etwa bis zum die Grenze bildenden Aschbach.

Zur Lage des Achleins u. ä. siehe auch im 3. Kapitel der Darstellung den Verkauf einer Hammeranlage am 21. Juni 1522. Die Bezeichnung Achlein u. ä. könnte mit dem Langaubach (Gp. 4125) zusammenhängen, der, von Süden kommend, ca. 250 m südöstlich des Gasthofs Eisenbad einen teilweise von Winkeln herabkommenden Bach (Gp. 4126, Nagalbach) aufnimmt und dann in nordwestlicher Richtung noch ein Stück Langau durchfließt, ehe er nahe dem Köglerbach in die Ache mündet.

[168]) TLA, Cod. 3128, fol. 187' (S. Jorgen-Abend).

[169]) a. a. O., fol. 172' (Pfinztag nach S. Johannstag zu Sonnwend).

[170]) a. a. O., fol. 212' (Samstag vor Ascensionis Domini).

[171]) a. a. O., fol. 77 (Montag S. Ulrichstag) und 86' (Erchtag vor Michaelis).

[172]) Eines der frühesten Vorkommen dieser Bezeichnung findet sich in StAK, Urk. Nr. 92, 1428 I 2 (Freitag nach unsers Herrn Beschneidung): Ein Bürger verpflichtet sich zur Leistung einer gestifteten Gülte an das Spital zu Kitzbühel „*von dem haws, hofstat und päwmgarten, gelegen zu nachste an die Wasserschaid, daz da herget von Angnes(e)n der Nötlerin säligen, in Chitzpüchl(er) purkchfrid*".

Die älteste Erwähnung einer Mühle im Burgfrieden stammt von 1398 IV 24 (in die beati Georii mrts.); damals verkaufte der Kirchpropst des St. Andreas-Gotteshauses in Kitzbühel Hainrich dem Hi°rsperger „*ain mül, gelegen ze Kytzpühel in dem purkfrid und ist genant di mitt(er) mül, mit loustempfen und walichstempfen*" (StAK, Urk. Nr. 55). Diese Mühle, deren Name auf weitere Mühlen schließen läßt, ist identisch mit der Hanslmühle (Bp. 145). Sie benötigte Wasserkraft. In einer Urkunde von 1408 V 1 wird das Mühlwasser direkt erwähnt; diese Urkunde handelt von einem der St. Andreaskirche gehörigen Bad, „*gelegen an den griezz pey Kitzpühel und pey dem mülwasser*" (Urk. Nr. 49 des Salzburger Konsistorialarchivs, in: Mitteilungen der Gesellsch. für Salzb. Landeskunde 13, 1873, 2. Teil, S. 36).

[173]) Vgl. Finsterwalder (s. Anm. 54), S. 32: „*Gries ist das gebräuchliche Wort für Bachgeröll, dann auch für das Ufer eines geröllführenden Wassers.*" Daher ist es verständlich, daß die Bezeichnung Gries bisweilen auch auf das Gebiet Wasserschaid angewandt wurde. So heißt es 1571 von einer Realität, daß sie „*auf der Wasserschaid am Griesß*" liege (TLA, Verfachbuch Stadtgericht Kitzbühel 1571–73, fol. 29').

[174]) Vgl. den Aufsatz von H. Filzer (s. Anm. 148). Die Mühlkanäle wurden erst in den Fünfzigerjahren dieses Jahrhunderts zugeschüttet. Die Zahl der Mühlen war zurückgegangen, die elektrische Energie war an die Stelle der unmittelbaren Wasserkraft getreten, Hydrantennetz und Tankwagen machten den Mühlkanal als Löschwasserspender entbehrlich. Die Aufschwellungsanlage war von Gp. 1715/1 der KG. Kitzb.-Land an der rechten Achenseite bis zur Gp. 242/1 der KG. Kitzb.-Stadt an der linken Achenseite gegangen. Die Ableitung des Mühlbachs hatte sich zwischen Gp. 242/1 und Bp. 243/4 einerseits und Gp. 252/1 und Gp. 252/2 andererseits (alles KG. Kitzb.-Stadt) befunden. Noch heute hat die Ache dort eine Stufe.

[175]) Lend und Rechen sind in Ratsprotokollen und Bürgermeisteramtsrechnungen oft erwähnt. Zum Kohlenmachen zwei Stellen:

StAK, Fasz. 1366 (Ratsprotokoll 1673), 24. Mai 1673: „*Diejenigen schmidt und handtwerchsleith, so begern, auf der schießstat zu khollen, sollen von yedem hauffen 24 kr gmainer statt erlegen und bezallen.*"

TLA, Verfachbuch Stadtgericht Kitzbühel 1800–08, fol. 54, 29. Sept. 1801: Der Ham-

mer-, Huf- und Waffenschmied auf der Schießstatt hatte die Befugnis, *„unweit der Schießhütte auf einer Stätte Kohl brennen zu dörfen"*.

Auf der Wasserschaid hatten sich früher Schießhütte und Schießstatt befunden. Übrigens hängt die in der Hadergasse vorkommende Bezeichnung *„Kohlerbäck"* nicht mit der Kohlenbrennerei auf der Schießstatt zusammen (Filzer (s. Anm. 148), a. a. O. Nr. 40, S. 2), sondern mit einem Bäcker des 18. Jh. namens Christian Koller.

[176]) TLA, Cod. 3128, fol. 19 f.; 1490 wird *„Hans Widmers schlag"* auch erwähnt (fol. 57').

[177]) Vgl. eine Abmachung zwischen den Kitzbüheler Müllermeistern und den Holzmeistern von 1570 (StAK, Fasz. 1350, Ratsprot. 1554–71): *„Am 7. May anno im 70. jar haben die maister der mullner bey der stat Kuzpuchl mit den holzmaistern Florian Lechner und Sewastian Reitermair von wegen der archen bey dem wuer gehandlt. Dem ist also: Die mulner sollen die archen und wuer statlich und guet machen auf ier der mulner cosstung, damit die holzmaister ir holz mugen herein bringen und inen nit schaden durch solchs werden beschechen, auch das sy die mulner der notturft nach das wasser zu yeren mulwerchen auch herein bringen. Entgegen sollen die holzmaister den mulnern zu hilff in solchen uncossten geben 12 gulden und 10 pa^em. Das graß solln auch die mullner hinzue bringen."* Die Holzmeister als Mitnutznießer der Aufschwellungsanlage beteiligen sich also an den den Müllern erwachsenen Kosten.

StAK, Fasz. 1350, Ratsprot. 1574–84, 11. März 1583: Als die Stadt mit Paul Oberhauser zu Parzen (Hof in Jochberg) wegen der Holzversorgung aus der Stadtwaldung in Jochberg verhandelte und sich Oberhauser *„umb wegen der khlausen zu machen wider die herrn Khürchpergerischen etwas beschwert,"* sagte ihm die Stadt ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit zu.

StAK, Fasz. 1351, Ratsprot. 1584–86, 20. April 1584:

Die Stadt kam mit Paul Oberhauser zu Parzen wegen der Klause dahin überein: Nachdem die Kirchberger Gewerken dem Oberhauser jetzt zu seinen Klausenbaukosten 15 fl zugeschossen haben, soll, falls er noch etwa zehn Jahre Holzmeister bleibt, die Stadt ihm keinen Zuschuß geben müssen, in der Erwägung, daß er aus seiner Holzarbeit Gewinn zieht und die Anlage durch seine Arbeit abgenützt wird; falls er aber schon nach einem Jahr oder zwei oder drei aus seiner Arbeit scheidet, wird sich die Stadt an seinen Klausenbaukosten gebührend beteiligen.

Im *„Contract weegen deß zwischen N. und N., gemainer statt alda und der Jochberger und Hörger nachbar- oder albgsöllschaft getroffnen lendholzvergleichs"* vom 5. Mai 1692 (FK, W 2, fol. 88' ff.) heißt es auf fol. 89: *„Nemblichen und demnach gemaine statt Kizpichl der Jochberger nachbarschaft die rechen- und lendtstatt bey und auf der schiesstatt alhier von Georgi diss lauffenden 1692. jars an zu raithen dermallens auf 5 jahr, . . . doch gegen gewohnlichen lendtgelt, als von der claffter 6 den., mit diser zuesag verlichen, das von seiten gemainer statt inmitlst angeregter 5 jar mit trüfftung des holzes ainicher eintrag nit beschechen und ihnen auf ir bitliches anlangen zu dem beraits durch sye Jochberger erpauten rechen die gebürende notturfft tauglichen holzes auß gemainer statt zimmerhiten, gegen raichung von jedem schuech feichtenholz 6 den., ausgevolgt werden und noch verers also nach gestalten dingen vergohnt und zuegelassen werden solle; jedoch und in alweeg aber, da solche zeit der 5 jar verflossen sein würdet, soll gemainer statt bevor und in irer wahl stehen, von iren selbs angehörigen waldungen holz bringen und trüfften zu lassen oder weitere vergleichung firzunemmen"*. Auf fol. 90 steht: *„Sibendtens. Die lendt und der lendtgraben, auch rechen sollen dergestalten von ihnnen Jochbergern woll erpauet und innengehalten werden, damit meniglich woll versichert und ohne gfar sein möge."* Auf fol. 90' steht: *„Darbey auch neintens abgeredt und beschlossen worden, das, ausser gottesgewalt, järlich bei 4 bis in 500 cl. gelifert, darvon denen herren perckhgerichts- officieren vorderist bei 100 clafftern zuegethailt und sodann der burgerschafft, sovill sye betürfftig, auf der schiesstat vor menigclichen andern jede claffter holz dermallens per 1 fl 6 kr (gegeben werden soll)."*

[178]) TLA, Cod. 3128, fol. 90 (Mittwoch nach der Zwölfpoten Schidung).

[179]) StAK, Cod. 27 (Fasz. 1327), fol. 3, um 1450:

„Item es hatt emphangen Mich(e)l Kupferschmidt den humer unter dem Mittern Heglrain mit seiner lb. [?] zuekern."

StAK, Fasz. 1335 (Kupferschmid-Kopialbuch, aus dem 16. Jh.), enthält weitere Angaben:

Der Kitzbüheler Bürger Cristan Kupferschmid gab seine Schwester Kunigunde dem Bürger Jörg Khupherschmid zur Frau; Kunigunde brachte als Heiratsgut und als väterliches und mütterliches Erbe *„ain viertail in der pewntn auf dem Mitterhegl und ain viertail krawtgarten und die mu°l unnderm Hegelrain mitsambt dem hamer ob der mu°l und allem irem zugeho°ren nach ausweisung ains spruchbriefs, der darumb verhanden ist"*, mit (fol. 15'). Die Jahreszahl des Datums dieser Urkunde, 1425 (in arabischen Ziffern in der Überschrift, ausgeschrieben in der Datumszeile) *„an mittichen in den heylligen Osterfeyertagen"*, muß falsch sein. Eher würde 1455 passen.

Der Vater des Cristan und der Kunigunde hieß Erhart Kupferschmid (Fasz. 1335, fol. 17'); dieser hatte noch zwei weitere Söhne namens Jörig (fol. 16) und Matthäus (fol. 22'). Er hatte 1433 V 27 (Mittwoch vor Pfingsten) von Agnes Hirssin, Witwe Hainreichs des Hirschleins, und deren Tochter die Mühle unter dem Högelrain um 12 Mark Pfennig erworben (fol. 185'f.). Erhart wird 1457 I 2 (Sonntag nach der Beschneidung Jesu Christi) selig (= verstorben) genannt (fol. 186'). Der oben angeführte Heiratsbrief erweckt den Eindruck, als wäre Erhart bei der Heirat der Kunigunde entweder tot oder nicht mehr handlungsfähig gewesen, denn sein Sohn Cristan vergibt die Hand der Kunigunde; außerdem ist Erharts Besitz schon verteilt; die vier Teile der Grundstücke passen zur Zahl der Kinder. Da die erst 1433 erworbene Mühle zum der Kunigunde angefallenen Erbe gehört, muß die Jahreszahl 1425 des Heiratsbriefs auf jeden Fall falsch sein.

Jörg und Kunigunde überlassen 1457 I 2 die Mühle dem Lienhart Müllner und dessen Gattin Barbara, behalten jedoch Hammer und Schmiede am Mühlwasser oberhalb der Mühle; beide Parteien leiten das Wasser auf gemeinsame Kosten herein (fol. 186' ff.).

1473 XI 16 (Erchtag nach S. Marteinstag des hl. Bischofs) erfahren wir, daß der Wasserfluß den Hammer unter dem Högelrain *„hingebrochen"* hat (fol. 19').

1484 VIII 19 (Pfinztag vor Bartholomei) überließ Jörg u. a. das Heiratsgut seiner verstorbenen Gattin Kunigunde deren Bruder Matthäus (fol. 22).

Als 1485 I 9 (Sonntag nach Dreikönig) Matthäus Kupferschmid die Mühle unter dem Högelrain verkaufte, mußte sich der Käufer verpflichten, sich mit des Verkäufers Schwager Jörg oder dessen Erben *„von wegen seines wasserhamer, der dann auch daselbs bey (des Verkäufers) müll auf ain wasser geslagen und auch in Küzpüchler gericht glegen ist, mit dem mülwasser und wuern miteinander (zu) halten, wie es dann von alter vorher innhalt der alten vertragbrief gehalten ist worden"* (fol. 190'). Damals gab es also in der Nähe der Högelrain-Mühle einen Hammer, über den Jörg Kupferschmid verfügte.

(Vgl. Egg, B, S. 451 f. und 454.)

[180]) TLA, Cod. 3128, fol. 92' (Kreuzerhöhungstag).

[181]) Zur Lehmgewinnung im Norden vgl. Anm. 142 und 156; beide Gewinnungsstellen betreffen den zur Talsohle abfallenden Hang. Nach einem Flurnamen dürfte es auch im Gebiet von Stockach eine Lehmgrube gegeben haben:

StAK, Cod. 27 (Fasz. 1327), fol. 158 (1532):

„Walthaußer Mitterndorffer, schmidt, burger zw Kytzpu°chl, hat zw lechn emphangen ain lant zw Stockach, genant di Laumbgrueben, auß den Herrngut zu Stockach kumen und prochn . . ."

StAK, LA, Cod. 479:

Am 4. Dez. 1617 ist erwähnt *„ain stuckhgrunnts, genannt die aufgeennden äckher auf der Laimbgruebn im Stannger veld zu Stockhach zusambt dem leitl darob, und stossen solche gründt mit dem obern orth hinauf an haag des Lackhenholz . . ."*

Über eine Lehmgrube am Schattberg 1551 s. Kapitel 4.

[182]) TLA, Cod. 3128, fol. 112 (Sonntag nach Margarete).

[183]) a. a. O., fol. 112' (Freitag nach S. Martenstag).

[184]) FK, W 1, fol. 47 (von 1542) und fol. 170f. (von 1553): Jeweils unter der Überschrift *„Jochperg"* sind Wälder im Kaᶜserpach genannt, als benachbarte Flurnamen sind Gersta, Silberstuben, Stainperg, Sawkaᶜser und Paᶜttn angeführt.

[185]) TLA, Cod. 3128, fol. 129 (Samstag vor Thome).

[186]) a. a. O., fol. 131/131' (Erchtag und Mittwoch nach Peter u. Paul).

[187]) a. a. O., fol. 90' (Pfinztag vor Katharina).

[188]) a. a. O., fol. 180 (Montag vor S. Gregory).

[189]) In der KG. Aurach findet sich unter EZl. 134 II (Öffentliche Gewässer) auch Gp. 1789, Aubach. In der Mappe ist *„Auebach"* eingetragen. Der Bach kommt aus dem Hofer Graben und mündet zwischen Außerhof und Traidler (Innerhof) von links in die Jochberger Ache.

In Jochberg gibt es den Aubach, der etwa 1 km nördlich der Alten Wacht von links in die Jochberger Ache mündet.

[190]) TLA, Cod. 3128, fol. 35 (Erchtag nach Galli). In diesem Zusammenhang könnte auch folgende Stelle a. a. O. fol. 39 (12. Februar 1487) Beachtung verdienen: *„Liendl Lobmbein hat klagt den Lienha(r)t Meiling(er), birt zw Ellma, auf tail und ärcz in der Reinanck(e)n, und klagt umb XXII lb Perner angevär kaufgelt. Die klag ist weschehen an montag vor Vale(n)tini im 87. jar . . ."*

[191]) a. a. O., fol. 88 (an S. Philippi und Jacobi Abend).

[192]) a. a. O., fol. 36' (Montag vor Simonis et Jude).

[193]) a. a. O., fol. 180' (Samstag nach Dreikönig). Hochegg heißt ein Hof in der KG. St. Jakob (EZl. 8 I, Bp. 54) links des Moosbachs im Nordosten des Fieberbrunner Hüttengebietes in gut 1,5 km Luftlinie Entfernung davon.

[194]) TLA, Cod. 3128, fol. 173' (Montag nach St. Matheißtag); am Ende der Verleihung ist noch angefügt: *„den alten hütschlag hat er enpfangen"*. Der Mühlbach (Gp. 6025/1 und 6025/2 der KG. St. Johann) mündet nach Durchfließen eines gleichnamigen Weilers von rechts in die Pillersee-Ache; er war früher Hofmarkgrenze (s. Anm. 17). Es gibt hier den Mühlbach-Schmied (EZl. 99 II der KG. St. Johann, Bp. 176, Winkl-Sonnseite 61).

[195]) TLA, Cod. 3128, fol. 32 (Pfinztag nach Leonis und Fronleichnams-Abend); die Eintragung wurde dann durchgestrichen.

[196]) TLA, Cod. 3128, fol. 39 (Samstag nach Udalrici).

[197]) a. a. O., fol. 33 (Freitag nach Andree).

[198]) TLA, Urbar 91/2 (Landsteuerbuch Herrschaft Kitzbühel 1464), fol. 45, bei *„Griesnawer werchartt"*:

„Item Erhart zu Ästpach, sitzt hintterm abbt von sand Jörgenperg, gibt XII ß den.."

Heinrich, Pfarrer in Söll (Sel), hatte 1287 VI 3 sein ererbtes Gut Aeuspach dem Kloster Georgenberg übergeben (Pirmin Pockstaller: Chronik der Benediktiner-Abtei St. Georgenberg, nun Fiecht in Tirol, Innsbruck 1874, S. 37; TLA, Regesten des Stiftsarchivs Georgenberg-Fiecht). 1312 III 19 verzichteten Hainrich Penninger und Söhne zugunsten von Georgenberg auf die Ansprüche *„auf das gut zu Aespach, Chitzpuheler gericht"*, das ihr Verwandter, der obige Pfarrer, dem Kloster gegeben hatte (Pockstaller, a. a. O. S. 50; TLA, erwähnte Regesten). 1318 VII 4 verzichteten Hainrich der Penninger, Gattin und Söhne nochmals *„auf das gut Aevspach bei Chytzpuᶜheln"* (Pockstaller, a. a. O. S. 53; TLA, erwähnte Regesten). Verf. konnte das Gut im Salbuch von 1416 nicht ausmachen. Im Begleittext der Erwähnung der Troyer-Schmelzhütte ca. 1475 ist von einem *„langen ackher in dem ausseren moß gein Aᶜstpach"* die Rede (s. 1. Kapitel). Das Gebiet von Aschbach schließt nördlich an das Meistal (s. Anm. 165) an.

[199]) Grundbuch Kitzbühel, KG. Aurach, EZl. 134 II, Gp. 1768.

[200]) StAK, LA, Cod. 375, fol. 84 (3. Juni 1551): Der Pfleger und Urbarrichter verleiht dem Kitzbüheler Bürger Wolfgang Fuchs (Fux) und dessen Erben *„ain ort grunts herundter des Cristoff Fuxn gstädls neben des guets Aᶜschpach* [Anm. des Verf.: *‚neben . . . Aᶜschpach'*

wurde in der Quelle dann wieder getilgt] *auf der frei zu baider seit neben des A°schpachs zu ainer hausstat, gärttl und zu ainem pulferstampf . . ., also das er . . . und nachkomen soliche hausstat, gärtl und pulferstampfshofstat furan zu urbarsgerechtigkait innehaben, darauf zimern und pauen, sich auch des A°schpachs an disem ort zu aller irer notturfft frei gebrauchen und behelffen sollen und mügen*"; alljährlich sollen um Michaeli ins Auracher Propstamt 18 kr und ein Stiftkreuzer bezahlt werden. Die Nennung des Auracher Propstamts ist für die Lokalisierung ohne direkte Bedeutung, da es das nächstliegende Urbaramt ist. Für die Lokalisierung ist die getilgte Passage mit der Nennung des Gutes Aschbach entscheidend; die Tilgung betrifft eine Wortgruppe, die nicht direkt zur Lagebeschreibung der verliehenen Realitäten, sondern nur zu der eines zur Lagebeschreibung herangezogenen Stadels dient und bei Belassung wegen des Gegensatzes von *‚herundter'* und *‚neben'* eher irreführend wirken würde. Das Gut Aschbach bzw. die zwei späteren Höfe Vorderaschbach (EZl. 118 II der KG. Kitzbühel-Land, Bp. 308, Aschbachweg Nr. 15) und Hinteraschbach (EZl. 57 I, dieselbe KG., Bp. 306, Aschbachweg Nr. 30) befinden sich am rechten Ufer der Kitzbüheler Ache gegenüber der Stadt Kitzbühel, ca. 250 m von der Ache entfernt, links bzw. rechts des Bachs mit dem Namen Aschbach; der Höhenunterschied zum Flußbett der Ache beträgt ca. 20 m.

Im herrschaftlichen Urbar von 1554 findet sich eine entsprechende Eintragung (StAK, LA, Cod. 32, fol. 49): „*Dem Wolfganngen Fuxen, burger zu Kizpühel, ain ort grunts hinndter des Cristoffen Fuxen gstädls, ain hausstat und gärtl zu einem pulverstampf . . .*" Die Urbare von 1555 und 1556 haben diese Eintragung ebenfalls (fol. 51 in Cod. 34 und 35). In einem 1556 überarbeiteten Exemplar des Urbars ist jedoch dieser Posten durchgestrichen und am Rand vermerkt: „*gehört den casstner zue*" (Cod. 37, fol. 53).

Sehr aufschlußreich für unsere Frage ist etwas aus der Vorgeschichte dieser Verleihung.

TLA, GM 1549, fol. 594/594', 26. September 1549:

Weil „*Wolfganng Fuchs, zu Kizpühl seßhafft, umb ainen grundt zu Aspach, darauf hievor ain schmelzhütten gestannden, und den pach daneben zu ainem mülwerch darauf zu pawen zu verleihen gebetten hat*", sollen der Pfleger und der Bergrichter von Kitzbühel einen Augenschein vornehmen und dann berichten, ob die Mühle ohne Schaden für andere bewilligt werden könne bzw. ob der Grund nicht wieder zu einem Schmelzwerk gebraucht werden könnte.

TLA, GM 1550, fol. 167'/168, 10. März 1550:

Der obige Befehl an den Pfleger von Kitzbühel im Hinblick auf „*Wolfganngen Fuchsen zu Küzpühel begerte verleihung des mülwerchs auf den grundt zu Aspach, darauf hievor ain schmelzhütten gestannden sein solle,*" wird wiederholt.

Die Formulierung „*grundt zu Aspach*" weist eindeutig auf das Gebiet beim Gut Aschbach gegenüber der Stadt Kitzbühel hin; zweideutig wäre die Angabe nur, wenn es „*grundt am Aspach*" hieße, denn dann kämen die zwei Bäche dieses Namens in Frage.

In diesem Gebiet ist also irgendwann vor 1549 eine Schmelzhütte gestanden.

Bei der 1551 bewilligten Pulverstampfe könnte es sich um eine Anlage zur Herstellung von Schießpulver gehandelt haben; vgl. TLA, GM 1553, fol. 103', 28. Jänner 1553:

Ein Pulvermacher namens Leonhard Salvenauer (Saluanawer) darf in der Nähe von Hall im Inntal „*ainen pulverstampf sambt ainer clainen behawsung und salitterhütten*" aufrichten.

Wie im 5. Kapitel gezeigt wird, ist ab dem 17. Jh. zu Aschbach bei Kitzbühel ein Farbenpochwerk bezeugt.

Am gegenüber der Stadt Kitzbühel befindlichen Bach mit dem Namen Aschbach liegt die ehemalige „*Talmühle*" (EZl. 20 II der KG. Kitzbühel-Land, Bp. 312, Hornweg 34), auf der „*zu Folge alten Katasters aus dem Jahre 1787 die Müllerei-Gerechtsame radiziert*" ist.

[201]) Philipp Hechstetter bzw. Höchstetter empfing 1509 insgesamt drei Gruben im Kitzbüheler Bergrevier, und zwar anscheinend im Berggebiet rechts des Ehrenbachs (TLA, Cod. 3128, fol. 214', 216 und 218').

Am 3. April 1509 war an Gilg Fronheimer, Zöllner zu Rattenberg, und Bartlme Fuchs, Bergrichter zu Rattenberg, der Befehl ergangen, sie sollten der Kammer einen Mann nennen,

„der zu froᵉner und fronpoten zu dem perckwerch in unnser herschafft Kizpuᵉchl" geeignet ist; er würde 8 fl Sold und 4 fl für ein Kleid erhalten (TLA, EB 1509, fol. 171).

Mit Berufung auf deren Rat heißt es in einem Befehl vom 21. April 1509 an den inzwischen als neuer Bergrichter zu Rattenberg aufgenommenen Michael Eberwein, daß man *„Philippen Hechstetter zu ainem froᵉner und perckfronbotten hiemit aufgenomen* (habe), *der auch das perckgerichtschreiberamt daselbst* [= zu Kitzbühel] *dartzu verwesen sol"*, und zwar mit der eben erwähnten Entlohnung (TLA, EB 1509, fol. 99).

Als am 16. April 1516 (Mittwoch nach Tiburtius und Valerianus) der Nachlaß des Veyt Wallder erhoben wurde, verzeichnete man bei den Guthaben des Verstorbenen auch:

„Pfylypp Hoᵉchstett(er), froner, laut aygner schuldzetl seiner hanntgeschrift II lb Perner VI kr." (StAK, Fasz. 1225, S. 175).

Einem Befehl vom 9. Mai 1513 an den Kitzbüheler Pfleger ist zu entnehmen, daß dem Bergrichter Heinrich Rigl aufgetragen wurde, *„die fron mitlerzeit, bis ain annder froᵉner furgenomen und gesezt wirdet, einzuziehen"* (TLA, EB 1513, fol. 286'). Demnach bekleidete Philipp Höchstetter damals das Fröneramt zu Kitzbühel nicht mehr.

Ob und, gegebenenfalls, wie Philipp Hechstetter bzw. Höchstetter mit dem bekannten Augsburger Kaufmannshaus Höchstetter, das ab 1508 im großen Stil mit Tiroler Metallen handelte, verwandt war, konnte Verf. nicht feststellen. Zur Geschichte dieser Familie vgl. Ernst Kern: Studien zur Geschichte des Augsburger Kaufmannshauses der Höchstetter, Berlin 1935, und den Artikel „Hoechstetter" in der Neuen deutschen Biographie, 9. Band, Berlin 1972, S. 302–305 (von Friedrich Blendinger).

[202]) TLA, Cod. 3128, fol. 222 (Montag nach Reminiscere).

[203]) Vgl. Veith, S. 198, unter *„Freien"*: *„ein Bergwerkseigentum: dem Besitzer desselben die nachgesuchte Genehmigung zur zeitweisen Einstellung des Betriebes erteilen, ihm Frist geben"*.

[204]) TLA, Cod. 3128, fol. 159.

[205]) TLA, Cod. 223, fol. 2.

[206]) a. a. O. fol. 11/11'.

[207]) In der Freiheitenverleihung von 1459 (siehe oben!) hatte es geheißen, daß nach Ablauf der nächsten zehn Jahre von der Mark Silber 1 fl Rh zusätzlich zur Fron als Abgabe zu leisten ist. 1465 und 1466 ist uns eine Abgabe von ¾ fl Rh pro Mark Silber begegnet, die dem Wechsel entsprechen dürfte.

In der Freiheitenverleihung von 1468, die dann 1478 unverändert auf weitere zehn Jahre verlängert wurde, wird ein Wechsel von 1 fl Rh festgesetzt; sollten jedoch mehr Bleierze in den drei Herrschaften gewonnen und diese zum Schmelzen gebraucht werden, solle der Wechsel auf 2 fl Rh erhöht werden.

In der noch zu behandelnden Freiheitenverleihung von 1488, die wieder auf zehn Jahre erfolgte, heißt es jedoch nach der Bestimmung des zehnten Teils der silber-, blei- und kupferhaltigen Erze als Fron: *„und darzue von ainer jeden marckh silbers Wienisch gewichts zu wechßl ain halber Reinischer guldin"*. In der Freiheitenverleihung von 1488 heißt es weiter: *„Wurde aber das perckhwerch in bemelten zehn jaren an silberärzt wider in aufnemen komen und also erpaut, das die marckh ainen guldin zu wechßl ertragen mecht,"* soll pro Mark wieder 1 fl Rh als Wechsel eingehoben werden; dann folgt die schon bekannte Eventualfestsetzung auf 2 fl Rh (TLA, Grenzakten, Fasz. 27, Pos. 1, fol. 251').

In der Freiheitenverleihung von 1498 sind diesbezüglich dieselben Bestimmungen enthalten wie 1488 (TLA, Urkunde I 7239).

Wie aus diesen Bestimmungen und aus den Wechselamtsrechnungen hervorgeht, machte der Wechsel zwischen 1492 und 1503 in Rattenberg ½ fl Rh aus.

[208]) 1492/93: TLA, Cod. 223, fol. 2–12'; 1493/94: TLA, Cod. 60, fol. 127–139'; 1494/95: TLA, Cod. 224, fol. 2–14'; 1495/96: TLA, Cod. 225, fol. 2–15'; 1496/97 und 1497/98: TLA, Cod. 245, fol. 2–28'; 1498/99: TLA, Cod. 226, fol. 2–14; 1499/1500: TLA, Cod. 227, fol. 2–12; 1500/01: TLA, Cod. 228, fol. 2–9'; 1501/02: TLA, Cod. 229, fol. 2–8'; 1502/03: TLA, Cod. 230, fol. 2–29.

Senger gibt die von 1493/94 auf S. 144 f. wieder; zwei Namen von Kitzbühelern gibt er S. 145 entstellt wieder: „*Vonherrn*" statt „*Wonhern*" und „*Schallers*" statt „*Sallers*"; außerdem gibt er den Namen des Gegenschreibers mit Absolon Welch statt Walch an (Mutschlechner übernahm auf S. 140 Sengers Schreibweise).

Nach diesen Rechnungen war Gilg Fronheimer bis 3. Juli 1502 (Sonntag nach Peter und Paul) Wechsler zu Rattenberg; vom 3. Juli 1502 bis zum 23. Oktober 1502 (Sonntag nach Ursula) versahen Andre Hawg und Absolon Walch dieses Amt; am 23. Oktober 1502 trat Gabriel Gynndrichinger dieses Amt an (TLA, Cod. 230, fol. 2, 14, 22').

[209]) Diese Hütte ist jeweils als erste der Kitzbüheler Hütten genannt. Der Name des Besitzers ist 1492/93 mit Troyer, sonst jeweils mit Trewer und ähnlich angegeben; der Besitzer ist Hans Troyer, Sohn und Erbe des Balthasar Troyer, der eine Schmelzhütte zu Kaps besaß; die Hütte des Hans Troyer ist auch dort zu suchen; ein Beleg dafür wird uns weiter unten begegnen.

1492/93 (auf sechsmal), 1493/94 (auf viermal), 1494/95 (auf dreimal) lieferte namens dieser Hütte nur Hans Troyer ein; 1495/96 lieferte auf fünfmal Hans Troyer insgesamt 44 M. 10 L. 3 Qu. ein, während Anndre To°ttenrieder namens dieser Hütte einmal 7 L. 3 Qu. einlieferte. 1496/97 (auf dreimal), 1497/98 (einmal), 1498/99 (auf zweimal) und 1499/1500 (auf zweimal) lieferte wieder nur Hans Troyer ein. 1500/01 lieferte Hans Troyer auf zweimal insgesamt 20 M. 12 L. 1 Qu. Silber ein, während Konrad Tettenrieder einmal 3 M. 5 L. 2 Qu. brachte. 1501/02 (auf zweimal) lieferte wieder nur Hans Troyer namens dieser Hütte ein. 1502/03 lieferte Hans Troyer auf zweimal insgesamt 2 M. 1 L. 3 Qu. ein, während Gilg Fronheimer namens dieser Hütte einmal 1 M. 2 L. 3 Qu. einlieferte.

[210]) Diese Hütte ist neben der des Hans Troyer die einzige Kitzbüheler Hütte, die zwischen 1492 und 1503 stets Silber einlieferte; außer 1498/99 und 1501/02 (jeweils als dritte genannt) ist sie immer die zweitgenannte der Kitzbüheler Hütten. Ihr Besitzer ist Hans Wonherr; die Hütte lag anscheinend im Norden der Stadt Kitzbühel. 1492/93 lieferten namens dieser Hütte Gilg Schraypu°chler ein Stück Silber (14 L. 3 Qu.) und Pauls Schmidt (wohl identisch mit Paulschmid) ein Stück Silber (9 M. 15 L.) ein. 1493/94 lieferte Gilg Schraypu°hler ein Stück Silber ein. 1494/95 lieferte Wonherr selbst ein (auf viermal), ebenso 1495/96 (auf dreimal); 1496/97 ist Wonherr auch mit dem Vornamen Hans genannt, er lieferte allein ein (auf fünfmal), ebenso 1497/98 (auf dreimal), 1498/99 (auf zweimal). 1499/1500 lieferte Hans Wonherr ein Stück Silber (11 M. 15 L. 1 Qu.) ein, während Caspar Kopennz namens dieser Hütte auf viermal insgesamt 15 M. 13 L. 2 Qu. einlieferte. 1500/01 brachte namens dieser Hütte Cristan Dristaler ein Stück Silber. 1501/02 (auf zweimal) und 1502/03 (auf dreimal) lieferte wieder Hans Wonherr allein ein.

[211]) Der Name des Besitzers ist Saller oder Sa°ller geschrieben; der Besitzer heißt Wilhelm Saller. Dieser Mann war in der zweiten Hälfte des 15. Jh. und um die Jahrhundertwende in Kitzbühel sehr einflußreich (öfter als Bürgermeister bezeugt). Da diese Hütte sonst nicht erwähnt wird, kann sie nicht lokalisiert werden. Sollte allerdings Bartholomäus Mühlbacher, der Schwiegersohn des Wilhelm Saller und Gatte von dessen Tochter Afra, die Schmelzhütte seines Schwiegervaters übernommen haben, dann lag diese Hütte im Norden der Stadt Kitzbühel (s. 3. Kapitel). (Diese Angaben zur Person Mühlbachers nach TLA, Parteibriefe, Urkunde Nr. 2258 von 1517 II 27; Wilhelm Saller war damals schon tot.) 1492/93 (auf zweimal), 1493/94 (auf sechsmal), 1494/95 (ein Stück), 1495/96 (ein Stück), 1496/97 (auf zweimal) und 1497/98 (ein Stück) lieferte jeweils nur Wilhelm Saller ein; dann ist vier Jahre nichts verzeichnet; 1502/03 lieferte Wilhelm Saller ein Stück Silber (1 M. 9 L. 2 Qu.) ein, während „*der jung Sa°ller*" auch namens dieser Hütte ein Stück (9 M. 15 L.) einlieferte.

[212]) Der Name des Besitzers wird Pannger oder Pa°nnger geschrieben; er heißt Cristan Panger. Die Hütte kann nicht lokalisiert werden. 1492/93 (ein Stück; der Name als „*Pa°nniger*" geschrieben), 1494/95 (auf viermal), 1495/96 (auf zweimal) und 1496/97 (auf viermal) lieferte der Besitzer selbst ein. 1497/98 lieferten namens dieser Hütte Martan Kolb ein Stück Silber (2 M. 1 L.), Hainz Du°rrnhou(e)r (der schon bekannte Dürrnhofer) ein Stück (3 M. 1 L.)

und Panger (auf dreimal insgesamt 3 M. 13 L.) ein. 1493/94 und ab 1498/99 ist die Hütte nicht genannt.

[213]) Der Besitzer dieser Hütte (Kupferschmid; so und ähnlich geschrieben) könnte mit dem Vornamen Matthäus heißen, wenn auch dieser Vorname in der Wechselamtsrechnung nie vorkommt. Wenn das stimmt, ist diese Hütte im Norden der Stadt zu suchen. 1492/93 lieferte Kupferschmid ein Stück Silber ein. 1493/94 lieferten namens dieser Hütte Hanns Ko^{e}trl (Kötterl) auf zweimal (insgesamt 13 M. 11 L. 1 Qu.), Pauls Smidt (Paulschmid) ein Stück (2 M. 5 L.) und Kupferschmid auf zweimal (insgesamt 25 M. 15 L.) ein. 1494/95 brachte Kupferschmid ein Stück Silber. 1496/97 lieferten Hanns Kupferschmid und Martan Kolb je ein Silberstück (12 M. 5 L. bzw. 14 L. 3 Qu.) namens dieser Hütte ein. 1497/98 (auf zweimal) und 1501/02 (ein Stück) lieferte jeweils Hanns Kupferschmid namens dieser Hütte ein. 1495/96, 1498/99 bis 1500/1501 und 1502/03 scheint die Hütte nicht auf.

[214]) Der Besitzer dieser Hütte (Fronheimer) könnte mit Gilg Fronheimer identisch sein. Diese Hütte dürfte im Norden der Stadt Kitzbühel zu suchen sein. 1492/93 lieferten namens dieser Hütte Hans Ko^{e}ttrlein (Kötterl; auf zweimal insgesamt 17 M. 4 L.) und Konrad O^{e}der (auf zweimal insgesamt 15 M. 2 L. 3 Qu.) ein. 1493/94 brachte Anndre Widman für diese Hütte ein Stück Silber nach Rattenberg. 1494/95 brachte Konrad Mezennrod, Landrichter zu Kufstein (wohl der schon bekannte Metzerat), ein Stück Silber, 1495/96 derselbe (jetzt Meznnru^{e}dt geschrieben) gleichfalls ein Stück Silber. 1496/97 lieferte Konrad Tettenrieder ein Stück Silber, 1497/98 derselbe auf viermal namens dieser Hütte ein; 1498/99 brachte derselbe ein Stück Silber. Dann ist diese Hütte nicht mehr angeführt.

[215]) Mit Ausnahme der Abrechnung 1493/94 heißt die Überschrift vor den eben genannten Schmelzhütten *„Kizpu^{e}hl"* (und ähnlich). Nur in der Abrechnung 1493/94 steht *„Ku^{e}zpihler herrschafft"*. Die Kitzbüheler Hütten sind jeweils als die letzten vor der Gesamtsumme verzeichnet.

Da in den Abrechnungen die Standorte der Hütten mehrheitlich durch eine Ortsbezeichnung mit ganz konkretem, engem Geltungsbereich bezeichnet sind, werden auch die unter *„Kizpu^{e}hl"* genannten Hütten in der Nähe der gleichnamigen Stadt und nicht in der Nähe eines anderen Ortes der Herrschaft Kitzbühel zu suchen sein; andernfalls wäre wohl dieser andere Ort genannt. Die Ausnahme von 1493/94 dürfte kein Gegenargument sein, denn einerseits folgt auf diese allgemeinere Überschrift keine konkretere Ortsangabe, wie zu erwarten wäre, andererseits liegt Kitzbühel in der Herrschaft Kitzbühel, ja, ist deren Zentrum.

In den Fällen, wo der im Namen der Hütte Einliefernde nicht mit dem Besitzer identisch ist, könnte der Einliefernde entweder Bevollmächtigter oder Bediensteter des Besitzers sein oder aber einer, der in der betreffenden Hütte gegen Bezahlung der Hüttkosten Blicksilber abgetrieben hat.

Neben den in den Wechselamtsrechnungen aufscheinenden Hütten sind für damals in der Herrschaft Kitzbühel noch weitere Hütten denkbar, denn in den Wechselamtsrechnungen sind nur Hütten genannt, in denen Silber auf den Blick abgetrieben wurde. Insbesondere ist an Hütten zu denken, in denen nur auf den Stein geschmolzen wurde (s. Anm. 258, Schluß) bzw. in denen man auf die Kupferherstellung spezialisiert war.

Schließlich ist noch auf die theoretisch bestehende Möglichkeit hinzuweisen, daß in den Wechselamtsrechnungen unter dem Namen des Besitzers die Leistungen von mehreren Hütten, die verschiedene Standorte, aber denselben Besitzer hatten, verzeichnet wurden. Allerdings wird in der Standortfrage auch das oben zur Frage der Ortsangaben Gesagte zu bedenken sein.

Die in dieser Kolonne genannten Summen scheinen nicht in den Wechselamtsrechnungen auf.

[216]) Diese Kolonne gibt an, wieviel Brandsilber aus dem Blicksilber aller entsprechenden Hütten der drei Herrschaften pro Abrechnungszeitraum in Rattenberg auf Schwazer Brand gebrannt wurde und in den Wechsel fiel. Die angeführten Summen scheinen in den jeweiligen Abrechnungen auf. Für 1496/67 und für 1497/98 ist nur eine gemeinsame Summe genannt.

[217]) TLA, Cod. 224, fol. 11'; Cod. 225, fol. 11'; zitiert in Matthias Mayer: Das Tiroler Unterland, heimatgeschichtlich. 10. Heft: Das Sölland. Going 1949, S. 147.

[218]) Mayer a. a. O. S. 146f.. Peter Stainer (s. Anm. 6) schreibt auf S. 8: *„Zu Wachenbrun bey Ellmau war die Frohnschmelze der Gewerken . . ."*

[219]) TLA, Cod. 223, fol. 11'.

[220]) a. a. O. fol. 36' bzw. fol. 33'.

[221]) TLA, Cod. 60, fol. 160 bzw. fol. 158.

[222]) TLA, Cod. 224, fol. 38' bzw. fol. 35'.

[223]) TLA, Cod. 225, fol. 15 und fol. 37'.

[224]) TLA, Cod. 228, fol. 20.

[225]) Star ist ein Hohlmaß, dem eine Erzmenge im Gewicht zwischen 100 und 120 Pfund (je nach Erzsorte) entspricht; dies ist jedenfalls 1592 so (TLA, Cod. 1568, Heft I; TLA, Cod. 1566, fol. 96').

[226]) Mutschlechner schreibt S. 199: *„Nach altem Brauch unterschied man dreierlei „Scheidwerk": Stu(e)f, die beste Sorte, Bruch und Kies."* Möglicherweise ist aber unter Kies nicht eine Scheidwerksqualität, sondern eine Erzart gemeint. Scheuermann erwähnt auf S. 247 Stuf und Kern als gute, Klein als schlechte Scheidwerkssorte.

[227]) TLA, Cod. 230, fol. 18.

[228]) Vgl. Anton Flecksberger: Das Berg- und Hüttenwerk Kirchberg, in: Kitzbüheler Anzeiger 9/1953, S. 4 (demnach wurde das dortige Berggerichtshaus 1554–1560 unter Erzbischof Michael von Kuenburg erbaut), und derselbe: Aus Kirchbergs alten Tagen – der Kirchberger Handel, in: Kitzbüheler Anzeiger 37/1958, S. 8.

[229]) Matthias Mayer: Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg. 2. Heft (Westendorf, Hopfgarten, Kelchsau, Itter), Going 1940, S. 64.

[230]) a. a. O. S. 264.

[231]) Matthias Mayer: Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg. 1. Heft (Brixen i. T., Kirchberg, Aschau), Going 1936, S. 161.

[232]) vgl. Anton Flecksberger: Zum 475. Todestag von Andreas Stöckl, Stifter der Kaplanei in Kirchberg. In: Kitzbüheler Anzeiger 25/1973, S. 13ff.

[233]) Kleimayrn, S. 292 und Anm. d auf S. 294. Mayer (a. a. O. 1. Heft, S. 216) nennt als Datum des Vertrags 1488 IX 4. Widmann 2, S. 335f. kennt unter diesem Datum vorläufige Unterhandlungen der Räte der beiden Fürsten in Braunau, denen am 4. Dezember 1488 der Abschluß folgte.

TLA, Cod. 60, fol. 114'f.:

In einem Schreiben, das im Auftrag des Salzburger Erzbischofs am 7. August 1491 (Sonntag vor Laurenti) verfaßt wurde, um den Kaiser über die Streitigkeiten zwischen Herzog Georg von Bayern und dem Erzbischof zu unterrichten, heißt es auf fol. 114' auch: *„Zum annderen so sey umb Egidy* [= 1. September] *im newundachtzigisten jare zu Prawnaw zwischen weilent ertzbischof Johanns(e)n guter gedechtnu°ss und hertzog Go°rg(e)n ain vertrag beschehen, darinn zway stuckh, nemlich des pergkwerchs halb im Brixental und etlicher albem, bey Kitzpu°h(e)l gelegen, zu rechtlichem austrag auf hertzog Albrecht(e)n als ainen obman mit gleichem zusatz gesatzt sein, und* (Herzog Georg) *hat darauf begert, ob mein herr von Saltzburg in so°lhem vertrag und sonnder der zwayer stuckh halb auch bleiben wo°lle, in* [= ihm] *des ze berichten."* Die Stellungnahme des Erzbischofs zu dieser Frage Herzog Georgs steht auf fol. 115: *„Dann auf den anndern artikel, den vertrag zu Prawnaw beru°renndt, hat mein herr gesagt, nachdem derselb vertrag durch seiner gnaden negsten vorvorderen mit hertzog Geo°rg(e)n zu Prawnaw gemacht sey, so welle mein herr darinn auch bleiben und dem der zwayer stuck halb auf hertzog Albrecht ze ko°men auch volg thun."* Die Jahresangabe 1489 auf fol. 114' ist möglicherweise auf 1488 zu ändern. Die Stelle erweckt den Eindruck von im Jahr 1491 noch nicht bereinigten Schwierigkeiten hinsichtlich der zwei angeführten Vertragspunkte.

[234]) Zu Beginn des 16. Jh. gab es, wie wir sehen werden, in Kirchberg Schmelzhütten

(s. Anm. 496). Weinold schreibt auf S. 376: „Schon im 15. Jahrhundert bestanden im Brixentale zwei Schmelzwerke, eines in der Haslau bei Hopfgarten, das andere in Kirchberg." Leider blieb er den quellenmäßigen Nachweis schuldig.

[235]) TLA, Urbar 93/1, fol. 3'.

[236]) a. a. O. fol. 15'.

[237]) Wie wir noch hören werden, ist dort eine Hütte zu Beginn des 16. Jh. bezeugt (s. Anm. 498). Vgl. Anm. 234.

[238]) Er wurde 1479 nach dem Tod Herzog Ludwigs des Reichen, seines Vaters, dessen Nachfolger. Er war der letzte Herzog der Linie Bayern-Landshut des Hauses Wittelsbach. Nach seinem Tod im Jahr 1503 brach schließlich der Landshuter Erbfolgekrieg aus, der dann zur Angliederung der drei Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel an Tirol führte.

[239]) In Innsbruck finden sich folgende Kopien: Handschrift des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum FB 9552 (Ausstellungsstück im Tiroler Landeskundlichen Museum), fol. 2–10 (Kopie von Ende 15. bzw. Anfang 16. Jh.);

TLA Cod. 5583, fol. 1–6' (Kopie aus dem 16. Jh.); TLA, Cod. 3260, fol. 72–79 (aus dem 16. Jh.); TLA, Grenzakten, Fasz. 27, Pos. 1 enthält zwei jüngere Kopien (fol. 203–218 und 219–230).

Senger erwähnt diese Ordnung auf S. 135f. TLA, Cod. 3128 enthält auf fol. 9 einen Hinweis auf diese neue Ordnung. Am 26. Juni 1483 (an S. Johanns und Pauls, der Wetterherren, Tag) legten der Bergrichter Martein May und die Geschworenen einen Streit um Grubenrechte *„nach laut meins genaᵉdigen herrn, herczog Geörg(e)n etc., neuen ornung"* bei. Dies ist die Stelle, die Wolfstrigl-Wolfskron auf S. 176 mit der falschen Tagesangabe 6. Juni anzieht; Cod. 3128 hat vorne rot geschrieben die alte Signatur 81 bzw. 81/c II.

Die Ordnung umfaßt etwa 70 Absätze, die nicht durch Zwischenüberschriften gegliedert sind.

Dem Leiter des Tiroler Landeskundlichen Museums, Herrn Kustos-Assistenten Dr. Meinrad Pizzinini, sei für sein Entgegenkommen bei der Benützung des Ausstellungsstücks FB 9552 herzlich gedankt.

[240]) TLA, Grenzakten, Fasz. 27, Pos. 1 enthält acht richtig datierte jüngere Kopien (zwischen fol. 249 und 300) und eine falsch, nämlich 1448 datierte Kopie (fol. 97–100). Stolz (C) bezog sich auf S. 265 offenbar auf das falsch datierte Exemplar der Freiheitenverleihung von 1488, die er außerdem als Bergordnung auffaßte.

[241]) Handschrift des Ferdinandeums FB 9552, fol. 11–28 (von Ende des 15. bzw. Anfang des 16. Jh.); TLA, Cod. 14, fol. 154–182' (16. Jh.); TLA,Cod. 663, fol. 2–20' (16. Jh.); TLA, Cod. 3260, fol. 80–92 (16. Jh.); TLA, Cod. 3266, S. 196–244 (16. Jh.); TLA, Cod. 775, fol. 1–14' (aus dem 16. oder 17. Jh.); TLA, Cod. 3277 enthält auf fol. 1 bis 16 in Kopie aus dem 16. Jh. ein unvollständiges Exemplar, auf das Mutschlechner hinweist (S. 140); TLA, Cod. 5583 enthält auf fol. 7–17' gleichfalls eine unvollständige Kopie aus dem 16. Jh.; StAK, Cod. 51 (Fasz. 1337), derzeit eingeordnet als H 104 in der Sammlung Moser im StAK, enthält auf fol. 22' bis 45 eine ebenfalls unvollständige Kopie aus dem 16. Jh. (über diesen Cod. vgl. Anm. 68, Schluß), allerdings mit der falschen Jahresangabe 1447.

Die Ordnung umfaßt ohne Einleitung und Schlußabsatz 103 durchgezählte Absätze, die durch insgesamt 13 Zwischenüberschriften zu Kapiteln zusammengefaßt sind.

[242]) TLA, Urkunde I 7239: Mit Urkunde von 1498 IV 20 (Freitag nach den heiligen Osterfeiern) verpflichten sich die Gewerken, Hüttherren und die ganze Gemeinschaft der Bergwerke in den drei Herrschaften, den in der hier eingeschalteten Freiheitenverleihung Herzog Georgs von 1498 IV 19 (Pfinztag nach den heiligen Osterfeiern) enthaltenen Pflichten nachzukommen. An dieser Urkunde hängt ein bemerkenswertes Siegel. Dazu heißt es in der Urkunde: *„Des zu warem urkunndt haben wir sein fuᵉrstlichen genaden disen brieve unndter gemaines perckwerchs anhanngenndem innsigill besiglt geben . . ."* Die Umschrift des Siegels lautet: *„. s(igillum). comunitatis . metallarior(um) . in . Ratenberg . 1473."* Eine Abbildung dieses Siegels bringt Metzler vor S. 17. Wie Metzler auf S. 23 ausführt, hatte Herzog

Ludwig der Reiche den Berg- und Hüttenwerken zu Rattenberg mit einem Wappenbrief von 1465 VII 15 (Montag nach St. Margarethen-Tag) ein Wappen verliehen: *„nämlich einen Schild mit blauem Feld, darin einen klimmenden gelben Löwen, der auf der Brust bayrische Wecken hat (die bekannten bayrischen Rauten), oben vier weiße und darunter vier blaue und in der rechten Pfote einen roten Handstein mit drei silbernen ‚Sprisen'"*. (Diese Beschreibung stammt nach Metzler aus einem Bericht des Hüttenamts aus dem Jahr 1862.) Wie Metzler weiter ausführt, hat sich ein silberner Siegelstock mit diesem Wappen im Hüttenwerk Brixlegg bis jetzt erhalten.

In einer 1635 beglaubigten Kopie der Freiheiten von 1488 folgt nach deren Schluß ein Hinweis auf die Freiheitenverleihung von 1498: *„Ittem in diser laut ist den hüttherrn und gwerckhen der obbemelten perckhwerch die freyhait verneut und abermals zehen gannze jar, die sich nach ausganng irer vorigen hieoben registrirten freyhait auf sanct Lucien tag schiristen anfahen, erstreckht worden. Actum."* (TLA, Grenzakten, Fasz. 27, Pos. 1, fol. 271 f.).

[243]) Mutschlechner, S. 188.

[244]) Handschrift des Ferdinandeums FB 9552, fol. 31–33' (Anfang 16. Jh.); TLA, Cod. 14, fol. 182'–186' (16. Jh.); TLA, Cod. 663, fol. 21'–25' (16. Jh.); TLA, Cod. 3260, fol. 93'–95' (16. Jh.); TLA, Cod. 775, fol. 15–18 (16. oder 17. Jh.).

[245]) Vgl. darüber Sigmund Riezler: Geschichte Baierns, 3. Band, Gotha 1889, S. 581–638; kürzer und über die Auswirkungen für Kitzbühel Stolz (B), S. 70–72; eine kurze und gute Darstellung der Vorgeschichte und der die drei Herrschaften betreffenden Ereignisse bei Winfried Stelzer: Die Belagerung von Kufstein 1504 (= Militärhistorische Schriftenreihe, herausgegeben vom Heeresgeschichtlichen Museum, Heft 12), Wien 1969.

[246]) Riezler, a. a. O. S. 590 f.

[247]) Josef Egger: Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit, 2. Band, Innsbruck 1876, S. 29: *„Nach der Eroberung Kufsteins nahm Maximilian Kitzbühel und, was sonst noch von den drei Herrschaften in Feindeshand lag, ein."*

Die Eroberung Kufsteins erfolgte am 17. Oktober 1504. Nun erhielt Fürst Rudolf von Anhalt, der vorher das tirolische Fußvolk kommandiert und bei der Belagerung von Kufstein neben Reinprecht von Reichenberg das Kommando geführt hatte, den Oberbefehl über das königliche Heer und setzte den Feldzug in Bayern fort (Stelzer, a. a. O. S. 17).

Riezler schreibt, daß das königliche Heer unter Rudolf von Anhalt nach dem Abzug von Kufstein im Tal von Grassau bei Marquartstein in einem Zusammenstoß mit einem Bauernheer Ende Oktober siegreich blieb, am 30. Oktober seinen Marsch fortsetzte und ohne Kampf Traunstein besetzte (a. a. O. S. 626 und 628); Riezler fährt dann fort: *„Mittlerweile hatte (Herzog) Albrecht auch die niederbairischen Lande tiefer im Gebirge besetzt. Die Einnahme der Burg Itter öffnete ihm die Straße nach Westen, worauf er über Hopfgarten und Lofer nach Reichenhall rückte, dort die Huldigung empfing, dann nach Kitzbühel umkehrte, das im Juli von (Fürst Rudolf von) Anhalt mit tirolischem Fußvolk für den Konig besetzt worden war, nun aber auch Albrecht huldigte."* (S. 628).

[248]) Vgl. Franz Krenner: Baierische Landtagshandlungen in den Jahren 1429 bis 1513, Band XV, München 1803–1805, S. 111–130, wo der Kölner Spruch abgedruckt ist, und zwar dort auf S. 126: *„Doch behalten wir uns hierinn bevor unser Interesse von wegen unsrer Gerechtigkeit, die wir als römischer König nach des genannten Herzog Georgens Tod zu seinem Fürstenthum, Land und Leuten, Hab und Gütern gehabt haben, und was wir vor diesem Spruch, von Herzog Georgens Gütern, Schulden und der Acht herrührend, vergeben haben, wie wir dann dasselbe weiter erklären werden."*

[249]) Hier ist die unten noch zu erwähnende Wechselbefreiung durch Maximilian für *„unnser getreuen, die gwercken des perckwerchs zu Kytzpu°hl,"* vom 1. Februar 1505 anzuführen (TLA, Bek. 1505, fol. 12). Dann ist die Bestallung für Bartlme Fuchs als Bergrichter von Rattenberg vom 25. Februar 1505 zu erwähnen, wo es auch heißt: *„also daz er unnsere perckwerch allenthalben in unnsern herrschafften Ratemberg, Kuefstain und Küzpu°chl trewlich und vleissigklich versehen und verwesen"* soll (TLA, Bek. 1505, fol. 78). In einem Befehl

vom 28. April 1505 werden die Bergbeamten und Geschworenen in Schwaz und Hall aufgefordert, für den Posten eines Waldmeisters für die Wälder *„in unnsern herschafften Ratemberg, Kuefstain und Kizpühl"* einen geeigneten Mann namhaft zu machen (TLA, EB 1505, fol. 408'/409).

In einem Befehl vom 3. Juli 1505 entbietet Maximilian zuerst allen Beamten und *„anndern unnsern undertanen in unnsern herschafften Rattemberg, Kuefstain und Kyzpu^{c}chel"* seine Gnade und teilt ihnen mit, daß er Michael Werfner zum obersten Holzmeister der Wälder *„in beru^{c}ertn unnsern herschafftn"* gemacht hat (TLA, EB 1505, fol. 130); am selben Tag erließ Maximilian die *„ordnunng unsers o^{c}bristn holzmaisters in unnsern herschafften Rattemberg, Kuefstain und Kizpu^{c}chel"* (TLA, EB 1505, fol. 263). Mit Befehl vom 9. September 1505 entbietet Maximilian den Urbarpröpsten, Urbarleuten und *„anndern unsern undertanen in unnsern herschafften Ratenberg, Kuefstain und Kizpu^{c}chl"* seine Gnade und teilt ihnen mit, daß er Gilg Fronheimer zum Urbarrichter *„in bemelten unsern herschafften"* gemacht hat (TLA, EB 1505, fol. 131). Maximilian hat auch die Huldigung der Untertanen in der Herrschaft Kitzbühel beansprucht und erlangt, wie der Urkunde von 1506 I 1 zu entnehmen ist, mit der der König der Stadt Kitzbühel ihre Freiheiten bestätigte (StAK, Urkunde Nr. 204).

[250]) Riezler a. a. O. S. 638. Die Urkunde von 1506 II 8 (München) ist als beglaubigte Abschrift in TLA, Urkunde I 1873 von 1506 III 23 enthalten. Eine Abschrift ist auch in einem unnumerierten Codex des StAK, LA enthalten.

[251]) Otto Stolz (Herausgeber Franz Huter): Wehrverfassung und Schützenwesen in Tirol von den Anfängen bis 1918, Innsbruck-Wien-München 1960, S. 52: *„Raise ist der altdeutsche Ausdruck für Kriegsfahrt"* (bzw. Kriegszug).

[252]) StAK, Urkunde Nr. 211 (jüngere Kopie auf Papier).

[253]) TLA, Bek. 1505, fol. 12; die Urkunde wurde in Schwaz ausgestellt.

[254]) TLA, EB 1507, fol. 242. Wolfstrigl-Wolfskron schreibt darüber unrichtig auf S. 176: *„Wir finden . . . als ersten Akt eine Begnadigung Kaiser Maximilians I. an die Kitzbühler Gewerken, denen er am 1. Jänner 1507 bei Aufrechterhaltung der gewöhnlichen Frohne für 5 Jahre den Silberwechsel nachsah."* (Er beruft sich dabei auf diese Stelle.)

Ähnlich Mutschlechner: *„1507 (Januar 1) erließ Maximilian . . . den Kitzbüheler Gewerken für fünf Jahre den Silberwechsel."* (S. 140).

[255]) Mutschlechner erwähnt eine solche (S. 188). Möglicherweise sind damit bergrechtliche Bestimmungen gemeint, die Maximilian in einem Befehl von 1507 VIII 14 (an Unserer Lieben Frau Abend Assumptionis; Innsbruck) an den Rattenberger Bergrichter für den Großen und Kleinen Kogel im Bergrevier Rattenberg erließ (z. B. in der Handschrift des Ferdinandeums FB 9552, fol. 34/34'; TLA, Cod. 14, fol. 186'/187', und anderwärts).

[256]) Senger schreibt dies S. 146; Mutschlechner hat dies anscheinend übernommen (S. 140).

[257]) TLA, Cod. 40, fol. 1: In einem Befehl vom 27. September 1510 an den Bergrichter von Schwaz heißt es u. a.: *„So haben wir ainen gemainen synodum und versamblung von allen unnsern perckwerchen in disem unnserm land der grafschafft Tyrol, auf sand Katherinentag nechstkunfftig zu nacht hie zu Insprugk an der herberg zu sein, zu halten furgenomen"*; er soll dies den Schmelzern, Gewerken und der Gesellschaft mitteilen.

Unter demselben Datum erging auch ein Befehl an die übrigen Bergrichter (unter denen, aus Versehen, wie wir sehen werden, der Kitzbüheler Bergrichter nicht genannt ist): *„Getreuer! Wir haben ain gemainen synodum und versamblung von allen perckwerchen in disem unnserm landt der grafschafft Tyrol der clagen, mengl und beschwerd halben, so uns ta^{c}glichen furkumen, auf sand Katherinen tag nechstkunfftig zu nacht zu Insprugk zu sein, zu halten angesehen und furgenomen. Demnach emphelhen wir dir mit ernst, daz du solchs unnsern smelzern, gwercken und der geselschaft furderlichen anzaigest und verkundest, damit sy ire mengl und beswerd in geschrifft stellen und alsdann etlich aus inen, doch mit dem geringisten costen und mit voller gewaltsam der andern, auf bemelten synodum hieher gen Insprugk schicken . . ."* (TLA, Cod. 40, fol. 1'/2).

In mehreren Befehlen vom 12. Dezember 1510 wird auf diese Synode Bezug genommen, z. B. in einem an den Bergrichter von Hall, wo auf vorgebrachte Beschwerden eingegangen wird (TLA, EB 1510, fol. 251): *„Nachdem wir in kurzverschiner zeyt ainen gemainen synodum aller unnser perckhwerch in disen unnserm lannd der grafschafft Tyrol hie zu Ynnsprugg gehalten."* (Wolfstrigl-Wolfskron schreibt unter Bezugnahme auf diese Stelle auf S. 10 unrichtig: *„Am 12. Dezember 1510 wurde dem Haller Bergrichter angezeigt, daß in Kurzem im Berggericht Hall eine Synode abgehalten werden solle.")* Siehe auch Anm. 258. Georg Mutschlechner erwähnt die auf den 25. November 1510 nach Innsbruck einberufene Synode auf S. 297 seines Aufsatzes „Die Bergwerksordnung für Gossensaß und Sterzing vom Jahre 1510" (in: Tiroler Wirtschaftsstudien 26 (Festschrift Franz Huter), 1969, S. 293–313).

[258]) Sie sind enthalten in TLA, Cod. 40, fol. 69–70 und in der Handschrift des Ferdinandeums FB 9552, fol. 36–38'. Der Befehl beginnt so (nach Cod. 40, fol. 69):

„Nachdem wir in kurzverschiner zeit ainen gemainen synodum aller unnser perckwerch in disem unnserm land der grafschafft Tyrol hie zu Insprugk gehalten, haben uns unnsere getreuen lieben n. unnser gwercken und gemain geselschafft unnsers perckwerchs zu Kizpu[c]hl etlich ir mengl und geprechen fu[c]rpracht."

Dann geht der Landesfürst darauf ein.

Auf ihr Gesuch, ihnen zur Förderung der Bergbautätigkeit und zur Verringerung der Kostenlast Wechselfreiheit zu gewähren, wird bewilligt, daß sie in den nächsten drei Jahren pro Mark Silber einen Wechsel von nur 6 kr zu zahlen haben; darüber soll ihnen eine Urkunde ausgestellt werden (s. Anm. 261).

Die Bergbautreibenden klagten, daß sie ihre Erze nicht um einen angemessenen Preis verkaufen können. Dem Bergrichter wird nun befohlen, er solle darauf achten, daß die Bergbautreibenden gutes Scheidwerk machen (d. h. sie sollen Sorgfalt aufwenden beim Trennen von Erz und taubem Gestein); dem Hüttwerk zu Rattenberg (Brixlegg) ist befohlen, ihnen dann dieses Erz nach seinem richtigen Wert abzukaufen. Die Bergbautreibenden, die ihr Erz nicht verkaufen wollen, können es in der Hütte zu Rattenberg (Brixlegg), die speziell dafür in Auftrag gegeben wurde, auf den Stein schmelzen (Näheres zu dieser Hütte und zum Steinschmelzen am Ende dieser Anmerkung); den Stein können sie dann dem Landesfürsten oder anderen Schmelzern verkaufen.

Es soll jedoch nicht gestattet sein, daß im Kitzbüheler Bergrevier gewonnene Erze in das Land des Erzbischofs von Salzburg oder in ein anderes Land (wohl nach Bayern) geführt oder verkauft werden; diese Erze müssen im Inland geschmolzen werden, damit dem Landesfürsten nicht der Wechsel entzogen wird.

Es ist verboten, Handsteine (besonders schöne Erzbrocken) von den Gruben zu tragen, zu verkaufen, zu kaufen und zu schmelzen.

Wer im Kitzbüheler Bergrevier schmelzen will, soll es zuvor dem Bergrichter anzeigen.

Damit die Bergordnung besser eingehalten wird und damit alle im Bergbau Tätigen ohne besondere Kosten zu ihrem Recht kommen können, soll der Bergrichter *„mitsambt etlichen verstendigen percklewten, die du zu dir nemen solt,"* alljährlich an günstigen Zeitpunkten *„zway gemaine perckhrecht"* abhalten und *„daselbs ainen* [= einem] *yeden ergeen und beschehen lassen, was perckwerchs recht ist"* (fol. 69').

Dem Pfleger, Landrichter und Bürgermeister wird aufgetragen, sich nicht mit Bergwerkssachen zu befassen, sondern diese dem Bergrichter zu überlassen.

Gemeinsam mit dem Pfleger und mit dem Waldmeister soll der Bergrichter auf gute Pflege der Wälder schauen.

Dem früheren Bergrichter ist befohlen, dem jetzigen Bergrichter alle Bergordnungen zu übergeben; der Bergrichter soll die eben angeführten Bestimmungen den Bergbautreibenden bekanntmachen und ihnen bei Bedarf Abschriften davon geben.

So weit diese Bestimmungen vom 12. Dezember 1510 für Kitzbühel.

In einem Befehl vom selben Datum an den Rattenberger Bergrichter wird ebenfalls Bezug genommen auf die vor kurzem in Innsbruck abgehaltene Synode und auf die dort von

Schmelzern, Gewerken und der Gesellschaft des Bergwerks zu Rattenberg vorgebrachten Klagen. In den daraufhin erlassenen Bestimmungen heißt es auch: *„Dann von wegen des schmeltzens, des sich die gwercken und smelzer beclagen, daz sy mit schweren costen smelzen, auch vil grembsig a^{c}rzt* [= ganz fein eingesprengtes, mit dem Gestein innig verwachsenes, daher schwer vom Tauben scheidbares Erz, vgl. Mutschlechner, S. 200] *geprochen werd, darumb sy kain arzkauff bekumen mugen, darauf wellen wir verordnen, bey unnserm huttwerch zu Ratemberg ain besunder smelzhütten mit etlichen smelzofen ze machen, also, daz ain yeder, so sein arzt nit verkauffen mag oder well, dasselb in bemelter unnser hutten auf den stain smelzen mag; darzu wellen wir holz und koll umb ain zimlich gelt zu geben verordnen"*. Denen, die in Rattenberg in den kleinen Wechsel auf den Stein schmelzen, wird das Produkt abgekauft; pro Mark daraus gewonnenen Feinsilbers sollen 8 fl Rh gezahlt werden, bei der Bezahlung sollen die Kosten für Holz und Kohle beglichen werden. Jeder kann aber den Stein auch anderen Schmelzern verkaufen. Es ist aber auch möglich, dem Verwalter der landesfürstlichen Hütte zu Rattenberg das Erz zu verkaufen; dabei soll der der Probe entsprechende angemessene Preis gezahlt werden.

(TLA, Cod. 40, fol. 50'; eine datierte Kopie dieses Befehls z. B. in TLA, Cod. 14, fol. 188–191).

Der Landesfürst ordnete also zur Förderung der Bergbautätigkeit die Einrichtung einer eigenen Schmelzhütte im Rahmen des landesfürstlichen Schmelzwerks zu Rattenberg (Brixlegg) an, wo die Gewerken und Bergbautreibenden ohne eigene Hütte ihr Erz auf den Stein verschmelzen können. Vgl. dazu die Ausführungen von Zycha (B, S. 286 des 5. Bandes): *„Neben den privaten Hütten gab es landesfürstliche. Sie dienten der Verarbeitung der Fronerze und dessen, was aus den eigenen Anteilen entfiel, sollte aber auch einem weiteren Zweck entsprechen. Jene Gewerken nämlich, die nicht selbst Hüttenunternehmungen gründen konnten oder wollten, also ihre Erze verkaufen oder in fremden Hütten verschmelzen lassen mußten, unterlagen leicht der Bedrückung durch die Hüttenherren und hatten ein Interesse, daß öffentliche Hüttenwerke errichtet würden, die besseren Preis zahlten oder billiger arbeiteten. Das gleiche Interesse besaßen die Lehenhäuer, welchen minderes Erz nicht abgelöst wurde."* Beim Schmelzen auf den Stein handelt es sich um jenen Schmelzvorgang, bei dem die Kupfer und Silber enthaltenden Roherze zum *„reichen Kupferstein"* oder sogenannten *„Reichenstein"* geschmolzen wurden. Durch weitere Schmelzprozesse wurde dann aus dem Reichenstein durch Zugabe von Blei das Silber ausgebracht und das Rohkupfer gewonnen (vgl. Egg, C, S. 14, 16, 20).

[259]) Mutschlechner erwähnt eine solche (S. 188).

[260]) erwähnt von Senger auf S. 146 und im Anschluß daran von Mutschlechner (S. 140).

[261]) TLA, Cod. 40, fol. 71.

[262]) TLA, Cod. 3128, fol. 9.

[263]) Nach einer Korrespondenz in StAK, Sammlung Moser, XXIV/a, soll sich im Hauptstaatsarchiv München, Ludwigstraße, auch ein *„Verzeichnis der Strafen wegen Waldfrevel, dann der Ausgaben des Holzmeisters in den Gerichten Kitzbüchl, Kufstein und Ratenberg im Jahre 1486–1487, ein Heft, Schmalfolio, 8 Bl."* befinden.

[264]) TLA, Cod. 3128, fol. 64.

[265]) TLA, Cod. 223, fol. 34' (Parchinger) und fol. 34 (Ulrich Hebmstreyt, Holzmeister im Alpach).

[266]) TLA, Cod. 245, fol. 54 (man würde allerdings hier eher Hosman lesen).

[267]) TLA, Cod. 246 (Lichtmeß 1496 bis Lichtmeß 1501) und Cod. 247 (mit je eigener Folierung für Lichtmeß 1501 bis L. 1502 einerseits und für Lichtmeß 1502 bis L. 1503 andererseits). Die Einleitung zu Cod. 246 ist bemerkenswert (fol. 2): *„Vermerckt dy puessen und wendel, durch Fridrich(e)n Hoffman, holtzmaister zu Rat(e)nberg, zu Kuefstain und Kitzpu^{e}ch(e)l, von wegen swennten, prennens, reytten und andrer vero^{e}dung und uresenns* [vermutlich = uräßen, vgl. Schmeller 1, Spalte 134: „uräßen . . .: . . . veruräßen etwas, es als . . .

nichtswerte Sache behandeln . . .“] *der holtz und wellde in den selben herschefften von den armen leuten verprechen und ungehorsamen eingenomen von angang seiner bemelten ambt, nemlich tu Unnser Lieben Frawen Liechtmestag anno etc. im sechsundneuntzigisten untz* [= bis] *widerumb auff Unnser Lieben Frawen Liechtmeßtag anno etc. primo.*“ Diese Amtsrechnung ist so gegliedert:

Die Einnahmen der Strafgelder sind in drei Gruppen für die drei Herrschaften verzeichnet. Bei den Ausgaben für Waldbeschau gibt es ebenso die drei Gruppen wie bei den Ausgaben für die Verfahrensnebenkosten und das Einbringen der Strafgelder. Schließlich folgt, gleichfalls in den drei Gruppen, ein Verzeichnis der noch nicht eingebrachten Strafgelder.

Die Überschrift der Amtsrechnung 1501/02 (Cod. 247, fol. 1) lautet: „*Fridrich(e)n Hoffmans rechnung von Ratmberg(e)r, Kuefstain(e)r und Kuᶜczpuᶜchler holczmaisterambten de anno primo biß auf anno etc. secundo.*“ Die zur Amtsrechnung 1502/03 lautet entsprechend. Und zwar gehen die Rechnungen jeweils von Lichtmeß zu Lichtmeß.

Die beiden Codices werden erwähnt bei Julius Trubrig: Die Organisation der landesfürstlichen Forstverwaltung Tirols unter Maximilian I. (in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, 3. Jahrgang (1906), S. 309–354) auf S. 343, allerdings reichen die Abrechnungen nicht bis 1502, sondern bis Lichtmeß 1503.

[268]) Trubrig a. a. O. S. 342.

[269]) Vgl. Anm. 244; Trubrig schreibt a. a. O. S. 342: „*Mit Befehl vom 15. November 1501 wurde die genaue Befolgung dieser Ordnung* [= der von 1497] *eingescharft und den zur Handhabung derselben bestellten Holzmeistern verboten, eigenmächtig ‚verbrechungen und verödung‘ der Walder zu strafen; sie müssen alle solche Fälle dem Bergrichter zur weiteren Amtshandlung anzeigen.*“ Ein Blick auf den Kalender zeigt, daß der 15. November 1501 ebenso Montag nach Martini war wie der 14. November 1502; da die erwähnten bergrechtlichen Bestimmungen von 1502 XI 14 im Datum gesichert sind und inhaltlich auch das von Trubrig Angeführte enthalten, Trubrig andererseits von diesen Bestimmungen von 1502 nichts weiß, könnte es sein, daß Trubrig die falsche Jahreszahl (und damit auch ein anderes Datum für den Montag nach Martini) hat.

[270]) TLA, EB 1505, fol. 408'/409:

In einem Befehl vom 28. April 1505 werden die Bergbeamten und Geschworenen zu Schwaz und Hall aufgefordert, für den Posten des Waldmeisters für die Wälder der drei Herrschaften einen geeigneten Mann zu benennen, „*dann* [= weil] *wir des Sigmunden von Haslach, der solchs bey zeiten hertzog Jorgen von Bayrn zu verwalten in bevelch gehebt hat, aus etlichen ursachen erlassen und im ain ander holzmaisterambt bevolhen haben.*“

[271]) TLA, EB 1505, fol. 130. Trubrig erwähnt dies a. a. O. S. 344; allerdings war, wie wir gesehen haben, Werfner nicht der unmittelbare Nachfolger von Hofmann. Sigmund von Haslach nennt Trubrig a. a. O. auch, allerdings als Holzmeister in Stumm (bis 7. März 1505), dann als Holzmeister in Brandenberg.

[272]) TLA, EB 1505, fol. 263–264'; sie hat folgende Einleitung: „*Ordnunng unsers oᶜbristn holzmaisters in unnsern herschafften Rattemberg, Kuefstain und Kizpuᶜchel, wie die bey weylennd herzog Joᶜrg(e)n von Bayern loᶜblicher gedechtnuᶜss furgenomen und gehalltn worden ist, die wir auch also beleibn lassen.*“

Wopfner druckt diese Ordnung auf S. 140–142 ab, Trubrig (a. a. O., S. 343) erwähnt sie, ebenso Oberrauch (S. 68f.).

[273]) TLA, EB 1506, fol. 414:

Da in der Herrschaft Kitzbühel Verstöße gegen die Holzordnung vorkamen, heißt es in einem Befehl des Landesfürsten vom 28. Janner 1506 an Gilg Fronheimer, der damals auch Verwalter der Herrschaft Kitzbühel war: „*Demnach und damit dieselbn und alle annder wälde . . . laut vorberuerter ordnung gehaiet, auch diejenigen, so dawider hanndln, durch unnsern öbristen holzmaister gestrafft und uns durch denselben unnsern holzmaister sölh straffen und puessen unverhindert ingezogen*“ werden, soll er ihm darin keinen Eingriff tun und das auch niemandem anderen gestatten, sondern den Holzmeister unterstützen.

[274]) TLA, EB 1508, fol. 120 und 142'. Mit Befehl vom selben Tag (a. a. O., fol. 156') wurde Werfner aufgefordert, zugunsten von Jörg Stöckl von seinem Amt abzutreten. A. a. O. fol. 313' ist erwähnt, daß Stöckl bisher Holzmeister zu Schwaz war. Trubrig (S. 344) erwähnt den Amtsantritt Stöckls, ebenso Oberrauch (S. 69). Trubrig schreibt S. 344, daß Jörg Stöckl aus Reichenhall sei. In einem Befehl vom 14. Juni 1507 an den Schwazer Bergrichter (TLA, EB 1507, fol. 373) heißt es, daß man *„Jorgen Sto°ckl von Bertlsgaden"* als neuen Schwazer Holzmeister aufnehmen wolle. Möglicherweise ist Jörg Stöckl mit jenem Geörg Stökl identisch, den dann der Salzburger Erzbischof Matthäus Lang als Salzburger Waldmeister aufnahm und dem Lang am 20. Mai 1524 (Freitag vor Dreifaltigkeitssonntag) zur Verwaltung seines Amtes eine ausführliche Instruktion, die Salzburger Waldordnung von 1524, erteilte (vgl. Anton Emanuel Ritter von Koch-Sternfeld an dem in Anm. 495 angeführten Ort auf S. 201). TLA, Bek. 1508, fol. 99'/100 enthält Stöckls Bestallung vom 27. Jänner 1508. TLA, Urk. I 1668, 1508 II 1, ist Stöckls Dienstrevers. Dort ist u. a. zu sehen, daß Stöckls jährlicher Sold 50 fl Rh ausmachte, wozu ein Hofkleid oder 4 fl Rh kamen.

[275]) TLA, EB 1508, fol. 408–410; TLA, Cod. 3589. Trubrig (S. 343) und Oberrauch (S. 69) erwähnen sie.

[276]) TLA, EB 1510, fol. 306': Befehl an den obersten Holzmeister zu Rattenberg vom 11. März 1510:

„. . . Wiewol ir unnzher von unns bevelh gehebt habt, die puessen und straffen von den verprechungen, verswenndungen und ödung der wälde ewer verwesungen einzuziehen und uns auf unser raytcamer zu Innsprugg zu verraiten, so hat unns doch unnser perggrichter zu Ratemberg, Michel Eberwein, bericht, daz ime als perggrichter laut der ordnung und erfindungen, so weilend herzog Jorig von Bayern . . . aufgericht . . ., die verhanndlungen in den wälden und holzwerchen auf ewer anzaigen und in ewerm beywesen zu straffen, einzuziechen und uns zu verraiten gepüre. Demnach empfellen wir euch, daz ir unserm perggrichter zu Ratennberg in sölhen straffen und einziehung der puessen dhain irrung thuet, sonnder mit hewung und bewarung der wäld, auch anzaigung der verprechungen und derselben straffen inhalt gemelter ordnung und erfindung, auch ewer instruction, so ir deßhalben habt, handlet und dhain annders thuet."

Bis zu diesem Befehl zog also auf Grund eines Befehls des Landesfürsten der Holzmeister die Strafen in Holzangelegenheiten ein. Das steht zwar im Widerspruch zur Neuregelung von 1502, jedoch heißt es im Dienstrevers Stöckls vom 1. Februar 1508 (TLA, Urk. I 1668): *„Ich sol und wil auch alle fäll, peen, straffen und puessen vleyssigclich einziehen und seiner maiestat auf derselben raitcamer zu Innsprugg auf seiner maiestat ervordern treulich verraitten und ausrichtung thun."* Auch 1506 war ja eine entsprechende Praxis festzustellen. Möglicherweise war die Neuregelung von 1502 wegen der Änderung der politischen Verhältnisse zu wenig stark ins Bewußtsein eingedrungen.

[277]) TLA, EB 1510, fol. 146. Trubrig (S. 343) erwähnt den Amtsantritt Sauerweins, allerdings unter dem 22. April 1510; auch Oberrauch (S. 69) erwähnt für 1510 Sauerweins Amtsantritt. TLA, Bek. 1510, fol. 75'/76 enthält die Bestallung Sauerweins vom 20. April 1510. TLA, Urk. I 1657, 1510 IV 21, ist der Dienstrevers Sauerweins; Wopfner druckt ihn auf S. 143 f. ab. Sauerweins Sold entsprach dem von Stöckl. Die Erklärung bezüglich der Strafen ist nun in Einklang mit der Neuregelung von 1502 gebracht.

[278]) TLA, EB 1510, fol. 371–373; TLA, Cod. 3590. Trubrig erwähnt die Ordnung auf S. 343.

[279]) Vgl. die Dienstreverse Stöckls (TLA, Urk. I 1668) und Sauerweins (TLA, Urk. I 1657).

[280]) Trubrig a. a. O. S. 343 f.

[281]) TLA, Missiven 1508, fol. 98/98':

In einem Befehl der Raitkammer vom 22. Februar 1508 an den Zöllner von Rattenberg heißt es: *„Als Hanns Neythart mit seiner raitung von wegen des perckgerichts zu Kützpühl, auch dem fröner- und holtzmaisterambt daselbst vor uns erschinen ist und begert hat, daz*

ime zusambt dem perckrichterambt der sold und claidung vom fröner- und holzmaisterambt auch gelegt solle werden, . . . darauf wir . . . umb all sein spruch und anvordrung von wegen solcher ambter, die, als er anzaigt, nach abgang weylend hertzog Jorgen von Bayrn . . . bißher verwesen haben sol, und der besoldung halben abgeprochen und entlich überkumen sein, also daz ime uber alles das, so er bis auf heut datum an fellen, pennen und puessen im perckgericht und holtzmaisteramt, auch von der fron und in sonderhait hie auf der camer und aus den ambtern zue Ratemberg empfangen hat, XXXII gulden Rh gegeben und damit berurter ämbter gemiessigt und entsetzt und die Bartlme Fuchsn laut seiner bestallung . . . zu verwalten bevolhen." Der Zöllner soll dem Neythart die 32 fl Rh auszahlen.

[282]) Wolfstrigl-Wolfskron nennt auf S. 175 für diesen Zeitraum folgende Bergrichter in Kitzbühel: 1483 Martin May, 1484 Albrecht Kemnaten, 1489 Chonrad Öder, 1491 Ulrich Präst, 1500 Hans Netthärt und 1510 Connrad Tettsrieder. Mutschlechner nennt S. 187 folgende: 1475 Johann Mitterndorfer, 1483 Martin May, 1484 Albrecht Kemnaten, 1489 Chonrad Öder, 1491 Ulrich Präst, 1497 Gilg Hallersdorfer, 1497 Johann Mitterndorfer, 1500, 1507 Hans Netthart (Neithart), 1509–1510 Connrad Tettsrieder (Tettenrieder), 1510 Heinrich Rigel, 1510 Jörg Rebhan.

[283]) TLA, Cod. 3128, fol. 17.

[284]) Ein Bergrichter zu Rattenberg namens Kaspar von Pirchach führte eine Rechnung über sein Amt während der Zeit vom 6. April 1477 (hl. Ostertag) bis zum 21. Dezember 1477 (Sonntag St. Thomas Apostel) und eine weitere über die Zeit Lichtmeß 1480 bis Lichtmeß 1481 (TLA, Cod. 218).

[285]) TLA, Cod. 3128, fol. 9.

[286]) a. a. O., fol. 18 bzw. 22.

[287]) a. a. O., fol. 23.

[288]) a. a. O., fol. 22/22'.

[289]) a. a. O., fol. 24.

[290]) a. a. O., fol. 25.

[291]) a. a. O., fol. 24'.

[292]) a. a. O., fol. 48.

[293]) a. a. O., fol. 63.

[294]) a. a. O., fol. 67'.

[295]) a. a. O., fol. 63' (1. Februar 1490) und fol. 71' (1. Dezember 1490); StAK, Steuerregister von 1490: Von einem der ersten Häuser der vorderen Zeile, vom heutigen Tiefenbrunner an gerechnet, steuerte *„item Contz O°d(er), perickrichter, III Rh. gulden"*.

[296]) TLA, Cod. 3128, fol. 64, 77, 81', 86'; fol. 77 und 86' ist er als *„der zeit perckmaister und perckrichter zw Kiczpüchl"* bezeichnet. TLA, Cod. 223, fol. 34': Für das Jahr von Lichtmeß 1492 bis Lichtmeß 1493 wird ihm ein Sold von 9 Mark ausbezahlt.

[297]) TLA, Cod. 60, fol. 159 enthält keine diesbezügliche Eintragung.

[298]) TLA, Cod. 3128, fol. 91'.

[299]) TLA, Cod. 224 (Rattenberger Wechselamts- und Hüttmeisteramtsrechnung Lichtmeß 1494 bis Lichtmeß 1495), bei der Hüttmeisteramtsrechnung auf fol. 36: *„Go°rigen Gundrspergr halben sold vom perckrichtrampt zu Ku°zpu°hl und halben sold vom schichtmaistrampt zu Ratmberg, davon er gein Kizpu°hl komen ist, tut zusamen XVI m."* TLA, Cod. 3128, fol. 93 hat als Überschrift *„anno etc. im vierundneunczigisten Görig Gundersperge(r), berckrichter zw Kitzpüchl"*; es folgt eine erste Verleihung vom 14. Juli 1494 (Montag nach Kaiser Heinrichs Tag); weitere Verleihungen aus diesem Jahr auf fol. 98, 100, 102, 103.

TLA, Cod. 225 (obige Rechnung L. 1495-L. 1496), fol. 36': *„Go°rigen Gundersperg(e)r, perckrichtr zu Khizpu°hl, XX m."* TLA, Cod. 245 (obige Rechnung L. 1496 – L. 1498), fol. 54: *„Item Jo°rigen Gundrsperg(e)r im (96.) vom perckhrichtrampt zu Kizpu°chl ain halben jarsold, nemlich zehen marck, vom schichtmaisterampt zu Ratmberg ain halben sold, sechs marck, und im (97.) von demselben schichtmaistrampt ain gannzen jarsolde, zwo°llif marck, thut alls XXVIII m."*

[300]) TLA, Cod. 245 (Rattenberger Wechselamts- und Hüttmeisteramtsrechnung Lichtmeß 1496–L. 1498), fol. 54':

„Item Hannsen Mittrdorffr, perckrichtr zu Kizpu°chl, im (96.) ainen halben und im (97.) jar ain gannzen solde bezalt, thut als IX m."

TLA, Cod. 226 (obige Rechnung L. 1498–1499), fol. 30':

„Item Hannsen Mittrdorffer, perckrichter zu Kizpu°chl, VI m."

TLA, Cod. 3128, fol. 115' und 116 sind Verleihungen durch Hans Mitterdorfer, Bergrichter zu Kitzbühel, aus dem Jahr 1497 eingetragen.

Am 24. Oktober 1497 trat *„Hanns Mitterndorffer, burger und perckrichter,"* als Zeuge auf (Urk. Nr. 624 des Salzburger Konsistorialarchivs, siehe Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 16 (1876), S. 349).

[301]) TLA, Cod. 227 (erwähnte Rattenberger Rechnung L. 1499–L. 1500), fol. 21': *„Holennstain(e)r, kastner zu Kizpu°chl, das er verganngens jar das perckgericht daselbs verwesen hat, II m. VII lb. VI kr."*

[302]) TLA, Cod. 3128, fol. 124' hat als Überschrift *„Hanns(e)n Neithart, perckrichter, lechenpuech, angehebt an Unser Frauen Liechtmesstag im V°C jar"*; auf fol. 127' steht als Überschrift: *„Hanns Neithart(e)n, perckrichter zw Kiczpüchl, lechenpuech, angehebt im V°C jar"*.

TLA, Cod. 3128 enthält weitere Nennungen Neitharts im Jahr 1500 (fol. 130), 1501 (fol. 134, 137) und 1502 (fol. 137', 139).

TLA, Cod. 228 (oben erwähnte Rattenberger Rechnung L. 1500–L. 1501), fol. 27: *„Perckrichter zu Kizpu°chl XII m."*

TLA, Cod. 229 (obiges L. 1501–L. 1502), fol. 22:

„Hannsen Neithart, perckrichter zu Kizpu°chl, XII m."

TLA, Cod. 230 (obiges L. 1502–1503), fol. 12,20' und 27: Hans Neithart, Bergrichter zu Kitzbühel, werden insgesamt vier Quatembersolde zu je 3 Mark ausbezahlt.

TLA, EB 1506, fol. 237: Aus einem Befehl vom 11. November 1506 geht hervor, daß Hans Neithart (Neythart) ein Gesuch wegen eines ausständigen Solds vom Kitzbuheler Bergrichteramt eingebracht hat. Aus dem Befehl vom 22?. Februar 1508 (s. Anm. 281) geht hervor, daß Neithart das Kitzbüheler Bergrichteramt und außerdem das Amt des Fröners und des lokalen Holzmeisters vom Tod Herzog Georgs an bis zum Zeitpunkt des Befehls versehen hat.

Hans Neithart ist uns ja bereits als Hüttenbesitzer bekannt. 1522 begegnen dann ein Hanns Neythart und Mitbeteiligte als Gewerken bei Kitzbühel (TLA, EB 1522, fol. 191').

Ob Hans Neithart mit Sebastian Neidhart, dem süddeutschen Geldmann, der zwischen 1530 und 1550 in Erscheinung trat (vgl. Richard Ehrenberg: Das Zeitalter der Fugger . . ., 1. Band: Die Geldmächte des 16. Jahrhunderts, Neudruck Jena 1912, S. 221–223), verwandt war, konnte nicht geklärt werden.

[303]) TLA, Cod. 3128, fol. 135 und 137:

Troyer war Vorsitzender bei einer Gerichtsverhandlung, bei der Neithart gegen einen gewissen Erhart Pogner klagte und die einen *„spruch zbischen Hanns(e)n Neitha(r)t, perckrichter zw Kiczpüchl, auf ainen und Erhart(e)n Pogne(r) des andern tails"* herbeiführen sollte.

[304]) a. a. O., fol. 136 und 137':

Saller führte den Vorsitz einer Gerichtsverhandlung, bei der *„Hans Neitha(r)t, perckrichter zu Kiczpüchl,"* gegen jemanden klagte.

[305]) TLA, Bek. 1505, fol. 78 (25. Februar 1505). Mit Befehl vom selben Tag machte der Landesfürst die Aufnahme des Bartlme Fuchs allen im Bergbau der drei Herrschaften Tätigen bekannt (TLA, EB 1505, fol. 128) und forderte Wilhalm Ku°chler, den bisherigen Rattenberger Bergrichter, auf, von seinem Amt abzutreten (EB 1505, fol. 142).

TLA, Urk. I 7258 (1505 II 26) ist der Dienstrevers von Fuchs.

[306]) TLA, Missiven 1508, fol. 98/98' (s. Anm. 281).

[307]) TLA, EB 1509, fol. 243', Befehl an den Zöllner zu Rattenberg: *„Getreuer! Als sich unnser perckwerch in unser herrschafft Kizpüchl etwas erzaigen, dadurch ains verwesers anstat unnsers perckrichters zu Ratemberg daselbs zu Kizpüchl not sein wirdet, emphelhen wir*

dir, daz du dich unnder unnsern burgern daselbst zu Kizpüchl umb ainen, der zu verwesung sölhs perckrichterambts tewgenlich und geschickht ist, erkundest . . ."

[308]) TLA, Cod. 3128, fol. 159 (Philipp und Jakob).

[309]) TLA, Bek. 1509, fol. 11/11' ist die Bestallungsurkunde vom 2. April 1509; Tettenrieder wurde „*zu unnserm verweser unsers perckgerichts zu Kizpüchl*" aufgenommen, er soll „*unnsere perckwerch in derselben unnser herrschafft Kizpüchl trewlich und vleyssiglich versehen und verwesen*". TLA, Urk. I 7276 (1509 IV 3) ist sein Dienstrevers. Interessant ist der Befehl vom 3. April 1509 an den Rattenberger Bergrichter Bartlme Fuchs (TLA, EB 1509, fol. 339'):

„*Getreuer! Als dir unnser perckgericht Kizpüchl verre* [= Ferne] *und kranckheit halben zu verwallten ungelegen ist, haben wir unnsern getreuen Conradten Tettenrieder zu unnserm verweser daselbs aufgenomen, doch das er sein aufsehen auf dich haben sol, laut unnsers briefs, im darumb gegeben. Demnach emphelhen wir dir mit ernst, das du ime darinn von unsern wegen gutten rugkhen haltest, auch dein aufsehen habest, damit er nach laut der erfindung und ordnung handle und, wo not ist, in* [= ihm] *derselben perckwerchsordnung und hanndlung berichtest.*"

[310]) TLA, Cod. 3128, fol. 140: am 29. September 1509 „*iudex Connradt Tett(e)nried(er)*"; Bergrichter zu Kitzbühel: fol. 213' (14. Juni 1509), fol. 219 (16. Dezember 1509), fol. 220 (25. Jänner 1510).

[311]) TLA, Bek. 1509, fol. 60/60' ist die Anstellungsurkunde für ihn mit dem Datum des 19. April 1509. In einem Befehl vom selben Tag an den Rattenberger Zöllner (TLA, EB 1509, fol. 61) heißt es: „*Als Bartlme Fux, unnser perchrichter zu Ratemb(er)g, dasselb unnser ambt allter und schwachait halbn seins leibs, damit er beladen ist, nit mer verwesen mag, haben wir dasselb unser perckrichterambt unnserm getreuen Micheln Eberwein nuhinfur zu verwesen bevolhen . . .*" TLA, Urk. I 7277 (1509 IV 21) ist Eberweins Dienstrevers.

[312]) Das steht in einem Befehl vom 17. Dezember 1509 (TLA, Missiven 1508/09, fol. 216'/217); Gilg Fronheimer hatte den Stimmungsbericht aus Kitzbühel (*„wie die perckwerchslewt zu Kizpüchl gannzn verdries ab Conradten Tettnrieder, perckrichter daselbs, haben"*) übermittelt und das über eine mögliche stärkere Beteiligung von Münchnern am dortigen Bergbau mitgeteilt.

[313]) TLA, Bek. 1510, fol. 57'/58 ist die Bestallung (2. Februar 1510). Während Tettenrieder als Verweser des Berggerichts bezeichnet ist, wird er Bergrichter zu Kitzbühel genannt. Mit Befehl vom selben Tag wurde Rigls Betrauung den im Bergbau um Kitzbühel Tätigen mitgeteilt (EB 1510, fol. 115) und Tettenrieder aufgefordert, von seinem Amt abzutreten (a. a. O. fol. 129). TLA Urk. I 7282 (1510 II 3) ist Rigls Dienstrevers.

Was die Abrechnungspraxis betrifft, ist aus mehreren Befehlen während Rigls Amtszeit (z. B. TLA, EB 1511, fol. 46) zu schließen, daß der Kitzbüheler Bergrichter seine Amtsabrechnung zuerst dem Rattenberger Bergrichter zur Kontrolle vorlegte, ehe sie nach Innsbruck an die Raitkammer ging.

[314]) TLA, Cod. 3128, fol. 221: 5. März 1510 *(an erichtag vor Letare anno etc. tecimo);* fol. 221': 18. März 1510 *(an montag nach Judica anno etc. tecimo).*

[315]) Mutschlechner erwähnt Jörg Rebhan 1510 (s. Anm. 282).

[316]) TLA, Cod. 3128, fol. 139' enthält folgende interessante, aber zu wenig konkrete Angabe: Der Bergrichter verkündet in einer Streitsache einen Gerichtstag „*auf an pfincztag nach sand Marteins tag schirest künftig*" 1502, also auf den 17. November 1502; die Beklagten sollen „*zw rechter tagzeit in den gerichtzhaus zw Kiczpüchl sein*".

[317]) StAK, Cod. 27 (Fasz. 1327), Bamberger Lehenbuch 1445–1550, fol. 19', 1485: „*Item Matheuß Kupferschmidt hatt emphangen als lechentrager ann statt sannd Barbara pruederschafft der a*^{c}*rcztknapen drew pfundt Perner gemaines gelcz auff dem hauß pey der schuel, als si es von dem Troyer erkaufft haben.*" (Vgl. Egg, B, S. 455).

[318]) Pfarrarchiv Kitzbühel, Urk. Nr. 4 und StAK, Urk. Nr. 172 (Ottenthal-Redlich,

Regest Nr. 1354 auf S. 278); vgl. Johannes Neuhardt: Kitzbüheler Seelsorgegeschichte (in: StBK 4, S. 61–152), S. 102.

[319]) TLA, Cod. 3128, fol. 191 (1505):

Ein Schuldner setzt der Bruderschaft zur Sicherstellung für seine Schulden all sein Erz, das er im Plachfeld hat, ein.

A. a. O., fol. 170 (1506):

Wolfgang Kurtzhalß als Brudermeister der St. Barbara-Bruderschaft wird mit einem verlegenen Bau in der Gerstaw belehnt, den vorher ein Schuldner der Bruderschaft gehabt hatte.

StAK, LA, Cod. 2 (Urbar der Herrschaft Kitzbühel, Auracher Amt, 1507), fol. 16':

„Ain einfang (unter den [?]) *schmeltzhwᵉtn,* [davon] *stifft sand Warbara brwederschafft brwedermaister Wolffgang Reisentzawn . . .*"

StAK, Cod. 7 (Fasz. 1319), Feuerstättenverzeichnis der Stadt Kitzbühel von 1508 (vgl. Eduard Widmoser: Blick in das Leben der Stadt, StBK 4, S. 250–255):

1508 besaß die St. Barbara-Bruderschaft in Stadt und Burgfrieden folgen Gülten:

1 fl vom Haus des Hainrich Stolcz (fol. 2'; StBK 4, S. 251),

1 fl vom Haus des Veyt Goldsmid (fol. 5; StBK 4, S. 251),

1 fl vom Haus der Joᵉry Froᵉnerinn (fol. 9; StBK 4, S. 252),

6 lb Perner vom Haus der Urs Smelczerinn (fol. 12; StBK 4, S. 253).

[320]) Über das Bruderschaftswesen der Bergknappen vgl. z. B. Zycha, C, S. 97 des 33. Bandes, die Ausfuhrungen bei Georg Schreiber: Der Bergbau in Geschichte, Ethos und Sakralkultur (= Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Band 21), Köln-Opladen 1962, und bei Gerhard Pferschy: Aus der Sozialgeschichte des steirischen Bergwesens (in: Friedrich Waidacher (Schriftleiter): Der Bergmann, der Hüttenmann, Gestalter der Steiermark (Katalog der 4. Landesausstellung 1968), Graz 1968, S. 285–295) auf S. 291 f..

[321]) In der Kitzbüheler Pfarrkirche gibt es jetzt keinen Barbara-Altar mehr, wohl aber steht eine Barbara-Statue in der Mittelnische des Aufsatzes des inneren, d. h. dem Mittelschiff der Kirche näheren der beiden Seitenaltäre auf der Epistelseite. Diese und weitere Statuen dieses Altars bestätigen die Überlieferung, daß es sich bei diesem Altar um den Knappenaltar handelt. Es ist anzunehmen, daß der frühere Barbara-Altar ebenfalls an dieser Stelle stand. Der Altar, auf dem sich die Barbara-Statue befindet, wurde 1710 errichtet (Erich Egg: Die Kunst in Kitzbühel, in StBK 3, S. 265; dort auf S. 319 ist eine gute Abbildung (Abb. 33) dieses Altars; derselbe: Barock in Kitzbühel (in: Ausstellungskatalog „Barock in Kitzbühel" des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum, Innsbruck 1971), bei Georg und Ignaz Faistenberger).

Die Mittelfigur dieses Altars, Johannes Evangelist (Buch in der Linken, Federkiel in der Rechten, Adler mit Buch rechts zu Füßen, jeweils von der Statue aus gesehen, als Attribute), wird – vom Betrachter aus gesehen – links von Daniel (Bergeisen in seiner Linken, Erzstufe in seiner Rechten) und rechts von Sebastian (in der üblichen Weise dargestellt) flankiert.

Der Aufsatz hat in der Mittelnische die Statue der hl. Barbara (eine Krone auf dem Haupt, ein Kelch mit Hostie in der Linken, ein Turm rechts zu Füßen, jeweils von der Statue aus gesehen, als Attribute). Vom Betrachter aus gesehen steht links von der Barbara-Statue die Statue eines Heiligen, dessen Hände in Brusthöhe gefaltet sind; Attribut ist keines zu sehen; bei diesem Heiligen könnte es sich um den hl. Josef oder (nach Haar- und Barttracht) eventuell auch um den hl. Petrus handeln. Rechts von der Barbara-Statue steht die Figur der hl. Maria Magdalena (Totenkopf auf ihrer Rechten als Attribut). Links und rechts außen sitzt auf dem Giebel des Altargebälks je ein Engel.

Nach einer älteren Abbildung dieses Altars (Abb. 5 bei Josef Garber: Kitzbühel und St. Johann in Tirol (= Die Kunst in Tirol, Band 1), Wien, ohne Jahr) umfaßt Barbara mit ihrer Rechten den Griff eines Schwertes, dessen Spitze vor ihrem rechten Fuß aufruht; die Linke hält den Kelch mit Hostie; der Turm steht links zu Füßen. Der Heilige links von Bar-

bara hat auch auf dieser Abbildung kein erkennbares Attribut; ein solches ist jedoch ursprünglich anzunehmen; es wird ebenso verlorengegangen sein wie später das Schwert der Barbara.

Egg nennt in StBK 3, S. 265 als Altarfiguren Johannes Evangelist, Sebastian und Daniel und als Aufsatzfiguren Katharina, Magdalena, Josef und zwei Engel; im erwähnten Ausstellungskatalog nennt er a. a. O. dieselben, jedoch an Stelle von Katharina Barbara.

Bei Johanna Felmayer (Die Altäre des 17. Jahrhunderts in Nordtirol (= Schlern-Schriften 246), Innsbruck 1967) werden folgende Figuren genannt: als Mittelfigur der hl. Johannes Ev., links *„der heilige David in römischer Rüstung, in der Linken einen Stein, in der Rechten einen Hammer haltend,"* und rechts der hl. Sebastian; als Aufsatzfiguren sind außer den zwei Engeln *„in der Mittelnische . . . eine Marienstatue, in den seitlichen die hl. Josef und Magdalena"* erwähnt (a. a. O. S. 66).

[322]) StAK, Urk. Nr. 160 (1482 XI 7; Pfinztag nach St. Leonhard; Landshut), derzeit eingeordnet in StAK, Sammlung Moser, Schuber 218, Urkunde Nr. 5. Bei Ottenthal-Redlich Regest Nr. 1342 auf S. 276. Erwähnt bei Matthias Mayer: Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg. Ergänzungsheft: Entstehung und Alter der Pfarren und Kirchen im Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg. Innsbruck 1959, auf S. 45.

[323]) Urkunde Nr. 491 (1485 I 7; Freitag nach Dreikönig) des Salzburger Konsistorialarchivs, ediert von Adam Doppler in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 16 (1876), S. 221 f.

[324]) StAK, Sammlung Moser, Schuber 218, Urkunde Nr. 6 (1485 I 8; Samstag St. Erhartstag).

[325]) Mayer (s. Anm. 322, a. a. O.): *„Der sonst als Schutzheiliger einer Kirche in der Salzburger Diözese nicht mehr auftretende heilige Wolfgang wurde wohl wegen seines Beiles, das er als Abzeichen führte, gewählt. Diese Beigabe stempelte den Heiligen zum Patron aller, die mit der Holzarbeit zu tun hatten, womit im waldreichen Jochberg sehr viele Leute schon seit je ihr Auskommen fanden."*

Otto Wimmer (Handbuch der Namen und Heiligen, Innsbruck–Wien–München 1956) nennt den hl. Wolfgang *„Patron der Bildschnitzer, Hirten, Holzhauer, Köhler, Schiffer, Zimmerleute"* (S. 468).

[326]) TLA, Cod. 3128, fol. 19, 35, 63' u. a.

[327]) Dies wie überhaupt die Erforschung des Bergbaus in der Herrschaft Kitzbühel ab 1481 könnte am besten im Zuge oder nach der Edition von TLA, Cod. 3128 geschehen.

[328]) Ottenthal-Redlich, bei den Urkunden des Kirchenarchivs Aurach auf S. 202: Regest Nr. 916 (1519 XI 27) und 917 (1520 I 20).

[329]) StAK, LA, Cod. 88 (Lehenbuch des Friedrich Reicherzheimer, von 1521), S. 86 beim Gut *„Grossental":*

„Item Veit Veter im Jochperg hat als trager des wirdigen gotshaus Sand Wolfganng im Jochperg acht pfundt Perner herrnngüllt zu lehenn empfanngen, tut 2 gulden 4 lb Perner 4 kr 4 vierer.

Item mer hat er als trager der holtzknecht bruederschaft sandt Barbara zu Sandt Wolfganng im Jochperg vier pfundt Perner herrnngüllt zu lehenn empfanngen, tut 1 gulden 2 lb Perner 2 kr 2 vierer."

Das Lehenbuch ist erwähnt bei Ottenthal-Redlich auf S. 287.

Mayer (s. Anm. 322, a. a. O.): *„So wird auch bereits 1521 eine Holzknechtbruderschaft „St. Barbara und* [sic] *St. Wolfgang im Jochberg" erwähnt. Der Name der heiligen Barbara zeugt dafür, daß neben der Holzarbeit damals auch schon der Bergbau in Jochberg in Blüte stand."*

[330]) Ottenthal–Redlich S. 91, Bestand des Pfarrarchivs Kundl: Regest Nr. 376, 1404 IX 1:

„Konrad Ferg, Bürger von Rattenberg, als Kirchpropst von S. Barbara-Kapelle zu Rattenberg bekennt, daß Friedrich von Chuntel, Richter daselbst, 2 Pfennige Gülte aus Praytenlehen, welches Ferg für S. Barbara kaufte, an die Kirche in Chuntl gab . . ."

Vgl. auch das Rattenberger Salbuch von 1416, ediert von Bachmann (s. Anm. 49), S. 3: *„Item die vierd zuchirch ist Ratenberg, die besingt mon auch von Räwt.*

Item darinn ist ain cappel, die hat Chunrad Verg, burger zu Ratenberg, gestifft und ist der cappellen lehenherr."

[331]) Ottenthal-Redlich, S. 111 (Pfarrarchiv Rattenberg). Verf. kennt diese Quelle nicht aus eigener Anschauung.

[332]) Schreiber (s. Anm. 320) zitiert von Matthias Mayer vermittelte Auszüge daraus auf S. 72–74; die Rattenberger Bruderschaft wird als Beispiel einer Standesbruderschaft vorgestellt; S. 72 heißt es, daß die Eintragungen des Buches bis 1520 reichen. Metzler geht auf S. 24–26 auf dieses Bruderschaftsbuch ein; S. 26 schreibt er, daß die Aufzeichnungen etwa 1560 aufhören. Nach Metzlers Ausführungen scheint die Bruderschaft schon vor 1468 entstanden zu sein.

[333]) Verf. stützt sich dabei auf die Angaben bei Metzler.

[334]) H. Grotefend: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 10. Auflage, herausgegeben von Th. Ulrich, Hannover 1960, S. 16: *„Zur Vierteilung des Jahres verwendete man außerdem auch die Quatember. . . . Das waren Mittwoch bis Sonnabend* [= Samstag] *nach Invocavit* [= 1. Fastensonntag], . . . *Pfingsten, . . . Kreuzerhöhung, Sept. 14 . . . und Lucie, Dez. 13 . . ."*

[335]) Erich Egg – Franz Kirnbauer: Das Bruderhaus zu Schwaz (= Leobner Grüne Hefte, Heft 68), Wien 1963, S. 15 und Egg, A, S. 20.

[336]) wie Anm. 335.

[337]) Egg–Kirnbauer (s. Anm. 335), S. 9 und S. 15f. über die Entstehungszeit, S. 8 über das Haus. Schreiber (s. Anm. 320) stellt das Schwazer Bruderhaus als Muster für ein Knappenspital vor (S. 82–86).

[338]) Egg-Kirnbauer (s. Anm. 335), S. 15f.; Egg, A, S. 20.

[339]) Matthias Mayer: Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg. 1. Heft, Going 1936, S. 201.

[340]) wie Anm. 339; allerdings stimmt da etwas nicht, denn Mayer weiß a. a. O. S. 174 zu berichten, daß von den vier 1620 und 1625 genannten Altären der Kirchberger Kirche einer der Seitenaltäre der hl. Barbara und der Altar auf der Empore der hl. Ursula geweiht war, und er fährt fort: *„Aber schon 1643 werden bloß mehr 3 Altäre genannt, als deren Patrone 1673 und 1701 der hl. Ulrich auf dem Hochaltar, die seligste Jungfrau auf dem Evangelien- und die hl. Barbara auf dem Epistelaltar erwähnt werden."* Der 1671 vorkommende Altar scheint also der der hl. Ursula zu sein.

[341]) Mayer a. a. O. S. 218. Anton Flecksberger kennt ein altes (identisch mit dem von Mayer erwähnten) und ein neues Bruderhaus; er lokalisiert beide im Aufsatz „Aus Kirchbergs alten Tagen – Der Kirchberger Handel" im Kitzbüheler Anzeiger, Nr. 37/1958, S. 8. Flecksberger schrieb auch einen kurzen Aufsatz über „Die Bergwerksbruderschaften im Brixentale" (Kitzbüheler Anzeiger, Nr. 42/1958, S. 8).

[342]) Mayer a. a. O. S. 114.

[343]) Matthias Mayer: Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg. 2. Heft, Going 1940, S. 168.

[344]) Mutschlechner, S. 187 führt an: 1510 Heinrich Rigel; 1510, 1515, 1526 Jörg Rebhan; 1526 Jörg Haunersdorffer; 1528 Paul Kranzegger; 1529 Jörg Haunersdorffer; 1530–1541 Paul Kranzegger (Krantzögger).

[345]) TLA, Cod. 3129 (auf einem eingeklebten Zettel steht in roter Tinte die alte Signatur: 82 a); vgl. Wolfstrigl-Wolfskron S. 176.

[346]) TLA, EB 1511, fol. 372'.

[347]) TLA, EB 1521, bei Abschriften früherer Befehle auf fol. 255; TLA, Cod. 40, fol. 71.

[348]) TLA, EB 1514, fol. 96 (2. August 1514).

[349]) a. a. O. fol. 102.

[350]) a. a. O. fol. 177'.

[351]) Wolfstrigl-Wolfskron S. 176f.; Mutschlechner, S. 140.

[352]) Wolfstrigl-Wolfskron S. 177; Mutschlechner, S. 140.

[353]) TLA, EB 1521, bei Abschriften früherer Befehle auf fol. 255'/256.

[354]) TLA, EB 1515, fol. 223'.

[355]) TLA, Bek. 1515/16, fol. 26'/27 enthält seine Bestallung; in Befehlen vom selben Tag wird seine Ernennung den Kitzbüheler Bergbautreibenden und dem Rattenberger Hüttenverwalter mitgeteilt (EB 1515, fol. 86 bzw. 259') und Rigl zur Amtsübergabe aufgefordert (a. a. O. fol. 97). TLA, Urk. I 7305 (1515 VI 5) ist Rebhans Dienstrevers.

[356]) TLA, EB 1515, fol. 70'.

[357]) Handschrift des Ferdinandeums Innsbruck FB 9552, fol. 41.

[358]) TLA, EB 1516, fol. 285/285'; er soll „*zwen fancknus stöckh, auch ketten und eysen poyen* (seinem) *gutbedunckhen nach machen*" lassen. Damit war er in der Lage, Missetäter in Stock und Eisen zu legen; vgl. Schmeller 1, Spalte 226f.: Die Boy ist der Fußklotz für Gefangene.

[359]) TLA, EB 1516, fol. 108'/109.

[360]) a. a. O. fol. 280'; Wolfstrigl-Wolfskron S. 178 interpretiert diese Stelle vielleicht zu konkret.

[361]) Wolfstrigl-Wolfskron S. 178; Mutschlechner, S. 140.

[362]) Handschrift des Ferdinandeums FB 9552, fol. 42–46; diese Bestimmungen folgen unmittelbar auf die Eintragung jenes Befehls vom 4. Juni 1515, mit dem die anderen Behörden von Rebhans Bestellung informiert und zu dessen Unterstützung aufgefordert wurden. In der Einleitung zu diesen Bestimmungen ist von mangelnder Arbeitsdisziplin und von Streitsucht, von Unruhe und Aufruhr und von Versammlungen, die gegen die Obrigkeit gerichtet sind, unter den Kitzbüheler Bergbautreibenden die Rede.

[363]) Schmeller 1, Spalte 700: „*Die Urfehd, Urfeh, die eidliche Versicherung oder Caution, sich wegen erlittener Strafe oder Gewalttat nicht zu rächen, ein Land, woraus man verwiesen wird, nicht wieder zu betreten u. dgl., welche ehmals üblich und deren Bruch durch schwere Strafen verpönt war . . .*"

[364]) TLA, Urk. I 7140 von 1516 XII 24 (Mittwoch nach Thomas Apostel; Innsbruck) ist der Urfehde-Brief von „*Jo^{c}rg Rieger und Matheis Ratgeb, baid ärzknappen, diser zeit wonende zu Ku^{c}tzpu^{c}hl*"; darin heißt es: „*alls sich daselbs zu Ku^{c}tzpu^{c}hl an sannd Barbara tag der heiligen junckfrauen negstverschinen ain untzucht und rumor erhebt und begeben hat, darinnen wir verdacht und furgenomen und deshalben mitsambt anndern durch den pergkrichter daselbs, Jörgen Rebhan, venncklich angenomen und also vengklich auf bevelh Ro^{c}mischer kayserlicher mayestat etc. . . . loblich stathalter und räte des regiments hie zu Ynnsprugg . . . here geanntwurt und ettlich täg in fronvest gelegen sein*". Gegen die eidliche Verpflichtung, wegen ihrer Gefangensetzung niemandem etwas außerhalb des Rechts anzutun, sondern das Gericht entscheiden zu lassen, sich über Befehl der Herren des Regiments an jedem befohlenen Ort unverzüglich zu stellen und die Kosten ihrer Gefangenschaft (Unterhalt, Überstellung) zu begleichen, wurden sie freigelassen.

TLA, Urk. I 7142 von 1517 I 5 (Montag vor S. Erhardstag; Innsbruck) ist der Urfehde-Brief des Erzknappen Oswald Götznpüchler; darin heißt es: „*alls sich daselbs zu Kitzpu^{c}chl an sannd Barbaratag der heiligen junckhfrawen negstverschinen ain unzucht und rumor erhebt und begeben hat, der ich ain anfenger gewesen bin und deßhalben mitsambt anndern durch den perckhrichter daselbs, Jo^{c}rgen Rebhan, venngklich angenomen und also venncklich auff bevelch Ro^{c}mischer kayserlicher maiestat etc. . . . lo^{c}blich stathalter und rete des regiments hie zu Ynnsprugg. . . hie here geantwurt und etlich tag in fronvest gelegen bin*". Gegen die eidliche Verpflichtung, ein ganzes Jahr lang das ganze Gericht und Bergwerk zu Kitzbühel zu meiden, wegen seiner Gefangennahme niemandem etwas außerhalb des Rechts anzutun, sondern das Gericht entscheiden zu lassen, die Kosten seiner Gefangenschaft (Unterhalt, Überstellung) bis zum kommenden Pfingstfest zu begleichen, wurde er freigelassen. Während die ersten zwei Männer als Verdächtige festgenommen wurden, war Götznpüchler ein Unruhestifter.

[365]) Handschrift des Ferdinandeums FB 9552, fol. 47'–49.

[366]) TLA, EB 1517, fol. 70/70' (Befehl an den Rattenberger Hüttmeister Konrad Pyn, der den Sold auszuzahlen hatte).

[367]) TLA, EB 1521, bei Abschriften früherer Befehle auf fol. 256/256'.

[368]) TLA, EB 1518, fol. 57'.

[369]) TLA, EB 1521, bei Abschriften früherer Befehle auf fol. 256'/257 und TLA, PA XIV, Nr. 415 (eine Kopie als Beilage im Bericht Bergrichter Rebhans vom 12. Jänner 1521). Wolfstrigl-Wolfskron schreibt auf S. 178, daß dies am 14. Februar 1521 geschehen sei; als Quelle gibt er auf S. 179 anscheinend EB 1521, fol. 266 an, wo jedoch nichts über Kitzbühel steht. Auch Mutschlechner erwähnt auf S. 140, wohl gestützt auf Wolfstrigl-Wolfskron, zum Jahr 1521 eine Verleihung von Wechselfreiheit für Gold.

[370]) TLA, Missiven und Befehl 1520, fol. 130'. Wolfstrigl-Wolfskron erwähnt den Befehl auf S. 178, nennt jedoch als Datum den 26. Mai 1520, während in der Quelle ‚*Marci*' steht. Mutschlechner erwähnt das Goldwaschwerk auf S. 140.

[371]) Ein Bach südlich von Pfaffenschwendt heißt Rotachen-Bach. An diesem Bach liegt die Rotte Rotache der Gemeinde Fieberbrunn (im Osten des Gemeindegebietes).

[372]) TLA, PA XIV, Nr. 415. Bergrichter Rebhan schlug vor, falls ein Goldbergbau aufkomme, solle von der Mark Gold, wenn die Kosten für dessen Gewinnung hereinkommen, ein Wechsel in der Höhe von zehn Pfund Perner gezahlt werden; von der Mark erwaschenen Goldes wird ein Wechsel in der Höhe von acht Pfund Perner vorgeschlagen.

Im Berglehenbuch des Berggerichts Kitzbühel für die Jahre 1515–1530 (TLA, Cod. 1578) sind auch Waschwerksverleihungen verzeichnet.

[373]) TLA, PA XIV, Nr. 415:

Der Bericht Rebhans vom 12. Jänner 1521 enthält das unten in Anm. 420 Gebrachte, die Erwähnung des Goldwaschwerks, Vorschläge im Hinblick auf Fron und Wechsel und das Ersuchen, eine Kommission unter Christoph Fuchs zu Fuchsberg mit der Besichtigung des Kitzbüheler Bergbaus zu beauftragen.

Ein weiterer Bericht Rebhans schildert die Tätigkeit dieser 1521 nach Kitzbühel gekommenen Kommission, die Verhältnisse im Kitzbüheler Bergwesen (vgl. dazu unten Anm. 420) und die Meinung der Kommission über Fron und Wechsel, wie sie am 5. Oktober 1521 vorlag.

[374]) Dem Bericht Rebhans vom 12. Jänner 1521 liegt ein derartiges Gesuch bei, das schon 1520 vorgelegt worden war; darin verweisen „*schmelzer, gemayne gwerckhen und gselschafft des perckhwerchs zu Kizpüchl*" auf die ihnen vorher verliehenen Freiheiten und ersuchen, ihnen diese Freiheiten (das 20. Star Grubenerz als Fron, von der Mark Silber 6 kr als Wechsel, Waschgold wechselfrei; Erlaubnis, die gewonnenen Metalle frei zu verkaufen nach Belieben) auf zehn oder zwölf Jahre zu erstrecken.

Rebhan schlug am 12. Jänner 1521 eine Erstreckung der Freiheiten auf acht oder neun Jahre vor, und zwar das 20. Star Grubenerz als Fron, 6 kr als Silberwechsel, das uns schon Bekannte zum Goldwechsel (s. Anm. 372) und die Erlaubnis, daß jeder alle Metalle frei verkaufen kann, wohin er will, wie das auch früher gestattet war. Die Kommission unter Fuchs schlug eine Erstreckung der Freiheiten auf mindestens fünf oder sechs Jahre und im einzelnen dasselbe wie Rebhan vor.

[375]) TLA, EB 1523, fol. 135.

[376]) Am 4. Mai 1521 war es in Worms zwischen Kaiser Karl V. und Jakob Fugger zu einer Übereinkunft im Hinblick auf die Tilgung der Schulden des Kaisers an Fugger gekommen. Dabei wurde auch die Übergabe des landesfürstlichen Rattenberger Schmelzhandels (des dortigen Hüttenwerks mit allem, was dazugehörte, und mit seinen Vorräten) an Jakob Fugger vereinbart (Pölnitz A, 1, S. 458f.; 2, S. 468, 574). Nach Überwindung des Widerstands der Innsbrucker Stellen (vgl. Pölnitz A, 1, S. 497–500; 2, S. 493, 495–497) erfolgte die Übergabe am 24. Dezember 1522, wie TLA, Bek. 1523, fol. 5'/6 zeigt: Karl V. bestätigte auch im Namen seines Bruders Ferdinand am 22. Jänner 1523 in Innsbruck dem Ambros Mornauer, bisher Hüttmeister der landesfürstlichen Hütte zu Rattenberg, daß er über seine Amts-

zeit eine ordentliche Abrechnung vorgelegt, den Rechnungsrest beglichen und die Vorräte der Hütte ordnungsgemäß an Jakob Fugger übergeben hat, und stellte ihm darüber eine Quittung aus. Mornauers Amtszeit dauerte von seinem Amtsantritt am 10. Mai 1519 (definitiv angestellt seit 24. Dezember 1519: TLA, Bekennen und Befehl 1519, fol. 55'ff.) *„unnz auf den vierundzwainzigisten tag des monats Decembris yez verschinen, als dann sych solhe sein hutwerchshanndlung durch zuestellung Jacoben Fuggers geenndet"* (a. a. O. fol. 5').

In einer Vereinbarung zwischen Jakob Fugger und Erzherzog Ferdinand vom 10. August 1525 sagte Fugger die Rückgabe des Rattenberger Hüttenwerks für Weihnachten 1525 zu. Zu Weihnachten 1525 trat Jakob Fugger das Hüttenwerk Rattenberg mit allem Dazugehörigen an den Erzherzog ab (Pölnitz A, 1, S. 641; 2, S. 568 und 574). Am 8. Jänner 1526 wurde Ambros Mornauer erneut als Hüttmeister der landesfürstlichen Hütte zu Rattenberg aufgenommen (TLA, Bek. 1526, fol. 79'/80).

Wolfstrigl-Wolfskron schreibt dagegen, nachdem er auf S. 158 die Wormser Regelung aus dem Jahr 1521 erwähnt hat, auf S. 159, daß die Übergabe der Rattenberger Hütte an Fugger erst am 18. Dezember 1525 beschlossen wurde und daß sich die Hütte schon am 23. Jänner 1526 wieder in den Händen des Landesfürsten befand. Nur die letzte Angabe ist richtig.

Pölnitz, B, 1. Band, S. 397 schreibt in Anm. 24 u. a.: *„Das Hüttenwerk Rattenberg war den Fuggern am 18. Dez. 1525 in Verbindung mit der Hochzeit der Erzherzogin Maria mit Ludwig von Ungarn für eine Gesamtschuld von 415000 Gulden überlassen worden. Am 23. Januar 1526 gaben die Fugger es wieder heraus . . ."* (Dabei wird u. a. auf die obige Stelle von Wolfstrigl-Wolfskron Bezug genommen.) Gerade die Erwähnung dieser Hochzeit widerlegt diesen Zeitansatz; allerdings war diese Hochzeit und das damit Zusammenhängende, wie die Wormser Übereinkunft ja auch sagt, nur zu einem gewissen Teil Grund der Verschuldung und damit Anlaß zur Wormser Übereinkunft; die zuletzt zitierte Stelle scheint sehr vage dem von Wolfstrigl-Wolfskron auf S. 158 f. Ausgeführten nachempfunden zu sein.

[377]) TLA, PA XIV, Nr. 415. Rebhan verfaßte den Bericht vom 2. April 1524, nachdem ihm die Innsbrucker Stellen eine Bittschrift der Kitzbüheler Bergbautreibenden zugeschickt hatten. Er schlug eine Erstreckung der Freiheiten auf acht oder neun Jahre vor. Seinem Bericht vom 6. August 1524 legte Rebhan eine Abschrift einer neuerlichen Bittschrift der Kitzbüheler Bergbautreibenden bei; darin ersuchen sie wieder um Erstreckung auf zehn oder zwölf Jahre wie früher und schildern, wie sie sich seit Jahren um eine neue Freiheitenverleihung bemüht haben.

[378]) TLA, EB 1525, fol. 329; erwähnt bei Wolfstrigl-Wolfskron auf S. 179, bei Mutschlechner S. 140.

[379]) TLA, Bek. 1525, fol. 79/79'; aus einer anderen Quelle zitiert bei Mutschlechner, S. 140 f..

[380]) TLA, EB 1525, fol. 437–439 enthält diese Ordnung für den obersten Holzmeister der drei Herrschaften; sie ist bezeichnet als Waldordnung in den Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel; wiederum wurde auf die Ordnung Herzog Georgs zurückgegriffen. Die Ordnung vom 10. April 1525 ist auch in TLA, Cod. 832 auf S. 1–6 verzeichnet (Kopie aus dem 18. Jh.). – Schon am 2. August 1522 war eine Instruktion über die Wald- und Holzordnung „am Grossen und Klainen Kogl zu Ratemberg", also eine spezielle Holzordnung für ein kleineres Gebiet der drei Herrschaften, an den obersten Holzmeister Sauerwein ergangen (TLA, EB 1522, fol. 406–408). Oberrauch erwähnt dagegen auf S. 69 eine Instruktion für den obersten Holzmeister der drei Herrschaften vom 21. 1. 1523 (mit EB 1523, fol. 406 als Quellenangabe; dort steht jedoch etwas ganz anderes) und schreibt auf S. 126/127 (unter der Überschrift ‚Waldordnungen für die Gebiete der 3 Herrschaften Rattenberg, Kitzbühel und Kufstein'): *„Mit 12. Febr. 1524 wurde die Waldordnung vom Jahre 1505 erneuert (dazu als Quellenangabe: EB 1524, fol. 321), welche für die Gebiete der 3 Herrschaften gilt. Mit 2. August 1523 wurde eine Waldordnung für den großen und kleinen Kofl zu Rattenberg erlassen (dazu als Quellenangabe: EB 1523, fol. 406)."*

Dazu ist zu sagen, daß am 12. Febr. 1524 (EB 1524, fol. 321) den Untertanen der drei Herrschaften befohlen wurde, sich an die Waldordnung, die dem Gebhard Sauerwein von Kaiser Maximilian gegeben wurde und die ihnen Sauerwein nach diesem Befehl verlesen werde, zu halten; es wurde also auf die Ordnung von 1510 Bezug genommen. Die Waldordnung für den Großen und Kleinen Kogl wurde am 2. August 1522 erlassen. Die Angabe über eine allgemeine Instruktion vom 21. 1. 1523 wird wohl durch den Befehl vom 12. Febr. 1524 widerlegt, da sonst wohl darauf Bezug genommen worden wäre. Anscheinend meinte Oberrauch (jedenfalls legt die Quellenangabe diesen Schluß nahe) die Ordnung für den Kogl, die aber schon 1522 ergangen war.

[381]) Schinen hieß die Tätigkeit des Schiners oder Markscheiders, jenes Mannes, der die Vermessung der Gruben durchführte und die Grenzen benachbarter Gruben festlegte; vgl. Mutschlechner, S. 189f..

[382]) TLA, EB 1525, fol. 349 (Befehl vom 28. Juli 1525 an Hans Vinsterwalder).

[383]) Matthias Mayer: Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg. 1. Heft. Going, 1936, S. 162 und 217.

[384]) Matthias Mayer: Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg. 2. Heft. Going 1940, schreibt über den Bauernkrieg 1525/26, soweit er das Brixental betraf, auf S. 184–188, 341f. und 374 f.; dabei wird auch die Herrschaft Kitzbühel öfter erwähnt; eine Untersuchung über die Herrschaft Kitzbühel während des Bauernkriegs 1525/26 fehlt bis jetzt. Daß Kitzbüheler Bergknappen an den Unruhen beteiligt waren, schreibt Mayer auf S. 184 und 188. Über Gruber als Führer schreibt er auf S. 184–187 und 341. Schon Sperges wußte auf S. 253 zu berichten: „*Indessen zogen (die Bergleute) von Kitzbühel im besagten Jahr 1525 den aufrührischen Bauern und Bergleuten im Erzstifte Salzburg zu Hülfe und belagerten mit diesen den Erzbischof Mattheus in seiner Vestung Hohensalzburg.*"

[385]) TLA, EB 1525, fol. 213 (Befehl an Hans Vinsterwalder).

[386]) Am 9. November 1526 wurde er zur Rechnungslegung aufgefordert (TLA, EB 1526, fol. 6); am 3. Dezember 1526 trat der Nachfolger sein Amt an (s. Anm. 387); bereits in einem Befehl vom 28. Juni 1526 an den Bergrichter von Schwaz hieß es, daß Jörg Rebhan mit einem Jahressold von 100 fl als Geschworener des Bergwerks Schwaz aufgenommen wurde (TLA, EB 1526, fol. 208).

[387]) TLA, Bek. 1526, fol. 67'f. und Handschrift des Ferdinandeums Innsbruck FB 9552, fol. 50' enthalten eine Kopie seiner Bestallung. Ein Befehl vom selben Tag erging an Ambros Mornauer, Hüttmeister von Rattenberg, und informierte ihn über die Aufnahme Haunersdorfers und über die Höhe des Solds, den er auszuzahlen hatte; ein weiterer Befehl vom selben Tag teilte den im Kitzbüheler Bergbau Tätigen Haunersdorfers Anstellung mit (TLA, EB 1526, fol. 77 bzw. fol. 112'). TLA, Urk. I 7359 (1526 XII 4) ist Haunersdorfers Dienstrevers.

Jörg Haunersdorfer war am 5. März 1506 als Hüttschreiber zu Rattenberg aufgenommen worden (Bestallung in TLA, Bek. 1506, fol. 8); da am 18. Juli 1517 von seiner Endabrechnung als Hüttschreiber die Rede ist (TLA, Missiven 1517, fol. 209), scheint er damals von diesem Amt abgetreten zu sein; in einem Befehl vom 12. April 1519 wird er als Richter zu Kropfsberg bezeichnet (TLA, Bekennen und Befehl, 1519, fol. 248), ebenso am 2. Mai 1519 (a. a. O. fol. 266); am 19. Oktober 1520 wurde er als Verweser des Gegenschreiberamts im Hüttenwerk Rattenberg aufgenommen (TLA, Missiven und Befehl 1520, fol. 384'). Um 1520 besaß er eine Hütte bei Kitzbühel.

[388]) TLA, Bek. 1528, fol. 28'f.; erwähnt bei Mutschlechner, S. 140 (allerdings als Datum 2. Februar 1528); zur Vorgeschichte vgl. Wolfstrigl-Wolfskron, S. 179.

[389]) TLA, EB 1528, fol. 293.

[390]) a. a. O. fol. 347'.

[391]) Dieser Quatembermittwoch, auch als Mittwoch des Quatembers Crucis Exaltationis bezeichnet, fiel 1528 auf den 16. September. Zur Ablösung erging an ihn am 16. September 1528 ein Befehl (TLA, EB 1528, fol. 348'); vgl. auch Anm. 393. Daß er 1529 Kitzbüheler Bergrichter gewesen sein soll (Mutschlechner, S. 187), wird nicht stimmen. Eine Erwähnung,

daß er am Quatember Michaelis 1529 vom Kitzbüheler Bergrichteramt abgetreten sei (TLA, PA XIV, Nr. 502), enthält nach dem Zusammenhang eindeutig einen Schreibfehler; statt 29 muß es 28 heißen.

[392]) Ein Paul Kranzegger wurde 1523 Bergrichter in Bleiberg; zu Georgi 1527 (24. April) wurde er abgelöst (Hermann Wießner: Geschichte des Kärntner Bergbaues. II. Teil: Geschichte des Kärntner Buntmetallbergbaues (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, Band 36/37), Klagenfurt 1951, S. 33ff. und 37). In einem Befehl an die Kitzbüheler Gewerken vom 29. Juli 1528 wurden diese aufgefordert mitzuteilen, was sie über Kranzegger wissen und ob er zum Bergrichteramt geeignet sei; wie diesem Befehl zu entnehmen ist, war Paul Kranzegger damals zu Kitzbühel wohnhaft, hatte etwas von einem möglichen Wechsel in der Person des Bergrichters gehört und sich um diese Stelle beworben (TLA, EB 1528, fol. 293/293').

[393]) TLA, Bek. 1528, fol. 98/98' ist die Bestallung verzeichnet; in einem Befehl vom selben Tag wurde der Rattenberger Hüttmeister von seiner Anstellung informiert, in einem weiteren wurden die Kitzbüheler Bergbautreibenden davon in Kenntnis gesetzt (TLA, EB 1528, fol. 94' bzw. 333'). TLA, Urk. I 7375 (1528 IX 16) ist Kranzeggers Dienstrtrevers.

[394]) TLA, EB 1529, fol. 213 (Befehl an den Rattenberger Wechsler, vom 6. März 1529) und fol. 473 (Befehl vom 13. März 1529 an Paul Kranzegger).

[395]) TLA, GM 1654, I, fol. 837'/838: In einem Befehl vom 11. Mai 1654 an den Kitzbüheler Bergrichter ist im Zusammenhang mit dem Silberbrennen ein *„auf die 132 jar bisheer gebrauchtes prenngaden"* in Kitzbühel erwähnt. Wenn hier kein Schreibfehler vorliegt, ist dieser Brenngaden seit etwa 1522 benützt worden.

[396]) TLA, EB 1529, fol. 480–482.

[397]) TLA, Bek. 1531, fol. 68'/69'; erwähnt bei Mutschlechner, S. 140f..

[398]) TLA, PA XIV, Nr. 502; die Höhe des Wechsels (6 kr pro Lot) entspricht dem damals gültigen Wechselsatz von Waschgold (8 Pfund Perner, also 96 kr, von der Mark).

[399]) TLA, PA XIV, Nr. 502. Die Angabe über das Alter des Reinanken-Bergbaus paßt gut zu den Erwähnungen über dortigen Bergbau um 1460 (siehe oben!). Auch in Cod. 3128, TLA, wird der Reinanken-Bergbau erwähnt (z. B. im Jahr 1481 und 1482 auf fol. 4').

[400]) TLA, PA XIV, Nr. 502. In diesem Bericht heißt es u. a.: *„Die vorgemeltn grueben und zechn am hochpirg* [insgesamt 7 Komplexe, vor allem im Berggebiet rechts des Ehrenbachs] *werden durch khain treffenlichen gewergkn gearbait und undterhallten, allain durch die armen knappen und gesellen, die ains clain vermügens sein, ain perckhwerch zu erwegken . . . Zum achten in der Reinanckn drey grueben, sand Lutzein, sand Daniel und Allheiligen, gleichwol durch den gewalt Gottes aus geverlichait des wassers undtersich das ertz auf klüft und genngen alles genomen und ongeverlich vor 5 wochen ertruncken, deshalben dabey ob den 40 arbaitern gar abgestellt . . . Dann die drey grueben ob dem wasser übersich am pirg sein all aufgelassen und vergangen, allain ain neuschurf bey sand Lienhart ist man erst angesessen zu pauen undter das hochpirg. Zum neunten auf der Holztraten am nidernpirg paut man ain grueben, sand Barbara, da ist schon antzaigen."*

In TLA, Cod. 3128 finden sich auch Angaben über früheren Bergbau im Gebiet Rerobichl und Holztraten (z. B. fol. 27' (1485), 127 (1499) und 144 vom Jahr 1500).

[401]) TLA, Bek. 1534, fol. 126'; erwähnt bei Wolfstrigl-Wolfskron, S. 179 (hier als Datum der 25. Oktober 1534).

[402]) TLA, Cod. 1577, fol. 51'.

[403]) TLA, PA XIV, Nr. 502.

[404]) TLA, Bek. 1539, fol. 39.

[405]) TLA, EB 1509, fol. 273'.

[406]) Vgl. die am 12. Dezember 1510 den Rattenberger Bergbautreibenden in Aussicht gestellte gleichartige Einrichtung in Rattenberg-Brixlegg und das Zycha-Zitat, alles in Anm. 258!

[407]) TLA, Urk. I 2032 (Erchtag vor St. Tiburtius und Valerianus).

[408]) TLA, Urk. I 2031 (Sonntag vor Viti, Modesti und Crescentiae); vgl. Egg, B, S. 455.

[409]) Vom Leoganger Bergbau im 15. Jh. hörten wir bereits im 1. Kapitel. Bei dem 1466 erwähnten Bleierz von Saalfelden, das der Rattenberger Bergmeister Peter Hirn damals in Kitzbühel kaufen wollte, könnte es sich um Leoganger Bleierz gehandelt haben.

TLA, Cod. 3896 (Waldbeschreibung des Erzstifts Salzburg von 1521) enthält eine interessante Nachricht über den Leoganger Bergbau (bei der Beschreibung der Wälder im Mitterpinzgau):

„. . . *doch in derselben seytn wider von dem Wärbming* [anscheinend bei Hochfilzen] *heraus und tzwischen Sant Lienhart hinein ligt ain zberchpach und tal, genent dy Schwartzleugunng, in demselben tal ligt das perckwerich und pleyärtzt, das man nent dy Leugunng, ist ain alts perckwerch und vor langen zeytn gancz vil pleyärtzt da gehaut und geprochen, das dann noch im prauch ist und durch etlich person belegt und gearbayt wirt.*"

Über Bleivorkommen bei Leogang vgl. Pošepný, B, und zwar im III. Kapitel den Abschnitt „Das Bergrevier von Leogang" (S. 297–307, besonders S. 304–307).

Zur Geschichte des Leoganger Berg- und Hüttenwesens vgl. Josef Lahnsteiner: Mitterpinzgau, Hollersbach 1962, S. 294–299, zu dessen Geschichte ab dem 17. Jh. vgl. Vital Jäger: Berg und Hütte Schwarzleo bei Leogang, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 82/83 (1942/1943), S. 92–106.

[410]) Schmeller 1, Spalte 1337: „*Der Klapf, der Klopf: a) . . . der Fels; klapfig, klapferig (von Bächen): mit großen Steinen angefüllt.*"

[411]) Zur Bedeutung des Worts Fronhütte vgl. Deutsches Rechtswörterbuch, herausgegeben von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, 3. Band, bearbeitet von Eberhard Freiherr von Künßberg, Weimar 1935–1938, Spalte 999 s. v. „*Fronhütte*": „*dort werden die als Zehnt gelieferten Erze verarbeitet . . .* [es folgen Quellenstellen]". Allerdings dürften auch noch zwei Bedeutungen des Eigenschaftsworts „*fron*" zu berücksichtigen sein: „*I. dem Herrn gehörig, herrschaftlich . . .; II. öffentlich, allgemein . . .*" (a. a. O., Spalte 966). Fronhütte hieße dann auch soviel wie Hütte des Landesherrn bzw. öffentliche, allgemein benützbare Hütte. Besonders der letzte Bedeutungsgehalt verdient Beachtung, weil er aus einigen hier herangezogenen Quellenstellen herauszuhören ist. Vgl. Anm. 417 und 420 sowie eine Stelle in einem Gutachten des Holzmeisters Sauerwein aus dem Jahr 1535, in der von „*kü. mt.* [= königlicher Majestät] *gemainem hüttwerch, so daselbst* [= zu Kitzbühel] *gebaut ist,*" die Rede ist (TLA, PA XIV, Nr. 502).

Vgl. dazu Zycha, B, S. 286 des 5. Bandes, wo ein Gesuch der ältesten Schwazer Berggemeinde (15. Jh.), „*ain gemaine hüten*" zu errichten, angeführt ist.

[412]) TLA, EB 1515, fol. 236.

[413]) TLA, EB 1517, fol. 167. Unter Bezugnahme auf diese Stelle schreibt Wolfstrigl-Wolfskron auf S. 178: „*Im Jahre 1517 brannte die Frohnschmelzhütte bei Schloß Kaps ab . . .*" Er begründet die Lokalisierung, die in der Quellenstelle keine Grundlage hat, nicht näher; ein Schloß Kaps gab es übrigens erst etwa hundert Jahre später (vgl. Klaus Kogler: Die Kitzbüheler Edelsitze, in StBK 3, S. 382). Möglicherweise kam der Autor durch Verwendung von Angaben aus dem Jahr 1519 zu seiner Ortsangabe (seine Darstellung erweckt diesen Eindruck); diese Angaben bezogen sich jedoch auf eine Hütte, die als Ersatz für die 1517 abgebrannte betrieben wurde und 1519 auch niederbrannte, wie unten ausgeführt wird. Die 1517 verbrannte Hütte wird aber mit der 1510 erworbenen identisch sein und diese lag wohl im Norden der Stadt. Mutschlechner schreibt ebenfalls, daß 1517 die Fronschmelzhütte bei Kaps am südlichen Ende der Stadt niederbrannte (S. 140).

[414]) Über ihn vgl. Zycha, B, S. 277 und 279 des 5. Bandes. Stunz erlangte, wie wir sehen werden, die Verleihung des Platzes der abgebrannten ersten landesfürstlichen Hütte.

[415]) TLA, EB 1517, fol. 166'.

[416]) In einem Befehl vom 18. Juni 1519 an Matthäus Bruckmoser – der Befehl erging auch an den Rattenberger Bergmeister Hans Dachauer und an den Kitzbüheler Bergrichter – wurde diesem eine Besichtigung des Kitzbüheler Bergbaus, ein Bericht darüber und eine

Äußerung zur Frage, ob es nötig sei, „*dieweil die übrige fronhütten abprunnen ist, widerumb ain anndere ze pawen und aufzerichten,*" aufgetragen (TLA, Bekennen und Befehl 1519, fol. 309'/310). Nach Wolfstrigl-Wolfskron (S. 178) äußerte sich Bruckmoser am 23. Juli 1519 zur Wiederherstellung der Kitzbüheler Fronhütte positiv.

In einem noch näher zu betrachtenden Befehl vom 18. Februar 1520 an den Rattenberger Hüttmeister (s. Anm. 417) heißt es, daß von den Kitzbüheler Bergbautreibenden, „*nachdem das verganngen jar die fronhütten daselbst abgeprunen,*" begehrt werde, „*inen ain anndere auf dieselb hofstat . . . ze pawen,*" daß also ein Neubau an der Stelle, wo die abgebrannte Hütte gestanden war, gewünscht werde. Dies wurde bewilligt und der Hüttmeister erhielt den Auftrag, nach Kitzbühel zu reisen und den Neubau der niedergebrannten Hütte zu veranlassen. Wenn nach der Bewilligung des Wiederaufbaus der Fronhütte an derselben Stelle wie früher in der Verleihung des Hüttenplatzes samt Zubehör an Mornauer (in Vertretung des Landesfürsten) am 2. Juni 1520 vom Verleihen „*ainer altten verlegnen abgeprunen huttschlag, darauf vormals Hannsn Treuer schmelzhutten gestannten ist zu Kapß,*" die Rede ist, so ist anzunehmen, daß es sich bei der 1519 abgebrannten Fronhütte um eine durch den Landesfürsten (bzw. dessen Beamte) von Hans Troyer gepachtete Schmelzhütte handelte.

[417]) TLA, Missiven und Befehl 1520, fol. 72: Befehl vom 18. Februar 1520 an Ambros Mornauer, Verweser des Rattenberger Hüttmeisteramts: „. . . *Unns hat der perckrichter, gwerckhen und gsellschafften zu Küzpühel anbringen und begern lassen, nachdem das verganngen jar die fronhütten daselbst abgeprunen, desshalben die mergklich notdurfft eraischen sey, inen ain anndere auf dieselb hofstat, damit sy ir ärz, so sy nit verkauffen, selbs schmelzen mügen, ze pawen. Das wir in ansehung der notdurfft, auch zu aufnemung des perckwerchs und furdrung fron und wechsl von newem widerumb ain schmelzhütten mit aller seiner zugehörung daselbsthin machen zu lassen bewilligt und zugesagt haben. Demnach emphelhen in namen der Ro*ᵉ*mischen und Hyspanischen künigclichen maiestat euch mit ernnst und welln, das ir euch von stund an geen Küzpühel verfüeget und gedachte schmelzhütten von newem, doch mit dem geringisten costen, mit ainem schmelz- und ainem treibofen, auch aller anderer zugehör zurichten und machen lasset und dasselb hüttwerch alsdann mit koll und annderm, so zum schmelzen dient, versehet und ainen yeden sein ärz oder stain, doch gegen parer bezalung des hütcosten, zu schmelzen vergönnet und söllichs anschlahet und uns alsdann dasselb hie auff camer veraittet, so sölle euch alles, so ir desshalben ausgeben werdet, auf diz unnser schreibn und gepürlich quittung in eur raittung gelegt und abgezogen werden.*" Die geplante Einrichtung eines Treibherds zeigt, daß hier auch Blicksilber gewonnen werden sollte (vgl. Anm. 133).

[418]) TLA, Cod. 1578, fol. 59'.

[419]) Dieser Bach betrieb oberhalb der Schmelzhütte eine Mühle, eine Lederwalke und eine Schleifanlage. Die Schleifanlage ist z. B. 1539 und 1548 bezeugt. 1539 empfingen die Brüder und Schmiede Jörg und Matheus Pu*ᵉ*rgl zu Lehen jeweils „*halben schlyffstain zw Kabß, den öbristen, so ins Paurnlechn dienstpär ist*". 1548 empfing der Messerschmied und Bürger Hanns Stainperger zu Lehen „*die sleifmül zu Kapß, die er von Jörgen und Matheusn, gebruedern, den Bu*ᵉ*rgln laut brieflicher urkundt erkaufft hat.*" (StAK, Cod. 27 (Fasz. 1327), fol. 175' und 202).

Am 20. Februar 1595 verkauften Georg Synisperger zu Kapß und seine Gattin „*dem erbarn Erasamen Nagl, mülner, . . . ir der eheleite mül sambt ainem geenden malstain, im Mülfeld zunechst ober der heuser des dorfs Kapß bei dem Kurchweeg, so in die Keglaw geet, gelegen, . . . (zum) Kolhoferlechen zu Kapß gehorig*" (StAK, LA, Cod. 475, sub dato).

Am 8. Jänner 1596 empfing Hanns Grollegg, Bürger und Weißgerber, „*ain örtl und hofstat zu ainem walchstampf, . . . wöliche hofstat neben Hannsen Götschens behausung zu Khapß unndter der gemainen farstrassen und an dem wasser, weliches auf der fr. dht.* [= Fürstlichen Durchlaucht] *fronhüten gefüert wierdet, . . . ob gedachts Götschens müll hofstat, wie dieselb verfanngen, gelegen ist*", zu Lehen (StAK, Cod. 30 in Fasz. 1328); er hatte

den Grund schon am 25. Mai 1576 erworben; sein Sohn Thoman verkaufte den Grund 1630 an Caspar Freiherrn von Wolkenstein (StAK, LA, Urk. Nr. 724).

[420]) TLA, PA XIV, Nr. 415: Im Bericht des Bergrichters vom 12. Jänner 1521 heißt es u. a.: *„So seindt yez nuer zwen schmelzer in meiner verbessung, Veit Jacob Ta°nnzl zu Swaz und Melchior Stunz, purger zu Augspurg, auch annder gewerckhen und klaintrager in der gemain verhannten . . . Nachdem kain ärzkauff pisher untter der gemayn geselschaft gewessen ist, wie auff anndern dergeleichen perckwerch, hat e. gn.* [= Euer Gnaden] *auf anhalten und pegern der armen gemain gewerckhen, klaintrager und geselschaft ain franhütn verschaft und pawen lassen, damit sy mit ieren ärz zu schmelzen zuekomen mögen. Wo das nit peschechen, so wär das perckhwerch in abfall khomen und die gemayn gwerckhen hieten iere tail und perckhwerch aus derselbigen ursach aufflassen und sich weiter versehen."*

Im Bericht Rebhans über die Tätigkeit einer Kommission, die im Laufe des Jahres 1521 nach Kitzbühel kam, unter der Leitung von Christoph Fuchs zu Fuchsberg stand und den Bergbau in der Herrschaft Kitzbühel besichtigte (ihr Gutachten zur Fron- und Wechselfrage lag am 5. Oktober 1521 vor), heißt es, die Kommission habe befunden, *„das die schmelzer, die mit aigen hüttwerch und pelehetn wäldn versehen sein, funfzehenthalbe* [= 14½] *grueben pauen, darynnen khaynne velderter noch auspruch arbaten, wenn* [= außer] *ain wetterfart machen sy in sannt Gillgn und Heilling Kreitz in der Reinanckhn auf an tag. Die armen gemain gewerckhen und geselschaft, die nit aigen hüttwerch noch pelehet wäld haben, die arbaten drithalb und dreissig* [= 32½] *gruebm, darinnen pawen sy siben täbe erter. Auch vernomen, wie vorher khain ärtzkauf unnter den gemain gwerckhn und geselschaft gewesen, wie auff anndern perckwercher, so hat es not than, das die kay. mt. etc.* [= kaiserliche Majestät] *den armen gemain gwerckhn, klaintrager und geselschaft ain franhüttn pawen hat lassen, damit sy mit ieren artz zu schmeltzen zuekhomen sein. Wo das nit peschechen, so wär das perckwerch durch dasselbig in abfal khomen und villeicht ains gueten tails gar aufgelassen."*

Die Errichtung der Fronhütte stand also im Interesse der Mehrheit der Kitzbüheler Bergbautreibenden.

Vgl. auch die Einleitung zu einem Befehl vom 20. April 1521 an den Kitzbüheler Bergrichter (s. Anm. 421): *„Nachdem wir zu notdurfft unnsers perckwerchs zu Kizpühel und den gemainen gwerckhen und arbaitern daselbst zu guetem ain schmelzhüten daselbst erpawen haben lassen . . ."*

[421]) TLA, EB 1521, fol. 228. Dem zweiten Befehl vom selben Tag, der an Hüttmeister Mornauer erging (s. Anm. 423), ist zu entnehmen, daß der Kitzbüheler Bergrichter es ursprünglich abgelehnt hatte, die Aufsicht über die Kitzbüheler Fronhütte zu führen und gegen Rechnungslegung die nötigen Anschaffungen vorzunehmen.

[422]) Rebhan bezeichnet entsprechend dem Befehl von 1521 in einem Bericht von Anfang 1525, in dem er Vorschläge zu Verbesserungen und Reparaturen in der Fronhütte vorlegt, diese Hütte als *„der f*(ürstlichen) *d*(urchleuchtigkei)*t etc. hüttwerch in meiner verbesung"* (TLA, PA XIV, Nr. 555). 1528 wurde der Rattenberger Hüttmeister angewiesen, dem Kitzbüheler Bergrichter Haunersdorfer 20 fl zu bezahlen, damit dieser Kohle für die Fronhütte bestellen könne (TLA, EB 1528, fol. 576'). In einer um 1533 gegen Bergrichter Kranzegger verfaßten Beschwerdeschrift heißt es auch, daß er die Fronhütte vernachlässige (TLA, PA XIV, Nr. 502). Wie im 4. Kapitel gezeigt wird, wurde dem Bergrichter Gartner am 18. Juni 1546 befohlen, die Fronhütte in der hergebrachten Weise zu verwalten; in einem Befehl vom 8. Juni 1548 ist jedoch von einer vorübergehenden Stillegung der Hütte die Rede, ehe sie verpachtet wurde.

[423]) TLA, EB 1521, fol. 279'–280' (die zitierte Stelle auf fol. 280').

[424]) TLA, Missiven 1523, fol. 208'.

[425]) TLA, EB 1523, fol. 302'.

[426]) a. a. O. fol. 292'/293; dieser Befehl erging gleichzeitig an Ambros Mornauer, Zollgegenschreiber in Rattenberg, und Bergrichter Jörg Rebhan; ihnen wurde die Übergabe aufgetragen; die Übergabe soll dann in Rebhans Amtsrechnung entsprechend berücksichtigt

werden; vielleicht weist die Tatsache, daß der Befehl auch an Mornauer erging, auf eine übergeordnete Stellung dieses Mannes in Dingen, die die Fronhütte betreffen, hin; Mornauer hatte ja auch laut Befehl vom 5. Februar 1523 das Schmelzen der Fronerze auf den Stein zu veranlassen gehabt, eine Bestimmung, die durch die Befehle vom 26. März und eben vom 22. Juni 1523 anscheinend zurückgenommen wurde.

[427]) Pölnitz, A, erwähnt ein solches vom 19. Mai 1523, in dem unter gewissen Umständen auch Fronerzlieferungen an Fugger vorgesehen waren (a. a. O. 2, S. 508 f.).

[428]) TLA, Missiven 1525, fol. 88: In einem Befehl vom 3. Jänner 1525 wurde u. a. auch der Kitzbüheler Bergrichter aufgefordert zu berichten, wie groß die Menge der 1524 angefallenen und an Fuggers Faktor abgelieferten Fronerze war und mit welchem Preis das Fronerz zu veranschlagen sei.

[429]) TLA, PA XIV, Nr. 555; Rebhan schlug 17 Reparaturen oder Verbesserungen vor.

[430]) TLA, EB 1525, fol. 299.

[431]) Franz Kirnbauer: Berg- und hüttenmännische Wort- und Sach-Erklärungen (in: Friedrich Waidacher (Schriftleiter): Der Bergmann, der Hüttenmann, Gestalter der Steiermark (Katalog der 4. Landesausstellung 1968), Graz 1968, S. 3–17), S. 12: *„rösten – Rösten von Erzen durch Erhitzen (Austreiben von Kohlensaure bei karbonatischen Eisenerzen, Oxydation und Entfernen des Schwefelgehaltes bei sulfidischen Erzen); Vorbereitung zur weiteren Verarbeitung der Erze."* Bei der Röstung von Kupferkies geht es um das Entfernen des Schwefelgehalts.

[432]) Nachdem die kupfer- und silberhaltigen Erze zum reichen Kupferstein (Stein) verschmolzen und daraus durch Hinzufügen von Blei kupfer-, silber- und bleihaltige Fladen gemacht worden waren, wurde im Saigerherd (Saigerofen) durch Erhitzen eine Bleisilbermischung vom Kupfer getrennt. Während der zurückgebliebene Rohkupferfladen (Kienstock) durch weiteres Bearbeiten und Schmelzen zu handelsfähigem Rohkupfer raffiniert werden konnte, wurde aus der Bleisilbermischung im Treibherd das Blicksilber erzeugt. Vgl. Anm. 258, Schluß (betr. Stein), Anm. 133 (Blicksilber); siehe Egg, A, S. 15 f..

Wenn Mornauer die Fertigstellung von Saigerofen und Treibherd für nicht dringend hält, zeigt das, daß man damals in der Kitzbüheler Fronhütte auf den Stein schmelzen und, wenn man das nötige Blei beschaffen konnte, auch die kupfer-, silber- und bleihaltigen Fladen herstellen konnte, während Saigern und Silberabtreiben nicht möglich war.

[433]) TLA, PA XIV, Nr. 555.

[434]) Pölnitz, B, 1. Band, S. 397, Anm. 24; erwähnt bei Mutschlechner, S. 140.

[435]) Am 11. April 1534 wurde Hüttmeister Mornauer aufgefordert zu berichten, wieviel Fronerz Bergrichter Kranzegger seit Amtsantritt bis Weihnachten 1533 abgeliefert hat; weiter solle er u. a. zur Behauptung Kranzeggers Stellung nehmen, daß der Transport von Kieserzen nach Rattenberg unrentabel sei und daß überhaupt früher vom Kies keine Fron erhoben wurde, auch in der Ordnung nichts darüber enthalten sei und er daher vom Kies keine Fron eingehoben habe (TLA, GM 1534, fol. 161).

Mornauer verfaßte seinen Bericht am 17. April 1534 (TLA, PA XIV, Nr. 502). Zu den Fronerzlieferungen schreibt er, *„daz ich in meinen püechern funde, das mir von nachfolgenden jaren das hernachgeschriben fronertzt, zu Kitzpüchl gefallen, in kü. mt. hüttwerch geantwurt worden ist":*

1527 fiel in Kitzbühel an und wurde 1528 durch Haunersdorfer nach Rattenberg geschickt *„aus der Reinnanckhen fronertzt 44 ster, kyß 41 ster 2/4 (ster)."*

1528 (in dem Jahr, in welchem zu Quatember Michaelis Haunersdorfer abtrat und Kranzegger Bergrichter wurde) fiel folgende 1529 abgelieferte Fronerzmenge an: *„vom hochpürg fronertzt pergmaß 31 ster, Reinnancken 24 ster, ist hüttmaß gewest 52 ster."*

1529 fiel an und wurde im selben Jahr durch Kranzegger abgeliefert *„pergmaß fronertzt vom hochpürg 37 ster, Reinnancken 27 ster, tut hüttmaß 57 ster 3/4 (ster)."*

1530: *„hüttmaß fronertzt vom hochpürg 28 ster, Gerstaw 10 ster, mer ertzt 58 ster 2/4 (ster)."*

1531: *„fronertzt pergmaß am hochpürg 38 ster, Reinnancken 23 ster."*

„Des 32. jars geanntwurt fronertzt pergmaß gefallen am hochpürg 35 ster, Reinnanckhen 20 ster 3/4 (ster) 1/8 (ster)."

„Des 33. jars geantwurt fronertzt pergmaß am hochpürg 22 ster 3/4 (ster), Reinnanckhen 36 ster 1/4 (ster)."

Auf Kranzeggers Behauptungen über die Kieserze hin hatte sich Mornauer mit Jörg Rebhan in Verbindung gesetzt und erfahren, *„das zu Kutzpüchl alle grueben befreydt sein* [d. h. die Begünstigung haben], *das sy die erst tailung fronfrey sein, und nach der ersten tailungen geben alle grueben von den artzten, so an der genntz* [d. i. im festen Gestein im Gegensatz besonders zur Dammerde, vgl. Veith, S. 217] *gehawen werden, sy sein glas- oder kysartzt, von 10 stern ain halb ster oder von 15 stern 3/4 und von zwaintzig stern ain ster der kü. mt. zu fron."*

Mornauer schlägt daher vor, Kranzegger zu befehlen, die Fron nach altem Herkommen einzuheben. Er fährt fort: *„Dann, der kysärtzt halben, die sein gleichwol zu Kützpüchl in ringem gellt zu verkauffen, als nemlich ain ster per 8, 9, 10 bis in 12 kreitzer. So aber dieselben kysärtzt in der arbeit der kü. mt. dienstlich, wer mein gutbedunckhen, das solhe kysärtzt in kü. mt. hüttwerch, wie von allter bescheen, heraufgefüert wurden. Dann, wo mir perckhrichter hierinn ainicherlei bericht geben, hett ich söliche kysärtzt bey der wintterpan heraufüeren lassen."*

Mornauers Anregungen wurden in einem Befehl an Kranzegger am 6. Juni 1534 berücksichtigt (TLA, EB 1534, fol. 341'–342'): Er soll die Fron nach altem Herkommen einziehen. Auch das Kieserz werde benötigt. Ihm wird daher befohlen, *„daz solch kißarz in bemelt unnser hütwerch zu Rattemberg, wie von alter beschehen, heraufgefüert werden"*; er soll in Hinkunft rechtzeitig berichten, *„damit sölhe kißarz zeitlicher heraufgefüert"* werden können.

[436]) TLA, EB 1527, fol. 452'.

[437]) a. a. O. fol. 130: Er soll *„dasselb hütwerch der notdurfft nach deckhen und das rynwerch, dieweyl das gar erfault sein sol, von newem machen"* lassen; die Kosten, die auf etwa 6 fl geschätzt werden, soll er aus den Mitteln des Hüttmeisteramts bezahlen.

[438]) TLA, EB 1527, fol. 379'.

[439]) a. a. O. 1528, fol. 576': *„Ambrosy Mornawer, hüttmaister, gebt Jörgen Haunerstorffer, pergkhrichter zu Küzpüchl, XX gulden auff rayttung, daz er darumben kol in kü. mt. hütwerch daselbs hin zu bringen bestell und den gesellen, so in demselben hütwerch ir arz schmelzen, gegen parer bezallung zustell und überantwurte, und das gemelter pergkhrichter darumben gut rayttung halte."*

[440]) TLA, PA XIV, Nr. 502; in dieser Bittschrift von September 1531 steht: *„Nachdem alhie auff dem perkhwerch zu Kyzpüchl kain vermügenlicher arzkauffer ist, der den gmainen gsellen, so sy tailen oder umbslagen, ir ärz, wie wenig sy oft erpawen, vermöcht abzukauffen und guete pare bezalung, das dan den armen gsellen vast not were, zu thuen, dardurch sich dan vil und merertail begibt, das ain knapp von dem anderen das ärz kaufft, fert mit demselben gen hütten und versmelzt sich, und verderbt sich also ainer mit dem anderen nemblichen oft dermassen, das sy nachmalen nymer vermügen, sich auszuhallten oder verrer zu pawen".* Es wird daher um Einsetzung eines beamteten Erzkäufers angesucht, der den Gesellen regelmäßig ihr Erz abkauft.

[441]) TLA, PA XIV, Nr. 502 (Gutachten vom 23. September 1531).

[442]) ebenda; die Stelle über die Fronhütte beginnt so: *„Dann der fronhüttn, di künigcliche mt. etc. vil gstet* [= kostet], *helz perckrichter dergstalt: er last sy also mit aller rüstung zu hauffen gan und versiecht sich mit khainem vorrat . . ."*

[443]) TLA, EB 1534, fol. 237/237': Am 9. April 1534 wurde dem Kitzbüheler Pfleger Hans Vinsterwalder befohlen, der Eingabe Kranzeggers auf den Grund zu gehen und zu berichten.

[444]) TLA, PA XIV, Nr. 502: Die Ligsalzische Gesellschaft, vertreten durch Hans Stettner, hat eine Hütte bei Kitzbühel aufgelassen und den dazu verliehenen Wald feilgeboten. Gegen das letztere wandten sich sowohl der Bergrichter (am 8. April 1535) als auch die Bergbautrei-

benden (am 28. Juni 1535). Holzmeister Sauerwein schlug in dieser Angelegenheit vor, Innsbruck solle der erwähnten Gesellschaft erklären, sie könne den Wald arbeiten lassen, aber nur für ihre Kitzbüheler Hütte *„oder aber zu kü. mt. gemainem hüttwerch, so daselbst gebaut ist"* (d. h. falls sie dort schmelzen wollen), andernfalls werde er anderweitig verliehen. Innsbruck ging auf den Vorschlag ein (TLA, EB 1535, fol. 321/321', 6. Juli 1535).

[445]) TLA, GM 1536, fol. 68: Befehl vom 4. April 1536 an den Kitzbüheler Bergrichter: Innsbruck weist darauf hin, *„daz dem perckhwerch daselbs zu gutem ain hüttwerch gepawen und verordnung gethan, wer sein ärzt nit verkaufft. daz es derselb im hüttwerch schmelzen müge"*; die Erzverkäufer brauchen beim Schmelzen ihrer Erze nicht anwesend zu sein; *„wann aines arzt geschmelzt ist, so gibt der hüttmaister zu Ratemberg demselben umb die marckh* [Silber] *im zeug* [= im Schmelzprodukt] *neun guldin neun kreuzer, welche bezalung auch er hüttmaister yeder zeit ainem yeden on allen cossten gen Küzpüchl verordnen und erlegen sol."* Besonders interessant ist der folgende Satz: *„So lassen sich auch die Küzpüchler arzt on allen nachtail allain schmelzen, und sein im hüttwerch kol, schmelzer und annder notturfft verhannden."* Ein eigener Erzkäufer scheine daher nicht notwendig zu sein. An den Bergrichter erging der Auftrag, *„daz ir den gesellen, so kainen arzkauff haben, ir arzt in obbemeltem unnserm hüttwerch vleissig schmelzen lasset und den zeug gedachtem hüttmaister zuschickhet, dagegen soll er inen bare bezalung gen Küzpüchl on ainichen cossten verordnen."*

[446]) TLA, GM 1539, fol. 67': Am 22. März 1539 erging an den Kitzbüheler Pfleger ein Befehl, dem die Kopie einer Eingabe des Kitzbüheler Bergrichters *„von wegen aines cosstens, den er zu rettung der leut* [sic], *kolstat und fronhütten ausgeben hat,"* beilag. Dem Pfleger wird befohlen, die Nachbarschaft dieses Grundstücks, die sich auf diesem Grund das Weiderecht anmaßt, zu einer Kostenbeteiligung zu veranlassen, weil ihnen *„dise gwer nit mynder als der kü. mt. zue guetem kombt"*. (Hier sieht es eher nach Schutzmaßnahmen gegen Wasser aus.)

TLA, EB 1539, fol. 159': Hier handelt es sich um einen Befehl vom 22. März 1539 an den Kitzbüheler Bergrichter; im Text steht beim Datum zwar „May", nach dem Kontext ist jedoch unbedingt „Marcy" zu erwarten. Der Kitzbüheler Bergrichter wurde von einem Befehl an den Pfleger wegen der Ausgaben, die der Bergrichter *„zu rettung des abprunnen hüttschlags, auch lenndt und kolstatt ausgeben und verrait"* hat, in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, dementsprechend die Ausgaben hereinzubringen (dabei ist wohl an die Kostenbeteiligung der Nachbarn gedacht) und zu verrechnen.

Hier ist also von der Rettung eines niedergebrannten Hüttschlags und der anderen Anlagen die Rede. Möglicherweise geht es aber auch hier um Rettung der Anlagen vor einem Weggerissenwerden durch ein Hochwasser. Vielleicht war früher und ohne Zusammenhang mit dieser Maßnahme eine Teilanlage der Fronhütte niedergebrannt. Wir hörten ja früher von der Brandgefahr im Zusammenhang mit dem Rösten, doch waren auch andere Phasen des Schmelzprozesses nicht minder feuergefährlich.

[447]) TLA, Cod. 3129, fol. 78' (Samstag nach Kreuzerfindung).

[448]) TLA, Cod. 1578, fol. 28'.

[449]) TLA, Cod. 3129, fol. 76 (Montag nach Johannes Bapt.).

[450]) TLA, Missiven und Befehl 1520, fol. 3: In einem Befehl an Mornauer vom 5. Jänner 1520 heißt es, daß Stunz Schneeberger und Gossensasser Erz *„geen Küzpühel in ringen wexl"* geführt hat; dieses eine Mal wird das gestattet; wenn ihm aber in Hinkunft solche Erze bewilligt werden, soll er den Schneeberger oder Rattenberger Wechsel davon bezahlen; Mornauer soll darauf achten.

A. a. O., fol. 246: Am 28. Juli 1520 wird Mornauer und dem Wechsler zu Rattenberg mitgeteilt, daß dem Melchior Stunz bis auf Widerruf bewilligt wurde, Erze aus seinen eigenen Bergwerken am Schneeberg und zu Gossensaß und im Bedarfsfall auch dort gekaufte Erze, deren Kauf hiemit bis auf Widerruf gestattet wird, *„geen Kizpühl zu seinem schmelzen und nynndert annderstwohin ausser lannds zu füeren"*.

A. a. O., fol. 288: Am 28. August 1520 wurde der Bergrichter von Sterzing-Gossensaß von dieser Bewilligung für Stunz in Kenntnis gesetzt.

[451]) TLA, PA XIV, Nr. 415.

[452]) TLA, EB 1522, fol. 184': In einem Befehl vom 18. August 1522 an den Kitzbüheler Bergrichter ist dies erwähnt; dem Bergrichter wurde befohlen, diese Eintragung vorzunehmen, sofern dies niemandem zu Nachteil und Schaden gereiche. Die Eintragung erfolgte erst 1523. Vermutlich hatte der Bergrichter gegen diesen Befehl Einwendungen (vielleicht wegen noch offener Forderungen) vorgebracht.

[453]) TLA, Cod. 1578, fol. 99 enthält eine Abschrift des kaiserlichen Befehls, der auch in TLA, EB 1523, fol. 287' aufscheint.

[454]) TLA, Cod. 1578, fol. 99' enthält die Eintragungen der Bezahlung und der Verleihung. Als erste ist die Bezahlung verzeichnet: *„Auf den vorbemelten Ro(misch) kay(serlich) m(aiesta)t etc. bevelch hat sich Melchior Stuntz, burger zu Augspurg, umb den abgeprunen hutschlag, allen eysnen huttzueg* [sic], *rynn- unnd petwerch, schmelz- und resto^{c}ffen, flez, holz unnd brennt, als vil dem feur auf dem hutschlag u^{c}berbelibenn ist, umb ain suma gelz mit dem berckhrichter sich vertragenn, ausgericht unnd bezalt. Beschechen an erchtag nach Palmarum im 23. jar."* Es folgt unmittelbar: *„Melchior Stunz, burger zu Augspurg, hat auf den obemelten kayserlichenn bevelch begert des alten abgeprunen hutschlags zunagst unnter des Jo^{c}rg Haunerstorffer hutwerch. Hat im der bergckhrichter den innhalt des selbigen bevelchs mit zambt dem wasser, rechhn, holzlennt, kollplaz unnd, was dartzue gehert, verlichenn, wie hutschlags und perckhwerchs recht ist. Beschechen an erchtag nach Palmarum im dreuundzwaintzigistn jar."*

[455]) TLA, Bekennen und Befehl 1519, fol. 248: In einem Befehl vom 12. April 1519 wurde Konrad Pyen, Hüttmeister zu Rattenberg, eine Bittschrift, *„so unns Jo^{c}rg Hawnerstorffer, richter zu Kropsperg, unndter annderm von wegen etlichs hartwerchs, ime vorverschiner zeit zu notdurft seins hanndls, perggwerchs und schmelzens verschaffen, das ime bis in I^{c} LXXX gulden Rh. angeschlagen sein sölle, furbracht hat"*, unterbreitet. Man wäre bereit, Haunersdorfer entgegenzukommen; er soll sich zur Höhe eines Schuldennachlasses bzw. einer Preisverringerung äußern.

A. a. O., fol. 266/266': In einem Befehl vom 2. Mai 1519 an Haunersdorfer heißt es u. a.: *„Als vorverschiner zeit durch weylend Ro^{c}. kay. mt. . . . euch zu notdurfft eurs hanndls, perggwerchs und schmelzens, darein ir euch zu Kytzpühl gegeben gehebt, bey hüttmaister zu Rattemberg Connradten Pyenn etlich arm harttwerch in ainem zimlichen anschlag ze geben verschaffen worden ist, das ir dann von demselben hütmaister als für I^{c} LXXX guldin emphanngen, aber euch bisher des anschlags der slet* [sic], *des euch ain cenntn für zehen phundt Perner angeslagen worden ist, beschwerd habt"*, verbunden mit der Bitte um Schuldennachlaß bzw. geringeren Preisanschlag *„der slett"*; für den Fall eines geringeren Anschlags wolle er zur Tilgung seiner Schuld bei Veit Jakob Tänzl einen Geldbetrag anweisen und den Rest innerhalb bestimmter Zeit zahlen. Innsbruck kommt ihm *„in ansehung euers verderbens, darynn ir solhs perggwerchs und schmelzens halben komen seyt,"* und wegen seiner langjährigen Dienste entgegen; er soll bei Tänzl 80 fl anweisen, dann wird ihm im Anschlag der *„slett"* pro Zentner zwei Pfund Perner nachgelassen, so daß der Zentner auf 8 Pfund Perner kommt; die Schuld macht dann 162 fl Rh bzw. nach Abzug der 80 fl von Tänzl noch 82 fl aus, die er binnen zwei Jahren, und zwar pro Jahr 41 fl, zahlen soll.

A. a. O., fol. 267/267': In einem Befehl vom selben Tag wird diese Lösung dem Hüttmeister mitgeteilt. Hier heißt es u. a. über Haunersdorfer: *„in ansehung seins verderblichen schadens, darynn er mit hanndlung des perggwerchs und schmelzens zu Küzpühl komen"*. Die 180 fl ist er für *„etlich harttwerch"* schuldig. Wenn er bei Tänzl 80 fl anweist, sollen ihm *„an der slett, des ime XLV cennten durch euch überanntburt und ye ain cenntn für zehen pfundt angeslagen worden ist"*, pro Zentner 2 Pfund Perner nachgelassen werden.

Haunersdorfers Schuld ging also auf den Ankauf von Schmelzprodukten, die er für sein Schmelzen brauchte, zurück.

[456]) StAK, LA, Cod. 2, fol. 15' und 16'.

[457]) a. a. O. Cod. 8 (1519), fol. 35 und Cod. 9 (1520), fol. 34.

[458]) a. a. O. Cod. 371, fol. 42.

[459]) a. a. O. Cod. 13 b, fol. 40'.

[460]) a. a. O. Cod. 13 b, fol. 40' bzw. Cod. 369, fol. 37.

[461]) Der Ausdruck „*untere Schmelzhütte*" begegnet auch 1541, als Michel Wynndter „*behausung und hofstat unndterhalb der unndtern schmelzhu*ᵉ*ttn, stosst hindten an des spitals wisen, mitsambt dem anngerl vor bei dem hauß*" an Georg Reicher verkaufte (StAK, LA, Cod. 367, fol. 41). Ob der „unteren" damals eine obere in diesem Gebiet im Norden der Stadt entsprach oder ob die Fronhütte zu Kaps die „obere" war, muß offen bleiben.

[462]) StAK, LA, Cod. 19, fol. 40.

[463]) TLA, Cod. 1578, fol. 109' (Pfinztag nach der Urstenndt Christi).

[464]) TLA, Cod. 3129, fol. 78 (Freitag vor Philipp und Jakob 1512) und fol. 82' (Pfinztag S. Larenzentag 1514).

[465]) Hier könnte es sich um jenen Münchener Goldschmied handeln (Fridolin Solleder: München im Mittelalter, Aalen 1962 (Neudruck der Auflage München 1938), S. 65 erwähnt ein vorzügliches Werk dieses Meisters), der 1515 gemeinsam mit weiteren Gewerken mit einem Eisenbergwerk im Gericht Traunstein belehnt wurde (Peetz, S. 52). Jedenfalls ist er mit Hans Loffler identisch, der sich 1517 an die Innsbrucker Stellen um ein Darlehen von 100 fl Rh „*zu unndterhaltung seins pergkhwerchs zu Kyzpühl*" wandte; da die Kammer aber kein Geld hatte, befahl sie dem Kitzbüheler Bergrichter, er solle die Gläubiger des Gesuchstellers zu Geduld bewegen (TLA, EB 1517, fol. 221', Befehl vom 3. September 1517).

[466]) TLA, Cod. 3129, fol. 78 (Freitag vor S. Rueprechztag).

[467]) Meyers Großes Konversations-Lexikon, 7. Band, Leipzig-Wien 1905, S. 506 s. v. „*Gekrätz*": „*Gekrätz (Krätz, Krätze, Geschur), bei Erz- und Metallschmelzungen sowie bei Verarbeitung edler Metalle (Gold- und Silberkrätze) gesammelte metallhaltige Abfälle, auf Hüttenwerken z. B. Gemenge von dem auszubringenden Metall mit Schlacken, Brennmaterial, Zwischenprodukten (z. B. Lechen), die während eines unregelmäßigen Schmelzganges, beim Ausräumen des Herdes, beim Ausblasen (Ausschuren) der Öfen, beim Reinigen der Metalle mittels Seigerung (Seigerkrätz) etc. gesammelt werden. Diese Produkte werden wieder in die Schmelzarbeiten zurückgegeben oder zuvor einer Aufbereitung durch Pochen, Setzen oder Schlämmen unterworfen . . .*"

[468]) TLA, Cod. 1578, fol. 13 (Erchtag nach Crucis im Herbst). Ein Kalkofen zu Stockach ist erwähnt in StAK, Cod. 27 (Fasz. 1327), fol. 2' (1465) und fol. 79' (1491).

[469]) Peetz äußert auf S. 52 f. im Hinblick auf das 1515 an Hans Löffler und Mitgewerken verliehene Eisenbergwerk im Gericht Traunstein die Vermutung, daß Hans Hartlieb und Sebastian Pelchinger von München die Erben Löfflers waren.

[470]) TLA, Cod. 1578, fol. 42' (Mittwoch vor Matthias). Auf die Stellen mit den Anmerkungsnummern 464, 466, 468 und 470 bezieht sich ein Teil der Angabe bei Wolfstrigl-Wolfskron, S. 176: „*Außerdem finden sich noch mehrere Belehnungen mit alten verlegenen Hüttschlägen, so unter Münichau und Stockach und in der Lungau* [sic] *vor, desgleichen ebendort einige Waschwerke.*" Mutschlechner, S. 140 erwähnt das auch (stellt auf Langau richtig).

[471]) StAK, Fasz. 1225, S. 209 ff. (Freitag in der Osterwoche).

[472]) StAK, LA, Cod. 8 (Herrschaftl. Urbar 1519), fol. 33' („*Melchior Stwnz* [sic] ist statt des ausgestrichenen „*Cristan Meylinger, wiert in der Elmaw*" eingetragen); Cod. 9 (1520), fol. 32'; Cod. 3 (1521), fol. 32'. In Cod. 10 (1522) ist auf fol. 33 Melchior Stunz ausgestrichen und durch „*Walth(asar) Mittrnd(orfer)*" ersetzt. Vorher hatten von diesem Hammerschlag „*im A*ᵉ*chlein, A*ᵉ*hlein, A*ᵉ*hl*" ein Lackhner (1507) und der erwähnte Meylinger (1512 und 1518) gezinst. Ab 1522 zinste Balthasar Mitterndorfer, ab 1544 neben diesem noch Jörg Puᵉrgl sowie Wolfgang Perngartner und dessen Gattin (s. Anm. 474). Von 1564 bis 1569 zinste Wolfgang Perngartner, dann wurde der Hammerschlag vom Wasser weggerissen (StAK, LA, Cod. 45, fol. 25). Zur Lage vgl. auch Anm. 167.

[473]) Die Augsburger Kaufmannsfamilie Manlich spielte im 16. Jh. eine Rolle als Geldgeber (u. a. der Habsburger) (vgl. Richard Ehrenberg: Das Zeitalter der Fugger . . ., 1. Band: Die Geldmächte des 16. Jahrhunderts, Neudruck Jena 1912, S. 224 f). Sie beteiligte sich auch am Metallhandel (Zycha, B, S. 278–280 des 5. Bandes) und war auch an der 1565 gegründeten Jenbacher Gesellschaft beteiligt (Scheuermann oftmals, dort S. 132–167 ein eigenes Kapitel über die Gründung der Jenbacher Gesellschaft, auf S. 422–431 Wiedergabe des Gründungsvertrags; Zycha, C., S. 114 f. des 33. Bandes; Mutschlechner, S. 218).

[474]) Der Verkauf von 1522 wird erwähnt bei einem anderen Verkauf am 1. November 1544, als Balthasar Mitterndorfer die Hälfte des 1522 Erworbenen (vermehrt um eine Schleifanlage) an seinen Schwager, den Schmied Georg Pu^{e}rgl, und seinen Vetter Wolfgang Perngarttner und dessen Gattin Margret Pu^{e}rglin verkaufte (StAK, LA, Cod. 373, fol. 92').

[475]) TLA, Cod. 1578, fol. 39' (Erchtag vor Margarete).

[476]) TLA, Cod. 1578, fol. 151 (Erchtag nach Vincenti). Der Name „*Aw*" scheint nach dem Kontext im Salbuch von 1416 auf einem Gebiet zwischen Hechenmoos und Jochberg gelegen zu sein; vgl. Widmoser Nr. 157 ff., 174–176, ev. 465–467.

Wenn wir der Eintragung in der Karte von ca. 1550 (s. Abb. 5) (TLA, Karte Nr. 2818) folgen dürften, wäre die „*Hofseite*" auf dem Hang links vom Ehrenbach in der Nähe des Ausgangs des Ehrenbachgrabens gelegen. Nach dem Wortlaut von Verleihungen im ältesten Berglehenbuch gehörte dieser Name jedoch eher zu einem Teil des im Nordosten des Steinbergkogels gelegenen und nach Südosten abfallenden Hanggebiets, das das Einzugsgebiet für den Bach des Hofergrabens bildet: TLA, Cod. 3128, fol. 151' (1501): Hier ist eine Grube „*in der Hofseiten von der Aurpachsaw uber oberhalb des pachs*" erwähnt; fol. 154 (1501): eine Grube „*bol hinein in den Aurpach auf ain neue zech under der Aurpachsaw*";

fol. 214 (1509): „*Item Cristann Ha^{e}perger hat enpfangen ain gruebmrecht, ein alten verlegen paw in der Hoffseiten ob der Hoffer velder bei dem Aurpach, hat vor gehaissen zw Unsßer Frauen bei den pru^{e}ndlein, nent sy zw s. Achatzy . . .*"; fol. 218 (1509): „*Item Petter Lanndtmann hat empfanngen ein gruebm, ein alten verlegen paw im Hoffseittpach, hat vor gehaissen ze s. Achatzy, nent sy ze s. Liennhartt im Aurpach . . .*".

Pfarrarchiv Kitzbühel, Nachlaß Josef Klee: In einer hier beiliegenden Beschreibung der Bäche im Landgericht Kitzbühel aus dem Jahr 1814 ist nach dem Wieseneckbach eingetragen:

„*6. Auf der linken Seite bey Hof nimmt sie* [= die Ache] *den Hoferbach auf, welcher zu obrist in der Hofseiten sein Ursprung hat.*"

Vgl. auch Anm. 189.

[477]) TLA, Cod. 1578, fol. 39' (Montag vor Maria Magdalena).

[478]) TLA, Cod. 3129, fol. 78 (Sonntag vor St. Veitstag 1510 bzw. Mittwoch St. Marcustag 1515).

Wolfstrigl-Wolfskron erwähnt alte Hüttschläge unter Münichau, ebenso Mutschlechner (s. Anm. 470).

[479]) TLA, Cod. 1578, fol. 40'.

[480]) a. a. O. fol. 41 (Pfinztag nach Michaeli). Dieser Hüttschlag befand sich offenbar gegenüber von Kirchdorf am rechten Ufer der Ache. Von einer Hütte in dieser Gegend hören wir wieder am 8. Juni 1551: „*Matheus Schannder hat emphangen ain alten huttslag aufzuwa^{e}schen bey Kirchdorff in der aw unndter Ja^{e}gegg* [sic]. *Ist ime . . . vergonnt, doch dergestalt, was er daraus wa^{e}sch, daz ers ime perckhrichter in namen der königlichen maiestat zuvor sol anzaigen . . .*" (TLA, Cod. 1631, fol. 274).

[481]) Über die Familie Tänzl vgl. Erich Egg: Aufstieg, Glanz und Ende des Gewerkengeschlechts der Tänzl, in: Schlern-Schriften 77 (1951), S. 31 ff..

[482]) TLA, PA XIV, Nr. 415.

[483]) TLA, Cod. 1578, fol. 81 (Samstag nach Lucia).

[484]) a. a. O. fol. 95 (Mittwoch vor Simon und Judas). Ob an das Gebiet am Oberlauf des Gänsbachs im Westen Kitzbühels oder an eine andere Gegend zu denken ist, muß offen bleiben.

[485]) TLA, Cod. 1583, fol. 2 (Montag vor Peter und Paul).

[486]) a. a. O. fol. 13 (Freitag nach Blasius).

[487]) TLA, Cod. 1577, fol. 43 (Mittwoch nach Michael).

[488]) In einem Bericht des Kitzbüheler Bergrichters aus dem Jahr 1535 (TLA, PA XIV, Nr. 502) sind die Kiesgruben in dessen Verwaltung aufgezählt, insgesamt acht: zwei bei Jochberg, zwei bei St. Johann, eine im Plachfeld, eine in der Schnela°b, dann als siebte *„ein kissgruebm bei den schmelzhu°ttn"* und als achte *„ein kissgruebm an Gunthaminger perig"*. Die als siebte erwähnte ist sicher mit der in der Darstellung öfter im Zusammenhang mit einer Schmelzhütte vorkommenden Kiesgrube identisch. Das Fehlen eines Ortsnamens spricht eher für eine Lage in Kitzbühel als anderswo, da ja der Bericht aus Kitzbühel kommt. Auch die Reihenfolge der Grubenaufzählung scheint diese Lage anzudeuten. Schließlich war Kitzbühel nach den bisherigen Ausführungen zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jh. Zentrum des Schmelzwesens in der Herrschaft. Im Norden der Stadt war von Anfang an eine Mehrzahl von Hütten.

[489]) Dieser Mann begehrte am 4. Dezember 1527 mit Erfolg für sich und anstatt seiner Mitgewerken, ihm *„die kisgruebm zu sand Barbara auf der Stockhwisen"* zu freien; er habe nämlich anderswo viel Kies hauen lassen (TLA, Cod. 1583, fol. 23). Die Stockwiese lag oberhalb von Gundhabing westlich von Kitzbühel: TLA, Cod. 1578, fol. 138 (1528: eine Kiesgrube *„in der Stockhwisen ob Gunttherin")* sowie StAK, Cod. 27 (Fasz. 1327), fol. 181 (1541) und TLA, PA XIVa, A II, Nr. 10 (1584).

[490]) TLA, Cod. 1578, fol. 134' (Freitag nach Nativitatis Mariae).

[491]) TLA, PA XIV, Nr. 502. Der Bericht des Bergrichters wurde am 8. April 1535 vorgelegt; der Richter ist gegen den Verkauf des Waldes durch Stettner und will wissen, wie er sich verhalten soll. Die Eingabe der Bergbautreibenden wurde am 28. Juni 1535 vorgelegt; diese bitten um Verleihung dieses Waldes zur Deckung ihres Kohlenbedarfs. Das Gutachten Sauerweins erfolgte auf dieses Gesuch hin; er schlug das im Text Mitgeteilte vor; wenn Stöttner den Wald nicht in der erwähnten Weise verwende, solle der Wald *„denen suplicanten oder andern zu kü. mt. obberüerttem hüttwerch"* verliehen werden.

Innsbruck ging auf Sauerweins Vorschlag ein (TLA, EB 1535, fol. 321/321', Befehl vom 6. Juli 1535): Sauerwein soll Stettner fragen, ob er *„und seine mitverwonten"* den Wald im Sintersbach für ihr Hüttwerk oder für die Fronhütte verwenden wollen; je nach der Antwort soll er in der von ihm vorgeschlagenen Weise vorgehen.

Wenn vorgebracht wurde, daß Stettner und seine Mitverwandten von der Ligsalzischen Gesellschaft Kitzbüheler Erze *„albeg in ain ander furstenthumb"* führten, könnte damit das Brixental gemeint sein (s. 4. Kapitel).

[492]) Bei dieser Notiz handelt es sich um eine verirrte Eintragung in TLA, Cod. 3128 (auf dem vierten, noch nicht foliierten Blatt vorne als einzige Eintragung des Blattes).

Am 6. Februar 1540 hören wir übrigens, daß Hans Stettner von seinen Kitzbüheler Erzen ordnungsgemäß in Kitzbühel den Wechsel zahlte und sie dann *„in sein schmelzhütten geen Praitenpach"* (am linken Innufer etwa gegenüber von Kundl) führte und dort verschmolz (TLA, EB 1540, fol. 251).

[493]) Er bestellte 1519 einen Bergmeister, der die Bergwerke alljährlich inspizieren mußte; dem Bergmeister wurde 1522 auch das Amt des Oberstwaldmeisters übertragen; 1524 wurde eine Waldordnung, 1532 eine Bergwerksordnung für Salzburg erlassen (Widmann, 3, S. 39).

[494]) Erzbischof Matthäus Lang bestellte 1519, also im ersten Jahr seiner Regierung, Matthäus Bruckmoser (Pruckmoser) zum obersten Bergmeister von Salzburg; dieser mußte in Salzburg wohnen, aber jährlich alle Salzburger Bergwerke bereisen und ihre Arbeitsweise kontrollieren. 1522 wurde Bruckmoser außerdem das Amt des Oberstwaldmeisters und das Bergrichteramt im Brixental und im Oberpinzgau übertragen (Judas Thaddäus Zauner: Chronik von Salzburg, 4. Teil, Salzburg 1800, S. 335 und 353).

Ob Matthäus Bruckmoser mit dem gleichnamigen Bergmeister von Schwaz (TLA, Bek.

1506, fol. 53'/54': Anstellungsurkunde für Mathes Pruckmoser als Bergmeister zu Schwaz vom 23. Dezember 1506; noch ein Befehl vom 16. März 1519 war an Matheys Pruggmoser, Bergmeister zu Schwaz, gerichtet: TLA, Bekennen und Befehl 1519, fol. 186') identisch ist, wurde nicht untersucht; die Identität erscheint aber als denkbar.

[495]) TLA, Cod. 3896: zwei Waldbeschreibungen des Erzstifts Salzburg in Kopien des 16. Jh., von denen die eine undatiert und unvollständig, die andere als *„copey der rechten waldordnung de anno 1521"* bezeichnet und möglicherweise vollständig ist; soweit die unvollständige erhalten ist, stimmen die beiden Kopien im wesentlichen überein.

Das dürfte die Waldbeschreibung sein, die Anton Emanuel Ritter von Koch-Sternfeld auf S. 184 seiner „Historisch-statistischen Übersicht des Forstwesens im Herzogtume Salzburg und Fürstentume Berchtesgaden" (in: Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld (Herausgeber): Salzburg und Berchtesgaden in historisch- statistisch- geographisch- und staatsökonomischen Beyträgen, 2. Band, Salzburg 1810, S. 165–218) im Rahmen der wichtigen Salzburger Forstschätzungen als zweite anführt; wie er schreibt, ist diese Waldbeschreibung undatiert, jedoch: *„Soviel aus der Beschreibung der Rauriser Waldungen erhellt, ist diese Waldbeschreibung im Jahre 1521 geschehen."* Daß diese Waldbeschreibung vom damaligen Salzburger Bergmeister verfaßt wurde, zeigt sich an mehreren Stellen. Z. B. heißt es bei der Beschreibung der Waldungen in der Windau, daß dort ein Wald am *„Kreyczpach eckh"* durch den Erzbischof in Kitzbühel an Balthasar Schrenk verliehen wurde, aber: *„sollichs zuesagen ist zw Kiczpüchl erst nach mein perckhmaysters beschaw der wält beschechen."* Bei Beschreibung von Wäldern im Oberpinzgau heißt es über den Aschwald und den Perngarter Wald, daß diese früher *„Hanns Lechtaler und Hanns Mueltrer an den Erasm Ma°nndl und mich pergkhmayster zu ierem schmöltzen und sieden zu vergunnen begert"* haben. Zur Datierung vgl. eine Passage bei Beschreibung von Wäldern im Oberpinzgau, und zwar beim *„Sultzpach eckh"* (unterhalb von Krimml): *„Desselben eckhs und holtz begert Melchior Stunntz zu seinem schmöltzen, wie e. f. g. in seiner suplicacion vernemmen mag; ist im auch veert durch den Erasm Ma°nndl und mich pergkhmayster verwänt und bis auf e. f. g. zuegesagt worden, hat das aber noch bisheer und das 1521. jar unfermayligt gelassen, sunnder auf khünftig noturfft gespart und hayen lassen."*
(Zu *‚unfermayligt'* vgl. Matthias Lexer: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 2. Band, Leipzig 1876, Spalte 1959, s. v. „unvermeiliget": *„. . . unbeschädigt".*)

[496]) TLA, Cod. 3896: Am Ende der Beschreibung der Wälder des Brixentals und seiner Nebentäler äußerte sich Bruckmoser über die Holzversorgung des dortigen Berg- und Hüttenwesens; dabei lesen wir auch: *„Item weyter khan ich . . . nit verhaltenn, sunder anzaygen, das ich wissen hab, das das perckwerch am Jufenn ain alts perckwerch ist, das man auch daselbs vor langer zeyt vil ärczt gehaut, das man ains tayls und etwo vil auf dem Kirichperg geschmelczt, darzue man viel holcz bedörfft, das man aus dem Spertental genumen hab, deshalb yeczt nit dermassen in dem selben tal holcz verhanden ist, als in den anderen telern gefunden wirt . . . Item so bedarff auch das perckwerch am Jufen vil grueb-, zimer- und prennholcz, darzue laden und gesteng, das man an den enntenn und aus dem Spertental nemen und pringen mues.*

Item so stend auch noch auff dem gemelten Spertenpach zway hütwerch, da das ain dem Mart(in) Perger und sein mitverwonten, das ander dem Wolfgang Hachleytner zuegehörig sein, darinn man täglich schmelczt und gros, auch vil holcz und kol darzue bedarff und verprauchen thuet, das vast alles aus dem gedachten Spertental gehackht und gepracht mues werden.

Deshalben mich bedünckt, das auff dem mergemeltenn Spertenpach in kainer kurzer zeyt kain hütwerch zu verleychen zw schlachen oder auffzwrichten . . ."

Bei Beschreibung der Wälder im Spertental (Seitental zum Brixental, südlich von Kirchberg in Tirol) sind die Schmelzer und frühere Schmelztätigkeit erwähnt. Wir lesen dort u. a.:

„Item vom Rotenstain hag und vom teuffisten des tals widerumb auff der tencken seyten herauswerz bys an das Marchtal, an dem endt und in der seytenn stendt etlich schöne örter

und altgewächsenne wält, unndter den an ainen der Mart(in) Perger unnd sein mitverwenten irer arbayt haben und hackhenn thuen, auch darhintter ain neues klausen geslagen, dadurch sy yer holcz treybenn und heraus zu dem hütwerch bringen thuenn . . .

Vom Marchtal hinaus bys an das Stupptal, an dem endt ist auch jungs und alts holcz nit wenig, aber etlich wintterbürff werden darinn gefunden, auch etlich alt, verhackt schleg daselbs verhannden sein, daraus und davon vor zeytten das holcz gehackht und pracht ist worden, so man zw dem schmelczen auff den Kirichperg geprauchte hat . . . Item vom Stupptal bys an das Luetal daselbs . . . Item vom Luetal bys an dy Praytnekh stet auch ain strayfwerch und etlichs jungs und alts holcz, ist aber erlich durchnumen; an dem endt wäre meines verstants dem Wolfgang Hagleytner ain ort auszwstecken, ist aber noch nit beschechen aus ursach, das er lieber ain anders, merres und dickhers haben wolt. . ."

[497]) Er dürfte der Münchner Patrizierfamilie Schrenk angehört haben. Diese Familie hatte sich schon im 15. Jh. mit Bergbau und Hüttenbetrieb u. a. in Rattenberg beschäftigt. Bartholme Schrenk († 1472) hatte zu diesem Zweck um die Mitte des 15. Jh. in München eine eigene Handelsgesellschaft gegründet. Seinen zweiten Sohn Bartholme verheiratete er mit der Tochter des Rattenberger Bergindustriellen Hans Engelhard. Bartholme Schrenk der Jüngere betätigte sich dann ebenfalls im Rattenberger Berg- und Hüttenwesen. Ein in München wirkendes Mitglied dieser Familie legte 1492 eine Familienchronik, die Schrenk-Chronik, an. (Vgl. Fridolin Solleder: München im Mittelalter, Aalen 1962 (Neudruck der Auflage München 1938), S. 43 und 49.) Bartlme Schrenk der Jüngere trieb auch im Kitzbüheler Berggericht Bergbau, wie eine Verleihung vom 14. Juli 1494 (Montag nach Kaiser Heinrichs Tag) zeigt: *„Pärtlme Schrenck zw Münich(e)n hat enpfangen ain grueben in der Hofseit(e)n . . . und nent sy dy Münchnerin . . .*" (TLA, Cod. 3128, fol. 93')

Der 1521 als Hüttenbesitzer bei Hopfgarten genannte Balthasar Schrenk könnte identisch sein mit jenem Mann dieses Namens, der im Jahr 1516 gemeinsam mit Wolfgang Ligsalz dem Kaiser Maximilian ein Darlehen von 8000 fl Rh gewährte, wofür die beiden auf Silber, *„so sy dann selbs in irm aigen hütwerch in den grossen wexl machen werden,"* verwiesen wurden (TLA, Bek. 1515/16, fol. 214/215', und EB 1516, fol. 299, jeweils 8. März 1516).

[498]) TLA, Cod. 3896: Am Ende der Brixentaler Waldbeschreibung, bei den Gedanken zur Holzversorgung, steht auch:

„Item so ligt auch auf dem Windaw- und Brixenpach, dy für Hopfgarten heraus rinnen thuen, wie vor stet, des Schrenncken und seines (in der anderen Kopie steht: seiner) *mitverbonten hütwerch unnd der Englsperg in der Haslaw.*"

Bei der Beschreibung der Wälder in der Windau (Seitental des Brixentals südlich von Westendorf bzw. südöstlich von Hopfgarten in Nordtirol) heißt es u. a.:

„Item vom Windawpach aber in die Windaw hinein bys ann Retenpach, daselbs stendt auch noch etlich schächl und gestrayff holcz, darzue auch hinein in pach etlich gros und alt düren, dy nach meiner beschaw durch meinen genädigisten hern cardinal und erczbischoven zw Salczburg dem Walthaser Schrenncken zw verhackhenn zuegesagt und verlihen sein."

In der Windau hat der Erzbischof noch einen weiteren Wald (am *„Kreyczpach eckh"*) *„dem Schrenncknn"* verliehen.

Bei der Beschreibung der Walder in der Kelchsau (Seitental des Brixentals südlich von Hopfgarten i. N.) heißt es u. a.: *„Item mer vom Kuetal hinaus bys ann Dreychlwalt, ist ain viertl meil wegs lang, darinn stet wol etlichs schöns holcz, ist aber zumb tayl durchnumen und ziechen sich vast als dy nachpernn daselbs fur aygenthumb an. An dem endt und herausserhalb im Dreychlwalt hat Walthaser Schrenckh sein arbayt und holczwerch, wie im verlichen und anzaygt ist, sovil er des auch mit paw- und schoss-rysen auff die recht haubtrisen, so er vor geschlagen und ann den ennden verhanden hat, bringen und erraychenn mag. . .*"

[499]) TLA, Cod. 3896: Am Ende der Brixentaler Waldbeschreibung bei den Gedanken über die Holzversorgung im Anschluß an die Stelle über die Kirchberger Hütten steht: *„Item aber ob dem Kirichperg gegen Lauterpach über endtspringt der Brixenpach, der hinaus gen Hopfgart(e)n rint. Auff dem selben pach möchten meins verstants zimlicherweys wol zway*

hütwerich zu verleichen und auffzurichten sein, dy an holcz und kol nit mangel haben werden."

A. a. O. im Anschluß an die Stelle über die Hopfgartner Hütte: „*Auff demselben Windenawpach möchten auch noch mer holcz und, andern sachenn halben es nod thät oder würt, mer hütwerch an* [= ohne] *schaden verlichen und geschlagen werden.*

Item desgleichen mag auch in der Kelichsaw an schaden wie in der Windaw wol beschechen und verhengt werden."

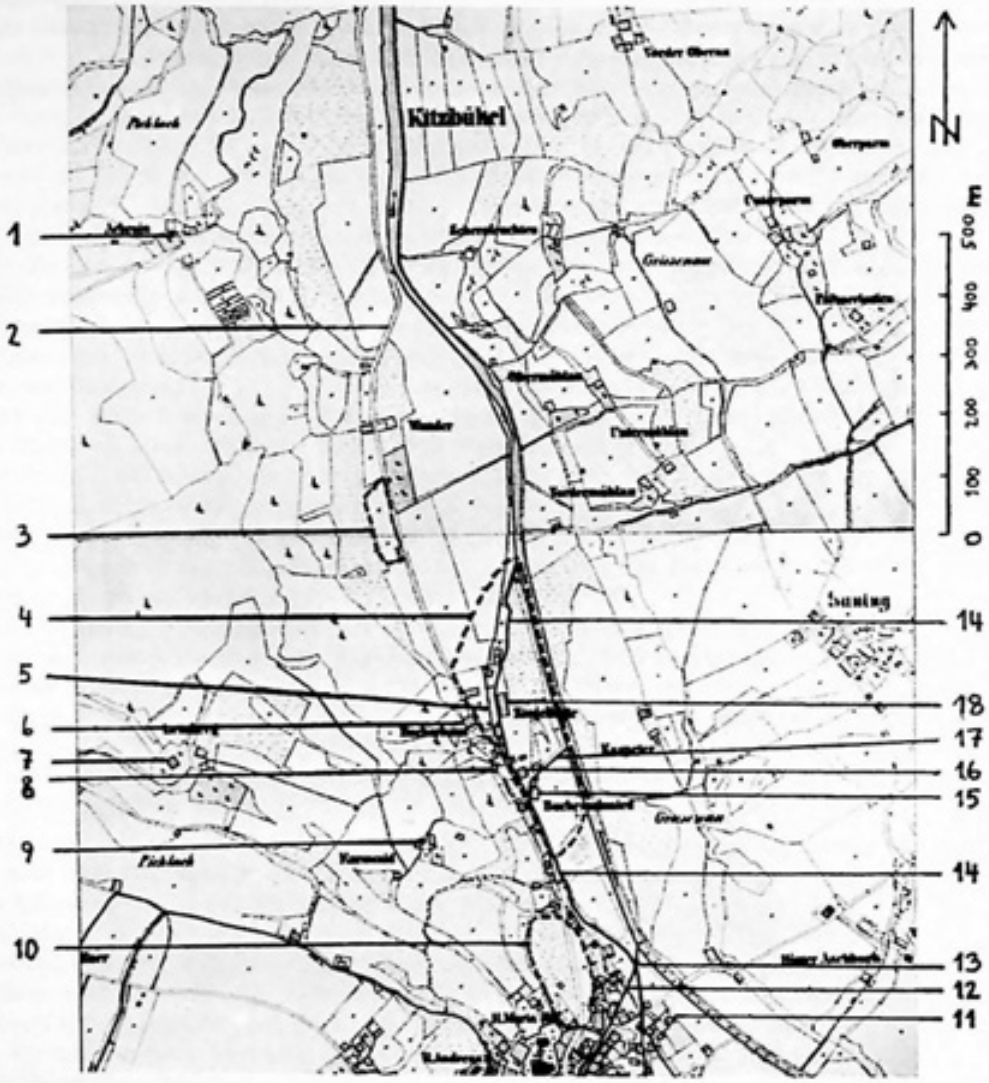


Abb. 1: Ausschnitt aus der Katastermappe von 1855 für Kitzbühel (TLA), darstellend ein Gebiet im Norden der Stadt. Photo: Peter Renzler.

Legende:

1 Achrain (Höfe Ober- und Unterachrain); 2 Landstraße nach St. Johann i. T.; 3 Lettenwiese; 4 Gebiet der Schmelzhütten im Norden Kitzbühels; 5 Weg Gp. 4027 der KG. Kitzbühel-Land; 6 Tiefenbrunner-Felsenkeller (jetzt Bierdepot der Brau-A. G.); 7 Schloß Lebenberg; 8 Ziegelofen; 9 Gut Exenwaid; 10 Blumau; 11 Bruderhaus; 12 Gänsbach; 13 Überleitung des Mühlbachs über den Gänsbach in den Werkskanal (seit der Mitte des 19. Jh.); 14 Werkskanal; 15 Pocherschmied (Hammerschmied; jetzt Garage Mariacher); 16 Ziegelhütte; 17 Werkskanalzweig des Pocherschmieds; 18 Sinweller Pochwerk.

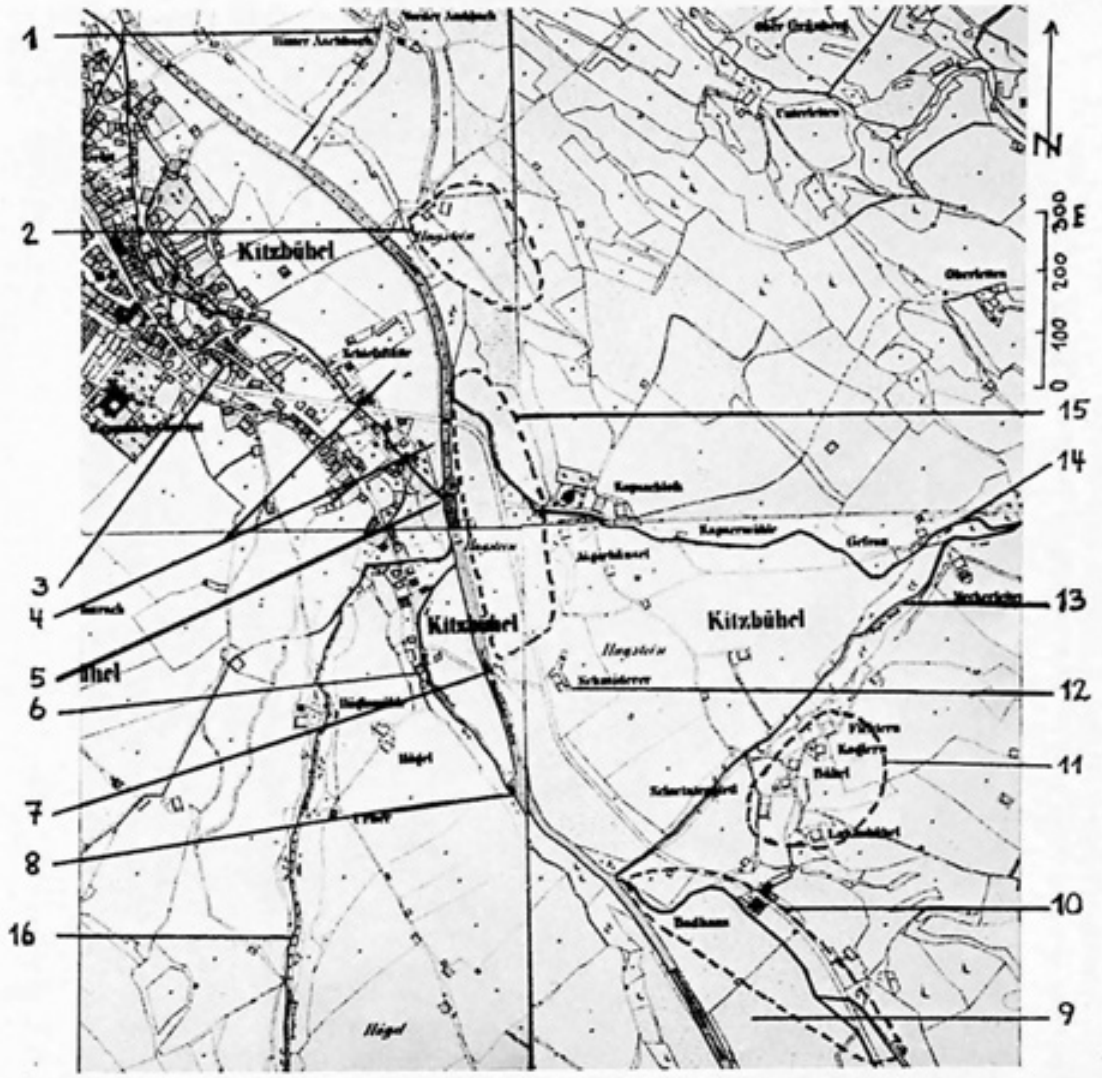


Abb. 2: Ausschnitt aus der Katastermappe von 1855 für Kitzbühel (TLA), darstellend Gebiete im Osten, Südosten und Süden der Stadt. Photo: Peter Renzler.

Legende:

1 der Aschbach und die Höfe Vorder- und Hinteraschbach; 2 Meistal; 3 Haus Florianigasse 4; 4 Wasserschaid (Lend, Schießstatt); 5 Mühlbach-Ablaß und Wuhr; 6 Högelrain-Mühle; 7 Landbrücke unter dem Högelrain; 8 Ablaß für den Mühlbach der Högelrain-Mühle; 9 Teil der Langau; 10 vermutliches Gebiet Achlein; 11 Stockach; 12 Schmiderer; 13 Köglerbach (Stockingerbach); 14 Kapser Bach; 15 Gebiet der landesfürstlichen Fronschmelzhütte zu Kaps (vorher Troyer-Schmelzhütte); 16 Ehrenbach.

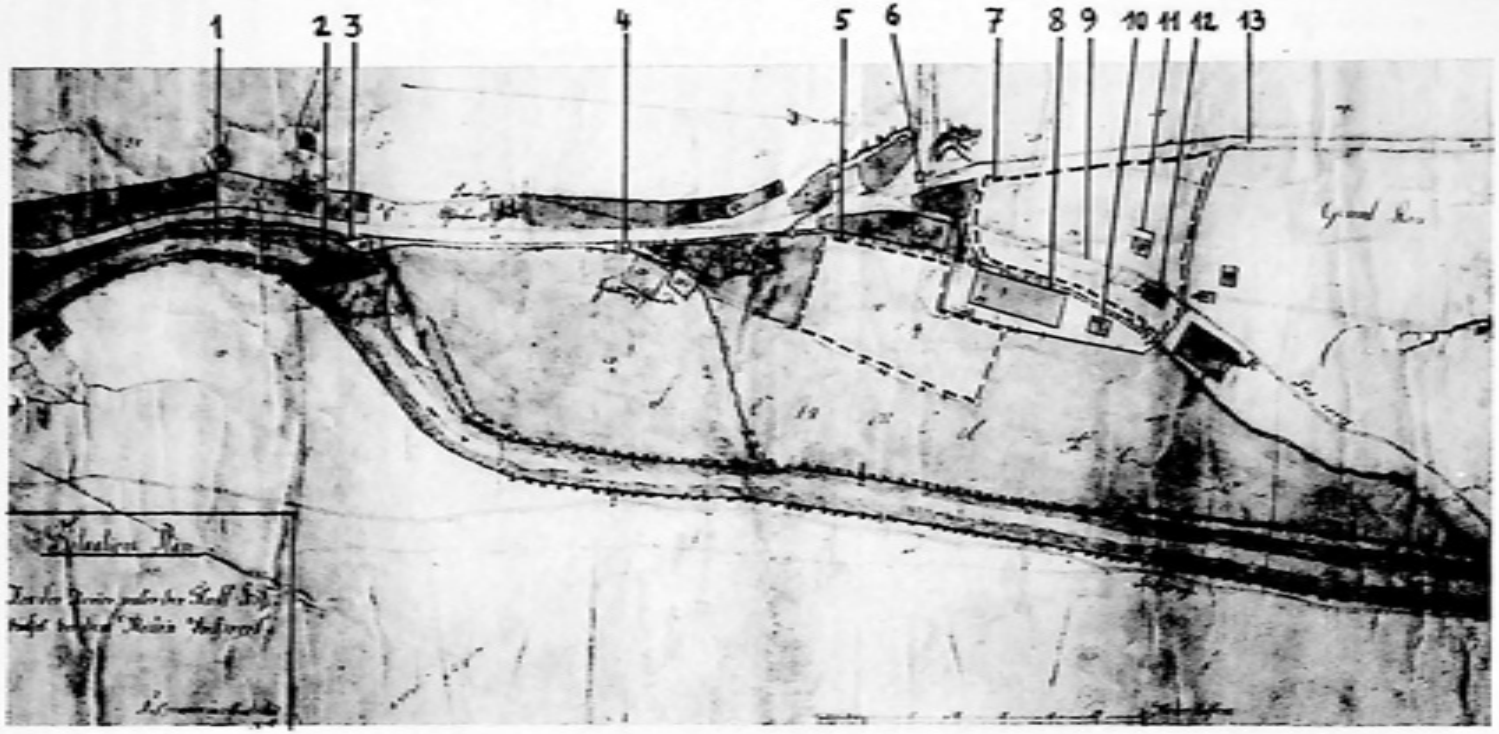


Abb. 3: Karte Nr. 1747 (TLA): „Situations-Plan von der Revier unter der Stadt Kitzbüchel bei dem neuen Pochwerk, aufgenomen im Monat Maii 1818". Photo: Peter Renzler.

Legende:

1 Kitzbüheler Ache; 2 Wuhr; 3 Einlaß für den Werkskanal; 4 Abzweigung des Werkskanals für den Hammerschmied; 5 Schlackenfeldl; 6 Kapelle „am Fuße des Calvärienbergs"; 7 Gelände der ehemaligen Kössentaler Schmelzhütte, hier als das zum Pechklauberhäusl gehörige Feld bezeichnet und als Standort einer neuen Schmelzhütte ins Auge gefaßt; 8 Pochwerksgebäude; 9 Weg Gp. 4027 der KG. Kitzbühel-Land; 10 Schlichkasten; 11 Futter- und Heustadel, zum Pechklauberhäusl gehörig; 12 Pechklauberhäusl; 13 Landstraße nach St. Johann i. T.

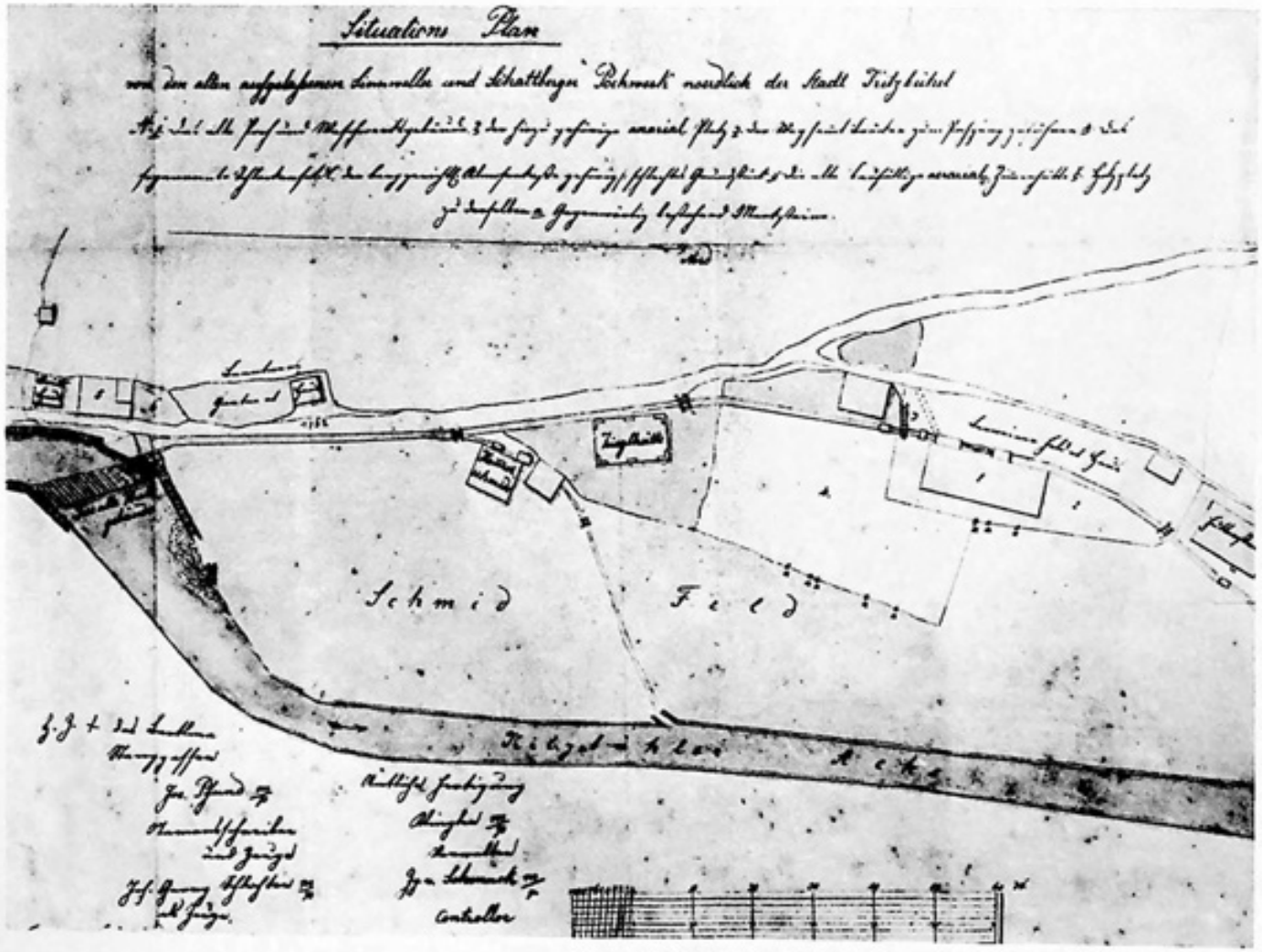


Abb. 4: Situationsplan des Sinweller Pochwerks und seiner Umgebung von um 1850 (StAK, Sammlung Moser, Ordner 87). Photo: Peter Renzler.



Abb. 5: Ausschnitt aus der Karte Nr. 2818 (TLA) von um 1550 mit der Kössentalerischen Schmelzhütte bei Kitzbühel. Photo: Peter Renzler.

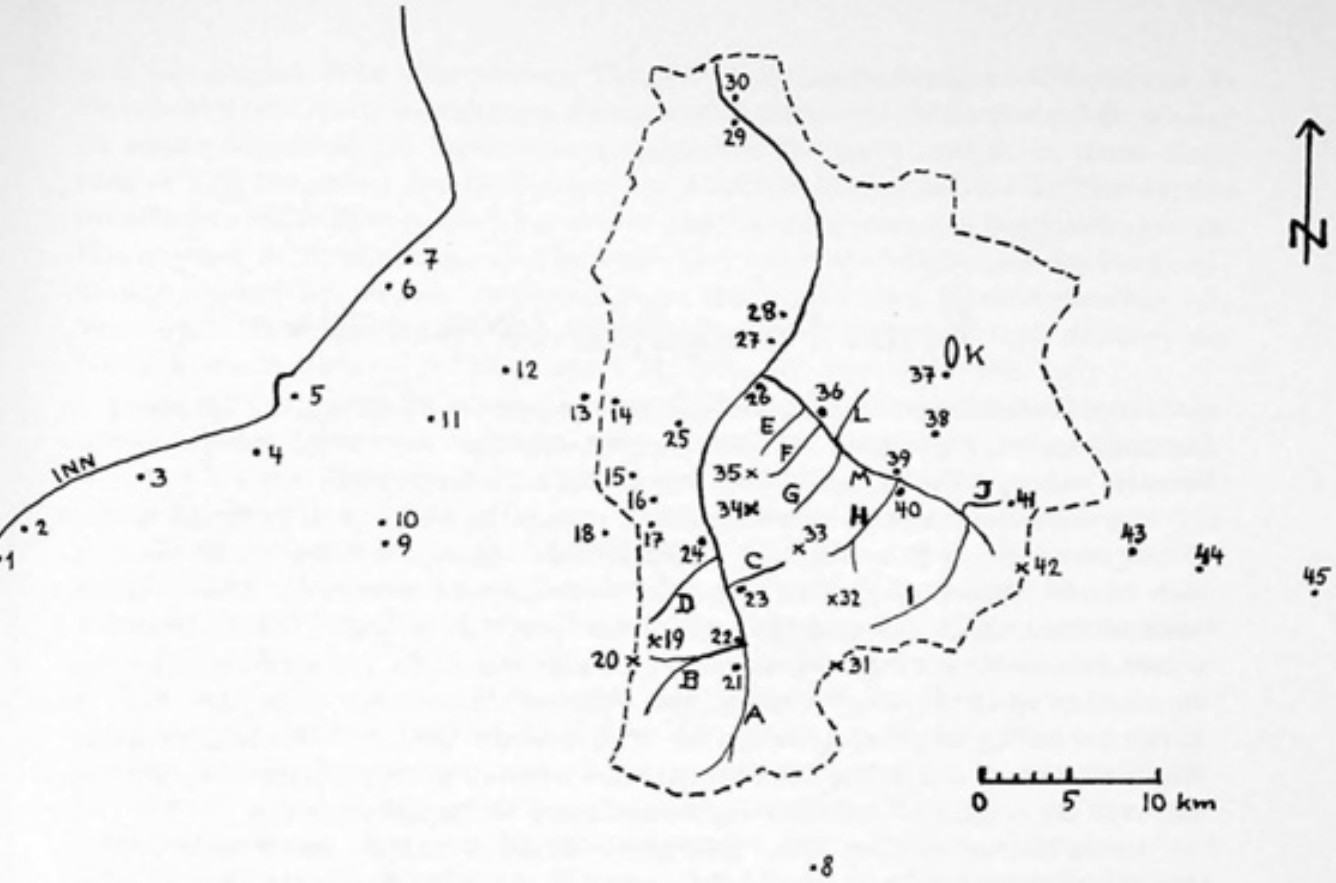


Abb. 6: Herrschaft Kitzbühel und Orte in deren Umgebung

Legende:

---	Grenzen der Herrschaft Kitzbühel
•	Orte und Örtlichkeiten
×	Berge
A usw.	Gewässer

1 Brixlegg; 2 Rattenberg; 3 Kundl; 4 Wörgl; 5 Kirchbichl; 6 Glemm bei Kufstein; 7 Kufstein; 8 Mittersill; 9 Haslau bei Hopfgarten; 10 Hopfgarten i. N.; 11 Söll; 12 Scheffau; 13 Ellmau; 14 Going; 15 Reith bei Kitzbühel; 16 Münichau; 17 Gundhabing; 18 Kirchberg; 19 Steinbergkogel; 20 Pengelstein; 21 Jochberg; 22 Jochberg-Hütte; 23 Unteraurach; 24 Kitzbühel; 25 Rerobichl-Kapelle; 26 St. Johann i. T.; 27 Litzlfelden; 28 Kirchdorf; 29 Kössen-Hütte; 30 Kössen; 31 Staffkogel; 32 Gebra-Ranken; 33 Stuckkogel; 34 Wilder Hag; 35 Kitzbüheler Horn; 36 Wilhelmstätt; 37 St. Ulrich am Pillersee; 38 St. Jakob in Haus; 39 Fieberbrunn-Hütte; 40 Fieberbrunn; 41 Hochfilzen; 42 Spielberghorn; 43 Leogang-Hütte; 44 Leogang; 45 Saalfelden;

A Jochberger, Kitzbüheler, Kössener Ache; B Saukaser-Bach; C Aschbach; D Ehrenbach: E Wendbach; F Alpbach; G Trattenbach; H Pletzer-Graben; I Schwarzach-Bach; J Rotachen-Bach; K Pillersee; L Mühlbach; M Pillersee-Ache.

Herrn Peter Renzler, Innsbruck (Aufnahme und Entwicklung von Abb. 1 bis 5), und Foto Tirol, Wilhelm Angerer, Inhaber Kurt und Hilde Lazzari, Kitzbühel (Ausarbeitung der Kopien), sei an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen.

Ernst Preuschen 1898–1973

Nach mehrjähriger Krankheit im Gefolge eines Schlaganfalles verschied in Salzburg am 12. September 1973 Ernst (Freiherr von) Preuschen (von und zu Liebenstein) wenige Wochen vor Vollendung seines 75. Lebensjahres.

Am 6. November 1898 zu Wels geboren, besuchte er ab 1904 Volksschule und Untergymnasium in Salzburg und absolvierte das Obergymnasium in Kremsmünster mit der Reifeprüfung im Jahre 1916, nachdem er bereits im Mai 1915 zur österreichisch-ungarischen Armee eingerückt war. Von August 1915 an leistete er seinen Felddienst auf dem südwestlichen Kriegsschauplatz, zur Ablegung der Matura erhielt er 1916 einen viermonatigen Studienurlaub. Bei Kriegsende 1918 war Ernst Preuschen reich ausgezeichneter Oberleutnant im k. u. k. Gebirgsartillerie-Regiment Kaiser und König Franz Josef I No. 14. Vom Waffenstillstand im November 1918 bis August 1919 stand er in italienischer Militärinternierung.

In die Heimat zurückgekehrt inskribierte Ernst Preuschen im Oktober 1919 an der Montanistischen Hochschule in Leoben, wo er im Jänner 1924 seine Studien als Diplomingenieur beendete. Während der Ferialmonate seiner Studienzeit arbeitete er als Förderer und Lehrhauer in verschiedenen Kohlen- und Erzbergbauen Österreichs, Deutschlands und Rumäniens.

Im Februar 1924 trat Ernst Preuschen in den Dienst der Haufenreither Blei- und Zinkbergbau A. G. in Passail (Steiermark) ein, verließ sie jedoch bereits im April 1925, um im Mai d. J. bei der Mitterberger Kupfer A. G., Mühlbach am Hochkönig, zu beginnen. Hier arbeitete er bis Dezember 1929 und widmete sich ab 1930 selbständiger lagerstättenkundlicher Tätigkeit, in deren Zuge er auch die Golderzlagerstätten der Hohen Tauern und Rumäniens kennenlernte. 1934–1937 war er im Auftrag der Obersten Bergbehörde mit der Untersuchung der Goldalluviallagerstätten des Flußgebietes Salzach-Inn-Donau beschäftigt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen faßte er in einer wohl belegten Dissertation zusammen, mit der er sich in Leoben den Doktor der Montanwissenschaften erwarb.

Im April 1938 wurde Ernst Preuschen zum Dienst bei der Reichsstelle für Bodenforschung in Leoben herangezogen, im gleichen Monat des Jahres 1939 legte er eine vierwöchige Waffenübung ab und im Mai 1939 wurde er mit der Untersuchung der hochalpinen Golderzlagerstätte Schellgaden bei St. Michael im Lungau beauftragt. 1941 war diese Tätigkeit beendet und so wurde Ernst Preuschen im Oktober 1941 mit der Errichtung eines Untersuchungsbetriebes auf dem Molybdänvorkommen Alpeinerscharte bei St. Jodok am Brenner betraut. Daran schloß

sich bis August 1946 eine weitere Tätigkeit beim Bauxitbergbau Unterlaussa in Oberösterreich. Nach Beendigung dieses Auftrages kehrte Ernst Preuschen wieder zu seiner selbständigen lagerstättengeologischen Tätigkeit zurück, in deren Rahmen er sich besonders den Problemen der Alluviallagerstätten und der Schwermineralforschung widmete. Doch befaßte er sich daneben auch mit Bergbaufragen im Rheinischen Schiefergebirge und im Harz und nahm als Mitarbeiter des Bergbaumuseums Bochum an den Untersuchungen des urzeitlichen Silexbergwerkes von Veaux bei Malaucène (Vaucluse) als bergmänniger Berater teil (vgl. darüber die Berichte von E. Schmid im Anschnitt 12/6, 1960, 3 ff. und 15/3, 1963, 1off).

Mit diesen Daten ist sozusagen das offizielle Wirken des Verstorbenen angedeutet, dessen reicher Erfahrungsschatz auch seinen wissenschaftlichen Unternehmungen zugute kam. Noch in einer seiner letzten Veröffentlichungen über die Frage des urzeitlichen Goldbergbaues konnte er das in Rumänien gesammelte Wissen fruchtbringend verwerten. Entscheidend aber für seinen weiteren wissenschaftlichen Lebensweg waren die fünf Jahre bei der Mitterberger Kupfer A. G., über die Ernst Preuschen in einem curriculum vitae vom 3. 2. 1958 selbst berichtet: „Zur Zeit seiner . . . Dienstleistung bei der Mitterberger Kupfer AG. . . . war es, daß P. erstmalig mit der Urgeschichte des Bergwesens in Berührung kam, und zwar dadurch, daß er mit Karl Zschocke, der damals als Markscheider bei der genannten Unternehmung tätig war, in Zusammenarbeit trat. . . . In zwei Jahrzehnten erwarb sich Zschocke . . . dadurch außerordentliche Verdienste um die Urgeschichtsforschung, daß er allen Erscheinungen der urzeitlichen Bergbau- und Hüttentätigkeit rege Beachtung widmete, daß er . . . die Pingen, Scheideplätze, Schmelzplätze und die sonstigen Arbeitsspuren kartierte . . . daß er allen einschlägigen Aufschlüssen über und unter Tag nachging, eventuell auftretende Funde barg und seine Beobachtung in Notizen niederlegte . . . P. kann mit Freude und Genugtuung von sich sagen, daß er alsbald Schüler Zschockes in den Belangen der bergbaulichen Urgeschichtsforschung wurde . . . Im Jahre 1929 war es auch, daß P. damit begann, das sehr umfangreiche Manuskriptmaterial Zschockes auszuwerten und in eine für eventuell spätere Veröffentlichung geeignete Form zu bringen."

Damit war die Basis gelegt für die Herausgabe jenes Werkes, das die gesamte weitere urgeschichtliche Bergbauforschung in Österreich bestimmen sollte: das von K. Zschocke und E. Preuschen verfaßte Werk über das urzeitliche Bergbaugebiet von Mühlbach-Bischofshofen, das 1932 als Band 6 der Materialien zur Urgeschichte Österreichs erschien. Es ist dies ein Kompendium des urzeitlichen Bergbaues auf Kupfererz, das zur Zeit seines Erscheinens der Forschung ganz neue Wege wies, das aber auch heute noch die gleiche Aktualität wie vor 40 Jahren besitzt. Durch die Ausdehnung der Geländeforschung in das Gebiet der Nordtiroler Kupferkieslagerstätten sowie durch die enge Zusammenarbeit mit der Urgeschichtsforschung konnte E. Preuschen nicht nur neue Spezialaspekte des urzeitlichen Bergbau- und Hüttenbetriebes feststellen, er widmete sich auch den lagerstättenkundlichen Problemen in Niederösterreich, Salzburg und Nordtirol, um von

hier aus ab 1960 die Geländearbeiten nach Südtirol und in das Trentino auszudehnen. Hier gelangen ihm die großartigen Entdeckungen im Val Mocheni und im Val Sugana, die geeignet sind, „ganz neues Licht auf Italiens Wirtschaftsgeographie der Bronzezeit zu werfen". Doch ist E. Preuschen leider nicht mehr dazu gekommen, im Anschluß an seine Vorberichte eine zusammenfassende Darstellung seiner Forschungsergebnisse zu schreiben.

E. Preuschen hat sich dann auch der in Wien inaugurierten spektralanalytischen Forschung mit all' seiner Kraft und Erfahrung zur Verfügung gestellt. Alles, was an Erzproben spektrographisch erfaßt und veröffentlicht werden konnte, verdanken wir seiner eingehenden Kenntnis aller einschlägigen lagerstättenkundlichen Fragen und Aufschlüsse, womit er die unerläßliche Voraussetzung für eine sachgerechte Behandlung der Relationsfragen zwischen Lagerstätten und Fertigobjekten geschaffen hat. Diese Unterlagen zu gewinnen gelang oftmals nur in mühevollen Geländearbeiten, denen sich E. Preuschen aber stets gerne und mit besonderer Hingabe widmete, wie er ja überhaupt keine Anstrengungen für die ihm so sehr am Herzen liegende urgeschichtliche Bergbauforschung scheute. Er ersparte sich nichts und stellte auch an seine Mitarbeiter im Gelände, aber auch in der wissenschaftlichen Auswertung hohe Ansprüche. Alles, was er sich in den vergangenen 45 Jahren erarbeitet hat und was er in dieser Zeit der Öffentlichkeit vorlegen konnte, hat dank der Klarheit seines Urteils und seines erstaunlich breiten Wissens dauernden Bestand.

Man würde Ernst Preuschen kaum voll gerecht werden, wollte man ihn nur nach seiner bergmännischen Seite hin beurteilen. Wohl war sie es, die ihn zu jenem Wissenschaftler profilierte, als den wir ihn stets geschätzt haben und als der er uns Vorbild gewesen ist. Aber man darf dabei nicht die vielen anderen Interessen übersehen, denen er sich mit ebensolcher Begeisterung hingab. Er war volkskundlich ebenso wie dialektkundlich interessiert, den Pongauer Dialekt sprach er wie ein Eingeborener. Aber auch mit der Bevölkerung des Trentino konnte er sich in deren Muttersprache unterhalten. Allen kunst- und kulturgeschichtlichen Fragen gegenüber aufgeschlossen war er stets ein überaus kenntnisreicher, aber auch kritischer Gesprächspartner.

Die wissenschaftliche Arbeit von E. Preuschen hat mannigfache Anerkennung gefunden. Zu seinem 60. Geburtstag konnten wir ihm eine kleine Festschrift widmen und anläßlich seines 65. Geburtstages wurde ihm vom Herrn Bundespräsident der Titel Professor verliehen. Am 29. November 1968 überreichte der Herr Landeshauptmann von Salzburg anläßlich des 70. Geburtstages von E. Preuschen das ihm verliehene Ehrenkreuz 1. Klasse für Kunst und Wissenschaft und am 28. März 1969 sprach er bewegte Worte des Dankes vor dem Professorenkollegium der Montanistischen Hochschule, die ihn mit der Würde eines Dr. h. c. ausgezeichnet hatte.

Doch all' dies vergeht, bestehen bleibt die Leistung. Sie ist unübertroffen und wird kaum ihresgleichen finden. Seinen Freunden aber wird Ernst Preuschen unvergessen bleiben!

Richard Pittioni

Schriftenverzeichnis

1. Das urzeitliche Bergbaugebiet von Mühlbach-Bischofshofen, Salzburg, Materialien zur Urgeschichte Österreichs, 6., 1932 (gem. m. K. Zschocke).
2. Grundsätzliche Feststellungen zu Fragen des urzeitlichen Kupferbergbaues, Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft, 64., 1934, 327 ff.
3. Untersuchungen im Bergbaugebiet Kelchalpe bei Kitzbühel, Tirol. I: Mitteilungen der Prähistorischen Kommission, 3., 1937, 1 ff.; II: a. a. O., 5., 1947, 377 ff.; II: Archaeologia Austriaca, 15, 1954.
4. Die Salzburger Schwemmlandlagerstätten, Berg- und Hüttenmännische Monatshefte, 86/3, 36 ff.
5. Osttiroler Bergbaufragen, Festschrift R. Egger, II, 1953, 64 ff.
6. Neue Beiträge zur Topographie des urzeitlichen Bergbaues auf Kupfererz in den österreichischen Alpen, Archaeologia Austriaca, 18., 1955, 45 ff.
7. Das urzeitliche Bergbaugebiet Wirtsalm bei Viehhofen im Mitterpinzgau, Salzburg, Archaeologia Austriaca, 19/20, 1956, 264 ff.
8. Das Kupfer der Nordtiroler Urnenfelderkultur, ein weiterer Beitrag zur Relation Lagerstätte-Fertigobjekt, Archaeologia Austriaca-Beiheft 5, 1960.
9. Zur Frage urzeitlichen Bergbaues im oberen Salzachtal, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 101, 1961, 43 ff.
10. Der urzeitliche Kupfererzbergbau von Vetriolo (Trentino), Der Anschnitt, 14/2, 1962, 3 ff.
11. Kupfererzbergbau und Vegetationsstörungen, Archaeologia Austriaca, 35., 1964, 87 ff.
12. Das urzeitliche Kupfer-Verhüttungsgebiet von Lavarone (Trentino), Der Anschnitt, 17/4–5, 1965, 8 ff.
13. Über die früheste Kupfergewinnung in den österreichischen Alpen, in: Kupfer in Natur, Technik, Kunst und Wirtschaft, Hamburg 1966, 32 ff.
14. Golderze in den Hohen Tauern, in: Notring-Jahrbuch 1966, 55.
15. Urzeitlicher Kupfererzbergbau in den österreichischen Alpen, Leobner Grüne Hefte, 104, 1967.
16. Bronzezeitlicher Kupfererzbergbau im Trentino, Der Anschnitt, 20/1, 1968. 3 ff.
17. Die spektrographische Kennzeichnung der Kupferkieslagerstätte Schattberg-Sinwell bei Kitzbühel, Tirol, Archaeologia Austriaca, 46,.1969, 99 ff.
18. Salzburgs Kupfererzlagerstätten und Bronzefunde aus dem Land Salzburg, ein weiterer Beitrag zur Frage der Relation Lagerstätte-Fertigobjekt, Archaeologia Austriaca-Beiheft 9., 1969.
19. Das Kupfer der Metallobjekte aus der Tischoferhöhle bei Kufstein, Tirol, Archaeologia Austriaca, 47, 1970, 72 ff.
20. Versuch einer Fahlerzverhüttung nach dem alten Arbeitsgang auf der Insel Luzon, Archaeologia Austriaca, 47, 1970, 87 ff.
21. Der urzeitliche Kupfererzbergbau Götschen bei Brixen im Tal, p. B. Kitzbühel, Tirol, Archaeologia Austriaca, 48, 1970, 19 ff.
22. Zur spektrographischen Kennzeichnung der Lagerstätte Tschingl bei Feichten im Kaunertal, p. B. Landeck, Tirol, Archaeologia Austriaca, 48, 1970, 26 ff.
23. Goldlagerstätten in Europa, Möglichkeiten ihrer Beachtung in der Urzeit, Archaeologia Austriaca, 49, 1971, 23 ff.
24. Eberhard Fugger und der Bergbau, in: Zum 50. Todestag von Eberhard Fugger (1969), Gedächtnisschrift, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 110/111, 1970/1, 468.
25. Spektralanalytische Untersuchungen von Erzen und urzeitlichen Schlacken aus dem Trentino und Südtirol, Archaeologia Austriaca, 53, 1973, 47 ff.

Die Nummern 2, 3, 5, 6, 7, 8, 10, 17, 18, 19–23, 25 sind gemeinsam mit R. Pittioni bzw. mit H. Neuninger verfaßt worden, die Grundlagen dazu hat jedoch E. Preuschen durch seine lagerstättenkundlichen Beiträge geleistet.

Besprechungen

THE JOURNAL OF INDO-EUROPEAN STUDIES, Vol. I., Number 1, 1973. kl. 8°, 113 Seiten mit mehreren Abbildungen im Text, Hattiesburg-Mississippi 1973.

Diese neue Zeitschrift wird von einem Editorial Committee herausgegeben; für archäologische Fragen zeichnet dabei verantwortlich M. Gimbutas, für linguistische R. Anttila, für mythologische E. Polomée und für Social Anthropology R. Pearson, der auch als General Editor und Publisher fungiert. Darnach dürfte es sich um eine private Unternehmung handeln, die Bezugsgebühr für Bibliotheken und Institute beträgt $ 15,-, für physische Personen $ 7,50 pro Jahr. Aus einem der Nummer 1 beigefügten Beischreiben geht hervor, daß die Zeitschrift viermal im Jahr erscheinen soll. – Das vorliegende erste Heft enthält einen Beiträg von M. Gimbutas über „Old Europe c. 7000–3500 B. C.: the earliest European civilization before the infiltration of the Indo-European people". Das Gebiet dieser Old European Civilization umfaßt das östliche Italien mit Sizilien, Griechenland, den Balkan, die Donau-Save-Zone bis zum Dnjestr-Dnjepr-Bereich. Leider wird aus den Ausführungen nicht klar ersichtlich, welchem Zweck das Herausstellen einer solchen Old Europe Civilization dient. Auch die Frage, wie dann im Gegensatz dazu die mediterrane Cardialkultur und die mitteleuropäische Linearkeramik zu bezeichnen wäre, bleibt ebenso unbeantwortet wie jene, warum die pontischen Kurgan-Leute als Proto-Indoeuropäer anzusprechen sind. Speziell dieses Problem verdiente eine nähere Beweisführung. – J. P. Mallory bringt eine übersichtliche und brauchbare Zusammenstellung der Forschungsgeschichte zur „History of the Indo-European Problem", wobei es konkret in erster Linie um die Frage der indogermanischen Urheimat geht. G. D. Kumar spricht über „The ethnic components of the builders of the Indus valley civilization and the advent of the Aryans", ohne aber neue Aspekte für die Interpretation der archäologischen Aufschlüsse zu bringen. Über die linguistischen Beiträge vermag ich kein Urteil abzugeben. Auf alle Fälle aber ist das Erscheinen dieser neuen Zeitschrift zu begrüßen – möge sie sich reich entfalten und die einschlägige Forschung fördern!

Richard Pittioni

REALLEXIKON DER GERMANISCHEN ALTERTUMSKUNDE, 2. völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter herausgegeben von H. Beck, H. Jankuhn, K. Ranke, R. Wenskus, Lex. 8°, Band 1, Lieferung 4, Seiten 385–512 mit den Abbildungen 71–81 und den Tafeln 29–40, Verlag Walter de Gruyter, Berlin – New York 1973.

Auch diese 4., reich illustrierte Lieferung enthält wieder eine Reihe wichtiger Einzelartikel, so jenen über das Boot von Årby (H. Arbman †), den Ardagh-Kelch (D. M. Wilson), die Stadtgeschichte von Aarhus (H. H. Andersen), über Ariovist (H. Callies) und Arminius (H. Callies, H. Beck, H. Kuhn), dann die Artikel Armring (T. Capelle), Aregunde-Grab (M. Last), Arnulfinger (H. H. Anton), Asen (H. Kühn), Atlilieder (H. Beck), Attila (R. Wenskus, H. Beck), Augenfibel (B. Arrhenius), Augustus (H. Callis), Aunjetitzer Kultur (R. Hachmann)

und Aurither Gruppe (R. Grenz). Einige von ihnen stehen mehr am Rande der germanischen Altertumskunde, die meisten aber bringen wichtige Beiträge zur Archäologie und Geschichte des germanischen Lebensraumes. Dem Unternehmen ist ein rascher Fortschritt zu wünschen, um mit der Forschung auf dem Laufenden bleiben zu können.

Richard Pittioni

G. MILDENBERGER, RÖMERZEITLICHE SIEDLUNGEN IN NORDHESSEN. Kasseler Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, Band 3, 4, 111 Seiten mit 3 Tabellen, 7 Karten und 27 Tafeln, N. G. Elwert-Verlag, Marburg 1972.

Um eine geplante „Frühgeschichte von Nordhessen" nicht mit einem Fundkatalog belasten zu müssen, hat der Autor in dem besprochenen Werk das seit 1938 geborgene und meist nur unzureichend oder gar nicht publizierte Siedlungsmaterial der römischen Kaiserzeit in Nordhessen zusammengestellt und ausgewertet. Das Fundmaterial aus der Zeit vor 1938 war von R. v. Uslar ausführlich vorgelegt worden. Der Autor beschränkte sich bei seiner Materialvorlage auf das Siedlungsmaterial, die nur vereinzelt vorkommenden Grab- und Einzelfunde blieben außer Betracht.

Räumlich stammt das von ihm behandelte Fundgut aus dem Gebiet von Fritzlar bis zur Diemel und der unteren Werra; nur bei der Auswertung greift er auch über diesen Raum hinaus. Zeitlich gehört das Material dem 1.–4. Jh. n. Chr. an, der römischen Kaiserzeit, wobei die Grenzen zur Völkerwanderungszeit fließend sind.

Zunächst wird im ausführlichen Fundkatalog das Material alphabetisch nach Fundorten geordnet vorgelegt; auf einen Fundbericht folgt die Beschreibung des Materiales.

Die Auswertung stieß infolge der ungünstigen Quellenlage auf mancherlei Schwierigkeiten: zu überwiegendem Teil handelt es sich um Bruschstücke grober Hauskeramik, die obendrein nicht aus systematischen Grabungen, sondern nur aus Aufsammlungen bzw. Einzelaufschlussen bei Notbergungen stammen.

Im ersten Kapitel der Auswertung („Die Siedlungen") untersucht der Autor zunächst die Lage der Siedlungen: flache Hänge wurden bevorzugt und zwar die untere Hanglage, möglichst nahe an Flüssen oder Bächen, wobei die Wassernähe den Hauptanziehungspunkt für die Besiedlung bildete. Zur Größe der Siedlungen sind nur wenige, ungenaue Aussagen möglich: an den wenigen Punkten, wo systematische Ausgrabungen im Zug von Notbergungen vorgenommen wurden, sind die Aufschlüsse zu klein, um auf die Größe der Siedlungen richtige Rückschlüsse ziehen zu können. Die Auswertung der bei planmäßigem Absuchen des Geländes gewonnenen Materials ergab unter Berücksichtigung der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren etwa folgendes Bild: Es fallen einige Siedlungen auf, die sich – durch Oberflächenfunde markiert – etwa über ein Areal von 400 × 1500–2000 m erstrecken, daneben gibt es sehr kleine von nur 50 × 50 m Durchmesser, wobei es sich um Einzelhöfe handeln könnte. Die Größe der Hauptmasse der Siedlungen liegt allerdings dazwischen und weist einen durchschnittlichen Durchmesser von 100–250 m auf. Infolge der geschilderten Quellenlage konnte der Autor auch über die Siedlungsform und die Siedlungsbauten kaum Aussagen gewinnen. Pfostenreihen deuten auf ebenerdige Pfostenhäuser, daneben konnten auch Reste eingetiefter Bauten festgestellt werden, ebenso Gruben verschiedener Form. Lehmbewurfstücke lassen auf lehmverschmierte Flechtwerkwände der Bauten schließen. Im Ganzen entsprechen die gemachten Beobachtungen der in der römischen Kaiserzeit auch in den angrenzenden Gebieten üblichen Bauform: Pfostenhäuser bilden zusammen mit eingetieften Hütten und Häusern, die vor allem wirtschaftliche Zwecke erfüllten, ein Gehöft. Ein Dorf bestand aus mehreren Gehöften. Für die Wirtschaft sind nur spärliche Hinweise in Form von Haustierknochen, Mahl- und Mühlsteinbruchstücken, Eisenschlacke und Spinnwirteln vorhanden. Importierte römische Gegenstände beweisen Handel und andere Kontakte mit den Römern.

Die Quellenlage läßt auch Aussagen zur Chronologie nur in sehr beschränktem Ausmaß zu. Mit Hilfe von genauer zu datierenden Objekten, wie Münzen, verzierter terra sigillata, anderen Importen, Fibeln sowie mit einzelnen Keramikelementen und deren Vergleich mit Nachbargebieten versucht der Autor, jede einzelne Siedlung zeitlich zu fixieren und kommt so zu Aufschlüssen über den Zeitpunkt, wann die Siedlung bestand, nicht aber wann sie gegründet bzw. wann sie aufgegeben wurde. Nur in einzelnen Fällen, wo viel datierendes Material vorhanden ist, hält er auch Schlüsse auf die Gesamtdauer der Besiedlung für möglich.

Im letzten Kapitel versucht der Autor aus den ermittelten chronologischen Daten der Siedlungen Schlüsse auf die Besiedlungsgeschichte des behandelten Gebietes zu ziehen. Trotz der eher geringen chronologischen Aussagekraft der Quellen glaubt er feststellen zu können, daß im niederhessischen Kerngebiet der Beginn der besprochenen Siedlungen bereits in der Spätphase der vorrömischen Kaiserzeit einsetzte. In dieselbe Zeit fällt die Aufgabe älterer Siedlungen. Diese Tatsache und auch beobachtete Änderungen der Bestattungssitten und Unterschiede im Fundmaterial sprechen für einen Bevölkerungswechsel. Diese Interpretation wird gestützt durch die historische bekannte Tatsache der Auseinandersetzungen zwischen vordringenden germanischen Stämmen und den Römern, die um diese Zeit die Rheingrenze sicherten. Auch das beobachtete Abbrechen einer größeren Zahl von Siedlungen im 3. Jh. sieht der Autor im Zusammenhang mit einem überlieferten historischen Ereignis, nämlich dem Zusammenbruch des Limes 259/60. Eine mindestens ebenso große Anzahl von Siedlungen ist allerdings über das 3. Jh. hinaus gesichert.

Im Werra-Gebiet hingegen glaubt der Autor eine Kontinuität in den Siedlungen zu erkennen, wenn auch Siedlungen, die erst in späterer Zeit belegt sind, hier recht häufig sind. Er rechnet mit einer Besiedlungswelle im 1.–2. Jh. n. Chr. Siedlungen, die über das 3. Jh. hinausreichen, sind hier nicht nachgewiesen. Helga Kerchler

THE CAMBRIDGE ANCIENT HISTORY, Vol. II, Part 1: History of the Middle East and the Aegaean Region c. 1800–1380 B. C. 3rd Edition, Edited by I. E. S. Edwards, C. J. Gadd, N. G. L. Hammond, E. Sollberger, 8°, 868 Seiten mit 7 Karten, 4 Tabellen, 3 chronologischen Übersichten und 23 Abbildungen im Text, The University Press, Cambridge 1973.

Auch von diesem 1. Teil des 2. Bandes ist schon eine Reihe von Faszikeln des Vordruckes in unserer Zeitschrift besprochen worden. Nun in der vollständigen Zusammenstellung aller einschlägigen Beiträge manifestiert sich der Band als eine groß angelegte und vielfache Einzelheiten berücksichtigende Darstellung der Geschichte des 2. vorchristlichen Jahrtausends. Etwas nachteilig dürfte sich die weitreichende Aufgliederung des besprochenen Abschnittes in zahlreiche Einzeldarstellungen auswirken und auch das Fehlen einer synstadialen Chronologietabelle ist einer raschen Orientierung nicht förderlich. Im Einzelnen werden behandelt: von J. R. Kupper „Northern Mesopotamia and Syria" (1ff.), C. J. Gadd „Hammurabi and the end of his dynasty" (176ff.); von W. C. Hayes „Egypt: from the death of Ammenemes III to Seqenenre II" (42ff.), T. G. H. James „Egypt: from the expulsion of the Hyksos to Amenophis I" (289ff.) und W. C. Hayes, „Egypt: international affairs from Thutmosis I to the death of Amenophis III" (313ff.). Palästina-Syrien sind folgende Beiträge gewidmet: K. M. Kenyon „Palestine in the middle bronze age" (77ff.), Dieselbe „Palestine in the time of the 18th dynasty" (526ff.), M. S. Drower „Syria ca 1550–1400 B. C." (417ff.). Über Anatolien schreiben O. R. Guerney „Anatolia ca 1750–1600 B. C." (228ff.), Derselbe, Anatolia 1600–1380 B. C." (659ff.) und C. W. Blegen „Troy VI" (683ff.), während Persien mit zwei Beiträgen vertreten ist: W. Hinz „Persia 1800–1550 B. C." (271ff.) und R. W. Dyson jr. „The archaeological evidence of the second millenium B. C. on the Persian plateau" (686ff.). H. W. Catling berichtet über „Cyprus in the middle bronze age" (165ff.). Griechenland und Kreta sind die folgenden Beiträge gewidmet: J. L. Caskey „Greece and the Aegaean Islands

in the middle bronze age" (117 ff.) F. Matz „The maturity of Minoan civilization" (141 ff.), „The zenith of Minoan civilization (557 ff.), F. H. Stubbings, „The rise of Mycenaean civilization" (627 ff.) und St. Dow- J. Chadwick, „The linear scripts and the tablets as historical monuments" (582 ff.). Fast 100 Seiten sind einem ausführlichen Literaturverzeichnis gewidmet, dem auch noch einige Ergänzungen seit dem Erscheinen der Vorausdrucke hinzugefügt sind. In seiner Gesamtheit stellt der Band wieder ein in jeder Hinsicht verläßliches Nachschlagewerk dar, das vor allem dem fachlich Interessierten multum et multa zu bieten vermag.

Richard Pittioni

DIE ANFÄNGE DES NEOLITHIKUMS VOM ORIENT BIS NORDEUROPA, Teil Va: Westliches Mitteleuropa, herausgegeben von H. Schwabedissen. 4°, 282 Seiten mit 72 Abbildungen im Text und 62 Tafeln, Fundamenta, Reihe A, Band 3, Böhlau-Verlag, Köln – Wien 1972.

Was unter westlichem Mitteleuropa zu verstehen ist, wird nicht eigens ausgesprochen; nach dem sachlichen Inhalt handelt es sich um das Rheintal und um Belgien, doch wird auch noch Mitteldeutschland mit in die Betrachtung einbezogen. Weit über diesen geographischen Rahmen hinaus greift B. Sielmann mit seinem Beitrag „Die frühneolithische Besiedlung Mitteleuropas", in dem er durch zahlreiche Karten unterstützt die Abhängigkeit der linearkeramischen Siedlungstätigkeit von Bodenart und Niederschlagsmenge darzustellen versucht. Die hiebei für Westdeutschland erzielten Ergebnisse verdienen eingehende Beachtung und sollten durch gleichartige Untersuchungen in anderen Gebieten der Linearkeramik ergänzt werden. W. Meier-Arendt behandelt „Die ältere und mittlere Linienbandkeramik im westlichen Mitteleuropa", womit in erster Linie ein Überblick über die Flomborner Gruppe verbunden ist; weiters behandelt er die „Frage der jüngerlinienbandkeramischen Gruppenbildung: Omalien, ‚Plaidter', ‚Kölner', ‚Wetterauer' und ‚Wormser' Typ, Hinkelstein" im gleichen Bereich mit einem Überblick über die Forschungsgeschichte und einer Umschreibung der verschiedenen Regionalformen. Neue Ergebnisse bringt P. J. R. Moddermann über „Die Hausbauten und Siedlungen der Linienbandkeramik in ihrem westlichen Bereich", ohne allerdings alle noch offenen Fragen zur Baugeschichte und Innengliederung der Anlagen trotz eines verhältnismäßig reichen Fundbestandes beantworten zu können. „Die durchlochten Rössener Keile und das frühe Neolithikum in Belgien und in den Niederlanden" bespricht J. D. von der Waals, wobei vor allem die mit Ertebölle-artigem keramischen Material verbundenen geringen Aufschlüsse besonders Interesse verdienen. Allerdings wird zu fragen sein, ob es sich bei ihnen nicht um ein frühes Keramikum westeuropäischer Art à la Roucadour handeln könnte. S. J. de Laet geht dann sehr genau auf „Das ältere und mittlere Neolithikum in Belgien" ein, wobei auch die Michelsberger Problematik eine zentrale Stelle einnimmt. Sehr dankenswert ist sein Referat über die Untersuchung zur Geschichte des Feuersteinbergbaues, doch wird man bezüglich der auf typologischem Wege herausgearbeiteten Fünfstufengliederung noch etwas vorsichtig sein müssen. Daß der Feuersteinbergbau aber während des 4. Jahrtausends v. Chr. begonnen hat, ist durch die C 14-Daten erwiesen, aber kaum überraschend. Einen sehr instruktiven Beitrag bringt K. Goller mit ihrem Artikel über „Die Rössener Kultur in ihrem südwestlichen Verbreitungsgebiet", soweit es sich dabei um das fundmäßige Erscheinungsbild handelt. Die Frage der Genesis der Rössener Form ist weder von ihr noch auch von H. Behrens (Die Rössener, Gaterslebener und Jordansmühler Gruppe im mitteldeutschen Raum) gefördert worden. Daß Einflüsse der westeuropäischen Impresso-Keramik daran beteiligt gewesen sein sollen, wird man im Hinblick auf die derzeit bekannte Verbreitung der Cardialdekoration wohl kaum mehr annehmen können. – Den deutschsprachigen Originalbeiträgen sind Zusammenfassungen in französischer und englischer Sprache angefügt, die Ausstattung ist wie bei den bisher erschienenen drei Bänden gleichfalls vorzüglich.

Richard Pittioni

V. DUMITRESCU, L'ARTE PREISTORICA IN ROMANIA FINO ALL' INIZIO DELL' ETÀ DEL FERRO, Origines, Studi e Materiali pubblicati a cura dell' Istituto Italiano di Preistoria e Protostoria, 4°, 264 Seiten, davon 7 Farbtafeln und 98 Tafeln, Sansoni Editore, Firenze 1972.

V. Dumitrescu hat schon mehrmals zu Fragen der urzeitlichen Kunst und des Kunsthandwerks in Rumänien Stellung genommen. Diesmal legt er für die italienischen Leser ein umfangreiches und generös illustriertes Kompendium über die jungstein- und bronzezeitlichen Materialien vor, dem sozusagen als Einleitung eine kurze Darstellung der verzierten Knochenobjekte aus Cuina Turcului vorangestellt ist. Hauptinhalt ist jedoch eine sehr eingehende Betrachtung der neolithischen Keramik und Idolplastik, wobei dem Material der Cucuteni-Kultur zentrale Bedeutung zukommt. Soweit ich sehe, liegt hier die detailreichste Beschreibung der gesamten Motivik sowie der verschiedenartigen Ausfertigungen während der Gesamtdauer der Cucuteni-Kultur vor. Was daneben an keramischen Quellen noch vorhanden ist, tritt stark zurück. Nur die beiden Sitzidole von Cernavoda aus der Hamangia-Kultur, die ja schon seinerzeit von D. Berciu eingehend behandelt worden waren, stellen die Idolplastik der Cucuteni-Zone in den Schatten, während die anthropomorphen Gefäße der Gumelnitzakultur kaum ihresgleichen in den anderen Kulturgebieten aufzuweisen haben. Das in ausgezeichneten Abbildungen gebrachte Material – besonderer Aufmerksamkeit würdig sind die 7 Farbtafeln zu Cucuteni – ist zwar aus Einzelpublikationen schon bekannt, aber noch niemals in so geschlossener Form vorgelegt worden; zu besonderen Einzelstücken (wie z. B. zur „Dea di Vidra") werden auch Größenangaben im Text beigefügt. Der Teil über das bronzezeitliche Fundgut beschäftigt sich gleichfalls wieder mit den verschiedenen keramischen Stilen sowie mit der Idolplastik (von der Art Kličevac-Cirna), aber auch mit den in Rumänien mannigfach nachgewiesenen Goldobjekten sowie mit den verzierten Bronzen. Beachtung verdient die Bemerkung des Verf., wonach die bronzezeitliche Spiraldekoration von jener der Jungsteinzeit abzuleiten wäre, womit die kulturelle Kontinuität zwischen diesen beiden Perioden angedeutet wird. Insgesamt stellt das Werk eine sehr wesentliche Bereicherung der einschlägigen Fachliteratur dar, weshalb eine Fassung in englischer oder französischer Sprache für einen möglichst weit gespannten Leserkreis sehr wünschenswert erschiene.

Richard Pittioni

R. LUNZ, UR- UND FRÜHGESCHICHTE SÜDTIROLS, Rätsel und Deutung. Lex. 8°, 97 Seiten mit 32 Abbildungen im Text, 33 Tafeln und 1 Vorsatzkarte, Verlagsanstalt Athesia, Bozen 1973.

Ein Vorwort, eine Übersicht, ein Merkblatt zur Erhaltung und Erforschung der Bodendenkmäler sowie eine einfache Chronologietabelle lassen erkennen, daß das Buch in erster Linie für ein Laienpublikum geschrieben wurde. Grundlage der Darstellung ist das topographische Prinzip, nach dem in 6 Abschnitten die einzelnen Fundstellen und die wichtigsten Funde aufgezählt werden. Man entnimmt daraus die Fortschritte, die die Südtiroler Forschung in den Jahren nach dem Weltkrieg gemacht hat und bekommt auch einen plastischen Eindruck von der Materialfülle, die für eine wissenschaftliche Bearbeitung zur Verfügung steht. Angedeutet wird sie durch die 33 Tafeln mit ausgewählten Fundstücken und den dazu gehörigen Erläuterungen sowie durch einen umfangreichen Anmerkungsapparat, in dem die wichtigste Einzelliteratur verzeichnet ist. R. Lunz erweist sich damit als ein versierter Kenner seines Gebietes und dessen Quellenbestandes, zu dem er auch in Einzelpublikationen schon mehrfach Stellung genommen hat. Als erste Information wird das schön ausgestattete Buch gute Dienste leisten, eine allen fachlichen Ansprüchen genügende Darstellung bleibt auch weiterhin ein Desiderat. Es in absehbarer Zeit zu erfüllen, wird dem Verfasser sicherlich gelingen.

Richard Pittioni

E. SCHLICHT, DAS MEGALITHGRAB 7 VON GROSS-BERSSEN, KREIS MEPPEN, Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte, Band 12, 4°, 72 Seiten mit 4 Abbildungen im Text, 56 Tafeln und 1 Faltkarte, Verlag Karl Wachholtz, Neumünster 1972.

Das 1955 ausgegrabene und hier beschriebene Megalithgrab liegt im Emsland, also im nordwestdeutschen Bereich der TRB-Kultur. Nachdem die Grabanlage durch mannigfache Umstände immer mehr angegriffen worden war, entschloß sich die Verf. zur planmäßigen Freilegung und Untersuchung, die schließlich mit einer Wiedererrichtung unter Zuhilfenahme fremden Steinmaterials beendet wurde. Es handelt sich um ein Kammergrab, einem Mittelding zwischen wesentlich vergrößertem Dolmen und einem kleineren Ganggrab, jedenfalls aber um eine Anlage für eine länger andauernde Benutzung, wie sich aus den zahlreichen keramischen Resten ergibt. Von Skelettfunden wird jedoch nichts berichtet, aber betont, daß die Gefäßbruchstücke so im Grab verteilt lagen, daß keine Möglichkeit bestand, zwei oder mehrere Gefäße zu einer Beigabeneinheit zusammenzufügen. Das keramische Fundgut wird eingehend beschrieben und vor allem den verschiedenen Dekorationsarten Aufmerksamkeit geschenkt, wodurch das Herausarbeiten von drei Stilarten (A, B, C) gelingt. Daraus ergibt sich auch eine zeitliche Zuordnung des Grabes zum Übergang vom späten Frühneolithikum (C) Becker's zum frühen Mittelneolithikum (I, II). Unterstützt wird diese Datierung durch eine im keramischen Verbande gefundene Kupferscheibe, die mit den Kupferfunden von Rüde und „Konens Høj" (Jütland) verglichen wird. Absolutchronologisch ergibt sich somit die 1. Hälfte des 3. Jahrtausends v. Chr., während dem die ersten Kupferobjekte (aus gediegen Cu?) aus dem danubischen Bereich nach dem Norden gebracht werden. Die reiche Bebilderung der Monographie vermittelt einen vorzüglichen Eindruck von Formenbestand und Musterkarte der nordwestdeutschen TRB-Keramik.

Richard Pittioni

R. F. PAGET, CENTRAL ITALY: AN ARCHAEOLOGICAL GUIDE, the prehistoric, Villanovan, Etruscan, Samnite, Italic and Roman Remains and the ancient Road Systems. kl. 8°, 256 Seiten mit 35 Tafeln, 17 Abbildungen im Text, 13 Plänen und 6 Karten. Noyes Press, New Jersey 1973.

Auf dem Buchumschlag ist vermerkt, das Glyn Daniel als General Editor für diese archaeological guides zeichnet. Der vorliegende Band besteht aus fünf Teilen. Teil I stammt aus der Feder von G. Barker und bringt eine gedrängte Übersicht über die Urgeschichte Mittelitaliens sowie über einige wichtige Fundstätten. Die Teile II–V hat R. F. Paget verfaßt; sie sind nach Landschaften gegliedert (Rom und Ostia, Etrurien, Samnium sowie Latium/Campanien) und innerhalb dieser wird der einschlägige Denkmälerbestand nach den alten römischen Straßenzügen geordnet dargestellt. Dies trägt sehr zur Übersichtlichkeit und Brauchbarkeit bei. Die Schilderung verrät den Kenner des Landes, der aus seinem reichen Wissen schöpft. Fraglich ist nur, für welchen Leserkreis der Führer bestimmt ist: für den fachlich Interessierten oder für den Normaltouristen. Für solche wird m. E. zu viel an Kenntnissen vorausgesetzt, für fachlich Interessierte wäre eine reichere Literaturangabe vielleicht vorteilhaft gewesen. Doch wird das Buch sicherlich jedem Benützer gute Dienste leisten – ich selbst habe es von A–Z mit großem Vergnügen gelesen.

Richard Pittioni

M. GUIDO, SOUTHERN ITALY: AN ARCHAEOLOGICAL GUIDE, the main prehistoric, Greek and Roman Sites. kl. 8°, 222 Seiten mit 31 Tafeln und 33 Figuren im Text, Noyes Press, New Jersey 1973.

Margaret Guido ist bereits durch mehrere Publikationen, wie u. a. auch durch ihren schönen Führer durch Sizilien (1967), bekannt geworden. Regional schließt die vorliegende Darstellung an jene Mittelitaliens von R. F. Paget an und gliedert sie nach den einzelnen Regionen, mit Neapel und Umgebung beginnend und mit der Westküste des italienischen „Stiefels" abschließend. Es handelt sich also um das Gebiet der Magna Graecia mit deren vielen Relikten aus der Blütezeit griechischer Kultur in Unteritalien. Das Römische tritt demgegenüber weit zurück, während von den urzeitlichen Aufschlüssen nur die wichtigsten Fundstellen – und diese wieder recht kursorisch – genannt werden. Alle Abbildungen sind dem Griechisch-Römischen gewidmet, Urgeschichtliches fehlt, obwohl gerade Unteritalien über eine Reihe recht wesentlicher Aufschlüsse verfügt. Die Darstellung selbst ist flüssig und eindrucksvoll geschrieben, durch die Schilderung der wichtigsten historischen Ereignisse erhalten die Denkmäler wieder Leben. Wer vom Schreibtisch aus eine besinnliche Reise in die Vergangenheit unternehmen will, wird dies an Hand des Buches mit viel Erfolg und Freude tun können.

Richard Pittioni

S. A. MATHESON, PERSIA: AN ARCHAEOLOGICAL GUIDE. kl. 8°, 330 Seiten mit 9 Karten 39 Abbildungen im Text und 63 Tafeln, Noyes Press, New Jersey 1973.

Gegenüber den Führern zu Mittel- und Unteritalien wird im vorliegenden Band den urzeitlichen Fundstellen wesentlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Man kann sich gut, wenn auch kurz über die wichtigsten Fundorte unterrichten. Sie sind im Ortsverzeichnis enthalten, aber nicht eigens herausgehoben. Man muß also den ganzen Text durcharbeiten, wenn man nicht schon mit entsprechenden Vorkenntnissen das Buch benützt. Die Darstellung selbst reicht bis zur Herrschaft der Seldschuken, also bis zum 12. Jahrhundert, die Chronologietabelle S. 284 ff. reicht jedoch wesentlich weiter. Genealogische Tafeln über die Achämeniden, Asarciden und Sassaniden ergänzen das unentbehrliche chronologische Gerüst. Die Verf. erweist sich als verläßlicher und wohl belesener (eine ausreichende Bibliographie S. 302 ff.) Cicerone durch ein altes Kulturland. Die 9 Karten enthalten die genauen Angaben über die einzelnen Fundstellen, die Textabbildungen bringen Fundortspläne sowie auch ausgewähltes Fundgut, während die Tafeln in erster Linie wichtige Denkmäler wiedergeben. Somit ein ausgezeichnetes Buch, das man mit Interesse und Vergnügen durcharbeitet.

Richard Pittioni

P. KARNITSCH, DIE RÖMISCHEN KASTELLE VON LENTIA (LINZ), Textband, Linzer Archäologische Forschungen, Sonderheft IV–1, 16°, 74 Seiten mit 3 Abbildungen, Stadtmuseum Linz 1970. Tafelband, Linzer Archäologische Forschungen, Sonderheft IV-2, 16°, 349 Seiten, davon 130 Tafeln mit 2 Planbeilagen, Stadtmuseum Linz 1972.

In der Einleitung zum Textband (im Inhaltsverzeichnis als „Vorwort" bezeichnet) stellt W. Podzeit, der damals noch am Stadtmuseum Linz tätig war, fest, daß sich bei der Redaktion des von P. Karnitsch hinterlassenen Manuskriptes „zahlreiche Mängel wie Unstimmig-

keiten bei Zahl und Maßangaben, sich widersprechende Textstellen usw." feststellen ließen. Mangels entsprechender Unterlagen konnten sie nicht korrigiert werden, es wäre aber für den Benützer gut gewesen, wenn diese Mängel und Unstimmigkeiten in einem Anhang oder in einer Anmerkung festgehalten worden wären, vor allem auch für die Frage, wie weit die Fundortsangaben im Text und bei den Tafelbeschriftungen übereinstimmen. Im übrigen hätte man sich die anderen Bemerkungen in der Einleitung ersparen können; durch sie entsteht der Eindruck, wie wenn der Ausgräber nicht sachgemäß gearbeitet hätte. Viel Zeit und Mühe hat er auf die Bestimmung des Fundgutes aufgewendet, dessen Vorlage recht praktisch erfolgt: einer rechten Tafelseite steht eine linke Textseite mit der Beschreibung und Nennung der Parallelen gegenüber. Die Funde selbst sind nach Gattungen zusammengestellt, doch ist für jedes Stück der Fundort angegeben. Es wäre aber praktisch gewesen, wenigstens in einer tabellarischen Zusammenstellung den Fundzusammenhang festzuhalten. Einen kleinen Ersatz dafür bietet die Datierungsübersicht IV/2, S. 305 f. Wichtig ist auch das Verzeichnis der Orts- und Gegendnamen, da es die einzelnen Fundortsnachweise verzeichnet. Das Fundgut selbst ist in guten Strichzeichnungen wiedergegeben, die Geländeprofile Tafel 102–112 sind leider etwas zu klein ausgefallen. Das glasierte Tonpferdchen Tafel 117/1 und das Gefäß 128/2 sind hochmittelalterlich.

Richard Pittioni

M. S. TITE, METHODS OF PHYSICAL EXAMINATION IN ARCHAEOLOGY, Studies in Archaeological Science, Consulting Editor G. W. Dimbleby, 8°, 389 Seiten mit 123 Abbildungen im Text und 25 Tafeln Seminar Press, London und New York 1972.

Von der mannigfachen Literatur, die in den letzten Jahren zum Thema der naturwissenschaftlichen Methoden in der Archäologie erschienen ist, hebt sich das vorliegende Buch insoferne wohltuend ab, als es sich auf ein Thema, die physikalischen Methoden eben, beschränkt und diese sowie deren Anwendung so beschreibt, daß auch ein physikalisch weniger geschulter Leser das Methodische seinem Wesen nach zu verstehen vermag. Die 10 Abschnitte des Buches sind thematisch gegliedert. Abschnitt 1 bringt eine Einleitung, der Abschnitt 2 beschäftigt sich mit „Location", also dem Nachweis von archäologischen Quellen im Boden auf Grund physikalischer Untersuchungen. Die Abschnitte 3 und 4 sind der Altersbestimmung gewidmet, u. zw. jenen Methoden, die die Radioaktivität verwerten, während Abschnitt 5 die nichtradioaktiven Methoden (wie magnetische Datierung, Fluortest, Obsidian-Chronologie u. a. m.) behandelt. Bei den auf der Radioaktivität aufgebauten Methoden werden die C 14-Datierung sowie die Kalium-Argon-Methode besonders hervorgehoben, wobei sowohl der Suess-Effekt wie auch die Schwierigkeiten bei der Anwendung der Kalium-Argon-Methode betont werden. Abschnitt 6 bringt eine sehr nützliche und gute Übersicht über die bisherigen Ergebnisse der verschiedenen Chronologie-Methoden, besonders aber der C 14-Datierung mit ihren wichtigsten Neuergebnissen zur Urgeschichte der Alten Welt. Spezielle Methoden werden im Abschnitt 7 und 8 (Mikroskopie und Radiographie) sowie im Abschnitt 9 und 10 (physikalische Analysenmethoden und ihre Anwendungen) beschrieben. Hier verdient vielleicht die Darstellung der Emissionspektralanalyse Beachtung, auch wenn die vorgelegten Ergebnisse nicht sehr befriedigen und nur nach einer Richtung hin ausgesucht sind. Doch ist es sicherlich nicht leicht, aus der Fülle des erarbeiteten Materiales speziell jenes auszusuchen, das methodisch am besten durchgearbeitet erscheint. Auf alle Fälle aber hat der Verf. mit dem vorliegenden Werk ein vorzügliches Handbuch geschaffen, das in keiner Fachbibliothek fehlen sollte und das wert wäre, zur Pflichtliteratur für jeden Studierenden der Ur- und Frühgeschichte erklärt zu werden.

Richard Pittioni

R. REED, ANCIENT SKINS, PARCHMENTS AND LEATHERS, Studies in archaeological Science, Consulting Editor G. W. Dimbleby, 8°, 331 Seiten mit zahlreichen Abbildungen im Text, Seminar Press, London und New York 1972.

Wer sich mit Papyrus, Leder und Pergament zu beschäftigen hat, wird das vorliegende Buch mit besonderem Gewinn studieren. Bringt doch der Verf. eine eingehende Darstellung der Erzeugungsvorgänge dieser Stoffe ebenso wie sehr wesentliche Hinweise auf deren verschiedene Erhaltungsbedingungen sowie im Abschnitt 6 eine eingehende Darstellung der Präparationsvorgänge für die genannten Materialien. R. Reed hat bei der Präparation der Qumran-Rollen umfangreiche Erfahrungen sammeln können, die er nun verwertend allen einschlägigen Fachinstituten zur Verfügung stellt. Seine eingehende Kenntnis kommt auch in den zahlreich eingeflochtenen historischen Ausblicken zur Geltung. Man kann also an dieser wichtigen Veröffentlichung nicht vorübergehen, eine deutsche Fassung des genannten Abschnittes 6 anzufertigen wäre zweckdienlich.

Richard Pittioni

Abkürzungen

Aarb.	=	Aarböger for nordisk Oldkyndighed og Historie, Kopenhagen.
AÉrt.	=	Archaeologiai Értesitö. Budapest.
ArchA.	=	Archaeologia Austriaca, Beiträge zur Paläanthropologie, Ur- und Frühgeschichte Österreichs, Wien.
Archroz.	=	Archeologické rozhledy, Prag.
ASA.	=	Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, Zürich.
BJ.	=	Jahrbücher des Vereines von Altertumsfreunden im Rheinlande (Bonner Jahrbücher), Bonn.
BPI.	=	Bulletino di paletnologia Italiana, Parma-Rom.
BRGK.	=	Berichte der Römisch-Germanischen Kommission, Frankfurt a. M.
BVbl.	=	Bayerische Vorgeschichtsblätter, München.
FF.	=	Forschungen und Fortschritte, Berlin.
FÖ.	=	Fundberichte aus Österreich, Wien.
Fornv.	=	Fornvännen, meddelanden fran K. vitterhets, historie och antikvitets Akademien, Stockholm.
JSGU.	=	Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- u. Frühgeschichte, Basel.
JVSTH.	=	Jahresschrift für die Vorgeschichte der Sächsisch-Thüringischen Länder, Halle an der Saale.
L'Anthr.	=	L'Anthropologie, Paris.
MAG.	=	Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, Wien, bzw. Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Prähistorie, Wien.
Mat.	=	Materialien zur Urgeschichte Österreichs, Wien.
MGG.	=	Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft, Wien.
MPK.	=	Mitteilungen der Prähistorischen Kommission der Akademie der Wissenschaften, Wien.
ÖKT.	=	Österreichische Kunsttopographie, Wien.
Památky	=	Památky archeologické a mistopisné, Prag.
PPS.	=	Proceedings of the Prehistoric Society, Cambridge.
PZ.	=	Prähistorische Zeitschrift, Berlin.
RGF.	=	Römisch-Germanische Forschungen, Berlin.
SlovArch.	=	Slovenska Archeologia, Neutra.
WPZ.	=	Wiener Prähistorische Zeitschrift, Wien.

ARCHAEOLOGIA AUSTRIACA BEIHEFTE

BEIHEFT 1

Richard Pittioni

Urzeitlicher Bergbau auf Kupfererz und Spurenanalyse

76 Seiten, 20 Abb., 35 Tab., 1 Karte. Gr.-8°. Br. S 87.—/DM 14.50

BEIHEFT 2

Robert Mayrhofer — Franz Hampl

Frühgeschichtliche Bauernrennfeuer im südöstlichen Niederösterreich

119 Seiten, 74 Abb., 4 Tab. Gr.-8°. Br. S 87.—/DM 14.50

BEIHEFT 3

Studia Palaeometallurgica

155 Seiten, 63 Abb., 1 Bildtaf., 1 Karte. Gr.-8°. Br. S 144.—/DM 24.—

BEIHEFT 5

Heinz Neuninger — Richard Pittioni — Ernst Preuschen

Das Kupfer der Nordtiroler Urnenfelderkultur

88 Seiten, 1 Abb., 3 Karten. Gr.-8°. Br. S 96.—/DM 16.—

BEIHEFT 6

Heinz Neuninger — Richard Pittioni

Frühmetallzeitlicher Kupferhandel im Voralpenland

39 Seiten, 32 Tabellen. Gr.-8°. Br. S 72.—/DM 12.—

BEIHEFT 7

F. Felgenhauer - W. Alzinger - Ä. Kloiber

Beiträge zur Kenntnis der norisch-pannonischen Hügelgräberkultur I.

92 Seiten, 55 u. XII Abb., 3 Tab. Gr.-8°. Br. S 126.—/DM 20.—

BEIHEFT 8

Helga Kerchler

Beiträge zur Kenntnis der norisch-pannonischen Hügelgräberkultur II.

224 Seiten, 79 Tafeln, 1 Karte und 21 Abbildungen. Gr.-8°. Br. S 356.—/DM 56.—

BEIHEFT 9

Heinz Neuninger — Richard Pittioni — Ernst Preuschen

Salzburgs Kupfererzlagerstätten und Bronzefunde aus dem Lande Salzburg

72 Seiten, 84 Tabellen und 2 Karten. Gr.-8°. Br. S 140.—/DM 22.—

BEIHEFT 10

Fritz Felgenhauer — Sabine Felgenhauer-Schmiedt — Herwig Friesinger — Franz Kirnbauer — Heinrich Weigl

Beiträge zur Mittelalter-Archäologie in Österreich I

130 Seiten, 35 Abb., 14 Tafeln, 1 Karte. Gr.-8°. Br. S 228.—/DM 36.—

BEIHEFT 11

Stefan Nebehay

Das latènezeitliche Gräberfeld von der kleinen Hutweide bei Au am Leithagebirge, p. B. Bruck a. d. Leitha, NÖ.

84 Seiten, 21 Abb., 28 Tafeln. Gr.-8°. Br. S 170.—/DM 25.—

VERLAG FRANZ DEUTICKE WIEN